LEONI

Geschäftsbericht 2022

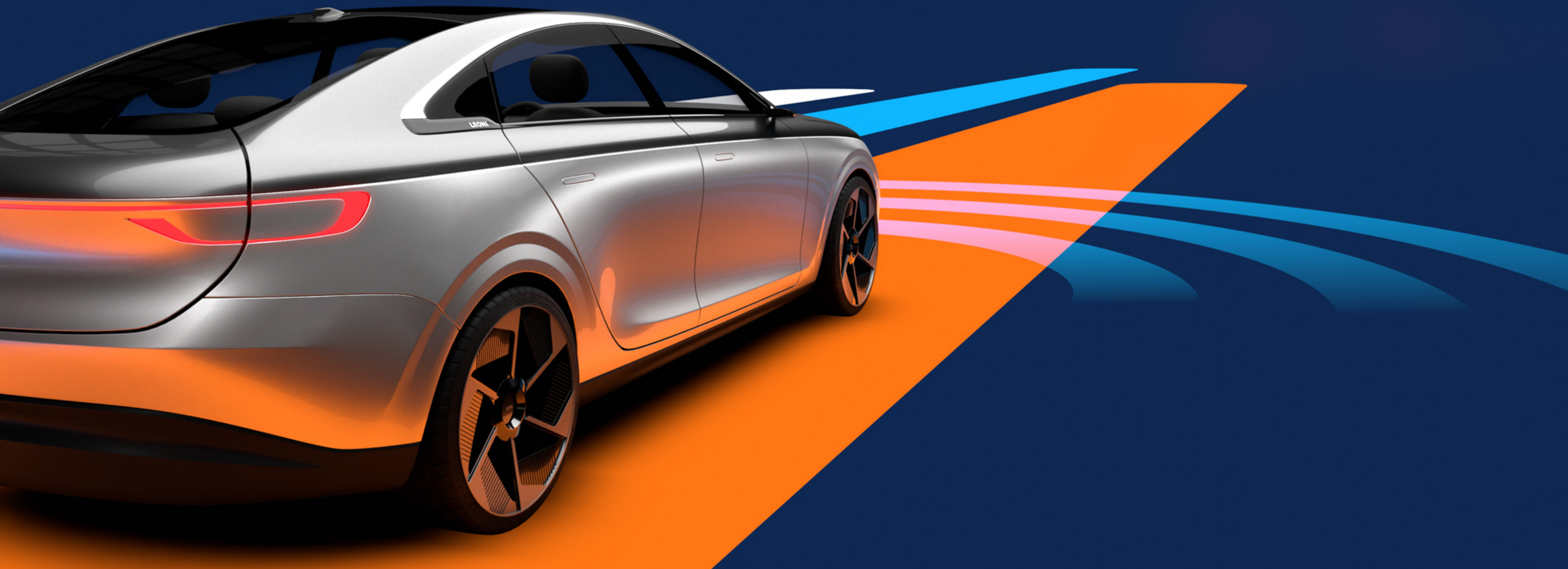

Über die LEONI-Gruppe

LEONI ist ein globaler Anbieter von Produkten, Lösungen und Dienstleistungen für das Energie- und Datenmanagement in der Automobilindustrie.

Die Wertschöpfungskette reicht von standardisierten Leitungen über Spezial- und Datenkabel bis hin zu hochkomplexen Bordnetz-Systemen samt zugehöriger Komponenten, von der Entwicklung bis zur Produktion.

Als Innovationspartner mit ausgeprägter Entwicklungs- und Systemkompetenz unterstützt LEONI seine Kunden auf dem Weg zu immer nachhaltigeren und vernetzten Mobilitätskonzepten vom Autonomen Fahren bis zu Alternativen Antrieben sowie Ladesystemen. Dafür entwickelt LEONI Kabellösungen und Bordnetz-Systeme der nächsten Generation, die beispielsweise durch zonale Architektur Komplexität reduzieren und höhere Automatisierungsgrade ermöglichen.

Kennzahlen

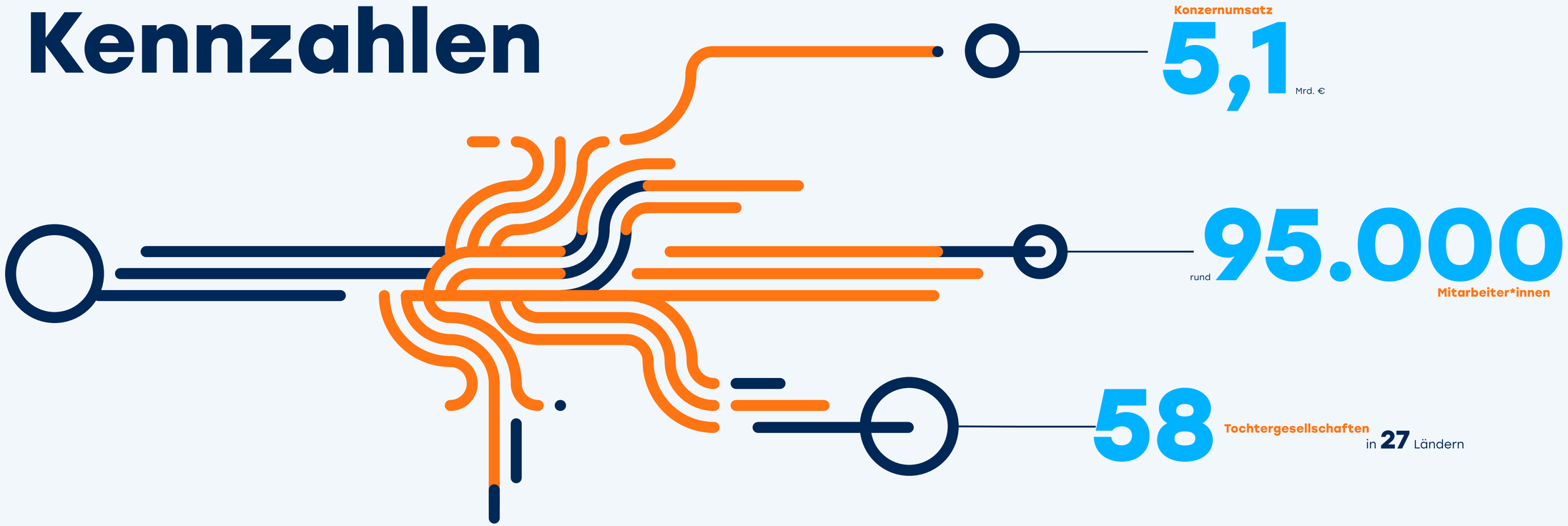

Kennzahlen Konzern

	Ist 2021	Prognose 2022 (17.02.2022)[1]	Prognose laut zusammengefassten Lagebericht 2021 (14.03.2022)[1]	Ist 2022	Evaluierung	Konkretisierung der Prognose (Ad-Hoc-Mitteilung vom 02.11.2022)[2]	Ist 2022 (ohne BG AM)[2]	Evaluierung
Umsatz	5,1 Mrd. €	Leicht über 5 Mrd. €	Rückgang gegenüber bisheriger Planung	5,1 Mrd. €	Prognose übertroffen	Rund 3,8 Mrd. €	3,9 Mrd. €	Prognose erfüllt
EBIT vor Sondereffekten	130 Mio. €	Mittlerer positiver zweistelliger Mio. €-Bereich	Rückgang gegenüber bisheriger Planung	18 Mio. €	Prognose erfüllt	Hoher negativer zweistelliger Mio. €-Bereich	-27 Mio. €	Prognose deutlich übertroffen
Free Cashflow	-12 Mio. €	Niedriger positiver dreistelliger Mio. €-Bereich[3]	Rückgang gegenüber bisheriger Planung	126 Mio. €	Prognose übertroffen	Hoher positiver zweistelliger Mio. €-Bereich[3]	215 Mio. €	Prognose deutlich übertroffen

1 Auf Basis des Konsolidierungskreises per 31.12.2021, ohne die Business Group Industrial Solutions ab Abschluss des Verkaufs zum 20.01.2022
2 Auf Basis des vereinbarten Verkaufs der BG AM
3 Inklusive FCF-Effekt aus dem Verkauf der BG IN in Höhe von 278 Mio. €, jedoch ohne den erwarteten FCF-Effekt aus dem Verkauf der BG AM

Über diesen Bericht

Im Geschäftsbericht 2022 veröffentlicht LEONI sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Informationen. Der Bericht bietet einen umfassenden Überblick über unsere Leistung im Finanz-, Umwelt und Sozialbereich im Geschäftsjahr 2022.

PDF-Version des Geschäftsberichts

Wir veröffentlichen unseren Geschäftsbericht ausschließlich in digitaler Form. Er ist als PDF-Version mit vollständigem Inhalt verfügbar. Der LEONI-Geschäftsbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. » **www.leoni.com**

Hinweise zur Navigation

Die Navigation in der vorliegenden bildschirmoptimierten Version ist sowohl über die obere Navigationsspalte als auch über die Inhaltsverzeichnisse im Text möglich.

Verweise im Text:

› Interner Verweis (innerhalb des Dokuments)

» Externer Verweis (auf eine Website oder in ein anderes Dokument)

Symbole in der Navigation:

- zum Inhaltsverzeichnis
- zurück zur vorherigen Ansicht
- vorwärts zur nächsten Seite
- zurück zur vorherigen Seite

Um die Navigation fehlerfrei nutzen zu können, empfehlen wir die Installation der neuesten Version von Adobe®Acrobat®Reader unter » **www.adobe.com**

Inhalt

6 / Brief an die Aktionär*innen

8 / Unternehmensinformationen

42 / Zusammengefasster Lagebericht

114 / Konzernabschluss

203 / Zusatzinformationen

„Sehr geehrte Aktionär*innen,

das Jahr 2022 war für LEONI ein besonderes – und in Summe leider kein erfreuliches. Die Lage für das Unternehmen verschärfte sich in einer Weise, dass wir im Frühjahr 2023 den Weg einer finanziellen Sanierung von LEONI unter Anwendung des Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetzes (StaRUG) einschlagen mussten. Der entsprechende Restrukturierungsplan wurde am 31. Mai 2023 mit den erforderlichen Mehrheiten angenommen.

Nach Eintritt der Rechtskraft und Umsetzung der im Plan dargelegten Maßnahmen werden LEONI 708 Millionen Euro Finanzschulden erlassen und 150 Millionen Euro frische Liquidität im Rahmen einer Kapitalerhöhung zugeführt. Dadurch wird die bilanzielle Überschuldung des Unternehmens beseitigt, die dieser Geschäftsbericht für 2022 ausweist, und die Vergabefähigkeit für Aufträge der Automobilhersteller wieder hergestellt. Der operative Betrieb der LEONI AG und ihrer Tochterunternehmen mit weltweit rund 100.000 Beschäftigten kann fortgeführt werden.

» **Hans-Joachim Ziems**
Sprecher des Vorstands

» **Dr. Harald Nippel**
Finanzvorstand

Es ist aber leider auch eine Konsequenz des Plans, dass die LEONI AG von der Börse genommen wird, alle Aktionär*innen ausscheiden und nicht an der vorgenannten Kapitalerhöhung teilnehmen können. Wir dürfen Ihnen im Namen des gesamten Vorstands versichern, dass wir diesen Schritt sehr bedauern. Wir hatten aber keine andere Wahl, als dieses Konzept zu akzeptieren. Die einzige Alternative wäre die Insolvenz gewesen.

2022 litt LEONI weiterhin unter den Störungen in den globalen Lieferketten und entsprechenden Versorgungsengpässen, insbesondere bei Halbleitern, die zu Produktionsunterbrechungen und einer hohen Volatilität der Abrufe unserer Kunden führten. Zwar konnten wir unsere Lieferfähigkeit stets sicherstellen. Allerdings waren dafür große Anstrengungen und eine erhöhte Bevorratung erforderlich, was zulasten unserer Effizienz und Liquidität ging. Hinzu kamen massive Materialkostensteigerungen, die auch durch signifikante Verteuerungen im Energiesektor entstanden, und entsprechende Preisforderungen unserer Lieferanten.

Dazu trafen ab Februar 2022 die Folgen des Krieges in des Ukraine LEONI mit zwei Werken in der Ukraine und damals noch zwei Werken in Russland besonders hart. Es ist nicht zuletzt dem unermüdlichen Einsatz der ukrainischen Kolleg*innen zu verdanken, dass wir nach kurzzeitigen Unterbrechungen die Produktion an den ukrainischen Standorten wieder aufnehmen konnten. Unter äußerst schwierigen Bedingungen und zusätzlich abgesichert durch vorsorglich duplizierte Produktionskapazitäten im weltweiten LEONI-Netzwerk.

Auch 2022 hat es positive Entwicklungen gegeben. In den Gesprächen mit Kunden und Lieferanten konnten wir große Teile der inflationsbedingten Kostensteigerungen weitergeben bzw. abwehren. Mit ReWire haben wir ein neues Nachhaltigkeitsprogramm aufgelegt. Im September eröffnete an unserem Bordnetz-Standort Kitzingen das Innovation Industrialization Center (IIC), um integrierte Lösungen für Trends wie autonomes Fahren und Automation in der Bordnetz-Fertigung zu erarbeiten.

Unter dem Strich aber verschlechterte sich im vergangenen Geschäftsjahr das operative Ergebnis. Die Kunden platzierten ab der zweiten Jahreshälfte neue Aufträge entweder gar nicht oder nur mit Rücktrittsrechten für den Fall, dass die Finanzsituation sich nicht erheblich verbessern würde.

Zwar gelang es, im Juli 2022 die Prolongation von Krediten, die zum Jahresende fällig waren, bis Ende 2025 zu verhandeln. Allerdings unter der Bedingung, dass aus dem Verkauf der Business Group Automotive Cables Solutions (BG AM) ein Teil des Kaufpreises von insgesamt 600 Millionen Euro in Höhe von rund 440 Millionen Euro zur Kredittilgung zu verwenden war und 160 Millionen Euro als freie Liquidität zur Auffrischung der Kasse zu platzieren sei.

Als im Dezember 2022 die Käuferseite völlig überraschend den Vollzug des bereits unterzeichneten Kaufvertrags verweigerte, wurde diese Finanzierungsvereinbarung hinfällig. Es entstand die bedrohliche Situation, in der LEONI keine andere Wahl blieb, als wieder mit den Gläubigern über ein Konzept zu verhandeln, das die nachhaltige Finanzierung von LEONI absichern würde. Nach langen, intensiven Verhandlungen und der Erörterung alternativer Optionen gab es schließlich im Frühjahr 2023 keine andere als die vorgenannte Lösung, den Weg einer finanziellen Sanierung unter Anwendung des StaRUG einzuschlagen.

Uns ist bewusst, dass dies für die bestehenden Aktionär*innen, die in LEONI investiert hatten, ein enttäuschendes Ergebnis ist. Nur durch die Umsetzung dieser finanziellen Sanierung aber können wir die Fortführung von LEONI sichern und finanziell nachhaltig zu Stabilität zurückkehren, um in den kommenden Jahren die operative Gesundung fortzusetzen.

Nürnberg, im Juni 2023

Hans-Joachim Ziems
Sprecher des Vorstands

Dr. Harald Nippel
Finanzvorstand

Unternehmensinformationen

9 / Bericht des Aufsichtsrats

19 / Aufsichtsrat und Vorstand
19 / Aufsichtsrat
21 / Vorstand

22 / Jahresrückblick

24 / Erklärung zur Unternehmensführung

41 / Die LEONI-Aktie

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

abgesehen von weiterhin präsenten Auswirkungen durch die Covid-19-Pandemie, stand das Geschäftsjahr 2022 im Zeichen der humanitären, politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine. Dieser betrifft auch unsere dortigen LEONI-Standorte und Mitarbeiter*innen, die für die Aufrechterhaltung der Produktion unter schwierigen Bedingungen unsere größte Anerkennung erhalten. In der gesamten Zulieferer-branche zeigten sich die andauernden Disruptionen im globalen wirtschaftlichen Umfeld durch steigende Rohstoffpreise, hartnäckige Engpässe in den beeinträchtigten Lieferketten und eine hohe Inflation. Dennoch ist LEONI wichtige Schritte auf dem Weg der Transformation vorangekommen. Zum Ende des Geschäftsjahres konnte gleichwohl das im Rahmen der Sanierung des Konzerns bereits ausgehandelte Refinanzierungskonzept infolge der unberechtigten Verweigerung des Closings des geplanten Verkaufs der Business Group Automotive Cable Solutions (BG AM) durch die STARK Corporation nicht umgesetzt werden und mussten somit neue Refinanzierungsverhandlungen aufgenommen werden. Der Aufsichtsrat hat sowohl in seiner alten als auch in seiner neu gewählten Besetzung nach der Hauptversammlung am 24. Mai 2022 den Vorstand intensiv und eng begleitet und wird dies auch weiterhin entsprechend handhaben.

Im Fokus unserer regelmäßigen Arbeit stand die kontinuierliche Überwachung der aktuellen Geschäftslage einschließlich der Fortschritte des im vergangenen Jahr implementierten Performance- und Strategieprogramms ValuePlus als Nachfolgeprogramm von VALUE 21. Unser Augenmerk lag ferner auf der weiteren operativen Entwicklung des Unternehmens trotz volatiler Produktabrufe seitens der Kunden. Die strategische Fokussierung auf das Geschäft mit Bordnetz-Systemen für die Automobilindustrie wurde zunächst durch weitere Verkäufe von Unternehmensteilen der WCS-Division (Wire & Cable Solutions) vorangetrieben und konnte im Hinblick auf Technologie-Themen wie der sog. zonalen Architektur intensiviert werden. Einen weiteren wesentlichen Schritt im Geschäftsjahr stellte die Entwicklung und Einführung des Nachhaltigkeitsprogramms „ReWire“ dar, mit dem wir uns auch im Aufsichtsrat befassten.

Aufgrund der herausfordernden Aufgaben und strategischen Relevanz für die Transformation von LEONI hatte sich der Aufsichtsrat noch unter dem Aufsichtsratsvorsitz von Dr. Klaus Probst dazu entschieden, das Vorstandsteam mit Dr. Ursula Biernert in ihrer Funktion als Chief Human Resources Officer (CHRO) und Arbeitsdirektorin sowie mit Ingo Spengler in seiner Funktion als Chief Operations Officer (COO) auf Vorstandsebene zum 1. Februar 2022 zu erweitern. Dr. Harald Nippel trat zudem zum 1. April 2022 die Nachfolge von Ingrid Jägering als Chief Financial Officer (CFO) der LEONI AG an.

Zu unserem großen Bedauern hat unser Vorstandsvorsitzender (CEO) Aldo Kamper den Wunsch geäußert, die LEONI AG zum 31. März 2023 verlassen zu wollen. Der Aufsichtsrat hat diesem Wunsch entsprochen und unverzüglich Gespräche aufgenommen, um dessen Nachfolge zu regeln.

Wir wünschen dem Vorstand, der zudem seit dem 10. Januar 2023 von Hans-Joachim Ziems als Chief Restructuring Officer (CRO) verstärkt wird, viel Erfolg für die Herausforderungen im neuen Geschäftsjahr 2023.

Mit Blick auf die Effektivität und Effizienz unserer eigenen Arbeit im Aufsichtsrat haben wir uns im Rahmen eines Selbstbeurteilungs-Prozesses mit der bestmöglichen Schwerpunktsetzung in unserer Arbeit sowie der Organisation unserer Abläufe und Sitzungen beschäftigt. Die hieraus abgeleiteten Maßnahmen und Verbesserungen werden sukzessive umgesetzt und nachgehalten.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der LEONI AG hat im vergangenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung, Deutschem Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben sorgfältig und pflichtgemäß erfüllt, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten und dessen Arbeit kontinuierlich überwacht. Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand verlief jederzeit konstruktiv, offen und vertrauensvoll. Der Vorstand informierte uns regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich über alle für LEONI relevanten Themen. Hierzu zählten insbesondere die Strategie, die Planung, die operative Geschäftsentwicklung sowie die aktuelle Lage des Konzerns einschließlich der Risiko-, Eigenkapital- sowie Liquiditätssituation. Auch wurde die Finanzierungssituation der LEONI AG regelmäßig vor allem auch in den Sitzungen des Sonderausschusses erörtert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der aufgestellten Planung erläuterte der Vorstand ausführlich, genauso wie die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf LEONI und seine Mitarbeiter*innen.

Zudem befasste sich der Aufsichtsrat intensiv und regelmäßig mit den unternehmerischen Kontrollsystemen, der konzernweiten Compliance sowie mit der Weiterentwicklung der Kontrollsysteme. Weitere Themen waren unter anderem Großprojekte mit besonderer Relevanz, Risiken und deren Mitigation sowie die nichtfinanzielle Berichterstattung. Ferner fokussierten wir uns auf Themen im Bereich „Environmental Social Governance (ESG)“. Sofern die Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderte, wurde diese nach eingehender Diskussion auf Grundlage der vom Vorstand erstellten Berichte und Unterlagen erteilt. Über zwischen den geplanten Sitzungen zu entscheidende Sachverhalte wurde im Rahmen von außerordentlichen Sitzungen oder im Umlaufverfahren Beschluss gefasst. Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2022 waren hierbei insbesondere die Überwachung der anhaltenden Restrukturierungs- und Refinanzierungsmaßnahmen des Konzerns.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen bzw. im Plenum mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere sind hierbei alle für LEONI bedeutsamen Geschäftsvorgänge zu nennen, die auf Basis umfassender schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert wurden. Der Vorstand bezog den Aufsichtsrat in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung jederzeit mit ein.

Auch über die Sitzungen hinaus standen Vorstand und Aufsichtsrat im regelmäßigen und engen Kontakt. Hierbei standen sowohl der ausgeschiedene Dr. Klaus Probst als auch ich in meiner Rolle als Vorsitzender des Aufsichtsrats insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden, der jeweilige Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit der Finanzvorständin bzw. dem Finanzvorstand sowie dem Abschlussprüfer und der bzw. die Vorsitzende des Sonderausschusses mit der Finanzvorständin bzw. dem Finanzvorstand und dem Restructuring Monitor in engem Austausch. Gemeinsame Beratungen erfolgten in regelmäßigen Terminen sowie kurzfristig und anlassbezogen. Die Vielzahl an unternehmerischen Herausforderungen erforderte auch im Geschäftsjahr 2022 für das Gesamtgremium und seine Ausschüsse eine erneut hohe Sitzungsanzahl.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Teilnahmequote

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2022 **insgesamt 21 Sitzungen** ab, davon acht ordentliche Aufsichtsratssitzungen sowie 13 anlassbezogene außerordentliche Aufsichtsratssitzungen. Die **Ausschüsse** des Aufsichtsrats kamen in **Summe zu 42 Sitzungen** zusammen. Der Großteil der Sitzungen wurde in Form von Videokonferenzen abgehalten. Vereinzelt wurden Umlaufbeschlüsse gefasst.

Ein regelmäßiger Austausch auch ohne die Mitglieder des Vorstands, wie es der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, fand hierbei in unserer Executive Session, bei ausgewählten Tagesordnungspunkten sowie in der Regel im Rahmen der aufsichtsratsinternen Angelegenheiten am Ende der Sitzungen statt. Zudem besprachen sich sowohl die Arbeitnehmervertreter*innen als auch die Anteilseignervertreter*innen des Aufsichtsrats regelmäßig vor den geplanten Sitzungen.

Eine ausführliche Darstellung der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist in der folgenden Tabelle abgebildet. Bei den Sitzungen des Plenums sowie der Ausschüsse konnte eine Teilnahmequote von **95 Prozent** erreicht werden, die somit ungeachtet der erhöhten Sitzungsanzahl im Geschäftsjahr 2022 weiterhin auf einem sehr hohen Niveau lag (Vorjahr: 96 Prozent).

Eine detaillierte Übersicht zur Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Plenums- bzw. Ausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2022 finden Sie im Folgenden*:

Geschäftsjahr 2022

	Plenum	Nominierungs-ausschuss	Personal-ausschuss	Prüfungs-ausschuss	Sonder-ausschuss	Strategie-ausschuss	TOTAL
Sitzungsanzahl							
ordentlich	8	2	4	4	19	2	39
außerordentlich	13	0	3	1	7	0	24
Total	**21**	**2**	**7**	**5**	**26**	**2**	**63**
Sitzungsform							
Präsenz	3	0	0	0	1	0	4
Hybrid	2	0	0	0	1	0	3
Virtuell	16	2	7	5	24	2	56
Total	**21**	**2**	**7**	**5**	**26**	**2**	**63**
Teilnahmequoten **Aufsichtsrat seit 24.05.2022**							
Klaus Rinnerberger (Vorsitzender)**	100%		100%	100%	100%	100%	100%
Franz Spieß (stellv. Vorsitzender)**	95%		100%	100%	85%		92%
Günther Apfalter	70%					100%	73%
Mark Dischner**	100%		100%		85%		93%
Carolin Geist	100%					100%	100%
Tom Graf	100%				93%	0%	92%
Martin Hering	100%				100%	100%	100%
Sina Maier	100%					100%	100%
Angela Rappl (bis 25.09.22)	100%			100%			100%
Dr. Ulla Reisch	100%				100%		100%
Karin Sonnenmoser	100%			100%			100%
Klaus Wolff (ab 26.09.22)	100%			100%			100%
Dr. Lorenz Zwingmann	90%		100%	100%			94%
Teilnahmequoten **Aufsichtsrat bis 24.05.2022**							
Dr. Klaus Probst (Vorsitzender)	100%	100%	100%		92%	100%	97%
Dr. Elisabetta Castiglioni	91%	100%				100%	93%
Wolfgang Dehen	100%		100%		92%	100%	96%
Janine Heide	82%						82%
Karl-Heinz Lach	100%					100%	100%
Richard Paglia	100%			100%	100%	100%	100%
Prof. Dr. Christian Rödl	82%			100%			85%
Regine Stachelhaus	91%	100%					92%
Inge Zellermaier	100%					100%	100%
Total	**96%**	**100%**	**100%**	**100%**	**93%**	**92%**	**95%**

* Die individuelle Teilnahmequote je Mitglied des Aufsichtsrats bezieht sich auf dessen jeweiligen Mandatszeitraum sowie die Sitzungen, zu welchen das Mitglied tatsächlich eingeladen wurde.
** Klaus Rinnerberger, Franz Spieß und Mark Dischner waren im gesamten Geschäftsjahr 2022 Mitglieder des Aufsichtsrats.

Mit Ausnahme der vertraulichen Personal- und Nominierungsausschusssitzungen konnten alle Aufsichtsratsmitglieder jederzeit als Gäste an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen und die Unterlagen sowie die Protokolle der Ausschusssitzungen einsehen. Diese Möglichkeit wurde insbesondere im Sonder- und Strategieausschuss regelmäßig und umfangreich genutzt. Neben der Berichterstattung durch den Vorstand wurden zudem weitere Führungskräfte in die Berichterstattung einbezogen, sodass wir als Aufsichtsrat jederzeit ein umfassendes Bild von den Entwicklungen im Unternehmen erhielten sowie ausgewählte Führungskräfte kennenlernen konnten.

Fortbildungsmaßnahmen für den Aufsichtsrat

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und wurden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung führte der neu gewählte Aufsichtsrat im Juli einen Workshop im Aktien- und Kapitalmarktrecht durch. Hierbei wurden u.a. die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats behandelt sowie Aspekte der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Für neue Mitglieder des Aufsichtsrats ist ein strukturierter Onboarding-Prozess durch das Corporate Office etabliert, welcher in diesem Geschäftsjahr sämtliche neu gewählte Mitglieder unter anderem mit der Geschäftstätigkeit, der detaillierten Konzernstruktur, der Corporate Governance im Unternehmen sowie der Arbeitsweise und den Richtlinien innerhalb der LEONI AG vertraut machte.

Interessenkonflikte
Die Aufsichtsratsmitglieder sind verpflichtet, etwaige Interessenkonflikte gegenüber dem Vorsitzenden offenzulegen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Klaus Rinnerberger ist zugleich Vorstandsmitglied der Pierer Industrie AG. Die Pierer Industrie AG meldete mit Stimmrechtsmitteilung vom 21. Februar 2022, dass ihr bezogen auf das in 32.669.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der LEONI AG insgesamt 6.533.812 Stimmrechte gehören bzw. zugerechnet werden. Dies bedeutete einen Anteil der direkt oder indirekt gehaltenen Stimmrechte von 20,00 %. Mit Stimmrechtsmitteilung vom 17. Juni 2022 wurde gemeldet, dass nunmehr statt der Pierer Industrie AG der L1-Beteiligungs GmbH, Aalen, insgesamt 20,00 % der Stimmrechte an der LEONI AG gehören bzw. zugerechnet werden. Die Pierer Industrie AG war bis zu diesem Zeitpunkt als wesentliche Aktionärin im Sinn der Empfehlung C.13 DCGK 2022 sowie als kontrollierende Aktionärin im Sinn von Empfehlung C.9 DCGK 2022 anzusehen. Ein Interessenkonflikt im Sinne des Kapitels E. des DCGK 2022 ist aus Sicht des Aufsichtsrats mit dieser Konstellation nicht verbunden. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats steht Herr Rinnerberger in keiner weiteren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zum LEONI-Konzern oder den Organen der Gesellschaft.

Einzelheiten zur Beurteilung der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder können Sie der Erklärung zur Unternehmensführung entnehmen.

Weitere (potenzielle) Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Berichte im Plenum des Aufsichtsrats
In der Regel berichten in jeder Sitzung des Aufsichtsrats die Vorsitzenden der Ausschüsse über die Inhalte der jeweils zurückliegenden Ausschusssitzungen. Auch berichtet in der Regel in jeder Sitzung der Aufsichtsratsvorsitzende über die wesentlichen Inhalte seines Austauschs mit dem Vorstand und weiteren wesentlichen Funktionen in der LEONI AG.

Sitzungsschwerpunkte

In unserer **außerordentlichen Sitzung am 11. Januar 2022** kam der Aufsichtsrat zusammen, um die nächsten Schritte im Prozess um die Nachfolge von Ingrid Jägering (CFO) und damit einhergehende Anpassungen am Geschäftsverteilungsplan zu beschließen. Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat über die Entscheidung des Vorstands zur Nachbesetzung der Position des CFO der BG AM informiert.

In einer weiteren **außerordentlichen Sitzung vom 24. Januar 2022** wurde vom Aufsichtsrat sodann Dr. Harald Nippel zum CFO der LEONI AG bestellt.

In der **ordentlichen Sitzung vom 1. Februar 2022** wurde zunächst der zum Zweck der Befassung mit dem freiwilligen öffentlichen Teilerwerbsangebot der Pierer Industrie AG vom 30. Juli 2021 gegründete Ad-hoc-Ausschuss Erwerbsangebot rückwirkend zum 31. Dezember 2021 formal aufgelöst. Der Aufsichtsrat befasste sich neben der aktuellen Geschäftslage mit ValuePlus als Nachfolge des Strategie- und Performanceprogramms VALUE 21, dem aktuellen Stand des am 18. Januar 2022 begonnenen Kartellermittlungsverfahrens, mit ausgewählten Großprojekten in der Wiring Systems Division sowie den aktuellen WCS-Carve-Out- und Verkaufsprozessen. Darüber hinaus stimmten wir aufgrund der zu diesem Zeitpunkt anhaltenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie der Entscheidung des Vorstands über das virtuelle Format für die Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2022 zu. Außerdem wurde das neue Kompetenzprofil für das Gesamtgremium verabschiedet und die Erklärung zur Unternehmensführung gebilligt. Der in der Sitzung diskutierte Entwurf des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 wurde im Anschluss an die Sitzung per Umlaufbeschluss verabschiedet.

In unserer **außerordentlichen Sitzung vom 17. Februar 2022** billigten wir die vom Vorstand vorgelegte Unternehmensplanung, d.h. die Jahresplanung 2022 einschließlich der Personalplanung, der Mittelfristplanung 2023-2026 sowie des vom Vorstand geplanten Investitionsvolumens für das Geschäftsjahr 2022. Außerdem beschloss der Aufsichtsrat auf Basis der Empfehlung des Nominierungsausschusses, eine externe und unabhängige Personalberatung mit der Suche nach Aufsichtsratskandidat*innen für die mit der Hauptversammlung 2022 anstehenden Neuwahlen auf Anteilseignerseite zu beauftragen. Ferner wurde das Vorstandsvergütungssystem der LEONI AG punktuell angepasst.

In der **außerordentlichen Sitzung vom 3. März 2022** befassten wir uns infolge des Kriegsausbruchs intensiv mit der aktuellen Lage unserer Standorte und Mitarbeiter*innen in der Ukraine und Russland. Zudem wurde der Entwurf des aktualisierten Sanierungsgutachtens als Baustein der Refinanzierungsverhandlungen ausführlich diskutiert.

In einer weiteren **außerordentlichen Sitzung am 16. März 2022** haben wir den Vergütungsbericht der LEONI AG für das Geschäftsjahr 2021 verabschiedet. Zudem beschloss der Aufsichtsrat die einvernehmliche vorzeitige Beendigung des Vorstandsanstellungsvertrags von Ingrid Jägering zum 31. März 2022.

In der **Bilanzsitzung am 21. März 2022** erörterten wir den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2021 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die LEONI AG und den Konzern einschließlich der nichtfinanziellen Konzernerklärung. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer, der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, („Deloitte“) billigten wir den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 und stellten damit den Jahresabschluss fest.

Im Hinblick auf die Vorstandsvergütung befassten wir uns u. a. mit der Feststellung der Angemessenheit und der Festlegung der Zielparameter 2022, darüber hinaus mit dem Risikomanagementsystem und der Corporate Social Responsibility. Ferner beschloss der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Nominierungsausschusses die Wahlvorschläge zur ordentlichen Hauptversammlung 2022 auf Anteilseignerseite.

Im Anschluss an die Sitzung fassten wir per Umlaufverfahren Beschluss über die Einberufung und Modalitäten zur Durchführung der Hauptversammlung. Bezüglich der Tagesordnung beschlossen wir u. a., Deloitte auf Empfehlung des Prüfungsausschusses als Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 sowie zur prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2022 zur Wahl vorzuschlagen und die Vorschläge der Kapitalbeschlüsse sowie diverser Satzungsänderungen.

Am **4. April 2022** kam der Aufsichtsrat zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um den Stand der Refinanzierungsverhandlungen zu diskutieren und eine Anpassung an der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung zu beschließen.

In einer weiteren **außerordentlichen Sitzung am 20. April 2022** hat der Aufsichtsrat über verhandlungstaktische Schritte im Rahmen der Refinanzierung beraten.

Am **6. Mai 2022** kam der Aufsichtsrat zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um den Verkauf der j-fiber GmbH zu beschließen.

In der **außerordentlichen Sitzung vom 23. Mai 2022** stimmte der Aufsichtsrat dem Verkauf der BG AM an die thailändische STARK Corporation zu.

In der **konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 25. Mai 2022** kamen wir als auf Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite neu gewählter Aufsichtsrat in Präsenz in Nürnberg zusammen. Neben der Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters wurden die Ausschüsse formiert. Zudem reflektierten wir die am Tag zuvor stattgefundene Hauptversammlung und deren Beschlüsse. Im Anschluss diskutierten wir den Status der Refinanzierung und die aktuelle Geschäftslage. Als neue Aufsichtsratsmitglieder erhielten wir ferner einen Überblick über das weitere Vorgehen in der Ukraine und Russland, die aktuellen Verkaufsprozesse sowie über den Fortschritt beim Strategie- und Performanceprogramm ValuePlus.

Zur **ordentlichen Sitzung vom 25. Juli 2022** sowie der **jährlichen Strategieklausur vom 26. Juli 2022** kam der Aufsichtsrat am Standort der LEONI Bordnetz-Systeme GmbH in Kitzingen zusammen. Vor Ort konnten wir zunächst einen Einblick in das neu gestaltete Innovation Industrialization Center (IIC) gewinnen. Neben dem Bericht zur aktuellen Geschäftslage befassten wir uns mit dem Stand der Refinanzierungsverhandlungen sowie des Kartellermittlungsverfahrens. Wir erhielten zudem Berichte über die derzeitige Lage der Standorte in der Ukraine und Russland, zu ausgewählten Großprojekten, den aktuellen Verkaufsprozessen sowie zur unternehmensweiten Compliance inklusive Sustainability-Gesichtspunkten. Aufsichtsratsintern befassten wir uns u.a. mit unserem Kompetenzprofil und Themenvorschlägen zur Weiterbildung.

Im Rahmen der Strategieklausur wurde die Zukunft des Bordnetz-Systems mit ausgewählten Technologien und Automatisierungsexponaten vorgestellt und erörtert. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich intensiv mit der Wirtschaftlichkeit des LEONI-Geschäftsmodells und der Positionierung am Markt. Die Geschäftsführer der Wiring Systems Division berichteten ausführlich über die Entwicklungen ihrer Fachbereiche. Zur strategischen Roadmap gehört auch ValuePlus, über das ebenfalls berichtet wurde. Neben aktuellen Aktivitäten in den Bereichen Produkte und Technologie wurden auch Prioritäten und Optimierungspotenziale der Bereiche Operations und Footprint thematisiert.

Unsere **zweitägige ordentliche Sitzung vom 28. und 29. September 2022** fand ebenfalls in Präsenz statt. Wir kamen hierzu an einem ausländischen Standort in den Räumen der LEONI Wiring Systems RO S.R.L. in Bistrita, Rumänien, zusammen. Zur Vertiefung des operativen Einblicks fand zunächst eine Werksbesichtigung statt. Zudem beschäftigten wir uns mit aufsichtsratsinternen Themen wie dem Prozess unserer Selbstbeurteilung. Klaus Wolff wurde als gewähltes Ersatzmitglied von Angela Rappl durch den Aufsichtsrat mit Wirkung zum 26. September 2022 zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt. Wir beschlossen, Deloitte mit der freiwilligen Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung für den Lagebericht 2022 zu beauftragen. Ferner erhielten wir aktuelle Statusberichte über den Verkaufsprozess der BG AM, zu einem Großprojekt und zum Stand in der Ukraine und Russland. Wir behandelten darüber hinaus die IT-Strategie und im Zuge dessen das Projekt „FLOW“ zur Schaffung eines integrierten IT-Systems.

Am zweiten Tag der Sitzung befassten wir uns zunächst mit der aktuellen Geschäftslage und im Rahmen des Strategie- und Performanceprogramms ValuePlus mit den Net-Working-Capital-Zielen und der mittelfristigen finanziellen Planung. Der Vorstand berichtete uns über die bisherigen Footprint-Aktivitäten im Hinblick auf die weltweite Produktion. Ferner wurde die Entwicklung der LEONI-Organisationsstruktur erörtert, über die Budgetannahmen ab dem Jahr 2023 berichtet sowie in operativer Hinsicht erneut das Geschäftsmodell beleuchtet. Abschließend befassten wir uns mit den Sensitivitäten des Restrukturierungskonzepts.

In unserer **jährlich stattfindenden Executive Session** haben wir uns am **8. November 2022** ohne Beteiligung des Vorstands im Schwerpunkt mit der Arbeit des Aufsichtsrats befasst. Wir haben die Ergebnisse unserer Selbstbeurteilung diskutiert und hierbei u.a. kritisch unsere Rolle als Aufsichtsrat, das Anforderungsprofil für das Gremium, die Kompetenzen der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Maßnahmen zur Weiterentwicklung unserer Arbeit erörtert. Intensiv befassten wir uns mit der Planung von Fortbildungsmaßnahmen sowie der Vertiefung von Kompetenzen bezüglich der für LEONI wichtigen Zukunftsfragen, insbesondere im Hinblick auf ESG-Aspekte. Als weitere strategische Schwerpunkte für die Gremienarbeit legten wir interne Prozesse, technische Kompetenz, Digitalisierung, geopolitische Aspekte, Kenntnisse zur Auswahl von Standorten sowie weiterhin die Erfahrung im Restrukturierungs- und Transformationsmanagement fest. Das Gesamtergebnis unserer Selbstbeurteilung bestätigte einen positiven Governance-Reifegrad der Aufsichtsratsarbeit und seiner Ausschüsse sowie der Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Ferner wurde das Kompetenzprofil und das Konzept für die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats diskutiert. In diesem Zusammenhang erörterten wir gemeinsam unsere Ziele und Tätigkeitsschwerpunkte für das Jahr 2023 sowohl für das Gesamtgremium als auch den Prüfungsausschuss. Im Anschluss diskutierten wir aufsichtsratsintern den Informationsfluss bzw. –austausch mit dem Vorstand, die langfristige Nachfolgeplanung sowie die variablen Vergütungsbestandteile. Abschließend befassten wir uns zusammen mit dem Vorstand mit der Geschäftslage sowie dem aktuellen Status des Refinanzierungskonzepts.

In der **außerordentlichen Sitzung vom 16. November 2022** wurden aufsichtsratsintern offene Punkte der Executive Session weiterverfolgt.

Am **30. November 2022** stimmten wir in unserer **außerordentlichen Sitzung** dem zu diesem Zeitpunkt geplanten Abschluss der Refinanzierung zu. Der Vorstand berichtete über den Stand des Closing-Prozesses zum Verkauf der BG AM. Zudem wurde im Rahmen der „Footprint-Strategie“ der Neubau eines Werkes diskutiert.

In unserer **außerordentlichen Sitzung am 13. Dezember 2022** wurden wir vom Vorstand darüber unterrichtet, dass die STARK Corporation das Closing des Verkaufs der BG AM verweigert und somit das Refinanzierungskonzept zunächst nicht wie geplant umgesetzt werden kann. Ferner wurden die hieraus folgenden rechtlichen Schritte gegen STARK diskutiert. Zu diesem Sachverhalt wurde am gleichen Tag eine Ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht.

In unserer ordentlichen Sitzung am **14. Dezember 2022** beschäftigten wir uns zunächst mit den Ereignissen vom Vortag und der aktuellen Geschäftslage. In diesem Zusammenhang folgten ausführliche Berichte durch die Ausschussvorsitzenden. Ferner wurde die Notwendigkeit der Überarbeitung der Planung infolge des verweigerten Closings des Verkaufs der BG AM erörtert. Des Weiteren befassten wir uns erneut mit der Vorstandsvergütung und fassten einen Beschluss im Hinblick auf die Bereinigungslogik der variablen Bestandteile. Wir diskutierten erneut die Organisationsstruktur bei LEONI und verabschiedeten gemeinsam mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung für das Jahr 2022. Abschließend erhielten wir einen Bericht zum Verhandlungsstand bezüglich des CEO-Fraud, dem LEONI im August 2016 zum Opfer fiel.

Im Fokus der **außerordentlichen Sitzung am 22. Dezember 2022** lagen der Stand der Refinanzierung sowie die Freigabe eines Überbrückungsbudgets durch den Aufsichtsrat auf Basis der uns vorgelegten Planungsunterlagen.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der LEONI AG setzt zur Förderung der Effektivität und Effizienz seiner Arbeit Ausschüsse des Aufsichtsrats ein. Er hat demnach einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss, einen Nominierungsausschuss, einen Strategieausschuss und einen Sonderausschuss gebildet. Hinzu kommt der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG).

Die sechs Ausschüsse des Aufsichtsrats bereiten im Aufsichtsratsplenum zu behandelnde Themen und dort zu fassende Beschlüsse vor. Im gesetzlich zulässigen Rahmen sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen. Das betrifft insbesondere Zustimmungen zu Personalthemen, die im Personalausschuss verortet sind. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen über ihre Arbeit. Informationen zur Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse können der Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden.

Der **Prüfungsausschuss** ist im Berichtsjahr zu insgesamt vier ordentlichen sowie einer außerordentlichen Sitzung zusammengekommen. Der Prüfungsausschuss erörterte den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021, den zusammengefassten Lagebericht für die LEONI AG und den Konzern ebenfalls für das Geschäftsjahr 2021 und erarbeitete unter anderem Beschlussempfehlungen für den Aufsichtsrat – so zum Beispiel für die Wahl des Abschlussprüfers 2022 sowie für die nichtfinanzielle Konzernerklärung. Die Abschlussprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte nahmen an der Bilanzsitzung des Ausschusses vom 17. März 2022 teil, erläuterten die Gegenstände der Prüfung und standen dem Prüfungsausschuss für Fragen zur Verfügung. Auch befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2022 und den Quartalsmitteilungen zum 31. März und 30. September 2022. Der Halbjahresabschluss, der ebenfalls einer prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer nach IDW PS 900 unterzogen wurde, wurde gemeinsam mit dem Abschlussprüfer erörtert. Der Prüfungsausschuss gab im begrenzten Umfang Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer frei. Zudem erteilte er den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2022 an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand auch außerhalb der Sitzungen im regelmäßigen Austausch mit dem Abschlussprüfer und berichtete im Ausschuss regelmäßig hierüber. Zudem fand im Berichtsjahr entsprechend der FISG-Gesetzgebung im Rahmen der Ausschusssitzungen ein Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss und dem Abschlussprüfer auch ohne Beteiligung des Vorstands statt, um vereinzelt Schwerpunkte zu vertiefen. Gemäß § 107 Abs. 3 Aktiengesetz (AktG) hat sich der Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr intensiv mit der Qualität der Abschlussprüfung und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers befasst. Die Qualität der Abschlussprüfung wurde durch einen unabhängigen externen Berater evaluiert. Hierbei wurde die Perspektive des Finanzressorts, der Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie des Abschlussprüfers in die Bewertung integriert sowie Audit Quality Indicators als objektiv beurteilbare Indikatoren für die Qualität der Abschlussprüfung erhoben. Im Ergebnis wurde die Qualität der Abschlussprüfung als positiv bewertet und die an diese gestellten Anforderungen als übererfüllt angesehen.

Neben der regelmäßigen Berichterstattung über die operative Lage des Unternehmens befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit den bestehenden Überwachungssystemen und deren Wirksamkeit. Diese umfassen das Interne Kontrollsystem (IKS), das Risikomanagementsystem (RMS) und das Compliance-Management-System (CMS) sowie die regelmäßige Berichterstattung aus den jeweiligen Funktionsbereichen unter anderem über deren kontinuierliche Weiterentwicklung. Auch berichtete die Interne Revision regelmäßig im Prüfungsausschuss über ihre Arbeit und stimmte die Revisionsplanung mit dem Prüfungsausschuss ab.

Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss umfänglich mit der generellen Corporate-Social-Responsibility-Berichterstattung (CSR) einschließlich der nichtfinanziellen Konzernerklärung für das Geschäftsjahr 2021, die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY extern überprüft wurde. Weitere Themen der Befassung lagen unter anderem im Bereich der Regulatorik (u.a. Lieferkettengesetz, Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität), der Steuern, der IT, der Cyber Security Informationssicherheit und dem Datenschutz.

Entsprechend den Anforderungen der §§ 107 Abs. 4 i. V. m. 100 Abs. 5 AktG verfügen sowohl der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Lorenz Zwingmann, als auch Karin Sonnenmoser als Ausschussmitglied über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung sowie der Abschlussprüfung. Einzelheiten hierzu finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Der Sonderausschuss beschäftigte sich in insgesamt 26 Sitzungen intensiv mit der Finanzsituation des LEONI-Konzerns. Schwerpunkte waren zum einen die kontinuierliche Überwachung der Liquiditäts- und Verschuldungssituation des LEONI-Konzerns, zum andern die Eigenkapitalsituation der LEONI AG sowie die Beratung des Vorstands im Hinblick auf die Refinanzierung. Der Ausschuss diskutierte zudem die Auswirkungen der anhaltenden Lieferkettenproblematik. Er beriet den Vorstand bei den notwendigen Maßnahmen, verfolgte deren Umsetzung und stand stets in engem Austausch mit dem Vorstand sowie dem Aufsichtsratsplenum.

Der Personalausschuss tagte im Berichtsjahr 2022 insgesamt sieben Mal. Schwerpunkte seiner Arbeit waren zunächst die Prozesse um die Nachbesetzung von Ingrid Jägering. Zudem beschäftigte sich der Personalausschuss intensiv mit Vertrags- und Vergütungsfragen der Vorstandsmitglieder, wie der Zielerreichung 2021 inklusive der Angemessenheitsprüfung der Vorstandsvergütung und der Festlegung der Zielparameter 2022 für den Vorstand, um hier entsprechende Empfehlungen an das Gesamtgremium zu beschließen. Ferner befasste sich der Personalausschuss vorbereitend mit dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021. Der Aufnahme diverser Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern wurde nach eingehender Überprüfung des hiermit verbundenen Zeitaufwands zugestimmt.

Der Strategieausschuss hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen ab. Die Mitglieder des Ausschusses befassten sich hierbei im engen Austausch mit dem Vorstand mit den Ergebnissen des Strategie- und Performanceprogramms VALUE 21 sowie dem Nachfolgeprogramm ValuePlus. Ein weiterer Fokus lag auf der Situation der ukrainischen und russischen Standorte infolge des Kriegsausbruchs und den Auswirkungen. Mit dem Vorstand sowie diversen Führungskräften wurden die Strategien und Wachstumsoptionen in den operativen Bereichen Technologie, z. B. hinsichtlich zonaler Architektur, und Verkauf ausführlich besprochen. Auch bestimmende Themen wie Volumenschwankungen bei den OEMs sowie die aktuelle Geschäftslage wurden innerhalb des Ausschusses behandelt. Ferner wurden auch Fragen in den Bereichen der Footprint-Strategie, Fertigung, IT, Automatisierung und Digitalisierung erörtert sowie die Strategieklausur des Aufsichtsrats vor- und nachbereitet.

Der Nominierungsausschuss tagte im Geschäftsjahr insgesamt zwei Mal zur Vorbereitung der Wahlvorschläge der Anteilseignervertreter*innen an die ordentliche Hauptversammlung 2022. Hierbei wurden die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele, das Kompetenzprofil sowie die gesetzlichen Vorgaben entsprechend berücksichtigt.

Der Vermittlungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 nicht.

Entsprechenserklärung & Corporate Governance

Auch im Geschäftsjahr 2022 widmete sich der Aufsichtsrat intensiv der Corporate Governance sowie der kontinuierlichen Fortentwicklung seiner Gremienarbeit.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 14. Dezember 2022 in ihrer Erklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG erklärt, dass LEONI sämtliche Empfehlungen des Kodex einhält und auch in Zukunft einhalten wird. Nach Ablauf des Berichtsjahrs haben Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG am 9. Januar 2023 zudem eine unterjährige Ergänzung der Entsprechenserklärung abgegeben.

In der Erklärung zur Unternehmensführung finden Sie weitere Informationen zur Corporate Governance des Unternehmens.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss 2022

Die ordentliche Hauptversammlung der LEONI AG wählte am 24. Mai 2022 Deloitte auf Vorschlag des Aufsichtsrats und gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2022. Deloitte hat den Halbjahresfinanzbericht prüferisch durchgesehen und mit einer uneingeschränkten Bescheinigung versehen. Weiterhin hat Deloitte den Jahresabschluss der LEONI AG sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und mit einem jeweils uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Deloitte führte erstmalig die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019 durch. Als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer unterzeichnet seit dem Abschluss 2019 Sebastian Kiesewetter. Deloitte hatte, bevor sie der Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat als Abschlussprüfer vorgeschlagen wurde, gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Dabei hat Deloitte auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für das Unternehmen erbracht wurden oder für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der LEONI AG wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Für die Erstellung des Konzernabschlusses kamen die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie die ergänzend nach § 315e Abs. 1 des HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz. Die Abschlussprüfung erfolgte in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die Prüfer bestätigten, dass der zusammengefasste Lagebericht die Situation der LEONI AG und des Konzerns sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in zutreffender Weise beschreibt. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems im Rahmen der Abschlussprüfung ergab, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern lagen der Jahres- und der Konzernabschluss der LEONI AG und der zusammengefasste Lagebericht (einschließlich der nichtfinanziellen Konzernerklärung) und die Berichte des Abschlussprüfers rechtzeitig vor. Der Prüfungsausschuss nahm in seiner Sitzung am 6. Juni 2023 eine Vorprüfung dieser Unterlagen vor und erstattete dem Aufsichtsrat darüber in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 12. Juni 2023 Bericht. Anschließend diskutierten wir die Abschlüsse und Berichte ausführlich. An beiden Sitzungen nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, informierten über das Ergebnis ihrer Prüfungen und standen für Fragen zur Verfügung. Vorgestellt wurden insbesondere die Ergebnisse bezüglich der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) für die LEONI AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2022. Die Key Audit Matters für die Prüfung des Konzernabschlusses waren i) die Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte, der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen sowie ii) der Ansatz und die Bewertung der Drohverlustrückstellungen aus belastenden Kundenverträgen und für die Prüfung des Jahresabschlusses die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Markenrechte. Zudem wurden die bestandsgefährdenden Risiken und die vom Vorstand vorgenommene Einschätzung zur Fähigkeit der LEONI AG bzw. des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit erörtert. Aus der Prüfung haben sich keine Einwendungen ergeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der LEONI AG durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat ergaben sich keine Einwendungen.

Der Empfehlung aus dem Prüfungsausschuss folgend stimmte der Aufsichtsrat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der LEONI AG und den Konzernabschluss für das Jahr 2022 hat der Aufsichtsrat gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der LEONI AG festgestellt.

Im Rahmen seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat auch die nichtfinanzielle Konzernerklärung, die gemäß § 315b und § 315c HGB zu erstellen war, geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass diese den bestehenden Anforderungen genügt und keine Einwendungen zu erheben sind. Eine externe Überprüfung hatte zuvor bestätigt, dass keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die die Prüfer zur Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernerklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c HGB aufgestellt worden ist.

Auch wurde der Vergütungsbericht nach § 162 AktG durch den Abschlussprüfer geprüft und es wurden ebenfalls keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat sich ein Urteil über die Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des Vergütungsberichts gebildet und hat dem Vergütungsbericht zugestimmt.

Zum Ende des Geschäftsjahres hielt die L1-Beteiligungs GmbH (direkt und indirekt) ca. 20% des Grundkapitals der LEONI AG. Aus diesem Grund wird für das Geschäftsjahr 2022 durch den

Vorstand der LEONI AG erstmals gemäß § 312 AktG ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt, der dem Aufsichtsrat vorgelegt wurde. Der Abhängigkeitsbericht wurde vom Abschlussprüfer geprüft. Über das Ergebnis seiner Prüfung hat der Abschlussprüfer gemäß § 313 Abs. 2 AktG schriftlich einen Bericht zu erstatten. Da nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben waren, erteilte der Abschlussprüfer den Vermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat vor und wurden von diesen geprüft. Die Überprüfung führte zu keinen Beanstandungen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 Abs. 3 S. 1 AktG. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer wird zugestimmt.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Infolge der im Jahr 2022 sowohl auf Anteilseigner- als auch Arbeitnehmerseite durchgeführten Neuwahlen ergaben sich personelle Veränderungen im Aufsichtsrat.

Mit Ablauf der Hauptversammlung vom 24. Mai 2022 setzte sich der neu gewählte Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Klaus Rinnerberger (Vorsitzender)
- Franz Spieß (Stellvertretender Vorsitzender)
- Günther Apfalter
- Mark Dischner
- Carolin Geist
- Tom Graf
- Martin Hering
- Sina Maier
- Angela Rappl (bis 25.09.2022)
- Dr. Ulla Reisch
- Karin Sonnenmoser
- Klaus Wolff (seit 26.09.2022)
- Dr. Lorenz Zwingmann

Mit Ablauf der Hauptversammlung vom 24. Mai 2022 sind folgende Mitglieder im Berichtsjahr aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:

- Dr. Klaus Probst (Vorsitzender)
- Dr. Elisabetta Castiglioni
- Wolfgang Dehen
- Janine Heide
- Karl-Heinz Lach
- Richard Paglia
- Prof. Dr. Christian Rödl
- Regine Stachelhaus
- Inge Zellermaier

Dank an Vorstand und Mitarbeiter*innen

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats möchte ich den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiter*innen meinen Dank für ihre Anstrengungen und Leistungen im Geschäftsjahr 2022 aussprechen. Auch im Jahr 2023 wird sich die LEONI AG weiterhin in einem herausfordernden Umfeld bewegen. Alle Beteiligten werden durch die abschließenden Schritte im Rahmen der Refinanzierung sowie die voranschreitende Transformation weiter gefordert sein. Für die anstehenden Aufgaben wünschen wir dem Vorstand und allen Mitarbeiter*innen viel Erfolg.

Nürnberg, Juni 2023

Klaus Rinnerberger
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat

Ausschüsse des Aufsichtsrats | Geschäftsjahr 2022	
Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz	Klaus Rinnerberger (Vorsitzender) Sina Maier Karin Sonnenmoser Franz Spieß
Prüfungsausschuss (Audit Committee)	Dr. Lorenz Zwingmann (Vorsitzender) Karin Sonnenmoser Franz Spieß Klaus Wolff
Personalausschuss	Klaus Rinnerberger (Vorsitzender) Mark Dischner Franz Spieß Dr. Lorenz Zwingmann
Nominierungsausschuss	Klaus Rinnerberger (Vorsitzender) Dr. Ulla Reisch Karin Sonnenmoser
Strategieausschuss	Günther Apfalter (Vorsitzender) Carolin Geist Tom Graf Martin Hering Sina Maier Klaus Rinnerberger
Sonderausschuss	Dr. Ulla Reisch (Vorsitzende) Mark Dischner Tom Graf Martin Hering Klaus Rinnerberger Franz Spieß

Aufsichtsrat – Bestellung zum 24.05.2022		
Name Geburtsjahr | Wohnort	**Ausgeübter Beruf**	**Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen**
Vorsitzender des Aufsichtsrats **Klaus Rinnerberger** geb. 1964 | Gießhübl, Österreich	Mitglied des Vorstands der Pierer Industrie AG, Wels, Österreich	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten • Vorsitzender des Aufsichtsrats der SHW AG, Aalen (nicht börsennotiert)* • Vorsitzender des Aufsichtsrats der Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH, Aalen (nicht börsennotiert)* Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen • Mitglied des Aufsichtsrats der Pierer Mobility AG, Wels, Österreich (börsennotiert)* • Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pankl AG, Kapfenberg, Österreich (nicht börsennotiert)* • Mitglied des Aufsichtsrats der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich (nicht börsennotiert)* • Vorsitzender des Beirats der Gartner KG, Edt bei Lambach, Österreich (nicht börsennotiert)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats **Franz Spieß**[1] geb. 1957 | Büchenbach	Erster Bevollmächtigter der IG Metall, Geschäftsstelle Schwabach	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten • Mitglied des Aufsichtsrats der Lear Corporation GmbH, Ginsheim-Gustavsburg (nicht börsennotiert)
Günther Apfalter geb. 1960 | Linz, Österreich	President Magna Europe & Asia & Magna Steyr, Magna International Europe GmbH	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen • Vorsitzender des Aufsichtsrats der Swarco AG, Wattens, Österreich (nicht börsennotiert) • Mitglied des Aufsichtsrats der Magna Steyr Fahrzeugtechnik AG, Graz, Österreich (nicht börsennotiert)* • Mitglied des Aufsichtsrats der Magna Powertrain GmbH, Lannach, Österreich (nicht börsennotiert)*
Mark Dischner[1] geb. 1973 | Greding	Gesamtbetriebsratsvorsitzender der LEONI AG	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten • Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse Mittelfranken-Süd (nicht börsennotiert)
Carolin Geist[1] geb. 1990 | Nürnberg	Politische Sekretärin	–
Tom Graf geb. 1956 | Frankfurt/Main	CEO der Huf Gruppe	–
Martin Hering[1] geb. 1979 | Wiesenbronn	Betriebsratsvorsitzender LEONI Bordnetz-Systeme GmbH Kitzingen	–
Sina Maier[1] geb. 1997 | Freystadt	Sachbearbeiterin Technischer Einkauf	–
(bis 25.09.2022) **Angela Rappl**[1] geb. 1964 | Düsseldorf	Senior Vice President, Head of Tax, Customs and Foreign Trade, GEA Group AG	–
Dr. Ulla Reisch geb. 1968 | Riederberg, Österreich	Partnerin der Urbanek Lind Schmied Reisch Rechtsanwälte OG	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen • Mitglied des Aufsichtsrates der Rath AG, Wien, Österreich (börsennotiert) • Stellvertreterin des Aufsichtsratsvorsitzenden der Austro Holding GmbH, Wien, Österreich (nicht börsennotiert)
Karin Sonnenmoser geb. 1969 | Bildstein, Österreich	Selbständige Beraterin und Aufsichts- und Beiratsmitglied in verschiedenen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen • Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit Committee der u-blox AG, Thalwil, Schweiz (börsennotiert) • Mitglied des Aufsichtsrats der Innio Jenbach GmbH & Co OG, Österreich (nicht börsennotiert)
(ab 26.09.2022) **Klaus Wolff**[1] geb. 1967 | Ochsenfurt	Head of Development Support, LEONI Bordnetz-Systeme GmbH, Kitzingen	–
Dr. Lorenz Zwingmann geb. 1964 | Trittau	Ehem. CFO, Selbständiger Berater und Aufsichts- und Beiratsmitglied in verschiedenen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen • Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Benteler International AG, Salzburg, Österreich (nicht börsennotiert) • Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rudolf Bunte Beteiligungs SE, Papenburg (nicht börsennotiert)

(Bei den mit einem Stern (*) gekennzeichneten Mandaten handelt es sich um Mandate bei Gesellschaften, die dem Konzern der Pierer Industrie AG angehören.)

1 Arbeitnehmervertreter*in

Aufsichtsrat

Aufsichtsrat – bis 24.05.2022

Name Geburtsjahr | Wohnort	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Vorsitzender des Aufsichtsrats **Dr.-Ing. Klaus Probst** geb. 1953 | Heroldsberg	Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der LEONI AG im Ruhestand	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen • Vorsitzender des Beirats der DIEHL Stiftung & Co.KG, Nürnberg (nicht börsennotiert) • Vorsitzender des Beirats der Richard Bergner Holding GmbH & Co.KG, Schwabach (nicht börsennotiert)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats **Franz Spieß**[1] geb. 1957 | Büchenbach	Erster Bevollmächtigter der IG Metall, Geschäftsstelle Schwabach	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten • Mitglied des Aufsichtsrats der Lear Corporation GmbH, Ginsheim-Gustavsburg (nicht börsennotiert)
Dr. Elisabetta Castiglioni geb. 1964 | London, UK	CEO der A1 Digital International GmbH & A1 Digital Deutschland GmbH, Wien, Österreich / München	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen • Mitglied des Aufsichtsrats der A1 Telekom Austria AG, Wien, Österreich (nicht börsennotiert)
Wolfgang Dehen geb. 1954 | Donaustauf	Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Osram Licht AG im Ruhestand	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten • Mitglied des Aufsichtsrats der TÜV SÜD AG, München (nicht börsennotiert) • Vorsitzender des Aufsichtsrats der Apleona GmbH, Neu-Isenburg (nicht börsennotiert) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen • Mitglied des Aufsichtsrats der Bridgestone Europe (EMIA) NV/SA, Belgien (nicht börsennotiert) • Mitglied des Beirats der Huf KG, Velbert (nicht börsennotiert)
Mark Dischner[1] geb. 1973 | Greding	Gesamtbetriebsratsvorsitzender der LEONI AG	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten • Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse Mittelfranken-Süd (nicht börsennotiert)
Janine Heide[1] geb. 1983 | Bad Camberg	Gewerkschaftssekretärin bei der IG Metall, Geschäftsstelle Offenbach	–
Karl-Heinz Lach[1] geb. 1958 | Eschweiler	Betriebsratsvorsitzender der LEONI Kerpen GmbH, Stolberg	–
Richard Paglia[1] geb. 1966 | Allersberg	Senior Vice President Global Purchasing Wire & Cable Solutions Division, LEONI Kabel GmbH	–
Klaus Rinnerberger geb. 1964 | Gießhübl, Österreich	Mitglied des Vorstands der Pierer Industrie AG, Wels, Österreich	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten • Vorsitzender des Aufsichtsrats der SHW AG, Aalen (nicht börsennotiert)* • Vorsitzender des Aufsichtsrats der Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH, Aalen (nicht börsennotiert)* Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen • Mitglied des Aufsichtsrats der Pierer Mobility AG, Wels, Österreich (börsennotiert)* • Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pankl AG, Kapfenberg, Österreich (nicht börsennotiert)* • Mitglied des Aufsichtsrats der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich (nicht börsennotiert)* • Vorsitzender des Beirats der Gartner KG, Edt bei Lambach, Österreich (nicht börsennotiert)
Prof. Dr. Christian Rödl geb. 1969 | Nürnberg	Rechtsanwalt, Steuerberater, Geschäftsführender Partner bei Rödl & Partner, Nürnberg	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten • Mitglied des Aufsichtsrats der Concentro Management AG, Nürnberg (nicht börsennotiert) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen • Vorsitzender des Gesellschafterbeirats der UVEX Winter Holding GmbH & Co. KG, Fürth (nicht börsennotiert) • Mitglied des Beirats der Deutsche Bank AG, Bayern (börsennotiert)
Regine Stachelhaus geb. 1955 | Herrenberg	Rechtsanwältin, selbständige Unternehmerin	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten • Mitglied des Aufsichtsrats der CECONOMY AG, Düsseldorf (börsennotiert bis 02/2022) • Mitglied des Aufsichtsrats der COVESTRO AG und COVESTRO Deutschland AG, Leverkusen (börsennotiert) • Mitglied des Aufsichtsrats der SPIE Deutschland & Zentraleuropa GmbH, Ratingen (nicht börsennotiert) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen • Mitglied des Aufsichtsrats der SPIE SA, Frankreich (börsennotiert)
Inge Zellermaier[1] geb. 1963 | Allersberg	Rettungssanitäterin, LEONI Kabel GmbH	–

(Bei den mit einem Stern (*) gekennzeichneten Mandaten handelt es sich um Mandate bei Gesellschaften, die dem Konzern der Pierer Industrie AG angehören.)

1 Arbeitnehmervertreter*in

Vorstand

Hans-Joachim Ziems
Chief Restructuring Officer (CRO)
seit 10. Januar 2023

Hans-Joachim Ziems (69) übernimmt als Sanierungsexperte Mandate in der Unternehmensführung und leitet die Restrukturierung von Unternehmen in Krisensituationen. Nach seinem Studium der Betriebswirtschaft hat er als Unternehmer die Entwicklung im Bereich der Unterhaltungselektronik aktiv mitgestaltet. 1996 gründete er die Ziems & Partner Unternehmensberater. Dem Vorstand der LEONI AG gehörte er bereits von April 2020 bis März 2021 für ein Jahr als CRO an und wurde mit Wirkung zum 10. Januar 2023 erneut in das Gremium bestellt.

Dr. Harald Nippel
Chief Financial Officer (CFO)
seit 1. April 2022

Der promovierte Wirtschaftsingenieur Harald Nippel (59) sammelte in verschiedenen Management-Positionen internationale Erfahrung. Unter anderem war er als CFO der Business Unit Aerospace/Superprecision der Schaeffler Gruppe fünf Jahre in den USA tätig, anschließend arbeitete er als CFO und kaufmännischer Geschäftsführer bei der Böwe Systec AG, der Ixetic GmbH/Magna Powertrain und zuletzt bei der KraussMaffei Group GmbH.

Dr. Ursula Biernert
Chief Human Resources Officer (CHRO)
und Arbeitsdirektorin
seit 1. Februar 2022

Dr. Ursula Biernert (53) verbrachte wesentliche Abschnitte ihrer beruflichen Laufbahn bei Volkswagen und Porsche im internationalen Umfeld sowie in der Geschäftsleitung der Thales Group. Zuletzt war sie als Arbeitsdirektorin und Verantwortliche für das Ressort Personal Mitglied des Vorstands der DB Cargo AG sowie Vorstandsvorsitzende der DB Cargo Vermögensverwaltungs-AG. Bei LEONI ist sie seit Februar 2022 als CHRO für alle Prozesse rund um die Steuerung und Entwicklung der Belegschaft zuständig.

Ingo Spengler
Chief Operations Officer (COO)
seit 1. Februar 2022

Ingo Spengler (50) arbeitete nach seinem Maschinenbau-Studium unter anderem bei Volkswagen, Faurecia und Magna. Im Januar 2021 wechselte er zu LEONI und war bis zu seiner Berufung in den Vorstand für das Ressort „Operations“ im Bordnetz-Bereich (WSD) verantwortlich. Als COO der LEONI AG beschäftigt er sich seit Februar 2022 unter anderem mit der weiteren Standardisierung und Digitalisierung der Prozesse des weltweiten Produktionsnetzwerks.

Jahresrückblick

Januar

LEONI schließt den Verkauf wesentlicher Teile des Industriekabel-Geschäfts an die BizLink Holding Inc. ab. Durch die im Oktober 2021 vereinbarte Veräußerung fließen LEONI über 300 Mio. € zu, die zur Stärkung der Liquidität eingesetzt werden.

Start des Performance- und Strategieprogramms ValuePlus nach erfolgreichem Abschluss von VALUE 21. Mit ValuePlus schärft LEONI sein Geschäftsmodell weiter, um die Marktchancen der Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie künftig noch besser nutzen und in profitables, cashflow-starkes Geschäft überführen zu können.

Februar

Ausbruch des Kriegs in der Ukraine. Dank des Zusammenhalts in der LEONI-Familie und des herausragenden Einsatzes der Mitarbeiter*innen an beiden ukrainischen LEONI-Standorten werden die Auswirkungen in den folgenden Monaten bestmöglich gemeistert. Die Fertigung in der Ukraine kann nach kurzzeitigen Unterbrechungen rasch wieder aufgenommen werden. An anderen LEONI-Standorten werden vorsorglich und unterstützend Kapazitäten dupliziert.

Dr. Ursula Biernert als CHRO und Ingo Spengler als COO verstärken den Vorstand. Durch die Schaffung eigenständiger Ressorts für diese Bereiche wird der weiter zunehmenden Bedeutung unserer Mitarbeiter*innen weltweit sowie des globalen Produktionsnetzwerks Rechnung getragen.

März

LEONI schließt sich mit Partnern aus Industrie, Wissenschaft und Verwaltung im Forschungsprojekt ATLAS-L4 für autonom fahrende Nutzfahrzeuge zusammen. Ziel ist es, bis Mitte dieses Jahrzehnts erstmals autonom fahrende Lkw auf der Autobahn zum Einsatz zu bringen und damit unter anderem einen wirksamen Beitrag zur Vermeidung von Staus und Unfällen zu leisten.

April

Verkauf der LEONI Fiber Optics Gesellschaften und der j-plasma GmbH abgeschlossen. Die im vierten Quartal 2021 vereinbarte Veräußerung an die Weinert Industries AG wird im Rahmen eines Management-Buy-outs umgesetzt.

Dr. Harald Nippel verstärkt als neuer CFO den Vorstand. Er folgt auf Ingrid Jägering, die Ende März 2022 aus dem Vorstand ausschied.

Mai

Wahl von Klaus Rinnerberger zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Er tritt die Nachfolge von Dr. Klaus Probst an, der nach fünf Jahren nicht mehr für das Gremium kandidiert hatte.

VW ID.4 GTX mit LEONI-Technologie an Bord fährt in den bolivianischen Anden zu neuem Höhenweltrekord für Elektroautos. Die Tour führt bis auf 5.800 Meter Meereshöhe und zeigt die große Leistungsfähigkeit von Elektromobilität sowie die extreme Ausfallsicherheit der Bordnetz-Systeme von LEONI.

LEONI und die STARK Corporation unterschreiben einen Kaufvertrag für die Business Group Automotive Cable Solutions. Später wird der Käufer den Vollzug überraschend verweigern.

Juni

LEONI-Beschäftigte aus aller Welt spenden mehr als 60 Tonnen Hilfsgüter für ihre Kolleg*innen in der Ukraine. Auch viel Geld wird gespendet, um nach und nach weitere humanitäre Hilfsgüter zu beschaffen, die LEONI in das Kriegsgebiet transportiert.

Juli

Klimaneutral bis 2045: LEONI startet Nachhaltigkeitsprogramm ReWire. Damit erhöht LEONI das Tempo auf dem Weg zu immer mehr Umwelt- und Sozialverträglichkeit und untermauert seinen Anspruch, bevorzugter Partner im Markt für klimafreundliche und ressourceneffiziente Mobilität zu sein.

Flexibilität ist Trumpf: LEONI führt liberale Homeoffice-Regelung ein. Damit stärkt LEONI seinen Ruf als attraktiver Arbeitgeber. Unter bestimmten Voraussetzungen ist nun an bis zu fünf Tagen pro Woche mobiles Arbeiten möglich.

September

Eröffnung des Innovation Industrialization Center (IIC) am Standort Kitzingen. In diesem Think-Tank für das Bordnetz der Zukunft entwickeln Forscher, Ingenieure und Fertigungsspezialisten neue Bordnetz-Architekturen für die Mobilität von morgen. Das IIC stärkt unsere Position als Innovationspartner der Automobilindustrie.

Oktober

LEONI ehrt seine Top-Zulieferer mit Supplier Awards. Jährlich werden damit besonderes Engagement und herausragende Leistungen unserer Lieferanten honoriert. 2022 kommt mit der Kategorie Sustainability ein neues Auszeichnungsthema hinzu. Insgesamt werden sechs Zulieferer geehrt.

Dezember

All-Stars-Award: Automotive News ernennt LEONI-CEO Aldo Kamper zum „Industry Leader of the Year“. Mit dem Preis werden Manager gewürdigt, die entscheidende Beiträge zur Entwicklung der Automotive-Branche geleistet haben.

LEONI wird mit dem „Agil.Award“ ausgezeichnet. Der vom Bayerischen Unternehmensverband Metall und Elektro (bayme) und Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie (vbm) gemeinsam verliehene Preis prämiert Unternehmen, die Agilität erfolgreich implementiert haben und diese in der Praxis vorbildhaft leben.

Vollzug des Verkaufs der Business Group Automotive Cable Solutions von Käuferseite verweigert. Gemeinsam mit den Gläubigern beginnt LEONI umgehend damit, das Refinanzierungs- sowie das Restrukturierungskonzept an die neue Situation anzupassen. Demnächst fällige Kreditlinien werden vorübergehend prolongiert.

Erklärung zur Unternehmens-führung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB) ist das zentrale Instrument der Berichterstattung zur Corporate Governance (Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, **„DCGK 2022“**). Sie ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f Abs. 2 und 5 sowie § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Sollten sich nach Ablauf des Berichtsjahrs bedeutsame Änderungen an den nachfolgenden Angaben ergeben haben, sind diese dem Nachtragsbericht im Zusammengefassten Lagebericht zu entnehmen.

I. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG haben am 14. Dezember 2022 nachfolgende Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben:

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Die LEONI AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 7. Dezember 2021 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) entsprochen.

Die LEONI AG entspricht außerdem sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) und wird diesen auch zukünftig entsprechen.

Nürnberg, am 14. Dezember 2022

LEONI AG

Für den Vorstand

Aldo Kamper

Für den Aufsichtsrat

Klaus Rinnerberger

Nach Ablauf des Berichtsjahrs haben Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG am 9. Januar 2023 nachfolgende unterjährige Ergänzung der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben:

Unterjährige Ergänzung der Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 14. Dezember 2022 abgegeben. In Ergänzung dieser Entsprechenserklärung wird Folgendes erklärt:

Der Aufsichtsrat der LEONI AG hat beschlossen, Herrn Hans-Joachim Ziems für den Zeitraum von etwa sechs Monaten (10. Januar 2023 bis 30. Juni 2023) zum Mitglied des Vorstands zu bestellen. Herr Ziems wurde mit der Aufgabe betraut, die laufende finanzielle und operative Restrukturierung der Gesellschaft zu verantworten. Herr Ziems war bereits von Oktober 2019 bis einschließlich März 2020 als Generalbevollmächtigter der LEONI AG und von 1. April 2020 bis 31. März 2021 als Chief Restructuring Officer (CRO) im Vorstand der LEONI AG tätig. Hierfür erhielt Herr Ziems jeweils ein monatliches Fixgehalt. Aufgrund der vorhergehenden Tätigkeiten für die LEONI AG und den erneut zeitlich befristeten Anstellungszeitraum haben sich der Aufsichtsrat und Herr Ziems darauf geeinigt, dass der Anstellungsvertrag erneut eine reine fixe Vergütung für die Tätigkeiten von Herrn Ziems vorsieht. Variable Vergütungsbestandteile enthält der Anstellungsvertrag nicht.

Darüber hinaus haben Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG beschlossen, die Beratungsfirma Ziems & Partner zu mandatieren, damit diese den Vorstand bei der laufenden finanziellen und operativen Restrukturierung der Gesellschaft unterstützt. Herr Ziems ist an der Beratungsfirma Ziems & Partner maßgeblich beteiligt und profitiert daher mittelbar von den Honoraren der Beratungsfirma Ziems & Partner. Die Beratungsfirma Ziems & Partner erhält für ihre Restrukturierungsberatung ein fixes Grundhonorar und – im Fall der Erreichung bestimmter Zielvorgaben – ein zusätzliches Erfolgshonorar. Der Aufsichtsrat hat die Honorare für die Beratungsfirma Ziems & Partner bei seinen Entscheidungen über die Bestellung von Herrn Ziems als Vorstandsmitglied sowie über die Festsetzung von dessen Vergütung berücksichtigt und gebilligt.

Die LEONI AG erklärt aufgrund der vorgenannten Vergütungsregelungen von Herrn Ziems höchst vorsorglich eine Abweichung von den Empfehlungen G.6 bis G.11 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK 2022), bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022. Die Abweichungen sind aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat gerechtfertigt, weil angesichts der lediglich auf ein halbes Jahr angelegten Vorstandstätigkeit von Herrn Ziems und vor dem Hintergrund des besonderen Aufgabenzuschnitts als CRO die Incentivierung, wie sie üblicherweise mit der variablen Vergütung verbunden ist, nicht angemessen wäre. Hinzu kommt, dass eine hinreichende Anreizwirkung bereits durch das mit der Beratungsfirma Ziems & Partner vereinbarte Erfolgshonorar gegeben ist.

Mit Blick auf die übrigen Vorstandsmitglieder beabsichtigt die LEONI AG, sämtlichen der vorgenannten Empfehlungen zu entsprechen.

Nürnberg, am 9. Januar 2023

LEONI AG

Für den Vorstand	**Für den Aufsichtsrat**
Aldo Kamper	Klaus Rinnerberger

Die Entsprechenserklärungen der LEONI AG für die letzten fünf Geschäftsjahre einschließlich der vorstehend abgedruckten aktuellen Entsprechenserklärungen können auch auf der Website der Gesellschaft unter » **www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/** eingesehen werden.

II. Internetseite zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Ein Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und ein Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG werden der ordentlichen Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers werden unter » **www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/vorstand/** und unter » **www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/aufsichtsrat/** veröffentlicht; unmittelbar nach der Hauptversammlung wird auf der Website der Gesellschaft auch der entsprechende Beschluss der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt und entsprechend den gesetzlichen Regelungen öffentlich verfügbar gehalten werden.

Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a AktG wurde am 23. Juli 2020 der Hauptversammlung vorgestellt und von dieser gebilligt. Der Billigungsbeschluss zur Vergütung und zu dem Vergütungssystem des Aufsichtsrats gemäß § 113 AktG wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 gefasst. Weitere Informationen zum derzeit anwendbaren Vergütungssystem des Vorstands sowie des Aufsichtsrats einschließlich der jeweiligen Beschlüsse der Hauptversammlung finden sich unter » **www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/vorstand/** sowie unter » **www.leoni.com/de/investor-relations/ corporate-governance/aufsichtsrat/** bzw. unter » **www.leoni.com/de/hv2020/** und unter » **www.leoni.com/de/hv2021/**.

III. Weitere relevante Unternehmensführungspraktiken

1. Anregungen des Kodex

Die LEONI AG orientiert sich freiwillig auch an den Anregungen des DCGK 2022 und entspricht diesen mit folgender Ausnahme:

Der Vorstand hat sich nicht im Vornherein festgelegt, ob er im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen würde, in der die Aktionär*innen über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen (Anregung A.8). Der Vorstand würde eine solche Entscheidung abhängig vom Inhalt eines etwaigen Übernahmeangebots sowie dem konkreten Diskussions- und Entscheidungsbedarf im Einzelfall unter Berücksichtigung des Aufwands einer außerordentlichen Hauptversammlung treffen.

2. Externe Standards und interne Regelwerke

Über die gesetzlichen Regelungen und den DCGK 2022 hinaus orientiert sich die Unternehmensführung der LEONI AG an anerkannten externen Standards und verschiedenen eigenen Regelwerken. Hierzu gehören der UN Global Compact und die LEONI Social Charta sowie interne Leitlinien wie der LEONI Code of Conduct und die seit 2019 auf die divisionale Ebene überführte Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzpolitik für die LEONI-Unternehmensdivisionen. Weitere Einzelheiten sind in der nichtfinanziellen Konzernerklärung gemäß §§ 315b und 315c HGB dargestellt sowie auf der Website der LEONI AG einsehbar unter
» **www.leoni.com/de/unternehmen/nachhaltigkeit** sowie unter
» **www.leoni.com/de/code-of-conduct/**.

IV. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse

Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG arbeiteten im Geschäftsjahr 2022 zum Wohl des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat begleitet und überwacht die Tätigkeit des Vorstands aktiv. In den Aufsichtsratssitzungen diskutieren Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich, offen und unter Wahrung der strengen Vertraulichkeit alle wichtigen strategischen Entscheidungen sowie zustimmungspflichtige Geschäfte.

1. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

a) Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der LEONI AG besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern. Zum 31. Dezember 2022 war der Vorstand mit vier Personen besetzt, namentlich Aldo Kamper als Vorstandsvorsitzender (CEO), Dr. Ursula Biernert als Personalvorständin (CHRO), Dr. Harald Nippel als Finanzvorstand (CFO) und Ingo Spengler als operativer Vorstand (COO). Zum 31. März 2022 ist Ingrid Jägering als Finanzvorständin (CFO) infolge der vorzeitigen Beendigung ihres Vorstands-Anstellungsvertrags aus dem Vorstand ausgeschieden.

Im Geschäftsjahr 2022 stellte sich die Zusammensetzung des Vorstands sowie die jeweiligen Zuständigkeiten gemäß den im vergangenen Geschäftsjahr geltenden Geschäftsverteilungsplänen wie folgt dar:

Dr. Ursula Biernert, Diplom Kulturwirtin, 53

Erste Bestellung: 1. Februar 2022	**Bestellt bis:** 31. Dezember 2024
Zuständigkeit:	Personalvorständin (CHRO) und Arbeitsdirektorin; zudem Leitung der Ressorts Corporate Human Resources (inkl. Leitung Senior & Executive Management Development), Corporate Ethics, Risk & Compliance und Corporate Real Estate; zudem CHRO der Wiring Systems Division

Ingrid Maria Jägering, Industriekauffrau, 56

Erste Bestellung: 1. August 2019	**Ausgeschieden zum:** 31. März 2022
Zuständigkeit:	Finanzvorständin (CFO) und Arbeitsdirektorin; zudem Leitung der Ressorts Corporate Accounting, Corporate Controlling, Corporate Ethics, Risk & Compliance, Corporate Finance & Treasury, Corporate Human Resources (inkl. Arbeitsdirektion), Corporate Information Technology, Corporate Internal Audit und Corporate Taxes (inkl. Zoll Compliance); ferner Leitung von Human Resources und des Purchasing & Facility Management der LEONI AG in Nürnberg, also auf Holding-Ebene; zudem CFO der Wiring Systems Division

Aldo Kamper, Betriebswirt (MBA), 52

Erste Bestellung: 1. September 2018	**Bestellt bis:** 31. Dezember 2026
Zuständigkeit:	Vorstandsvorsitzender (CEO); zudem Leitung der Ressorts Corporate Communications & Investor Relations, Corporate Legal, Corporate Strategy and M&A; zudem verantwortlich für die Leitung der Unternehmensbereiche Wiring Systems (Divisions-CEO) sowie Wire & Cable Solutions

Dr. Harald Nippel, Wirtschaftsingenieur und Industriekaufmann, 59

Erste Bestellung: 1. April 2022	**Bestellt bis:** 31. März 2025
Zuständigkeit:	Finanzvorstand (CFO) ; zudem Leitung der Ressorts Corporate Accounting, Corporate Controlling, Corporate Finance & Treasury, Corporate Information Technology, Corporate Internal Audit und Corporate Taxes

Ingo Spengler, Dipl.-Ing. (Maschinenbau), 50

Erste Bestellung: 1. Februar 2022	**Bestellt bis:** 31. Dezember 2024
Zuständigkeit:	Operativer Vorstand (COO); zudem COO der Wiring Systems Division (Operations Strategy and Management, Production Management, Value Chain Management, Quality Management & Safety/Health/Environment, Operations Project Management, Strategic Purchasing, Operations Controlling, Country Management)

Nach Ablauf des Berichtsjahres wurde **Hans-Joachim Ziems, Diplom-Kaufmann, 69,** für den Zeitraum vom 10. Januar 2023 bis 30. Juni 2023 als Mitglied des Vorstands und Chief Restructuring Officer (CRO) bestellt.

b) Leitung und Geschäftsführung

Der Vorstand verantwortet die Leitung und Geschäftsführung der LEONI AG. Er handelt im Interesse der Gesellschaft mit dem Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Hierfür entwickelt er eine geeignete Strategie, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Zu seinen Aufgaben zählen außerdem ein effektives Chancen- und Risikomanagement sowie -controlling und die Sicherstellung der Compliance (Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien) im gesamten Konzern. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Die Zusammenarbeit und die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandsgremiums werden durch das Gesetz und eine Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung und der damit verbundene Geschäftsverteilungsplan werden vom Aufsichtsrat regelmäßig auf Aktualisierungsbedarf geprüft. Die jeweils gültige Geschäftsordnung des Vorstands ist auf der Website der LEONI AG unter » **www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/** veröffentlicht.

Die Schwerpunkte der Vorstandsarbeit im vergangenen Jahr lagen zu Beginn des Geschäftsjahres zunächst erneut auf dem Management der anhaltenden Folgen der COVID-19-Pandemie. Hinzu kamen die Folgen des Ende Februar 2022 ausgebrochenen Krieges in der Ukraine für das Unternehmen, seine Mitarbeiter*innen, Kundschaft, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner*innen, die es bestmöglich zu beherrschen galt. Ferner waren und sind inflationsbedingt auch die weiter steigenden Preise für Vorprodukte, Rohstoffe, Energie, Löhne sowie die beeinträchtigten Lieferketten zu bewältigen. Dies erfordert einen engen Austausch mit sämtlichen Stakeholdern. Das Nachhaltigkeitsprogramm ReWire wurde erfolgreich implementiert sowie ValuePlus als neues Performance- und Strategieprogramm und damit als Nachfolger von VALUE 21 entwickelt und gestartet.

Auch die Arbeiten am Refinanzierungskonzept waren ein wesentlicher Fokus der Vorstandsarbeit. Infolge der Verweigerung des Closings des geplanten Verkaufs des Automobilkabelgeschäfts (Business Group Automotive Cable Solutions) durch die STARK Corporation konnte das ursprünglich geplante Refinanzierungskonzept zunächst nicht mehr im Geschäftsjahr 2022 umgesetzt werden. Durch intensive Gespräche des Vorstands wurden fällige Kreditlinien vorübergehend prolongiert, um eine Anpassung des Refinanzierungskonzepts zu vollziehen. Die LEONI AG legt großen Wert darauf, eine transparente Information der Stakeholder zu gewährleisten.

c) Compliance

Im Rahmen des Compliance-Managements befasste sich der Vorstand im Berichtszeitraum mit der Organisation und Weiterentwicklung aller Compliance-Themen und stellte die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen sicher. Die Angemessenheit und Effektivität des Compliance-Management-Systems werden regelmäßig überprüft. Die Rückschlüsse aus den Ergebnissen der internen und externen Überprüfungen sowie aus den durchgeführten Compliance-Aktivitäten und den Compliance-Monitoring-Maßnahmen fließen in die Bewertung der Effektivität des Compliance-Programms und damit in die Compliance-Risikoanalyse und -bewertung ein. Die Compliance-Risikobewertung geht in die Risikobeurteilung des Konzerns im Rahmen des Risikomanagement-Systems ein und bildet auch die Grundlage für die Planung der Compliance-Aktivitäten im Folgejahr.

d) Kommunikation und Transparenz

Der Vorstand verantwortet zudem die Kommunikation der LEONI AG mit Aktionär*innen, Aktionärsvereinigungen, Finanzanalyst*innen, Medien und der interessierten Öffentlichkeit über die Entwicklung des Unternehmens und wesentliche Vorkommnisse.

Alle Pflichtveröffentlichungen sowie ausführliche, ergänzende Informationen werden jeweils zeitnah auf der Website der LEONI AG zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Publikationen, beispielsweise Ad-hoc-Meldungen, Pressemitteilungen sowie Zwischen- und Geschäftsberichte, werden in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. Telefonkonferenzen sowie die jährlichen Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen überträgt die LEONI AG jeweils auch live im Internet. Der aktuelle Finanzkalender, der über alle wesentlichen Veröffentlichungs- und Veranstaltungstermine informiert, ist ebenfalls auf der Website einsehbar.

Die Rede des Vorstandsvorsitzenden auf der Hauptversammlung der LEONI AG und eine während dieser Rede gezeigte Präsentation können im Internet verfolgt werden. Die Eckpunkte der Rede des Aufsichtsratsvorsitzenden auf der virtuellen Hauptversammlung vom 24. Mai 2022 wurden ebenfalls auf der Website der Gesellschaft hinterlegt. Die Präsentationen sind unter » **www.leoni.com/de/hv2022/** abrufbar.

e) Informationsaustausch mit dem Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, aktuell und umfassend über sämtliche relevante Ereignisse sowie die Planung, den Geschäftsverlauf, die Risikosituation und die Compliance-Maßnahmen. In Ergänzung zu den Aufsichtsratssitzungen, bei denen der Vorstand anwesend ist, beraten sich die Vorsitzenden der beiden Gremien regelmäßig, auch kurzfristig und anlassbezogen über alle relevanten aktuellen Themen. Zusätzliche Informationen über die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat im Berichtsjahr finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

2. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

a) Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) setzt sich der Aufsichtsrat der LEONI AG paritätisch aus jeweils sechs Vertretern der Arbeitnehmer und Anteilseigner zusammen. Näheres zu den Kriterien für die Besetzung des Aufsichtsrats findet sich in den nachfolgenden Abschnitten „Angaben zur Repräsentation beider Geschlechter in Vorstand und Aufsichtsrat sowie in den obersten Führungsebenen der LEONI AG“ und „Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat“.

Im Geschäftsjahr 2022 war Dr. Klaus Probst bis zu seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat mit Ende der Hauptversammlung vom 24. Mai 2022 Vorsitzender des Aufsichtsrats, bevor Klaus Rinnerberger den Vorsitz übernahm. Stellvertretender Vorsitzender war im gesamten Geschäftsjahr Franz Spieß. Die Position eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden ist weiterhin unbesetzt. Entsprechend den Anforderungen des § 100 Abs. 5 S. 1 AktG verfügen die Aufsichtsratsmitglieder Klaus Rinnerberger, Karin Sonnenmoser und Dr. Lorenz Zwingmann jeweils über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung sowie der Abschlussprüfung.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder kommen der vom DCGK 2022 empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten nach.

Im Geschäftsjahr 2022 kam es aufgrund der sowohl auf Arbeitnehmer- als auch Anteilseignerseite stattgefundenen Wahlen zum Aufsichtsrat zu nachfolgend dargestellten Veränderungen. Klaus Rinnerberger, Franz Spieß und Mark Dischner gehörten im gesamten Geschäftsjahr unverändert dem Aufsichtsrat an.

Zum Ablauf des Berichtsjahres setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Klaus Rinnerberger, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstands der Pierer Industrie AG, Wels/Österreich, 59

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2021

Bestellt bis:
2027

Ausschusszugehörigkeiten
- Prüfungsausschuss (Audit Committee) (bis 24.05.2022)
- Sonderausschuss
- Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG (Vorsitzender) (seit 25.05.2022)
- Personalausschuss (Vorsitzender) (seit 25.05.2022)
- Nominierungsausschuss (Vorsitzender) (seit 25.05.2022)
- Strategieausschuss (seit 25.05.2022)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SHW AG, Aalen (nicht börsennotiert)*
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH, Aalen (nicht börsennotiert)*

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- Mitglied des Aufsichtsrats der Pierer Mobility AG, Wels, Österreich (börsennotiert)*
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pankl AG, Kapfenberg, Österreich (nicht börsennotiert)*
- Mitglied des Aufsichtsrats der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich (nicht börsennotiert)*
- Vorsitzender des Beirats der Gartner KG, Edt bei Lambach, Österreich (nicht börsennotiert)

Bei den mit einem Stern (*) gekennzeichneten Mandaten handelt es sich um Mandate bei Gesellschaften, die dem Konzern der Pierer Industrie AG angehören.

Gemäß Empfehlung C.13 DCGK 2022 wird darauf hingewiesen, dass Klaus Rinnerberger Mitglied des Vorstands der Pierer Industrie AG ist. Mit Stimmrechtsmitteilung vom 21. Februar 2022 wurde gemeldet, dass der Pierer Industrie AG 20,00% der Stimmrechte an der LEONI AG gehören bzw. zugerechnet werden. Mit Stimmrechtsmitteilung vom 17. Juni 2022 wurde gemeldet, dass nunmehr statt der Pierer Industrie AG der L1-Beteiligungs GmbH, Aalen, insgesamt 20,00% der Stimmrechte an der LEONI AG gehören bzw. zugerechnet werden. Die Pierer Industrie AG und die L1-Beteiligungs GmbH sind beide Tochterunternehmen der von Herrn Dipl.-Ing. Stefan Pierer gehaltenen Pierer Konzerngesellschaft mbH. Die Pierer Industrie AG war und die L1-Beteiligungs GmbH ist dementsprechend wesentliche Aktionärin der LEONI AG im Sinn der Empfehlung C.13 DCGK 2022. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats steht Klaus Rinnerberger in keiner weiteren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zum LEONI-Konzern oder den Organen der Gesellschaft, die offenzulegen wäre. Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und ihrem Vorstand. Die Pierer Industrie AG war und die L1-Beteiligungs GmbH ist zudem kontrollierende Aktionärin im Sinn von Empfehlung C. 9 DCGK 2022, von der Klaus Rinnerberger aufgrund der Mitgliedschaft im Vorstand der Pierer Industrie AG nach Einschätzung der Anteilseignerseite nicht unabhängig ist.

Franz Spieß, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erster Bevollmächtigter IG Metall Schwabach, 66

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2006

Bestellt bis:
2027

Ausschusszugehörigkeiten
- Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG
- Personalausschuss
- Prüfungsausschuss (Audit Committee)
- Sonderausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
- Mitglied des Aufsichtsrats der Lear Corporation GmbH, Ginsheim-Gustavsburg (nicht börsennotiert)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Keine

Das Aufsichtsratsmitglied hat im Geschäftsjahr ein Aufsichtsratsmandat bei der Lear Corporation GmbH aufgenommen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats handelt es sich bei der Lear Corporation GmbH um keinen wesentlichen Wettbewerber der LEONI AG im Sinn der Empfehlung C.12 DCGK 2022, sodass Franz Spieß hiernach unabhängig von wesentlichen Wettbewerbern ist.

Vertreter der Arbeitnehmer*innen

Günther Apfalter

President Magna Europe & Asia & Magna Steyr, Magna International Europe GmbH, 62

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2022

Bestellt bis:
2027

Ausschusszugehörigkeiten
- Strategieausschuss (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Swarco AG, Wattens, Österreich (nicht börsennotiert)
- Mitglied des Aufsichtsrats der Magna Steyr Fahrzeugtechnik AG, Graz, Österreich (nicht börsennotiert)*
- Mitglied des Aufsichtsrats der Magna Powertrain GmbH, Lannach, Österreich (nicht börsennotiert)*

Bei den mit einem Stern (*) gekennzeichneten Mandaten handelt es sich um Mandate bei Gesellschaften, die dem Konzern der Magna Steyr AG angehören.

Der LEONI-Konzern unterhält geschäftliche Beziehungen zur Magna-Gruppe. Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es steht in keiner weiteren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Günther Apfalter ist zudem unabhängig von kontrollierenden Aktionär*innen.

Mark Dischner

Gesamtbetriebsratsvorsitzender der LEONI AG, 49

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2017

Bestellt bis:
2027

Ausschusszugehörigkeiten
- Personalausschuss
- Sonderausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
- Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse Mittelfranken-Süd (nicht börsennotiert)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Keine

Vertreter der Arbeitnehmer*innen

Carolin Geist

Politische Sekretärin, IG Metall, 32

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2022

Bestellt bis:
2027

Ausschusszugehörigkeiten
- Strategieausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Keine

Vertreterin der Arbeitnehmer*innen

Tom Graf

CEO der Huf Gruppe, 67

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2022

Bestellt bis:
2027

Ausschusszugehörigkeiten
- Strategieausschuss
- Sonderausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Keine

Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es steht in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Tom Graf ist zudem unabhängig von kontrollierenden Aktionär*innen.

Martin Hering

Betriebsratsvorsitzender LEONI Bordnetz-Systeme GmbH Kitzingen, 43

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2021

Bestellt bis:
2027

Ausschusszugehörigkeiten
- Strategieausschuss
- Sonderausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Keine

Vertreter der Arbeitnehmer*innen

Sina Maier

Sachbearbeiterin Technischer Einkauf, 25

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2022

Bestellt bis:
2027

Ausschusszugehörigkeiten
- Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG
- Strategieausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Keine

Vertreterin der Arbeitnehmer*innen

Fortsetzung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dr. Ulla Reisch

Partnerin der Urbanek Lind Schmied Reisch Rechtsanwälte OG, 54

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2022

Bestellt bis:
2027

Ausschusszugehörigkeiten
- Sonderausschuss (Vorsitzende)
- Nominierungsausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- Mitglied des Aufsichtsrates der Rath AG, Wien, Österreich, (börsennotiert)
- Stellvertreterin des Aufsichtsratsvorsitzenden der Austro Holding GmbH, Wien, Österreich, (nicht börsennotiert)

Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es steht in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dr. Ulla Reisch ist zudem unabhängig von kontrollierenden Aktionär*innen.

Karin Sonnenmoser

Selbständige Beraterin und Aufsichts- und Beiratsmitglied in verschiedenen Gesellschaften, 53

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2022

Bestellt bis:
2027

Ausschusszugehörigkeiten
- Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG
- Prüfungsausschuss (Audit Committee)
- Nominierungsausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Prüfungsausschusses der u-blox AG, Thalwil, Schweiz, (börsennotiert)
- Mitglied des Aufsichtsrats der Innio Jenbach GmbH & Co OG, Österreich (nicht börsennotiert)

Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es steht in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Karin Sonnenmoser ist zudem unabhängig von kontrollierenden Aktionär*innen.

Klaus Wolff

Head of Development Support, LEONI Bordnetz-Systeme GmbH, 55

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
26.09.2022

Bestellt bis:
2027

Ausschusszugehörigkeiten
- Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Keine

Vertreter der Arbeitnehmer*innen

Dr. Lorenz Zwingmann

Ehem. CFO; Selbständiger Berater und Aufsichts- und Beiratsmitglied in verschiedenen Gesellschaften, 58

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2022

Bestellt bis:
2027

Ausschusszugehörigkeiten
- Prüfungsausschuss (Audit Committee) (Vorsitzender)
- Personalausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rudolf Bunte Beteiligungs SE, Papenburg (nicht börsennotiert)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Benteler International AG, Salzburg, Österreich (nicht börsennotiert)

Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es steht in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dr. Lorenz Zwingmann ist zudem unabhängig von kontrollierenden Aktionär*innen.

Im Laufe des Berichtsjahres sind die folgenden Aufsichtsratsmitglieder aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:

Dr. Klaus Probst, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der LEONI AG im Ruhestand, 69

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2017

Ausgeschieden zum:
24.05.2022

Ausschusszugehörigkeiten
- Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG (Vorsitzender)
- Personalausschuss (Vorsitzender)
- Nominierungsausschuss (Vorsitzender)
- Strategieausschuss
- Sonderausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- Vorsitzender des Beirats der DIEHL Stiftung & Co.KG, Nürnberg (nicht börsennotiert)
- Vorsitzender des Beirats der Richard Bergner Holding GmbH & Co. KG, Schwabach (nicht börsennotiert)

Das Aufsichtsratsmitglied war nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es stand in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dr. Klaus Probst war zudem unabhängig von kontrollierenden Aktionär*innen.

Dr. Elisabetta Castiglioni

CEO der A1 Digital International GmbH & A1 Digital Deutschland GmbH, Wien/München, 58

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2017

Ausgeschieden zum:
24.05.2022

Ausschusszugehörigkeiten
- Nominierungsausschuss
- Strategieausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- Mitglied des Aufsichtsrats der A1 Telekom Austria AG, Österreich (nicht börsennotiert)

Das Aufsichtsratsmitglied war nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es stand in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dr. Elisabetta Castiglioni war zudem unabhängig von kontrollierenden Aktionär*innen.

Wolfgang Dehen

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Osram Licht AG im Ruhestand, 69

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2017

Ausgeschieden zum:
24.05.2022

Ausschusszugehörigkeiten
- Personalausschuss
- Strategieausschuss (Vorsitzender)
- Sonderausschuss (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der TÜV SÜD AG, München (nicht börsennotiert)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Apleona GmbH, Neu-Isenburg (nicht börsennotiert)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- Mitglied des Aufsichtsrats der Bridgestone Europe (EMIA) NV/SA, Belgien (nicht börsennotiert)
- Mitglied des Beirats der Huf KG, Velbert (nicht börsennotiert)

Das Aufsichtsratsmitglied war nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es stand in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Wolfgang Dehen war zudem unabhängig von kontrollierenden Aktionär*innen.

Fortsetzung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Janine Heide

Gewerkschaftssekretärin bei der IG Metall, Geschäftsstelle Offenbach, 39

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2019

Ausgeschieden zum:
24.05.2022

Ausschusszugehörigkeiten
Keine

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Keine

Vertreterin der Arbeitnehmer*innen

Karl-Heinz Lach

Betriebsratsvorsitzender der LEONI Kerpen GmbH, Stolberg, 64

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2017

Ausgeschieden zum:
24.05.2022

Ausschusszugehörigkeiten
- Strategieausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Keine

Vertreter der Arbeitnehmer*innen

Richard Paglia

Senior Vice President Global Purchasing Wire & Cable Solutions Division, LEONI Kabel GmbH, 56

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2012

Ausgeschieden zum:
24.05.2022

Ausschusszugehörigkeiten
- Prüfungsausschuss (Audit Committee)
- Strategieausschuss
- Sonderausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Keine

Vertreter der Arbeitnehmer*innen

Angela Rappl

Senior Vice President, Head of Tax, Customs and Foreign Trade, GEA Group AG, 59

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2022

Ausgeschieden zum:
25.09.2022

Ausschusszugehörigkeiten
- Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Keine

Vertreterin der Arbeitnehmer*innen

Prof. Dr. Christian Rödl

Rechtsanwalt, Steuerberater, Geschäftsführender Partner bei Rödl & Partner, 54

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2015

Ausgeschieden zum:
24.05.2022

Ausschusszugehörigkeiten
- Prüfungsausschuss (Audit Committee) (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
- Mitglied des Aufsichtsrats der Concentro Management AG, Nürnberg (nicht börsennotiert)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- Vorsitzender des Gesellschafterbeirats der UVEX Winter Holding GmbH & Co. KG, Fürth (nicht börsennotiert)
- Mitglied des Beirats der Deutsche Bank AG, Bayern (börsennotiert)

Das Aufsichtsratsmitglied war nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es stand in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Prof Dr. Christian Rödl war zudem unabhängig von kontrollierenden Aktionär*innen.

Regine Stachelhaus

selbstständige Unternehmerin, 67

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2019

Ausgeschieden zum:
24.05.2022

Ausschusszugehörigkeiten
- Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG
- Nominierungsausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
- bis 02/2022: Mitglied des Aufsichtsrats der Ceconomy AG, Düsseldorf (börsennotiert)
- Mitglied des Aufsichtsrats der COVESTRO AG und COVESTRO Deutschland AG, Leverkusen (börsennotiert)
- Mitglied des Aufsichtsrats der SPIE Deutschland & Zentraleuropa GmbH, Ratingen (nicht börsennotiert)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- Mitglied des Aufsichtsrats der SPIE SA, Frankreich (börsennotiert)

Das Aufsichtsratsmitglied war nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es stand in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Regine Stachelhaus war zudem unabhängig von kontrollierenden Aktionär*innen.

Inge Zellermaier

Rettungssanitäterin, 59

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2017

Ausgeschieden zum:
24.05.2022

Ausschusszugehörigkeiten
- Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG
- Strategieausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Keine

Vertreterin der Arbeitnehmer*innen

b) Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrats
Der Aufsichtsrat der LEONI AG überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Seine Arbeit ist durch Gesetz, Satzung, DCGK 2022 und Geschäftsordnung geregelt. Die jeweils aktuelle Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Homepage der LEONI AG unter » **www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/** veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2022 haben sich keine Änderungen an der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ergeben.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Arbeit. Im vergangenen Geschäftsjahr fand am 8. November 2022 eine sogenannte Executive Session statt. Im Rahmen dieser Sitzung besprach der Aufsichtsrat ohne Beisein des Vorstands auch die Ergebnisse der in Form einer Selbstevaluierung mittels Fragebogen durchgeführten Effizienzprüfung. Hierbei war als Folge festzustellen, dass der Aufsichtsrat auch zukünftig Wert auf seine stetige Weiterbildung legt sowie das Ziel verfolgt, Kompetenzen innerhalb des Aufsichtsrats, die Zukunftsfragen für LEONI betreffen – z. B. in den Bereichen ESG oder Digitalisierung – weiter zu verstärken.

Unter Berücksichtigung von auch im Geschäftsjahr 2022 noch anhaltenden pandemiebedingten Hygieneanforderungen konnte zusätzlich zu den virtuellen bzw. hybriden Sitzungen und den Präsenzsitzungen am Sitz der Gesellschaft im Juli eine ordentliche Sitzung sowie am darauffolgenden Tag die Strategieklausur an einem weiteren deutschen Standort abgehalten werden. Zudem fand im September eine zweitägige Sitzung an einem ausländischen Produktionsstandort statt. Näheres zur Arbeit des Aufsichtsrats sowie insbesondere zur Anzahl und den Schwerpunkten der Sitzungen wird im Bericht des Aufsichtsrats ausführlich dargestellt.

Der Aufsichtsrat hat zudem sein Kompetenzprofil kritisch reflektiert und teilweise angepasst. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten beinhaltet das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats nach wie vor das Merkmal der Unabhängigkeit einer angemessenen Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder » **www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/**. Näheres hierzu findet sich auch im nachfolgenden Abschnitt „Diversitätskonzept“. Der Umgang mit potentiellen Interessenkonflikten im Geschäftsjahr 2022 wird im Bericht des Aufsichtsrats geschildert.

Darüber hinaus nimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats in enger Abstimmung mit dem Vorstand in einem angemessenen Umfang an Gesprächen mit Investor*innen teil, soweit solche Gespräche die Arbeit und die Aufgaben des Aufsichtsrats betreffen.

c) Ausschüsse des Aufsichtsrats
Um die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit zu erhöhen, existieren ein Prüfungs-, Personal-, Nominierungs-, Vermittlungs-, Sonder- und ein Strategieausschuss, die im Berichtsjahr bis auf den Nominierungsausschuss und den Vermittlungsausschuss regelmäßig tagten. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten in den Aufsichtsratssitzungen über die Arbeit der Ausschüsse. Der im Geschäftsjahr 2021 gegründete Ad-hoc-Ausschuss Erwerbsangebot wurde per Beschluss vom 1. Februar 2022 formal rückwirkend zum 31. Dezember 2021 aufgelöst.

Aufgabe des **Prüfungsausschusses** ist es, vorab den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht, den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu diskutieren und zu prüfen. Darüber hinaus erörtert der Prüfungsausschuss den Halbjahres- und etwaige Quartalsfinanzberichte mit dem Vorstand. Er befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung und der Compliance, dem Risikomanagement, der Internen Revision und dem internen Kontrollsystem einschließlich der Prüfung der Wirksamkeit der jeweils vorhandenen Systeme und Maßnahmen. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende begründete Empfehlung. Zudem prüft er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und holt die entsprechende Unabhängigkeitserklärung ein. Er erteilt den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und schließt die Honorarvereinbarung mit diesem, befasst sich mit der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und überwacht die Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss tagt mindestens viermal jährlich. Im Berichtsjahr 2022 hielt der Prüfungsausschuss vier ordentliche und eine außerordentliche Sitzung ab. Er besteht aus vier vom Aufsichtsrat zu wählenden Mitgliedern – davon jeweils zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertreter*innen –, unter denen der Aufsichtsrat ein Mitglied zur bzw. zum Vorsitzenden bestellt. Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Prüfungsausschuss Dr. Lorenz Zwingmann (Vorsitzender), Karin Sonnenmoser, Franz Spieß und Klaus Wolff an.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Lorenz Zwingmann, ist unabhängig, nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats und gehörte dem Vorstand der LEONI AG zu keiner Zeit an. Entsprechend den Anforderungen des § 107 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 100 Abs. 5 Satz 1 AktG verfügen sowohl der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Lorenz Zwingmann, als auch Karin Sonnenmoser jeweils über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung (zwei unabhängige Finanzexpert*innen). Gemäß Empfehlung D.3 des DCGK 2022 soll der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Dr. Lorenz Zwingmann als Ausschussvorsitzender und Frau Sonnenmoser waren u. a. als Finanzvorstände (CFO) in verschiedenen Unternehmen tätig und verfügen über langjährige Erfahrungen als Prüfungsausschussvorsitzende bzw. -mitglieder sowie als unabhängige Berater*innen und somit jeweils über den erforderlichen Sachverstand in den genannten Gebieten. Näheres zum Inhalt der Sitzungen findet sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Hauptaufgaben des **Personalausschusses** sind die Beratung über die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, das Vergütungssystem für den Vorstand sowie die wesentlichen Elemente der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder. Ferner entscheidet er u.a. über die Genehmigung von Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder sowie von Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 114 AktG. Er tagt mindestens zweimal pro Jahr. Im Berichtsjahr 2022 hielt der Personalausschuss insgesamt sieben Sitzungen ab.

Der Personalausschuss besteht neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzenden aus seinem Stellvertreter sowie je einem auf Vorschlag der Anteilseigner- und der Arbeitnehmervertreter gewählten Aufsichtsratsmitglied. Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Personalausschuss Klaus Rinnerberger (Vorsitzender), Mark Dischner, Franz Spieß und Dr. Lorenz Zwingmann an. Näheres zum Inhalt der Sitzungen findet sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung bezogen auf die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Die Beurteilung von Kandidat*innen erfolgt anhand des vom gesamten Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils, der konkreten Ziele für seine Zusammensetzung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie des Diversitätskonzepts und eines Fragebogens. Im Berichtsjahr 2022 hielt der Nominierungsausschuss insgesamt zwei Sitzungen ab.

Dem Nominierungsausschuss gehören neben dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der zugleich den Vorsitz des Ausschusses führt, zwei weitere Mitglieder der Anteilseignervertreter an. Bei der Besetzung dieses Ausschusses achtet der Aufsichtsrat zudem auf eine ausgewogene Repräsentation von Frauen und Männern. Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Nominierungsausschuss Klaus Rinnerberger (Vorsitzender), Dr. Ulla Reisch und Karin Sonnenmoser an. Näheres zum Inhalt der stattgefundenen Sitzungen findet sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Zur Wahrnehmung der in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG bezeichneten Aufgaben hat der Aufsichtsrat gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG einen **Vermittlungssausschuss** gebildet, dem der Aufsichtsratsvorsitzende als Vorsitzender, sein Stellvertreter sowie je ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und der Aktionäre mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewähltes Mitglied angehören. Der Vermittlungsausschuss hat im Geschäftsjahr nicht getagt. Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Vermittlungsausschuss Klaus Rinnerberger (Vorsitzender), Sina Maier, Karin Sonnenmoser und Franz Spieß an.

Der **Strategieausschuss** befasst sich beratend und vorbereitend mit der Unternehmensstrategie. Wesentliche Aufgaben sind die Beratung des Vorstands bei der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens, der Unternehmensstrategie und bei Projekten mit strategischer Relevanz sowie die Vorbereitung von Strategiesitzungen und Entscheidungen des Aufsichtsrats über zustimmungspflichtige Akquisitionen, Investitionen, organisatorische Veränderungen oder Restrukturierungen. Der Ausschuss tagt neben der jährlichen Strategiesitzung des Gesamtgremiums mindestens zweimal pro Kalenderjahr. Im Berichtsjahr 2022 hielt der Strategieausschuss zwei Sitzungen ab.

Der Strategieausschuss setzt sich aus jeweils drei vom Aufsichtsrat zu wählenden Mitgliedern der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite zusammen. Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Strategieausschuss Günther Apfalter (Vorsitzender), Carolin

Geist, Tom Graf, Martin Hering, Sina Maier und Klaus Rinnerberger an. Der Ausschussvorsitzende Günther Apfalter verfügt als President (Executive Officer) eines international tätigen Konzerns über die notwendige Expertise im Bereich strategischer Entscheidungen, insbesondere in der Automobilbranche. Näheres zum Inhalt der Sitzungen findet sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Aufgabe des Sonderausschusses ist die Beratung des Vorstands im Hinblick auf die laufenden Schritte des Abschlusses der Refinanzierung der LEONI AG und ihres Konzerns sowie das Monitoring der Vermögens- und Liquiditätslage, einschließlich der Überwachung der vom Vorstand hierzu ergriffenen Maßnahmen. Der Sonderausschuss steht in engem Austausch mit dem Vorstand. Der Vorstand berichtet regelmäßig zur aktuellen Finanz-, Vermögens- und Liquiditätslage an den Sonderausschuss. Die insgesamt 26 Sitzungen des Sonderausschusses fanden im Berichtsjahr in der Regel zwei bis dreimal im Monat gemeinsam mit dem Vorstand statt.

Der Sonderausschuss besteht aus sechs Mitgliedern und ist paritätisch besetzt. Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Sonderausschuss Dr. Ulla Reisch (Vorsitzende), Mark Dischner, Tom Graf, Martin Hering, Klaus Rinnerberger und Franz Spieß an. Dr. Ulla Reisch, wurde aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und Expertise in der Restrukturierung als Vorsitzende des Ausschusses gewählt. Näheres zum Inhalt der Sitzungen findet sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Weiterführende Informationen zu den Tätigkeitsschwerpunkten der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2022 finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

3. Aktienbesitz in Vorstand und Aufsichtsrat

Alle Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie diesen nahestehende Personen sind gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU 596/2014) unter bestimmten Voraussetzungen dazu verpflichtet, Transaktionen in Aktien der LEONI AG, in sich darauf beziehenden Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten unverzüglich offenzulegen. Die gemeldeten Geschäfte sind auf der Website der LEONI AG unter » **www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/managers-transactions** abrufbar.

V. Angaben zur Repräsentation beider Geschlechter in Vorstand und Aufsichtsrat sowie in den obersten Führungsebenen der LEONI AG

1. Repräsentation beider Geschlechter im Vorstand

Nach dem Aktiengesetz in der seit dem 12. August 2021 geltenden Fassung des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) muss mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein (Mindestbeteiligungsgebot), § 76 Abs. 3a AktG, wenn der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht. Dies ist bei der LEONI AG seit dem 1. Februar 2022 der Fall. Das Mindestbeteiligungsgebot war in den jeweiligen Konstellationen der Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt. In den Monaten Februar und März 2022 bestand der Vorstand aus Aldo Kamper (Vorstandsvorsitzender), Ingrid Jägering, Dr. Ursula Biernert und Ingo Spengler. Mit Wirkung zum 1. April 2022 folgte Dr. Harald Nippel auf Ingrid Jägering, sodass das gesetzliche Mindestbeteiligungsgebot im Geschäftsjahr 2022 durchgehend beachtet wurde. Da für die LEONI AG seit dem 1. Februar 2022 § 76 Abs. 3a AktG gilt, entfällt gemäß § 111 Abs. 5 Satz 9 AktG die Pflicht zur Zielgrößensetzung für den Vorstand.

Zuvor hatte der Aufsichtsrat für den Vorstand der LEONI AG gemäß § 111 Abs. 5 Satz 1 AktG das Ziel festgelegt, bis zum 30. Juni 2022 einen Frauenanteil von 15 % zu erreichen. Bis zum Entfallen der Pflicht zur Zielgrößensetzung am 1. Februar 2022 wurde diese Vorgabe im Geschäftsjahr übertroffen (50 %).

2. Festlegungen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG legt der Vorstand außerdem für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. Die LEONI AG hat bei der Festlegung der angestrebten Quoten für den Vorstand und die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands als technisch orientiertes Unternehmen branchenspezifische Gegebenheiten sowie den aktuellen Frauenanteil in der Belegschaft berücksichtigt.

Für die nächsten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hatte der Vorstand mit Beschluss vom 30. Juni 2017 als zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil bis 30. Juni 2022 für beide Ebenen jeweils 15 Prozent festgelegt.

Gemäß den aktuellen Festlegungen der oberen Führungskreise waren zum 30. Juni 2022 auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands zehn Führungskräfte, darunter drei Frauen. Der Frauenanteil lag auf dieser Ebene damit bei 30 %. Die Zielgröße von 15 % wurde damit übertroffen.

Zum 30. Juni 2022 waren auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands unter insgesamt 22 Führungskräften acht Frauen. Der Frauenanteil auf dieser Ebene lag bei 36,4 % und übertraf ebenfalls die Zielgröße von 15 %.

Im Februar 2023 hat der Vorstand als neue Zielgrößen bis 30. Juni 2027 für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands jeweils 30 % festgelegt.

3. Angaben über das Erreichen der Mindestanteile nach § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG im Aufsichtsrat

Nach § 96 Abs. 2 S. 1 AktG setzt sich der Aufsichtsrat der LEONI AG zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Sowohl die Anteilseignervertreter*innen als auch die Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat haben jeweils einer Gesamterfüllung widersprochen. Damit müssen Anteilseigner- und Arbeitnehmerbank die Quote jeweils getrennt voneinander erfüllen. Auf dieser Basis müssen dem Aufsichtsrat bei insgesamt zwölf Mitgliedern auf jeder Seite mindestens zwei Männer und zwei Frauen angehören.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 gehörten dem Aufsichtsrat vier weibliche Mitglieder an, davon zwei auf Seiten der Anteilseigner- und zwei auf Seiten der Arbeitnehmervertreter*innen, und acht männliche Mitglieder. Mit den Wahlen zum Aufsichtsrat der Hauptversammlung vom 24. Mai 2022 teilten sich die Mitglieder in fünf weibliche, zwei auf Anteilseigner und drei auf Arbeitnehmerseite, sowie sieben männliche Mitglieder auf. Durch das Ausscheiden von Angela Rappl als Arbeitnehmervertreterin zum 25. September 2022 und die anschließende Bestellung von Klaus Wolff änderte sich die Aufteilung wieder dahingehend, dass vier weibliche, jeweils zwei auf Seiten der Anteilseigner- und Arbeitnehmerbank, und acht männliche Mitglieder dem Aufsichtsrat angehören.

Das Mindestanteilsgebot gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG ist damit erfüllt.

VI. Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG

Die LEONI AG erachtet Diversität als wichtigen Erfolgsfaktor für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Gelebte Diversität ist ein strategischer Erfolgsfaktor. Unterschiedliche Berufs- und Bildungshintergründe erlauben die Erfüllung der nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung anstehenden Aufgaben und Pflichten. Die zunehmende Internationalisierung erfordert die Führung divers zusammengesetzter Teams. Ohne diese Fähigkeit und Erfahrung gelingt es nicht, kulturelle Hintergründe im Konzern angemessen zu berücksichtigen. Eine ausgewogene Altersstruktur gewährleistet eine regelmäßige Verjüngung und stellt gleichzeitig sicher, dass Wissen sowie Berufs- und Lebenserfahrung im Interesse des Unternehmens möglichst lange erhalten bleiben. Die geschlechtsspezifische Vielfalt wiederum ist konsequente Fortsetzung der vom Vorstand angestoßenen Initiativen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen. Die Aktivitäten der LEONI AG zielen auf eine Sensibilisierung vor allem der Führungskräfte aber auch aller Mitarbeiter*innen zu diesem Thema unter anderem mit Mentoring-Programmen, E-Learnings und gezielten Trainingsaktivitäten.

1. Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands und langfristige Nachfolgeplanung

a) Kompetenzprofil und Diversitätskonzept
Für die Besetzung des Vorstands wurden Anforderungen an die erforderlichen Qualifikationen sowie ein Diversitätskonzept erarbeitet, das bei zukünftigen Besetzungen als Richtschnur dienen soll. Beide zusammen legen für den Vorstand folgende Richtlinien fest, die bei der Besetzung von Vorstandsmandaten berücksichtigt werden sollen:

- Vielfalt hinsichtlich der kulturellen und regionalen Herkunft sowie der Religion;
- Erfahrung im globalen Unternehmensumfeld sowie Kenntnisse in den für die LEONI AG wichtigen Regionen und Märkten;
- Erfahrung mit disruptiven Marktentwicklungen;
- Unterschiedlichkeit von beruflichen Hintergründen, Erfahrungen und Denkweisen;
- Ausgewogene Berücksichtigung von externen und internen Kandidaten bei der Auswahl;

- Ausgewogene Altersstruktur mit Rahmenvorgaben zu einer Regelaltersgrenze zum Zeitpunkt der Bestellung (z. Zt. 65. Lebensjahr).

b) Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie langfristige Nachfolgeplanung
Die Umsetzung des Konzepts wird maßgeblich über die Einbindung des Aufsichtsrats in die strategische, finanzielle und aktuelle Situation des Unternehmens sowie seiner Organisation gewährleistet, wie sie in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehen ist. Geschäftsverteilung, Besetzung und Nachfolgeplanung für den Vorstand fallen in die Verantwortung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand berichtet regelmäßig in Aufsichtsratssitzungen über Diversität sowie die Entwicklung und das Potenzial der Führungskräfte im Konzern und berücksichtigt hierbei das implementierte Programm „NextGen WSD“. Darüber hinaus fließen die vorgenannten Kriterien in die Entscheidungen von Personalausschuss und Aufsichtsrat ein, wenn es um interne oder externe Kandidaten für die Besetzung des Vorstands geht. Auch bei der Besetzung von Positionen auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands achtet der Aufsichtsrat neben dem Vorstand auf die Wahrung der vorgenannten Kriterien, da solche Besetzungen der Zustimmung des Personalausschusses unterliegen.

Die Umsetzung der oben genannten Aspekte wird dabei durch folgende Vorgehensweise sichergestellt, die zugleich der langfristigen Nachfolgeplanung im LEONI-Konzern dient:

- Berichterstattung über die Personal- und Nachfolgeplanung für Vorstand und die erste Führungsebene inkl. step-in-solutions (Notfallkonzept) und eine auf die Strategie des Konzerns ausgerichtete Personalplanung;
- Scannen des Marktes im Hinblick auf geeignete Kandidaten für den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene unter Einbindung erfahrener Personalberater, die gezielt nach Führungskräften suchen, die den o. g. Kriterien entsprechen;
- Entwicklung von eigenen Mitarbeiter*innen für die erste und zweite Führungsebene unter Berücksichtigung von Kenntnissen, Erfahrungen und Diversitätsaspekten, um intern den notwendigen Unterbau für die zukünftige Besetzung von Vorstandspositionen zu schaffen.

Die eingeleiteten Maßnahmen sind nach Auffassung von Aufsichtsrat und Vorstand geeignet, um den Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversität) zukünftig frühzeitig im Mitarbeiterauswahl- und -entwicklungsprozess angemessen zu berücksichtigen sowie im Vorstand eine angemessene Erfahrungs- und Altersstruktur zu verankern. Insbesondere in der zum 1. Februar 2022 erweiterten Zusammensetzung des Vorstands decken die Vorstandsmitglieder mit ihrer langjährigen Erfahrung und ihren breiten Kenntnissen sämtliche, für die LEONI AG wesentliche Kompetenzbereiche ab. Ihr internationaler Hintergrund bietet beste Voraussetzungen für das multinationale Geschäft der LEONI AG.

2. Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

a) In das Kompetenzprofil integrierte Diversitätskriterien
Um eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands sicherzustellen, hat sich der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil gegeben. Dieses legt Wert auf Unabhängigkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der Aufsichtsratsmitglieder und wird fortwährend kritisch überprüft und aktualisiert. Darüber hinaus stellt das im Kompetenzprofil integrierte Diversitätskonzept aus Sicht des Aufsichtsrats eine hinreichende Repräsentation verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Stakeholder der LEONI AG sicher. Das Kompetenzprofil ist in der aktuell gültigen Fassung unter » **www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/** abrufbar.

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidat*innen sollen auch aufgrund ihrer Erfahrung, fachlichen Kenntnis und Persönlichkeit in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Konzern gewinnbringend wahrzunehmen und den Konzern auch nach außen hin gut zu vertreten. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats über ausreichend Zeit verfügen, so dass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche zur Erledigung der Aufgaben notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind – dies gilt insbesondere hinsichtlich den für die LEONI AG wichtigen Kenntnissen und Erfahrungen. Die folgenden fachlichen

Kompetenzen werden für das Gesamtgremium hinsichtlich spezieller Fachkenntnisse – jeweils durch mindestens ein Mitglied – erfüllt:

- Management / Leadership
- Human Resources / New Work / Transformation
- Unternehmensentwicklung und -organisation / M&A-Transaktionen
- Restrukturierungs- und Krisenkompetenz
- Industrie- und Sektorenkenntnis in den LEONI Geschäftsfeldern
- Neue Technologien, Produkte und Services (u. a. Mobilität der Zukunft, Elektrifizierung)
- Operations & Operative Exzellenz
- Transformation von Prozessen (u. a. Automatisierung, Prozessoptimierung und -redesign)
- Recht / Compliance / Corporate Governance
- Rechnungslegung
- Abschlussprüfung
- (Re-)Finanzierung / Liquidität / Kapitalmarkt
- Digitalisierung / IT / Software
- ESG / Nachhaltigkeit (insbesondere bezogen auf LEONI)

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied auf dem Gebiet der Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in internen Kontrollverfahren verfügen.

Im Falle einer anstehenden Neubesetzung ist zu prüfen, welche der aufgeführten Kenntnisse im Aufsichtsrat intensiviert werden sollen.

Ziel der im Kompetenzprofil integrierten Diversitätskriterien ist eine hinreichende Vielfalt über die fachliche Qualifikation im Aufsichtsrat hinaus, um Aufgaben im internationalen Umfeld und in gemischtgeschlechtlichen Teams erfolgreich bewältigen zu können. Damit soll auch ein Leitbild für das Gesamtunternehmen geschaffen werden. Die Berücksichtigung von Beständigkeit und Erneuerung im Hinblick auf (anstehende) Besetzungen soll zu Nachhaltigkeit und neuen Impulsen beitragen. Kriterien aus dem Bereich der Diversität sind dabei:

- Angemessene Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen;
- Erfahrung im globalen Unternehmensumfeld sowie Kenntnisse in den für den LEONI-Konzern international wichtigen Regionen und Märkten;
- Unterschiedlichkeit von beruflichen Hintergründen, der nationalen Herkunft, Erfahrungen und Denkweisen;
- Ausgewogene Altersstruktur mit Rahmenvorgaben zur Regelaltersgrenze (z.Zt. 70. Lebensjahr; maximale Zugehörigkeit 15 Jahre) zum Zeitpunkt der Wahl;

Es wird angestrebt, den Gesichtspunkt der Vielfalt frühzeitig im Auswahlprozess angemessen zu berücksichtigen sowie im Aufsichtsrat eine angemessene Erfahrungs- und Altersstruktur zu verankern.

Zudem sieht das aktuell gültige Kompetenzprofil das Merkmal der Unabhängigkeit des Aufsichtsrats vor, das wie folgt sichergestellt wird:

- Eine angemessene Anzahl (= mindestens zwei) der Anteilseignervertreter*innen soll unabhängig im Sinne des DCGK 2022 sein. Insbesondere sollen sie in ihrer Gesamtheit in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur LEONI AG oder deren Organen, kontrollierenden Aktionär*innen oder einem mit diesen verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.
- Interessenkonflikte sollen zum Beispiel dadurch vermieden werden, dass keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der LEONI AG ausgeübt werden.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der LEONI AG angehören.

b) Art und Weise sowie Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils, Evaluation

Der Nominierungsausschuss berücksichtigt das Kompetenzprofil bei seiner Arbeit, soweit es sich um die Nach- bzw. Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern auf Seiten der Anteilseigner*innen handelt. Auch die Wahl der Arbeitnehmervertreter*innen nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes trägt zur Vielfalt unterschiedlicher beruflicher Hintergründe bei.

Daneben leisten folgende Elemente aus Sicht des Aufsichtsrats einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung von Diversität und angemessener fachlicher Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder:

- Scannen des Marktes im Hinblick auf geeignete Kandidaten für Aufsichtsratsmandate unter Einbindung erfahrener Personalberater*innen;

- Informationsaustausch mit Vorstand und Führungsebenen im Hinblick auf Diversität (regelmäßige Berichterstattung im Aufsichtsrat);
- Onboarding-Programm für neue Mitglieder des Aufsichtsrats;
- Regelmäßige Evaluation der Aufsichtsratsarbeit.

Mithilfe eines eigens für diese Evaluation entwickelten Fragebogens sowie einer Diskussion über die Ergebnisse im Rahmen der sog. Executive Session evaluiert der Aufsichtsrat seine Arbeit regelmäßig. Bestandteil dieser Evaluation ist es dabei auch, von den Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommene Defizite in der Besetzung des Aufsichtsrats aufzudecken und daran anschließend gegebenenfalls das Kompetenzprofil fortzuschreiben. Die für das Berichtsjahr durchgeführte Evaluation ergab dabei, dass aus Sicht der Aufsichtsratsmitglieder geringfügige Anpassungen am bestehenden Kompetenzprofil notwendig waren. Zu den weiteren Ergebnissen der Evaluation im Geschäftsjahr 2022 finden sich vorstehend unter „Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrats“ nähere Informationen.

Das Aufsichtsgremium der LEONI AG besteht derzeit aus Mitgliedern, die die im Kompetenzprofil verankerten Voraussetzungen erfüllen. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die LEONI AG tätig ist, vertraut. Die nach den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats vorgesehene hinreichende Vielfalt im Hinblick auf unterschiedliche berufliche Hintergründe, Fachkenntnisse und Erfahrungen ist ebenfalls gegeben. Den unter » **www.leoni.com/de/unternehmen/management/aufsichtsrat/** veröffentlichten und regelmäßig aktualisierten Lebensläufen seiner Mitglieder kann die Vielfalt der Berufs- und Bildungshintergründe der einzelnen Mitglieder des Gremiums entnommen werden.

Darüber hinaus war kein Mitglied des Aufsichtsrats bei seiner Wahl älter als 70 Jahre oder gehört dem Gremium auf Seiten der Anteilseignervertreter*innen länger als 15 Jahre an.

Mit der Pierer Industrie AG und der Übertragung der von ihr gehaltenen bzw. ihr zugerechneten Stimmanteile an die L1-Beteiligungs GmbH, vgl. Stimmrechtsmitteilungen vom 21. Februar 2022 und 17. Juni 2022, waren im Berichtsjahr kontrollierende Aktionär*innen im Sinn von Empfehlung C.9 DCGK 2022 vorhanden. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind mit Ausnahme von Klaus Rinnerberger, der als nicht unabhängig zu beurteilen ist, alle weiteren Anteilseignervertreter*innen unabhängig im Sinne des DCGK 2022, sodass dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört. Insbesondere stehen sie in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur LEONI AG oder deren Organen oder einem mit diesen verbundenen Unternehmen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen kann. Die Aufsichtsratsmitglieder üben auch keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wichtigen Wettbewerbern des LEONI-Konzerns aus. Darüber hinaus wird auf die Angaben im Rahmen des Abschnitts „Zusammensetzung des Aufsichtsrats“ hingewiesen.

c) Qualifikationsmatrix

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird in nachfolgender Qualifikationsmatrix dargestellt:

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats der LEONI AG – **Anteilseignervertreter*innen**

	Klaus Rinnerberger (Vorsitzender)	**Günther Apfalter**	**Tom Graf**	**Dr. Ulla Reisch**	**Karin Sonnenmoser**	**Dr. Lorenz Zwingmann**
Persönliche Voraussetzungen						
- Aufsichtsratsmitglied seit	19.05.2021	24.05.2022	24.05.2022	24.05.2022	24.05.2022	24.05.2022
- Unabhängigkeit i.S.d. DCGK 2022		✓	✓	✓	✓	✓
- Kein „Overboarding“ i.S.d. DCGK 2022	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität						
- Geburtsdatum	02.03.1964	21.08.1960	20.02.1956	22.04.1968	08.10.1969	16.09.1964
- Geschlecht	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich
- Staatsangehörigkeit	österreichisch	österreichisch	deutsch	österreichisch	deutsch	deutsch
- Internationale Berufserfahrung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- Erfahrungen in anderen Beirats- oder Aufsichtsratsgremien	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Fachliche Kompetenzen						
Produkt / Technology / Markets						
- Industrie- und Sektorenkenntnis in den LEONI Geschäftsfeldern	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- Neue Technologien, Produkte und Services	✓	✓				
- Operations & Operative Exzellenz	✓	✓	✓			✓
- Transformation von Prozessen	✓	✓	✓		✓	✓
Finance / Audit						
- Recht / Compliance / Corporate Governance	✓	✓		✓	✓	✓
- Rechnungslegung	✓	✓		✓	✓	✓
- Abschlussprüfung	✓			✓	✓	✓
- (Re-)Finanzierung / Liquidität / Kapitalmarkt	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- Finanzexpert*in i. S. d. § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 DCGK 2022	✓				✓	✓
Leadership / Strategy						
- Management / Leadership	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- Human Resources / New Work / Transformation	✓	✓	✓	✓		✓
- Unternehmensentwicklung und -organisation / M&A-Transaktionen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- Restrukturierungs- und Krisenkompetenz	✓	✓	✓	✓	✓	✓
IT / ESG						
- Digitalisierung / IT / Software	✓		✓		✓	✓
- ESG / Nachhaltigkeit (insbesondere bezogen auf LEONI)	✓	✓		✓	✓	✓

✓ Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Dies bedeutet mindestens „Gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation und fachlicher Kompetenzen im Rahmen der Aufsichtsratstätigkeit für die LEONI AG, einschlägige Sachverhalte nachvollziehen und fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats der LEONI AG – **Arbeitnehmervertreter*innen**

	Franz Spieß (Stellv. Vorsitzender)	**Mark Dischner**	**Carolin Geist**	**Martin Hering**	**Sina Maier**	**Klaus Wolff**
Persönliche Voraussetzungen						
- Aufsichtsratsmitglied seit	04.10.2006	11.05.2017	24.05.2022	24.05.2022	24.05.2022	26.09.2022
- Kein „Overboarding“ i.S.d. DCGK 2022	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität						
- Geburtsdatum	25.01.1957	22.12.1973	03.07.1990	05.07.1979	29.11.1997	02.05.1967
- Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
- Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
- Internationale Berufserfahrung	✓	✓		✓		✓
- Erfahrungen in anderen Beirats- oder Aufsichtsratsgremien	✓	✓				✓
Fachliche Kompetenzen						
Produkt / Technology / Markets						
- Industrie- und Sektorenkenntnis in den LEONI Geschäftsfeldern	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- Neue Technologien, Produkte und Services	✓				✓	✓
- Operations & Operative Exzellenz	✓	✓		✓	✓	✓
- Transformation von Prozessen	✓	✓		✓	✓	✓
Finance / Audit						
- Recht / Compliance / Corporate Governance	✓	✓		✓	✓	✓
- Rechnungslegung	✓					✓
- Abschlussprüfung	✓					✓
- (Re-)Finanzierung / Liquidität / Kapitalmarkt						✓
- Finanzexpert*in i. S. d. § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 DCGK 2022						
Leadership / Strategy						
- Management / Leadership	✓	✓		✓		✓
- Human Resources / New Work / Transformation	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- Unternehmensentwicklung und -organisation / M&A-Transaktionen	✓					✓
- Restrukturierungs- und Krisenkompetenz	✓	✓		✓		✓
IT / ESG						
- Digitalisierung / IT / Software	✓				✓	
- ESG / Nachhaltigkeit (insbesondere bezogen auf LEONI)	✓	✓		✓		✓

✓ Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Dies bedeutet mindestens „Gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation und fachlicher Kompetenzen im Rahmen der Aufsichtsratstätigkeit für die LEONI AG, einschlägige Sachverhalte nachvollziehen und fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Die LEONI-Aktie

Die LEONI-Aktie im Überblick

Beginn der Börsennotierung	1. Januar 1923
Börsenkürzel	LEO
ISIN	DE0005408884
WKN	540888
Aktiengattung	Nennwertlose Namens-Stammaktien
Marktsegment	Regulierter Markt, Prime Standard (Widerruf der Zulassung zum Prime Standard auf Antrag von LEONI am 28.04.2023 auf der Homepage der Deutschen Börse AG veröffentlicht)
Grundkapital	32.669.000 €
Anzahl der Aktien	32.669.000 Stück

Mehrjahresübersicht Kennzahlen LEONI-Aktie

		2022	2021
Anzahl der Aktien zum Jahresende	Mio. Stück	32,669	32,669
Ergebnis	€ / Aktie	-18,52	-1,46
Dividende	€ / Aktie	0[1]	0
Jahreshöchstkurs[2]	€ / Aktie	11,52	18,38
Jahrestiefstkurs[2]	€ / Aktie	5,38	6,62
Jahresschlusskurs[2]	€ / Aktie	5,51	9,92
Marktkapitalisierung 31.12.	Mio. €	180	324
Durchschnittlicher Tagesumsatz	Stück	104.275	252.004

1 Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung
2 Xetra-Tagesschlusskurse

LEONI-Aktie vor Delisting

LEONI musste im Frühjahr 2023 eine finanzielle Sanierung unter Anwendung des Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetzes (StaRUG) einleiten. Das zuvor vereinbarte Refinanzierungskonzept konnte nicht umgesetzt werden, nachdem die Käuferseite im Dezember 2022 überraschend den Vollzug des Verkaufs der Automobilkabelsparte verweigerte, der integraler Bestandteil der Refinanzierung war. Als Ergebnis sofortiger intensiver Gespräche mit den Finanzgläubigern zur Sicherung der Fortführung der LEONI AG blieb als einzige Lösung das am 29. März 2023 erstmals veröffentlichte Sanierungskonzept. Als Teil der finanziellen Sanierung ist dabei unter anderem eine Herabsetzung des Grundkapitals der LEONI AG auf null Euro unvermeidlich. Dies führt zu einem Ausscheiden der bisherigen Aktionäre und zu einem Delisting der LEONI-Aktie. Mit der Umsetzung der weiteren Kapitalmaßnahmen des Restrukturierungsplans wird die LEONI AG neue Liquidität aus einer Kapitalerhöhung in Höhe von 150 Mio. Euro erhalten und von Finanzverbindlichkeiten in Höhe eines Gesamtbetrages von 708 Mio. Euro entlastet. Mit diesen für die Eigen- und Fremdkapitalseite schmerzhaften Sanierungsbeiträgen endet damit absehbar die Börsennotierung der LEONI AG.

Der Restrukturierungsplan wurde bereits auf einem Erörterungs- und Abstimmungstermin am 31. Mai 2023 mit den erforderlichen Mehrheiten angenommen. Die Umsetzung des Plans soll direkt nach dessen Rechtskraft sowie dem Erhalt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe und dem Entfall weiterer üblicher Vorbehalte erfolgen. Diese Schritte standen bei Redaktionsschluss noch aus. Details der finanziellen Sanierung werden in diesem Geschäftsbericht dargelegt.

Zusammengefasster Lagebericht

43 / 1. Grundlagen des Konzerns
43 / 1.1. Geschäftsmodell
44 / 1.2. Organisationsstruktur
44 / 1.3. Wesentliche Standorte und Konsolidierungskreis-Veränderungen
44 / 1.4. Kunden und Absatzmärkte
45 / 1.5. Wettbewerbssituation und -vorteile
45 / 1.6. Strategie und ValuePlus
47 / 1.7. Unternehmensführung (Angaben nach §§ 289f und 315d HGB)
47 / 1.8. Steuerung des operativen Geschäfts

48 / 2. Rahmenbedingungen
48 / 2.1. Gesamtwirtschaft
48 / 2.2. Branchenkonjunktur
49 / 2.3. Weitere Einflussfaktoren

50 / 3. Wirtschaftsbericht
50 / 3.1. Wichtige Ereignisse
51 / 3.2. Geschäftsverlauf im Überblick und Vergleich mit der Prognose
52 / 3.3. Umsatz- und Ertragslage
54 / 3.4. Finanzlage
57 / 3.5. Vermögenslage
58 / 3.6. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Entwicklung
59 / 3.7. Die LEONI AG (HGB)

64 / 4. Segmentbericht / Bericht aus den Unternehmensbereichen
64 / 4.1. Unternehmensbereich Wiring Systems
65 / 4.2. Unternehmensbereich Wire & Cable Solutions

68 / 5. Weitere Indikatoren (inkl. Nichtfinanzielle Konzernerklärung)
68 / 5.1. Beschaffung
69 / 5.2. Mitarbeiter*innen
70 / 5.3. Forschung & Entwicklung
72 / 5.4. Nichtfinanzielle Konzernerklärung gemäß §§ 315b und 315c HGB

89 / 6. Risiko- und Chancenbericht
89 / 6.1. Risikopolitik
89 / 6.2. Risikomanagement-System
90 / 6.3. Internes Kontrollsystem
91 / 6.4. Compliance Management System
92 / 6.5. Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems
93 / 6.6. Chancen- und Risikolage

103 / 7. Nachtragsbericht

104 / 8. Prognosebericht
104 / 8.1. Konjukturelle Rahmenbedingungen
105 / 8.2. Geschäftsverlauf und zukünftige Ausrichtung

107 / 9. Ergänzende Angaben und Erläuterungen gemäß § 289a und § 315a HGB

1. Grundlagen des Konzerns

Zusammengefasster Lagebericht:
Der LEONI-Konzernlagebericht wurde gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht der LEONI AG zusammengefasst. Der Lagebericht wird daher zusammengefasster Lagebericht genannt. Der Jahresabschluss der LEONI AG, der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt wird, und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich beim Unternehmensregister veröffentlicht. Die bereitgestellten Informationen gelten, soweit nicht anders vermerkt, für den LEONI-Konzern sowie für die LEONI AG gemeinsam. Kapitel, die lediglich Informationen zur LEONI AG enthalten, sind als solche gekennzeichnet.

1.1. Geschäftsmodell

LEONI ist ein globaler Anbieter von Produkten, Lösungen und Dienstleistungen für das Energie- und Datenmanagement in der Automobilindustrie. Die Wertschöpfungskette reicht von standardisierten Leitungen über Spezial- und Datenkabel bis hin zu hochkomplexen Bordnetz-Systemen samt zugehöriger Komponenten – von der Entwicklung bis zur Produktion. Als Innovationspartner mit ausgeprägter Entwicklungs- und Systemkompetenz unterstützen wir unsere Kunden auf dem Weg zu immer nachhaltigeren und vernetzten Mobilitätskonzepten vom autonomen Fahren bis zu alternativen Antrieben und Ladesystemen. Dafür entwickelt LEONI Kabellösungen und Bordnetz-Systeme der nächsten Generation, die beispielsweise durch zonale Architektur Komplexität reduzieren und höhere Automatisierungsgrade ermöglichen. Unser Geschäft war im vergangenen Geschäftsjahr in die zwei Unternehmensbereiche (auch Segmente oder Divisionen) Wiring Systems (WSD) und Wire & Cable Solutions (WCS) unterteilt.

Der **Unternehmensbereich Wiring Systems** zählt zu den weltweit größten Anbietern von kompletten Bordnetz-Systemen und kundenspezifischen Kabelsätzen für die Fahrzeugindustrie. Das Leistungsspektrum umfasst die Entwicklung und Fertigung von anspruchsvollen Kabelsätzen bis zu integrierten Bordnetz-Systemen, Hochvolt- (HV-) Bordnetzen für Hybrid- und Elektrofahrzeuge, Energieverteilungskomponenten und Spezial-Steckverbindern. Als Systemanbieter decken wir die gesamte Bandbreite von der Konzeption bis zur Serienfertigung sowie ergänzende Dienstleistungen ab. Dabei positionieren wir uns zunehmend als Lösungsanbieter für das Daten- und Energiemanagement im Fahrzeug, um unsere Kunden mit innovativen Produkten und Dienstleistungen für die automobilen Megatrends Elektromobilität, Konnektivität und autonomes Fahren zu versorgen. Zum weiteren Ausbau unserer Stellung als Systemanbieter stärken wir außerdem unsere Kompetenz in den Bereichen Elektronik und Software und bieten hier bereits Lösungen für die zonale Bordnetzarchitektur von morgen an.

Die **Wire & Cable Solutions Division** ist einer der europaweit führenden Hersteller von Fahrzeugleitungen. Das Produktspektrum beinhaltet im Wesentlichen Standard-, Spezial- und Ladekabel für die Automobilindustrie sowie Drähte und Litzen. Im Berichtsjahr wurde die 2019 beschlossene Trennung von Aktivitäten in anderen Märkten fortgesetzt und ein großer Teil der nicht zum Automobilgeschäft zählenden Bereiche veräußert. Das betraf wesentliche Teile des in der Business Group Industrial Solutions gebündelten Industriegeschäfts sowie die LEONI Fiber Optics Gesellschaften und die j-plasma GmbH. Der Verkauf des größten WCS-Bereichs Business Group Automotive Cable Solutions (BG AM) konnte jedoch nicht umgesetzt werden, da der Käufer STARK Corporation den Vollzug des im Mai 2022 abgeschlossenen Kaufvertrags im Dezember 2022 überraschend verweigerte. Damit ist die BG AM weiterhin Teil des LEONI-Konzerns. Details zu den Verkäufen enthalten die Kapitel › **Wichtige Ereignisse** und › **Segmentbericht / Bericht aus den Unternehmensbereichen**. 2023 sind weitere Veräußerungen beabsichtigt, wie die Veräußerung der BG Wire Products & Solutions (BG PS). Ein erneuter Verkauf der BG AM wird gegenwärtig nicht weiterverfolgt, LEONI ergreift alle Maßnahmen zur Durchsetzung seiner Rechte gegenüber der STARK Corporation.

Ab 2023 erfolgt die Anpassung der Unternehmensbereiche auf die beiden Divisionen Wiring Systems (WSD) und Automotive Cable Solutions (ACS), letztere ist identisch mit der bisherigen Business Group Automotive Cable Solutions (BG AM). Mit der neuen Struktur vollzieht LEONI die nahezu vollständige Fokussierung auf die Automobilindustrie nach. Die Division ACS sieht in den großen Trends Elektromobilität und autonomes Fahren wesentliche Chancen.

1.2. Organisationsstruktur

Zum LEONI-Konzern gehörten in der Berichtsperiode die LEONI AG und die beiden Unternehmensbereiche WSD und WCS. Die LEONI AG agiert als Konzernholding, die sich im Wesentlichen auf Finanzierungs- sowie Governance- und Kapitalmarktaufgaben fokussiert. Die Organisationsstruktur der **Wiring Systems Division** ist gemäß dem 2021 umgesetzten Programm NextGenWSD stringent funktional ausgerichtet, um durch klare Prozessverantwortung stärkere Standardisierungsvorteile und Effizienzsteigerungen zum Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Das weltweite Produktionsnetzwerk der WSD besteht aus Fertigungsstätten in zahlreichen Ländern, vor allem in Osteuropa, Nordafrika, Mexiko und China, die in neun Länderorganisationen zusammengefasst sind. Die Standorte werden nach Kostenvorteilen und Logistikanforderungen ausgewählt und befinden sich möglichst in regionaler Nähe unserer Kunden.

Der **Unternehmensbereich Wire & Cable Solutions** war zur Vorbereitung der Teilverkäufe entlang der Geschäftsbereiche Automotive (Business Group Automotive Cable Solutions, BG AM) und Industrie (Business Group Industrial Solutions, BG IN) sowie weiterer kleinerer Einheiten, darunter die Business Group Wire Products & Solutions (BG PS), die das Geschäft mit Drähten und Litzen umfasst, organisiert. Nach den im Berichtsjahr abgeschlossenen Veräußerungen verbleibt zukünftig im Wesentlichen die Automobilkabelsparte (BG AM). Hinzu kommen kleine Teilbereiche des Industriegeschäfts und die BG Wire Products & Solutions, für die der Verkaufsprozess fortgeführt wird. Die Produktionsstandorte liegen in West- und Osteuropa, Amerika sowie Asien. Sie befinden sich in strategisch günstiger Nähe zu unseren Abnehmern sowie in wichtigen Wachstumsregionen der bearbeiteten Kernmärkte.

1.3. Wesentliche Standorte und Konsolidierungskreis-Veränderungen

Ende 2022 war LEONI mit 58 Tochtergesellschaften (Vorjahr: 72) in 27 Ländern (Vorjahr: 28) in Asien, Amerika und der Region EMEA (Europe, Middle East, Africa) präsent. Im Unternehmensbereich WSD gab es 3 (Vorjahr: 3) inländische und 36 (Vorjahr: 30) ausländische Gesellschaften, davon 7 in Asien, 8 in Amerika und 21 in der Region EMEA. Auf die WCS entfielen 19 (Vorjahr: 33) Gesellschaften, davon 8 im Inland, 5 im übrigen EMEA-Raum, 2 in Asien und 4 in Amerika.

Durch den Verkauf wesentlicher Teile der WCS hat sich der Konsolidierungskreis 2022 verkleinert. Die Auswirkungen, die sich dadurch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergaben, sind in den Kapiteln › **Wirtschaftsbericht** und › **Segmentbericht / Bericht aus den Unternehmensbereichen** beschrieben. Die BG AM, deren Verkauf im Mai 2022 vereinbart wurde, wurde seit dem Halbjahresfinanzbericht 2022 in der Berichterstattung des Konzerns zunächst als aufgegebener Geschäftsbereich aufgeführt. Nachdem der Vollzug des Verkaufs im Dezember 2022 durch den Käufer überraschend verweigert wurde, ist die BG AM bis auf weiteres in der Konzernrechnungslegung wieder als fortgeführter Geschäftsbereich dargestellt.

1.4. Kunden und Absatzmärkte

Zu den Kunden des LEONI-Konzerns zählen hauptsächlich Automobilproduzenten sowie deren Zulieferer. Diese Abnehmergruppe trug 2022 rund 94 Prozent des Gesamtumsatzes bei (Vorjahr: 84 Prozent). Mit den fünf größten Kunden und deren Zulieferern erwirtschafteten wir in der Berichtsperiode ein Geschäftsvolumen von circa 2,3 Mrd. € (Vorjahr: 2,1 Mrd. €). Dies entsprach rund 45 Prozent des Konzernumsatzes (Vorjahr: 41 Prozent).

Der Unternehmensbereich Wiring Systems beliefert die führenden Automobilhersteller weltweit, wobei die Modellpalette vom Kleinfahrzeug über die Kompakt- und Mittelklasse bis hin zum Premium- und Luxussegment reicht. Von großer Bedeutung sind darüber hinaus die Automobilzuliefer- und die Nutzfahrzeugindustrie. Hinzu kommen Hersteller von Agrar- und Sonder- sowie von Freizeitfahrzeugen. Unsere Komponenten, Kabelsätze und Bordnetz-Systeme entstehen während der Konzept- und Entwicklungsphase eines neuen Fahrzeugs in intensiver Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kunden. Auf Basis unseres großen, spezifischen Know-hows in den Bereichen Entwicklung, Herstellung und Distribution von Bordnetz-

Systemen sowie unserer hohen Qualität und Zuverlässigkeit pflegen wir langjährige Beziehungen zu unseren Abnehmern.

Der Kundenkreis der **Wire & Cable Solutions Division** umfasst nach den 2022 erfolgten Verkäufen im Wesentlichen weltweit tätige Bordnetz-Hersteller und viele weitere Automobilzulieferer (Tier 1 und Tier 2). Wir arbeiten langjährig und eng mit unseren Kunden zusammen und stehen mit ihnen insbesondere über den Vertrieb und die Entwicklung in vertrauensvollem Kontakt.

Regional betrachtet liegen die bedeutendsten Absatzmärkte des LEONI-Konzerns in Europa, Amerika und Asien. Mit einem Umsatzanteil von rund 70 Prozent (Vorjahr: 68 Prozent) ist die Region Europa – inklusive dem Nahen Osten und Afrika (EMEA) – das wichtigste Absatzgebiet von LEONI. Auf Amerika entfallen circa 17 Prozent (Vorjahr: 17 Prozent) und auf Asien etwa 13 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent) des Konzernumsatzes.

1.5. Wettbewerbssituation und -vorteile

Die **Wiring Systems Division** zählt weltweit zu den fünf größten Anbietern von Kabelsätzen und Bordnetz-Systemen mit einem überproportionalen Schwerpunkt in Europa. Die wichtigsten Mitbewerber sind die Unternehmen Aptiv, Sumitomo, Yazaki und Dräxlmaier. Unser Erfolg am Markt fußt neben der guten internationalen Wettbewerbsposition – auch im Bereich Elektromobilität – auf hoher Innovationskraft, einer umfassenden Logistik- und Systemkompetenz sowie Entwicklungszentren mit großer Kundennähe. Ein weiterer wichtiger Faktor ist unser weltumspannendes Produktionsnetzwerk mit standardisierten Prozessen sowie einem hohen Fertigungsanteil an lohnkostengünstigen Standorten. Unsere breite internationale Aufstellung sowie die Belieferung von verschiedenen Fahrzeugherstellern und -marken verringern außerdem Risiken aus regionalen oder kundenspezifischen Marktzyklen.

Der **Unternehmensbereich Wire & Cable Solutions**, der sich nach den im Geschäftsjahr 2022 vollzogenen Verkäufen im Wesentlichen aus der Automotive-Sparte zusammensetzt, ist ein führender Anbieter von Fahrzeugleitungen in Europa. Bei einigen Produkten, wie zum Beispiel Daten- und Sonderleitungen für die Automobilindustrie, sehen wir uns als Weltmarktführer. Unsere gute Wettbewerbsposition stützt sich vor allem auf eine vertikal integrierte Wertschöpfungskette, über Jahrzehnte entwickelte Kernkompetenzen wie ein breites Rohstoffverständnis, Werkstoff-, Engineering- und Applikations-Know-how sowie die Beherrschung technologisch anspruchsvoller Herstellungsprozesse. Zusätzliche Vorteile bietet unsere internationale Präsenz.

1.6. Strategie und ValuePlus

Das Ziel der strategischen Ausrichtung des LEONI-Konzerns ist auch mit dem Verbleib der BG AM unverändert: Die künftigen Marktpotenziale in der Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie aus einer weiter stabilisierten, gestärkten Position heraus zu heben sowie sich darauf zu konzentrieren, die führende Stellung als Zulieferer und Dienstleister rund um Bordnetz-Systeme und Kabel für Pkw und Nutzfahrzeuge zu festigen – etwa im wachsenden Geschäft mit alternativen Antrieben. Zur konsequenten Ausrichtung des Gesamtkonzerns auf diese Zielsetzung nimmt die BG AM auch teil am Strategie- und Performanceprogramm ValuePlus. Die Programmschwerpunkte wurden entsprechend justiert.

WSD: Bordnetz-Segment als Systemlieferant und Entwicklungspartner

Die Wiring Systems Division soll sich zu einem globalen Lösungsanbieter, Systemlieferanten und Entwicklungspartner für den europäischen Automobilsektor sowie das internationale Zuliefergeschäft und den Nutzfahrzeugmarkt entwickeln. Neben dem Verkauf von Bordnetz-Systemen und Kabelsätzen wollen wir auch unser eigenes Angebot an Komponenten und Dienstleistungen in den Bereichen Energie- und Datenmanagement weiter ausbauen. Im Bereich Elektromobilität sehen wir uns sowohl technologisch als auch in Bezug auf die Marktposition gut aufgestellt, um von der fortschreitenden Umstellung auf Elektro- und Hybridfahrzeuge zu profitieren. Insbesondere mit der zunehmenden Elektrifizierung wächst der für uns adressierbare Markt weiter.

Entsprechend der funktionalen Organisation der WSD wurden zur Umsetzung dieser Ziele Teilstrategien für die Bereiche Technologie, Produktion und Vertrieb abgeleitet: Im Mittelpunkt der Technologiestrategie steht die Entwicklung neuer Produkte und Lösungen sowie der Ausbau unserer Kompetenzen in den Kernbereichen Nieder- und Hochvolt-Bordnetz-Systeme sowie bei ergänzenden Produkten und Lösungen. Zudem unterstützen wir unsere Kunden im Rahmen von Vorentwicklungsprojekten aktiv bei Produktinnovationen und System-Design. Unsere Produktionsstrategie verfolgt einen evolutionären und einen revolutionären Ansatz. Evolutionär steht für die forcierte Einführung eines einheitlichen

Produktionssystems in allen direkten und indirekten Produktionsbereichen der WSD. Revolutionär bedeutet, die Digitalisierung voranzutreiben und den optimalen Automatisierungsgrad in der Fertigung zu erreichen. Beide Ansätze zielen somit auf eine standardisierte Produktionslandschaft, die flexibler auf Produkt- und Marktentwicklungen reagieren kann. Die Vertriebsstrategie sieht vor, wesentliche Entscheidungen auf Basis einer fortwährenden Markt- und Wettbewerbsanalyse zu treffen. Darauf aufbauend werden unser Kunden- und Projektportfolio bewertet sowie Projektakquisitionen kontinuierlich hinsichtlich Übereinstimmung mit unserer Strategie, potentieller Risiken und Weiterentwicklungspotentiale geprüft.

Ziel der Vertriebsstrategie ist es, bei allen unseren strategischen Kunden eine relevante Wettbewerbsposition zu haben sowie diese in Wachstumsmärkten gezielt zu verbessern und bei der Selektion neuer Projekte stark auf Ergebnisqualität und Cashflow zu achten. Das organische Wachstum soll langfristig auf das Niveau der Marktentwicklung beschränkt werden. Dazu konzentrieren wir uns stärker auf unsere strategischen Kundenbeziehungen. Entscheidend für die Annahme neuer Aufträge ist somit vor allem die Profitabilität und die Auslastung der vorhandenen Kapazitäten. Das fokussierte Wachstum soll ebenso wie die Optimierungs- und Kostensenkungsmaßnahmen dazu beitragen, die Cashflow- und EBIT-Marge zu verbessern.

ACS: Führende Position bei Fahrzeugleitungen ausbauen

Die Strategie der Division Automotive Cable Solutions (ACS) ist es, die Führungsposition im Bereich Fahrzeugstandard- und -spezialleitungen sowie bei Ladekabeln für Elektroautos zu festigen und insbesondere von Wachstumsmärkten rund um Produkte für Elektromobilität und autonomes Fahren zu profitieren. Im Zentrum stehen verstärkte gemeinsame Entwicklungsaktivitäten mit den Kunden, der Einsatz innovativer Technologien zur Generierung von entscheidendem Zusatznutzen auf Produktseite sowie intelligente Kabellösungen für Zukunftstechnologien wie Elektromobilität. Hier fokussieren wir uns unter anderem auf Kabellösungen für die Ladeinfrastruktur, Hochvolt-Systeme und Batterieverbindungen.

ValuePlus

Die Strategieumsetzung erfolgt im Rahmen des 2022 gestarteten Strategie- und Performance-Programms ValuePlus. Damit wollen wir das Geschäftsmodell beider Divisionen des LEONI-Konzerns schärfen, um unsere führende Position weiter auszubauen und die Marktchancen der Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie künftig noch besser nutzen zu können. ValuePlus knüpft an das 2021 erfolgreich abgeschlossene Programm VALUE 21 an und berücksichtigt sowohl die neue Organisationsstruktur als auch die Auswirkungen veränderter externer Rahmenbedingungen wie der Halbleiterkrise, des Kriegs in der Ukraine und der Covid-19-Pandemie.

Ein wesentlicher Teil von ValuePlus ist ein kontinuierliches, auf VALUE 21 aufbauendes Programm zur Performancesteigerung, dessen Erfolge fortlaufend gemessen werden. 2022 wurden entsprechende Maßnahmen zur Effizienzverbesserung und Kompensation marktbedingter Materialpreisinflation sowie Abrufvolatilität umgesetzt, die sowohl zur Profitabilität als auch zur Liquiditätssituation positiv beigetragen haben.

Zusätzlich enthält ValuePlus weitere strategische Fokusthemen mit kurz- oder mittelfristiger Ausrichtung. Kurzfristig liegen die Schwerpunkte auf der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch weitere Standardisierung, Verschlankung und damit Flexibilisierung unserer operativen Prozesse, der Kompensation von Material- und Personalkostensteigerungen und der Optimierung des Materialkostenniveaus. Außerdem wird durch konsequentes Portfoliomanagement für Projekte und Produkte die Ausrichtung auf attraktive Wachstumsfelder wie Elektromobilität und autonomes Fahren sowohl kurz- als auch mittelfristig gestärkt.

Mittel- und langfristig konzentrieren wir uns auf zentrale Zukunftsthemen der Automobilzulieferindustrie: Dazu gehört, die Möglichkeiten der Automatisierung für die Bordnetz-Produktion konsequent zu nutzen und ein bevorzugter Partner für die zonale Architektur von Bordnetzen zu werden, welche die Voraussetzung ist für einen deutlich höheren Automatisierungsgrad. Darüber hinaus wollen wir unsere Organisation belastbarer gestalten und die Attraktivität für Mitarbeiter*innen weiter erhöhen. Zudem wollen wir Nachhaltigkeit als Unterscheidungsfaktor etablieren und unser Geschäft entlang der gesamten Wertschöpfungskette stetig noch umwelt- und sozialverträglicher ausrichten. So wollen wir mit unseren Produkten einen sinnvollen Beitrag zur nachhaltigen und ressourcenschonenden Mobilität von morgen leisten.

Auch in den strategischen Themen erzielten wir 2022 Fortschritte. Zur Standardisierung und Verschlankung unserer Prozesse haben wir beispielsweise das LEONI Operating System am Pilotstandort Tunesien eingeführt und daraus einen entsprechenden globalen Rollout-Plan abgeleitet. Damit erhalten wir einen wichtigen Hebel,

um volatilen Abrufen künftig noch flexibler zu begegnen und unsere Prozesse weitergehend zu automatisieren. Für die synchronisierte Weiterentwicklung der Themen Automatisierung und zonale Architektur wurde 2022 das Innovation Industrialization Center an unserem zentralen Bordnetz-Standort Kitzingen eröffnet. Details dazu enthält der › **Segmentbericht / Bericht aus den Unternehmensbereichen**. Unsere Organisationsstrukturen wurden auf Basis der im Programm NextGenWSD festgelegten, stringent funktionalen Ausrichtung weiter optimiert. Im Bereich Nachhaltigkeit wurde das Programm ReWire gestartet, das die Klimaneutralität unseres Unternehmens bis zum Jahr 2045 zum Ziel hat. Details dazu enthält die › **Nichtfinanzielle Erklärung**.

Weitere Informationen über die Fortschritte, die wir 2022 bei der Umsetzung unserer Strategie erreicht haben, enthalten die Kapitel › **Wichtige Ereignisse,** › **Segmentbericht / Bericht aus den Unternehmensbereichen,** › **Beschaffung** sowie › **Forschung & Entwicklung.**

1.7. Unternehmensführung (Angaben nach §§ 289f und 315d HGB)

Die Unternehmensführung von LEONI orientiert sich an den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Verantwortlich für die Unternehmensführung ist der Vorstand. Seine Arbeit wird durch den Aufsichtsrat überwacht. Der Vorstand legt die Konzernstrategie fest und erarbeitet gemeinsam mit den Verantwortlichen der Unternehmensbereiche bzw. der einzelnen Geschäftsfelder geeignete Maßnahmen zu ihrer Umsetzung. Weitere Informationen enthält die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, die auf der Internetseite der Gesellschaft (» **www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/**) öffentlich zugänglich ist.

1.8. Steuerung des operativen Geschäfts

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für den LEONI-Konzern bildeten im Berichtsjahr der Umsatz, das EBIT vor Sondereffekten[1] und der Free Cashflow. Die Steuerung der beiden Divisionen erfolgte über den Umsatz und das EBIT vor Sondereffekten. Beim EBIT vor Sondereffekten wurde das Ergebnis um außergewöhnliche Einmaleffekte bereinigt, um eine leichtere Vergleichbarkeit zwischen den Perioden und eine bessere Interpretation der operativen Ertragskraft zu ermöglichen. Die Sondereffekte beinhalten Effekte aus der Refinanzierung des Konzerns, aus Restrukturierungsmaßnahmen, aus M&A-Transaktionen sowie Sonderkosten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. Effekte aus der Refinanzierung betreffen die im Zuge der anstehenden Refinanzierung anfallenden Kosten inkl. im Zusammenhang mit der Refinanzierung stehende Wertminderungen, Berater-, Banken- und Anwaltskosten, außer Kosten, die den Zinsaufwendungen zugerechnet werden. Restrukturierungsmaßnahmen enthalten unter anderem damit einhergehende außerplanmäßige Wertberichtigungen von Vermögenswerten sowie die Bildung/Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen, soweit sie im Zusammenhang mit einem Restrukturierungsprogramm oder Standortschließungen stehen. M&A-Transaktionen umfassen Effekte aus der Vorbereitung sowie der Durchführung von Erwerben und Verkäufen ganzer Geschäftseinheiten. Sonderkosten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine beinhalten insbesondere daraus resultierende Wertberichtigungen. Konkrete Informationen zur Entwicklung dieser Steuerungskennzahlen im abgelaufenen Geschäftsjahr enthält das Kapitel › **Geschäftsverlauf im Überblick und Vergleich mit der Prognose**. In den nachfolgenden Kapiteln zusätzlich aufgeführte Kennzahlen und Leistungsindikatoren dienen dem besseren Verständnis und der weiteren Erläuterung des Geschäftsverlaufs sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

1 Für 2021 wurde das EBIT vor Sondereffekten gemäß der ab 2022 gültigen Definition berechnet.

2. Rahmen-bedingungen

2.1. Gesamtwirtschaft

Nach der deutlichen Erholung im Jahr 2021 geriet die Weltwirtschaft 2022 erneut stark unter Druck. Neben dem Krieg in der Ukraine und den dadurch verstärkten Inflationstendenzen wurde die Entwicklung nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) von der strikten Null-Covid-Politik Chinas und den Leitzinserhöhungen der Notenbanken zusätzlich gebremst. Hinzu kam die Energiekrise in Europa. Allerdings zeigte sich die globale Konjunktur ab dem dritten Quartal widerstandsfähiger als erwartet. Das betraf laut IWF sowohl den Arbeitsmarkt als auch den privaten Verbrauch und die Unternehmensinvestitionen. Zudem verlief die Anpassung an die Energiekrise besser als befürchtet, die Inflation wurde etwas gedämpft und die plötzliche Wiedereröffnung Chinas ebnete den Weg für eine raschere Erholung der Wirtschaftstätigkeit.

Insgesamt wuchs die Weltwirtschaft 2022 Schätzungen des IWF zufolge um 3,4 Prozent nach einer Zunahme um 6,2 Prozent im Vorjahr. In den Industrienationen erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der Berichtsperiode um 2,7 Prozent. Dabei verzeichneten die USA lediglich eine BIP-Steigerung um 2,0 Prozent, während die Euro-Zone um 3,5 Prozent expandierte, gestützt vor allem auf den starken Verlauf in Spanien und Italien. In Deutschland lag das Plus bei 1,9 Prozent.

Die Entwicklungs- und Schwellenländer erzielten 2022 gemäß den IWF-Schätzungen ein BIP-Plus von 3,9 Prozent. China entwickelte sich mit einem Wachstum von 3,0 Prozent hierzu unterdurchschnittlich. Treiber der positiven Entwicklung in dieser Staatengruppe waren Indien und die übrigen asiatischen Schwellenländer mit Steigerungsraten von 6,8 Prozent bzw. 4,3 Prozent.

Weltwirtschaftswachstum 2021 bis 2023 in %

Quelle: IWF, World Economic Outlook, Januar 2023

Wirtschaftswachstum 2022 in ausgewählten Regionen in %

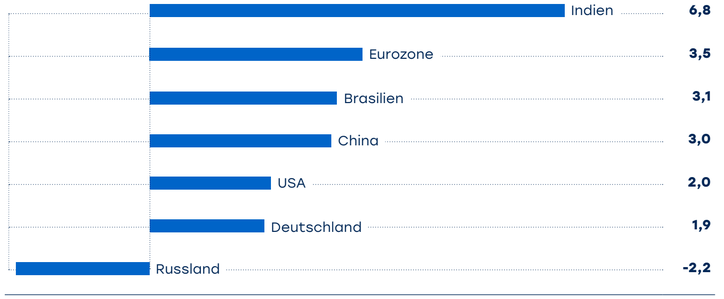

Quelle: IWF, World Economic Outlook, Januar 2023, Schätzung

2.2. Branchenkonjunktur

Die schwierige gesamtwirtschaftliche Situation beeinflusste im Berichtsjahr auch die internationale **Automobilindustrie**. Zum einen war die Versorgungslage durch den Mangel an Halbleitern und anderen Vor- und Zwischenprodukten belastet. Zum anderen wirkten die allgemeine Verunsicherung aufgrund des Kriegs in der Ukraine, aber auch die hohe Preisdynamik bei Energie, Logistikleistungen und Rohstoffen in Europa und den USA dämpfend. Auf den weltweiten **Automobilmärkten** wurden im Gesamtjahr nach vorläufigen Angaben des VDA (Verband der Automobilindustrie) rund 71 Mio. Pkw und leichte Nutzfahrzeuge neu zugelassen. Das entsprach etwa dem Niveau des Vorjahres. Regional gab es große Unterschiede: Während der Absatz in China um 9 Prozent zunahm, wurden in Europa und den USA 4 Prozent bzw. 8 Prozent weniger Autos verkauft.

Die globale **Fahrzeugproduktion** erhöhte sich 2022 nach Einschätzung des Marktforschungsinstituts IHS trotz der Versorgungsengpässe um gut 6 Prozent auf 82 Mio. Pkw und leichte Nutzfahrzeuge. Dabei liefen in Asien rund 8 Prozent und in der Region Amerika etwa 9 Prozent mehr Autos vom Band, wogegen die Fertigung im EMEA-Raum stagnierte. Besonders dynamisch entwickelte sich der Bau von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben: Hier gab es einen Zuwachs um mehr als 54 Prozent auf 16 Mio. Stück, wobei sowohl deutlich mehr Elektro- als auch Hybridfahrzeuge hergestellt wurden. Damit hatte 2022 jedes fünfte neu produzierte Auto einen alternativen Antrieb.

Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen nach Regionen Mio. Stück

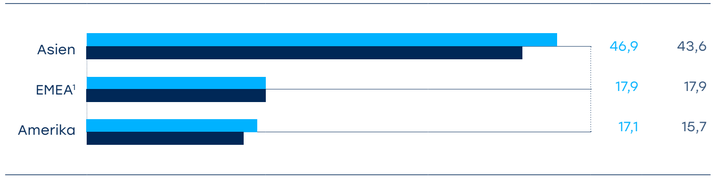

1 Europa, Naher Osten, Afrika Quellen: IHS Light Vehicle Production, November 2022 update; IHS Light Vehicle Production, January 2023 update

Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen nach Regionen in %

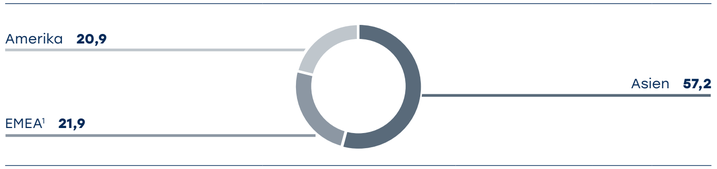

1 Europa, Naher Osten, Afrika Quelle: IHS Light Vehicle Production, January 2023 update

Die internationale **Nutzfahrzeugindustrie** verzeichnete 2022 einen Produktionsrückgang. Nach Angaben von IHS wurden weltweit insgesamt 3,0 Mio. mittlere und schwere Nutzfahrzeuge (Nfz) gefertigt, 16 Prozent weniger als im Vorjahr. Ursächlich dafür war ein spürbarer Einbruch in Asien, wo die Stückzahl um rund 29 Prozent abnahm. Demgegenüber gab es in Amerika einen Zuwachs um rund 7 Prozent. Im EMEA-Raum wurden ähnlich viele Nfz hergestellt wie 2021.

Produktion von mittleren und schweren Nutzfahrzeugen nach Regionen Mio. Stück

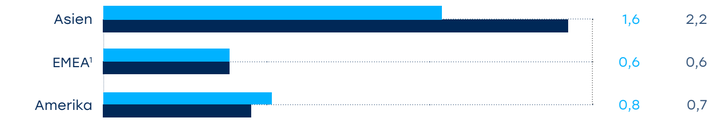

1 Europa, Naher Osten, Afrika Quelle: IHS MHCV Production, January 2023 update

2.3. Weitere Einflussfaktoren

Neben den gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen spielen eine Reihe weiterer Faktoren für LEONI eine wichtige Rolle:

Die **Preisentwicklung von Rohstoffen**, insbesondere von Kupfer, wirkt sich merklich auf unser Umsatzvolumen aus. Die Schwankungen des Kupferpreises geben wir über Vertragsvereinbarungen weitgehend an unsere Kunden weiter, allerdings in der Regel mit einer zeitlichen Verzögerung. In der Bilanz kann es – abhängig von der Kupferpreisentwicklung – zu Abwertungen für Teilmengen der Bestände oder Drohverlustrückstellungen kommen. Gleiches gilt für den Rohstoff Silber, der vorwiegend bei der Veredelung von Drahtprodukten eingesetzt wird. Darüber hinaus beeinflusst auch die Preisentwicklung der Kunststoffe und Komponenten unseren Umsatz und die Kostenstruktur. Ein weiterer wichtiger Faktor ist das seit Ende 2020 erhöhte Risiko mit Blick auf die Verfügbarkeit von kritischen Bauteilen im Automobilsektor wie zum Beispiel Halbleiter, welche zu wesentlichen Abrufschwankungen bei unseren Kunden führten. 2022 waren für die genannten Materialien und weitere Zukaufprodukte teilweise erhebliche Verknappungen und Preissteigerungen zu beobachten, deren Auswirkungen im Kapitel Beschaffung beschrieben sind.

Eine weitere, sehr bedeutende Einflussgröße sind die **Personalkosten** in unseren Produktionsländern, die sich im Berichtsjahr zeitlich versetzt zu den Materialkosten erhöhten. Steigerungen bei Logistik- und Energiekosten sind für LEONI auch von Relevanz. Letztere wirken sich insbesondere in der Wire & Cable Solutions Division aus.

Die **politischen Entwicklungen** in für uns wichtigen Produktions- und Absatzländern verfolgen wir ebenfalls sehr genau. Im Berichtszeitraum hatte der russische Angriffskrieg auf die Ukraine einen wesentlichen Einfluss auf LEONI, da wir sowohl in der Ukraine als auch in Russland Produktionsstandorte unterhalten. Die Produktion am Standort Russland ist weitestgehend eingestellt. Für den bisher noch nicht veräußerten Standort ist ein Verkaufsprozess gestartet worden. Details zu den Folgen des Kriegs für LEONI enthalten die Kapitel › **Geschäftsverlauf im Überblick** und › **Segmentbericht / Bericht aus den Unternehmensbereichen** sowie der › **Risiko- und Chancenbericht**, der auch auf weitere politische Risiken eingeht.

Zu den **rechtlichen Einflussfaktoren**, die für LEONI von Bedeutung sind, zählen neben den jeweiligen nationalen Gesetzgebungen der Länder, in denen wir präsent sind, auch internationale Regelungen. Indirekt wirken sich beispielsweise strengere CO_2-Emissionsgrenzen aus, denn sie verstärken die Nachfrage aus der Automobilindustrie nach Leitungen, Kabelsätzen und Bordnetz-Systemen, die besonders leicht oder für alternative Antriebstechnologien geeignet sind. Dies führt zu einem steigenden Einsatz von Sensoren und Steuergeräten, was wiederum einen zusätzlichen Verkabelungsumfang zur Folge hat.

Aus **Währungskursschwankungen** können sich Auswirkungen auf die Umsatzerlöse ergeben, die mittels geeigneter Sicherungsgeschäfte vermindert werden. Bei sehr deutlichen Veränderungen in den Währungsparitäten kann es im Einzelfall dennoch zu Ergebniseffekten kommen.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Wichtige Ereignisse

WCS-Carve-out fortgesetzt
Im Berichtsjahr wurde die geplante Trennung von Teilbereichen der Wire & Cable Solutions Division fortgesetzt. Am 20. Januar 2022 haben wir die Veräußerung wesentlicher Bestandteile des in der Business Group Industrial Solutions gebündelten Industriegeschäfts der Wire & Cable Solutions Division an die BizLink Holding Inc. abgeschlossen. Die verkauften Aktivitäten wurden mit einem Unternehmenswert (Enterprise Value) von rund 450 Mio. € bewertet. Der mit dem Vollzug realisierte Mittelzufluss lag nach Abzug unter anderem von Finanzverbindlichkeiten und Pensionslasten bei rund 314 Mio. € und wurde zur Stärkung der Liquidität eingesetzt. Der erzielte Gewinn von rund 125 Mio. € ist im berichteten EBIT des Konzerns ausgewiesen. Im April 2022 wurde zudem der Verkauf der LEONI Fiber Optics Gesellschaften und der j-plasma GmbH im Rahmen eines Management-Buy-out an die Weinert Industries AG abgeschlossen.

Ursprünglich geplanter BG AM-Verkauf und Refinanzierungskonzept
Am 23. Mai 2022 unterzeichnete die LEONI AG eine Vereinbarung mit der STARK Corporation Public Company Limited über den Verkauf der Business Group Automotive Cable Solutions. Hieraus wurde ein Mittelzufluss von deutlich über 400 Mio. € erwartet, der sich entsprechend positiv auf den Free Cashflow auswirken sollte. Aufbauend auf dieser Transaktion verständigte sich die LEONI AG mit ihren Konsortialbanken im Juli 2022 grundsätzlich über ein Refinanzierungskonzept zur Sicherstellung der weiteren Finanzierung bis Ende 2025. Wesentliche Voraussetzung für dessen Umsetzung war eine Teilrückführung von Finanzverbindlichkeiten mit Mitteln aus dem BG AM-Verkauf. Zudem sollte Ende 2022 bzw. Anfang 2023 eine Kombination aus einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital sowie der Ausgabe einer Pflichtwandelanleihe stattfinden.

Am 13. Dezember 2022 verlangte die STARK Corporation unerwartet sehr weitreichende Änderungen des unterschriebenen Kaufvertrags, obwohl unseres Erachtens nach sämtliche Bedingungen für den Vollzug fristgerecht erfüllt wurden. Trotz Kompromissbereitschaft seitens LEONI lehnte STARK eine Einigung ab und vollzog das Closing nicht. Da nach unserer Auffassung keine vertragliche Grundlage für die Verweigerung des Vollzugs besteht, verhält sich STARK nach unserer Einschätzung vertragsbrüchig, weshalb wir Maßnahmen zur Durchsetzung unserer Rechte ergriffen haben. Infolge der Nichterfüllung des Kaufvertrags durch STARK konnte auch das vollständig dokumentierte und unterschriebene Refinanzierungskonzept nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Konsortialbanken erklärten die zum 31. Dezember 2022 sowie 5. Juni 2023 fälligen Kreditlinien vorübergehend bis ursprünglich Mitte 2023 zu prolongieren (zuletzt prolongiert bis 31. August 2023). LEONI nahm daher umgehend Gespräche über geeignete Anpassungen des Refinanzierungskonzepts auf.

Ende März 2023 vereinbarten sämtliche Konsortialgeber, wesentliche Schuldscheingläubiger und Stefan Pierer[1] als strategischer Investor unter Beteiligung der LEONI AG einen finanziellen Restrukturierungsplan unter Anwendung des Unternehmensstabilisierungs- und restrukturierungsgesetzes (StaRUG). Die Umsetzung des Restrukturierungsplans steht unter dem Vorbehalt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe, weiterer üblicher Vorbehalte (z. B. die Eintragungen der Kapitalmaßnahmen ins Handelsregister) sowie der allgemeinen Rechtsrisiken im Zusammenhang mit dem eingeleiteten StaRUG-Verfahren. Am 31. Mai 2023 fand der Erörterungs- und Abstimmungstermin statt. In diesem Zusammenhang wurde dem Restrukturierungsplan mit der erforderlichen Mehrheit von jeweils mind. 75 Prozent innerhalb von zwei der insgesamt drei Gruppen von Planbetroffenen zugestimmt. Für Details sowie Erläuterungen zu bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Restrukturierungsplans wird auf den › **Risiko- und Chancenbericht** verwiesen.

Ukraine-Krieg
Der Ende Februar 2022 ausgebrochene Krieg zwischen Russland und der Ukraine führte kurzfristig zu Liefer-, Produktions- und Umsatzausfällen in unseren beiden ukrainischen LEONI-Standorten Stryj und Kolomyja, die im Westen des Landes liegen. Insbesondere dank des außerordentlichen Einsatzes der dort beschäftigten Mitarbeiter*innen konnte die Fertigung in weiten Teilen zügig wieder aufgenommen werden. Um die Belieferung unserer Kunden sicherzustellen, haben wir vorsorglich und unterstützend Kapazitäten an anderen

1 Parteien der Vereinbarungen sind unter anderem die L1-Beteiligungs GmbH, die Pierer Beteiligungs GmbH, die Zweite Pierer Beteiligungs GmbH sowie eine neu zu gründende Gesellschaft, bei denen es sich jeweils um von Stefan Pierer unmittelbar oder mittelbar gehaltene Gesellschaften handelt. Stefan Pierer werden ca. 20 Prozent der Stimmrechte an der LEONI AG zugerechnet. Ferner hat Stefan Pierer selbst ein Equity Commitment im Zusammenhang mit der Umsetzung des Restrukturierungsplans abgegeben. Bei sämtlichen der vorgenannten Parteien handelt es sich um nahestehende Personen der LEONI AG im Sinne des § 111a Abs. 1 Satz 2 AktG.

LEONI-Standorten dupliziert. Dabei übernahmen die Kunden der jeweiligen Projekte die Investitionskosten für die Duplizierung sowie dadurch notwendige Anpassungen der Stückpreise. Im Zusammenhang mit dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine fielen 2022 Sonderkosten in Höhe von 18 Mio. € an, um die das EBIT vor Sondereffekten bereinigt ist. Neben diesen direkt erfassbaren Belastungen etwa durch Wertberichtigungen verursacht die Produktion unter Kriegsbedingungen auch Effizienzverluste. Diese werden nicht bereinigt und sind somit im EBIT vor Sondereffekten enthalten.

ValuePlus

Anfang 2022 haben wir mit der Umsetzung des Performance- und Strategieprogramms ValuePlus begonnen, das auf dem 2021 erfolgreich abgeschlossenen Programm VALUE 21 aufbaut. Im Rahmen von ValuePlus soll das Geschäftsmodell beider Divisionen der LEONI AG geschärft werden. Ziel ist es, die Marktchancen der Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie künftig noch besser zu nutzen und in profitables, cashflow-starkes Geschäft zu überführen. Im Berichtsjahr war nur die Division WSD im Fokus von ValuePlus. Es konnten sowohl bei der zukunftsorientierten Ausrichtung des WSD-Geschäftsmodells im Kontext z. B. neuer Fahrzeugarchitekturen, Automatisierungstechnologien und Nachhaltigkeitsaspekten als auch bei der Performance-Optimierung Fortschritte erzielt werden. Durch den strukturierten Ansatz zur Abwehr und Weitergabe von Mehrkosten kompensierten wir 2022 einen wesentlichen Teil der inflationsbedingten Steigerung des Materialaufwands. Darüber hinaus wirkte die kontinuierliche Performance-Optimierung Mehrkosten in der Produktion – z. B. durch Volatilität und Lohninflation – entgegen. Negative Effekte des globalen Marktumfeldes ließen sich so deutlich dämpfen, wenn auch nicht vollständig kompensieren.

3.2. Geschäftsverlauf im Überblick und Vergleich mit der Prognose

LEONI erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen gegenüber Vorjahr annähernd stabilen **Konzernumsatz** von 5,1 Mrd. €. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, die von volatilen Kundenabrufen wegen Lieferkettenstörungen insbesondere durch die Halbleiterknappheit und Produktionsstörungen in der Ukraine geprägt waren, konnten wir das Geschäftsvolumen sowohl im Segment Bordnetz-Systeme als auch im Bereich Automobilkabel – dem wesentlichen verbliebenen Teil der Wire & Cable Solutions Division – ausweiten. Dem stand der Wegfall des Umsatzes der im Januar 2022 veräußerten Industriekabel-Aktivitäten (BG IN) und der im Geschäftsjahr 2021 veräußerten LEONI Schweiz AG gegenüber.

Im Ergebnis machten sich neben dem nur noch anteilig enthaltenen Ergebnisbeitrag der BG IN vor allem gestiegene Rohmaterial- und Logistikkosten, die Lohninflation sowie Effizienzverluste bemerkbar, die im Wesentlichen aus der hohen Volatilität der Kundenabrufe resultierten. Die sich daraus ergebenden Mehrkosten konnten noch nicht vollständig an unsere Kunden weitergegeben werden. Hinzu kamen Drohverlustrückstellungen aufgrund der voraussichtlich weiter steigenden Faktorkosten (Rohmaterial, Logistik, Personal) sowie zu erwartenden Volumenrückgängen und negativen Wechselkurseffekten, deren Kompensation weiterhin mit unseren Kunden verhandelt wird. Die Entlastung aus der Weitergabe der Kosten an den Kunden wirkt sich zeitversetzt auf das Ergebnis aus. Des Weiteren konnte die anvisierte Refinanzierung nicht wie geplant umgesetzt werden, nachdem der Vollzug des Verkaufs der Business Group Automotive Cable Solutions im Dezember 2022 seitens des Käufers überraschend verweigert wurde. Die zum Bewertungsstichtag unsichere Finanzierungssituation führte unter anderem zu einer eingeschränkten Vergabefähigkeit für neue Aufträge seitens der Kunden sowie weiteren operativen Risiken im Hinblick auf die Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen, mit entsprechenden Auswirkungen auf die mittel- bis langfristigen Geschäftsaussichten. Damit sich diese geänderten Rahmenbedingungen und die erhöhten Unsicherheitsfaktoren in der für die Durchführung des Werthaltigkeitstests verwendeten Planung widerspiegeln, wurde die vom Aufsichtsrat genehmigte Mittelfristplanung um ergänzende Planungsannahmen aus dem in Anlehnung an IDW S6 erstellten Sanierungsgutachten des externen Sanierungsgutachters ergänzt. Die Werthaltigkeitsprüfung auf Basis der Wertverhältnisse vor Refinanzierung, das heißt unter Berücksichtigung der Risiken einer eingeschränkten Vergabefähigkeit für neue Kundenaufträge sowie weiterer operativer Risiken auf Grund der unsicheren Finanzierungssituation, erforderte zum 31. Dezember 2022 Wertminderungen in Höhe von 603 Mio. €. Diese enthalten im Konzernabschluss die vollständige Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 69 Mio. €, die sich in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen niederschlugen. Des Weiteren sind darin Wertminderungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von 512 Mio. € und auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 23 Mio. € enthalten. In der Gewinn- und Verlustrechnung wirkten sich davon 527 Mio. € in den Umsatzkosten und 8 Mio. € in den Verwaltungskosten aus. Die genannten Wertminderungen werden im EBIT vor Sondereffekten bereinigt.

In Summe nahm das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) vor Sondereffekten auf 18 Mio. € (Vorjahr: 130 Mio. €) ab. Davon ent-

fielen auf die WSD -22 Mio. € (Vorjahr: -10 Mio. €) und auf die WCS 36 Mio. € (Vorjahr: 140 Mio. €). Das berichtete Konzern-EBIT reduzierte sich auf -539 Mio. € (Vorjahr: 91 Mio. €).

Der **Free Cashflow** war durch den Verkauf der BG IN positiv beeinflusst und verbesserte sich auf 126 Mio. € (Vorjahr: -12 Mio. €). Ohne Veräußerungseffekte ergibt sich ein Wert von -155 Mio. € (Vorjahr: -21 Mio. €).

Vergleich mit der Prognose

Kennzahlen Konzern	Ist 2021	Prognose 2022 (17.02.2022)[1]	Prognose laut zusammengefassten Lagebericht 2021 (14.03.2022)[1]	Ist 2022	Evaluierung
Umsatz	5,1 Mrd. €	Leicht über 5 Mrd. €	Rückgang gegenüber bisheriger Planung	5,1 Mrd. €	Prognose übertroffen
EBIT vor Sondereffekten	130 Mio. €	Mittlerer positiver zweistelliger Mio. €-Bereich	Rückgang gegenüber bisheriger Planung	18 Mio. €	Prognose erfüllt
Free Cashflow	-12 Mio. €	Niedriger positiver dreistelliger Mio. €-Bereich[3]	Rückgang gegenüber bisheriger Planung	126 Mio. €	Prognose übertroffen

Kennzahlen Konzern	Konkretisierung der Prognose (Ad-Hoc-Mitteilung vom 02.11.2022)[2]	Ist 2022 (ohne BG AM)[2]	Evaluierung
Umsatz	Rund 3,8 Mrd. €	3,9 Mrd. €	Prognose erfüllt
EBIT vor Sondereffekten	Hoher negativer zweistelliger Mio. €-Bereich	-27 Mio. €	Prognose deutlich übertroffen
Free Cashflow	Hoher positiver zweistelliger Mio. €-Bereich[3]	215 Mio. €	Prognose deutlich übertroffen

1 Auf Basis des Konsolidierungskreises per 31.12.2021, ohne die Business Group Industrial Solutions ab Abschluss des Verkaufs zum 20.01.2022
2 Auf Basis des vereinbarten Verkaufs der BG AM
3 Inklusive FCF-Effekt aus dem Verkauf der BG IN in Höhe von 278 Mio. €, jedoch ohne den erwarteten FCF-Effekt aus dem Verkauf der BG AM

In seiner am 17. Februar 2022 in einer Ad-hoc-Mitteilung veröffentlichten Prognose für das Geschäftsjahr 2022 ging der Vorstand für den LEONI-Konzern inkl. BG AM von einem Umsatz leicht über 5 Mrd. €, einem EBIT vor Sondereffekten im mittleren zweistelligen Mio. €-Bereich und einem Free Cashflow auf niedrigem positiven dreistelligen Mio. €-Niveau aus. Nach Ausbruch des Ukraine-Kriegs wurde die Prognose aufgrund der zu erwartenden, in der Höhe nicht absehbaren negativen Auswirkungen des Konflikts angepasst. In einer Ad-hoc-Mitteilung haben wir am 14. März 2022 bekanntgegeben, dass 2022 bei Umsatz, EBIT vor Sondereffekten und Free Cashflow jeweils mit einem Rückgang gegenüber der bisherigen Planung zu rechnen ist. Dieser erwartete Rückgang zur vorherigen Prognose bestätigte sich mit den Konzernzahlen 2022 in Bezug auf das EBIT vor Sondereffekten. Dies ist im Wesentlichen in Effizienzverlusten aufgrund anhaltend hoher Volatilität der Abrufe infolge globaler Lieferkettenstörungen begründet. Die Prognosewerte für Umsatz und FCF wurden vor allem aufgrund der kürzer als zunächst befürchtet ausgefallenen Produktionsunterbrechung in der Ukraine übertroffen.

Am 2. November 2022 konkretisierte der Vorstand die Prognose für 2022 auf Basis des für Ende des Jahres vereinbarten Verkaufs der Business Group Automotive Cable Solutions. Ohne den Umsatz-, Ergebnis- und FCF-Beitrag der BG AM wurde ein Umsatz von rund 3,8 Mrd. €, ein EBIT vor Sondereffekten im hohen negativen zweistelligen Mio. €-Bereich und ein Free Cashflow auf hohem positiven zweistelligen Mio. €-Niveau angekündigt. Hierzu haben wir ebenfalls eine Ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht.

Die am 2. November 2022 konkretisierte Prognose für das Jahr 2022, in der die BG AM als aufgegebener Geschäftsbereich nicht mehr enthalten war, wurde (vergleichbar gerechnet) in Bezug auf den Umsatz erfüllt und bei EBIT vor Sondereffekten sowie Free Cashflow deutlich übertroffen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich im vierten Quartal 2022 das Abrufverhalten unserer Kunden und damit das operative Geschäft gegenüber den Vorquartalen stabilisiert hat, wodurch auch ein optimiertes Working Capital Management möglich wurde. Gleichzeitig gelang es, viele Verhandlungen über die Kompensation von gestiegenen Materialkosten und volatilen Kundenabrufen auch der vorausgegangenen Quartale erfolgreich abzuschließen und entsprechende Zahlungen zu vereinnahmen. Darüber hinaus konnten auch Drohverlustrückstellungen wegen verbesserter Erwartungen bis Projektende aufgelöst werden.

3.3. Umsatz- und Ertragslage

Konzernumsatz annähernd auf Vorjahresniveau

Der LEONI-Konzernumsatz lag im Geschäftsjahr 2022 mit 5.093 Mio. € annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 5.119 Mio. €). Trotz der anhaltenden Knappheit bei Halbleitern, einer kriegsbedingt zeitweise reduzierten Produktion in der Ukraine sowie indirekten Effekten aus verringerten Abrufen der Kunden wegen Störungen in den globalen Lieferketten und der Lockdowns in China erhöhte sich der Konzernumsatz organisch um 255 Mio. €. Die Wiring Systems Division konnte das Geschäftsvolumen ausweiten, wohingegen dieses bei der Wire & Cable Solutions Division in etwa auf Vorjahresniveau lag. In der WSD waren auch positive

Effekte aus Kostenübernahmen durch Kunden enthalten. Der gestiegene Kupferpreis und die Währungsumrechnung machten sich mit 191 Mio. € bzw. 143 Mio. € umsatzerhöhend bemerkbar. Dem stand ein negativer Effekt aus Konsolidierungskreisveränderungen von 616 Mio. € gegenüber, der mit 433 Mio. € im Wesentlichen aus den abgeschlossenen Veräußerungen der Business Group Industrial Solutions im Januar 2022 und der LEONI Schweiz AG im Geschäftsjahr 2021 resultierte.

Unterteilt nach Regionen nahm der Umsatz in Amerika um 2 Prozent auf 874 Mio. € und im EMEA-Raum um 2 Prozent auf 3.547 Mio. € zu, während es in Asien zu einem Rückgang um 12 Prozent auf 672 Mio. € kam.

Umsatzentwicklung LEONI-Konzern 2022

	in Mio. €	in %
Umsatz 2021	**5.119**	
Organische Veränderung	255	5,0
Effekte aus Konsolidierungskreisveränderungen	-616	-12,0
Währungsumrechnungseffekt	143	2,8
Kupferpreiseffekt	191	3,7
Umsatz 2022	**5.093**	**-0,5**

Konzernumsatz nach Regionen in %

	2022	2021
EMEA gesamt	**69,6**	**68,2**
– Deutschland	29,0	27,1
– Übriges Europa	25,6	24,8
– Osteuropa	12,9	14,6
– Restliches EMEA	2,1	1,8
Amerika	**17,2**	**16,8**
Asien	**13,2**	**15,0**

Konzernumsatz nach Segmenten in %

	2022	2021
Wire & Cable Solutions	**28,7**	37,7
Wiring Systems	**71,3**	62,3

EBIT vor Sondereffekten bei 18 Mio. €

Die Ertragslage des LEONI-Konzerns war 2022 durch verschiedene Faktoren beeinträchtigt. Neben dem anteiligen Entfall des Ergebnisbeitrags der BG IN machten sich erhebliche Belastungen aufgrund von gestiegenen Rohmaterial- und Logistikkosten sowie die Lohninflation bemerkbar, die noch nicht vollständig an Kunden weitergegeben werden konnten. Ferner führte die anhaltend hohe Volatilität der Abrufe infolge globaler Lieferkettenstörungen zu Effizienzverlusten. Die Volatilitäts-Mehrkosten wurden im Wesentlichen von unseren Kunden kompensiert. Wegen voraussichtlich weiter steigenden Rohmaterial- und Personalkosten sowie zu erwartenden Volumenrückgängen und negativen Wechselkurseffekten, deren Kompensation weiterhin mit unseren Kunden verhandelt wird, mussten zudem zusätzliche Drohverlustrückstellungen in Höhe von saldiert 12 Mio. € ergebniswirksam verbucht werden.

Hinzu kamen in Summe negative Sondereffekte von -558 Mio. € (Vorjahr: -38 Mio. €), die im Wesentlichen Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 603 Mio. € enthielten, welche in den Effekten aus der Refinanzierung enthalten sind. Für die Details zum wirtschaftlichen Hintergrund der Wertminderungen wird auf Kapitel › **Geschäftsverlauf im Überblick und Vergleich mit der Prognose** verwiesen. Des Weiteren sind Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf von WCS-Gesellschaften (21 Mio. €) sowie Sonderkosten aufgrund des Kriegs in der Ukraine (18 Mio. €), die vor allem Wertberichtungen von Produktionsvermögen betreffen, angefallen. Positiv wirkten sich Erträge aus dem Vollzug der Veräußerung der BG IN von 125 Mio. € aus. Die Sondereffekte des Vorjahres umfassten hauptsächlich Kosten für die Vorbereitung des WCS Carve-out und die Refinanzierung des Konzerns sowie im Gegenzug per saldo positive Effekte aus Portfoliomaßnahmen. Hierzu zählen im Wesentlichen Erlöse aus der Veräußerung der LEONI Schweiz AG sowie gegenläufige Einflüsse aus weiteren Portfoliomaßnahmen.

Konzern-EBIT vor Sondereffekten Mio. €

	2022	2021
EBIT vor Sondereffekten	**18**	**130**
Mergers & Acquisitions	94	-1
Restrukturierung	-1	-25
Refinanzierung	-632	-12
Sonderkosten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine	-18	0
EBIT	**-539**	**91**

Die **Umsatzkosten** erhöhten sich im Berichtsjahr um 16 Prozent auf 5.079 Mio. €, obwohl die Aufwendungen der BG IN nur noch anteilig enthalten waren. Die Umsatzkostenquote stieg um 14 Prozent auf etwa 100 Prozent. Ursächlich für den Zuwachs waren vor allem Wertminderungen auf Sachanlagevermögen im Rahmen der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der notwendigen Refinanzierung und damit einhergehenden operativen Risiken in Höhe von 527 Mio. €,

erhöhte Material- und Logistikaufwendungen sowie die im Vergleich zum Vorjahr geringere Auflösung von Drohverlustrückstellungen. Das Bruttoergebnis ging von 740 Mio. € auf 14 Mio. € zurück.

Die **Vertriebskosten** verringerten sich um 15 Prozent auf 197 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf den anteiligen Entfall der Anfang 2022 veräußerten BG IN (32 Mio. €) sowie geringere Wertberichtigungen als im Vorjahr zurückzuführen. Um 3 Prozent auf 339 Mio. € reduzierten sich die **allgemeinen Verwaltungskosten**. Hauptgrund dafür waren auch hier die im Vorjahr enthaltenen Kosten der BG IN (19 Mio. €). Gegenläufig haben sich im Geschäftsjahr 2022 Wertminderungen auf Sachanlagevermögen im Rahmen der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der notwendigen Refinanzierung und damit einhergehenden operativen Risiken in Höhe von 8 Mio. € ausgewirkt. Die Vertriebs- und Verwaltungskostenquote lag annähernd auf Vorjahresniveau. Der **Aufwand für Forschung und Entwicklung** vergrößerte sich um 9 Prozent auf 140 Mio. €, da wir die Entwicklungsaktivitäten für neue Kundenprojekte ausgeweitet haben.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** stiegen in Summe von 53 Mio. € auf 186 Mio. € und beinhalteten den Veräußerungserlös aus dem Verkauf der BG IN in Höhe von 125 Mio. €, Kompensationen, insbesondere für das vorgezogene Auslaufen eines Kundenprojekts, und Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen. Im Vorjahr wurden 31 Mio. € aus der Veräußerung der LEONI Schweiz AG erzielt. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen von 31 Mio. € auf 95 Mio. €. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 69 Mio. € im Zusammenhang mit der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung. Im Vorjahr waren Veräußerungsverluste und Wertminderungen aus Portfoliomaßnahmen enthalten. Das **Ergebnis aus assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen**, das im Wesentlichen von unserem Joint Venture in Langfang, China, stammt, nahm wegen der rückläufigen Geschäftsentwicklung des Unternehmens von 39 Mio. € auf 32 Mio. € ab.

Insgesamt verminderte sich das **Konzern-EBIT** 2022 auf 18 Mio. € (Vorjahr: 130 Mio. €) vor Sondereffekten und auf -539 Mio. € (Vorjahr: 91 Mio. €) nach Sondereffekten.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses, das die wegen negativer Währungseffekte von 72 Mio. € auf 76 Mio. € gestiegenen Finanzaufwendungen und die im Wesentlichen aufgrund der Änderungen des Abzinsungssatzes von langfristigen Rückstellungen um 3 Mio. € auf 4 Mio. € gestiegenen Finanzerträge enthielt, wurde ein **Ergebnis vor Steuern** von -611 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr: 21 Mio. €). Die Ertragsteuern veränderten sich von einem Steueraufwand von 69 Mio. € im Vorjahr auf einen Steuerertrag von 6 Mio. € im Geschäftsjahr 2022, insbesondere durch die ertragswirksame Bildung aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von 67 Mio. € im Zusammenhang mit den negativen Sondereffekten aufgrund von Wertminderungen. Der **Konzernfehlbetrag** nach Steuern belief sich auf 605 Mio. € nach 48 Mio. € im Vorjahr.

3.4. Finanzlage

Finanz- und Liquiditätsmanagement

Das Finanzmanagement des LEONI-Konzerns wird zentral durch die Holdinggesellschaft LEONI AG abgewickelt. Sie aggregiert den Kapitalbedarf auf Konzernebene und nimmt die erforderlichen Finanzierungsmaßnahmen für die gesamte Unternehmensgruppe vor. Die wesentlichen Ziele sind die weltweite Sicherung der Liquidität, die Optimierung der Finanzaufwendungen und -erträge sowie die Steuerung und Minimierung der Währungs- und Zinsrisiken.

Zur Absicherung des langfristigen Finanzierungsbedarfs nutzt der Konzern verschiedene Instrumente wie Konsortialkredite, einen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 abgeschlossenen Betriebsmittelkredit sowie Schuldscheindarlehen. Um möglichst unabhängig von einzelnen Märkten oder Finanzierungsarten zu sein, wird grundsätzlich ein breites Spektrum an Instrumenten eingesetzt. Generell arbeitet LEONI langfristig und vertrauensvoll mit internationalen Kreditinstituten, Factoring- und Leasing-Gesellschaften sowie Warenkreditversicherern zusammen.

Die Finanzierung der Konzerngesellschaften wird weitestgehend in deren funktionaler Währung abgewickelt. Wesentliche Finanzverbindlichkeiten bestanden 2022 in Euro, US-Dollar, südkoreanischen Won, rumänischen Lei und britischen Pfund.

Die Liquidität des LEONI-Konzerns wird – wo möglich – über ein Cash-Pooling-System mit Pools in den Herkunftsländern der wichtigsten Konzernwährungen gesteuert. Darüber hinaus übernimmt die LEONI AG den größten Teil des Zahlungsverkehrs für die Gruppe. Zur Verbesserung der Liquidität nutzt LEONI auch die Instrumente Factoring und Reverse Factoring, die ebenfalls zentral koordiniert werden. Diese stellen aufgrund der Flexibilität in Bezug auf die Umsatzentwicklung und den daraus resultierenden

Finanzierungsbedarf eine wichtige Ergänzung zu anderen Instrumenten der Liquiditätssteuerung dar.

Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der Finanzlage

2022 hat LEONI verschiedene Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzlage ergriffen. Im Wesentlichen umfasste das, wie im ursprünglichen Restrukturierungskonzept vorgesehen, die planmäßige Veräußerung von Teilbereichen der Wire & Cable Solutions Division, wodurch dem Konzern insgesamt mehr als 300 Mio. € liquide Mittel zugeflossen sind. Davon entfiel der überwiegende Anteil auf den Verkauf wesentlicher Bestandteile des in der Business Group Industrial Solutions (BG IN) gebündelten Industriegeschäfts. Damit wurden Teile der fest zugesagten bilateralen Kreditlinien (Revolving Credit Facility/ RCF II) in Höhe von 81 Mio. € zurückbezahlt. Die Veräußerung der Fiber Optics-Gesellschaften führte zu einem positiven Cashflow, der es ermöglicht hat, die bestehende Betriebsmittelkreditlinie (RCF III) um 6 Mio. € und den RCF II um 3 Mio. US$ zurückzuführen. Zudem wurden im Berichtsjahr fällig gewordene Schuldscheindarlehen i. H. v. 54 Mio. € zurückgeführt.

Neben diesen bereits abgeschlossenen Transaktionen wurde im Mai ein Kaufvertrag für die Automobilkabelsparte (BG AM) geschlossen. Der Vollzug des Kaufvertrags wurde jedoch durch den Käufer überraschend verweigert, trotz des nach unserer Auffassung Vorliegens aller vertraglich vereinbarten Bedingungen. Rechtliche Schritte wurden von LEONI geprüft und ein Rechtsverfahren eingeleitet. Die Konsequenzen für die Umsetzung der geplanten Refinanzierung sind unter dem nachfolgenden Punkt Refinanzierungskonzept näher beschrieben.

Refinanzierungskonzept

Anfang Dezember 2022 wurden alle Kreditverträge (RCF I, II, III sowie Schuldscheindarlehen), deren Fälligkeiten zwischen 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2025 lagen, einheitlich auf den 31. Dezember 2025 prolongiert. Die bereits unterzeichneten Verträge standen unter der aufschiebenden Bedingung der vereinbarten Veräußerung der Business Group Automotive Cable Solutions (BG AM) und der damit verbundenen Rückführung der Finanzverbindlichkeiten der LEONI-Gruppe im Volumen von 442 Mio. €. Kurz vor dem geplanten Abschluss des Verkaufs der BG AM verweigerte der Käufer am 13. Dezember 2022 überraschend das Closing. Infolge der Nichterfüllung des Kaufvertrags durch den Käufer konnte die bereits vertraglich fixierte und vollständig dokumentierte Prolongation der Kreditverträge nicht umgesetzt werden. Die Konsortialbanken haben in diesem Zusammenhang die zum 31. Dezember 2022 sowie 5. Juni 2023 fälligen Kreditlinien vorübergehend bis ursprünglich Mitte 2023 prolongiert (zuletzt prolongiert bis 31. August 2023). LEONI nahm daher umgehend Gespräche über geeignete Anpassungen des Refinanzierungskonzepts auf.

Ende März 2023 vereinbarten sämtliche Konsortialgeber, wesentliche Schuldscheingläubiger und Stefan Pierer als strategischer Investor unter Beteiligung der LEONI AG einen Restrukturierungsplan unter Anwendung des Unternehmensstabilisierungs- und restrukturierungsgesetzes (StaRUG). Die Umsetzung des Restrukturierungsplans steht unter dem Vorbehalt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe, weiterer üblicher Vorbehalte (z. B. die Eintragungen der Kapitalmaßnahmen ins Handelsregister) sowie der allgemeinen Rechtsrisiken im Zusammenhang mit dem eingeleiteten StaRUG-Verfahren. Am 31. Mai 2023 fand der Erörterungs- und Abstimmungstermin statt. In diesem Zusammenhang wurde dem Restrukturierungsplan mit der erforderlichen Mehrheit von jeweils mind. 75 Prozent innerhalb von zwei der insgesamt drei Gruppen von Planbetroffenen zugestimmt. Für Details sowie Erläuterungen zu bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Restrukturierungsplans wird auf den › **Risiko- und Chancenbericht** verwiesen.

Finanzielle Situation und Nettofinanzschulden

Der LEONI-Konzern verfügte Ende 2022 über Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 1.228 Mio. € (Vorjahr: 1.332 Mio. €). Die Kreditlinien verringerten sich im Wesentlichen durch den Verkauf der BG IN sowie durch eine Tilgung des RCF III. Bei den bestehenden Kreditzusagen handelt es sich im Wesentlichen um eine Betriebsmittelkreditlinie von 324 Mio. € (RCF III) und fest zugesagte bilaterale Kreditlinien von 150 Mio. € (RCF II), sowie ein syndiziertes Darlehen von 750 Mio. € (RCF I), deren Laufzeit jeweils bis ursprünglich Mitte 2023 verlängert wurde (zuletzt prolongiert bis 31. August 2023). Bis zur Rückzahlung von RCF II und RCF III hat sich LEONI verpflichtet, keine Dividende auszuschütten. Des Weiteren bestehen verschiedene, in den Jahren 2023 bis 2028 fällige Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 343 Mio. €. Informationen hinsichtlich Risiken im Zusammenhang mit der Refinanzierung und Liquidität sowie zu weiteren Verhaltenspflichten (sog. Undertakings und Covenants) enthält der Abschnitt Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken im › **Risiko- und Chancenbericht**.

Die frei verfügbare Liquidität[1] des LEONI-Konzerns lag Ende 2022 bei 368 Mio. € (Vorjahr: 412 Mio. €), davon 211 Mio. € Barmittel

1 Inklusive in „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten" enthaltener Positionen

(Vorjahr: 172 Mio. €) und 157 Mio. € freie Kreditlinien (Vorjahr: 240 Mio. €). Zum Bilanzstichtag waren bereits Avale in Höhe von 48 Mio. € (Vorjahr: 54 Mio. €) abgezogen.

Die Nettofinanzverschuldung[1] belief sich am 31. Dezember 2022 auf 1.387 Mio. € gegenüber 1.540 Mio. € am Vorjahresstichtag.

Berechnung der Nettofinanzschulden Mio. €

	2022	2021	Veränderung
Zahlungsmittel und -äquivalente	211	165	+46
Kurzfristige Finanzschulden	-1.159	-580	-579
Langfristige Finanzschulden	-436	-1.019	+583
Nettofinanzschulden	**-1.385**	**-1.434**	**+49**
Zahlungsmittel und -äquivalente in „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ enthalten	0	7	-7
Finanzschulden in „Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten“ enthalten	-3	-113	+110
Nettofinanzschulden inklusive in „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte / Verbindlichkeiten“ enthaltener Positionen	**-1.387**	**-1.540**	**+153**

Ende 2022 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 354 Mio. € (Vorjahr: 371 Mio. €) durch echtes Factoring gemindert. Von den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entfielen 20 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €) auf den Eingang von Forderungen, die im Rahmen von echtem Factoring verkauft waren. Der Rückgang des Factoringvolumens ist im Wesentlichen auf den Verkauf von Teilbereichen der WCS zurückzuführen. Bei den verbleibenden Einheiten hat sich das Factoring-Volumen erhöht. Zur Lieferantenfinanzierung im Zusammenhang mit der Kupferbeschaffung werden zudem Reverse-Factoring-Transaktionen eingesetzt. Per 31. Dezember 2022 waren an Factoring-Unternehmen im Rahmen geschlossener Reverse-Factoring-Vereinbarungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 112 Mio. € (Vorjahr: 142 Mio. €) übertragen. Aufgrund der Vorbereitung des geplanten BG AM-Verkaufs war das Reverse-Factoring-Volumen niedriger als im Vorjahr.

1 Inklusive in „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ enthaltener Positionen

Free Cashflow des LEONI-Konzerns inklusive Veräußerungseffekt bei 126 Mio. €

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit des LEONI-Konzerns reduzierte sich 2022 auf 63 Mio. € (Vorjahr: 150 Mio. €). Ursächlich dafür war das deutlich verschlechterte EBIT vor Sondereffekten. Gegenläufig wirkten positive Effekte aus Verbesserungen beim Working Capital. Hier sind insbesondere ein höheres Volumen beim Factoring, ein geringerer Bestandsaufbau bei den Vorräten und – trotz geringerem Volumen beim Reverse Factoring – höhere Verbindlichkeiten zu nennen.

Aus Investitionstätigkeit ergab sich in der Berichtsperiode ein Cashflow von 63 Mio. € (Vorjahr: -162 Mio. €). Dabei ist zunächst zu berücksichtigen, dass die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von 175 Mio. € im Vorjahr auf nun 233 Mio. € gestiegen sind. Als Grund sind hier im Wesentlichen Ausgaben für Duplizierung von Produktionskapazitäten wegen des Ukraine-Kriegs in der Wiring Systems Division zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit zu nennen. Diese Auszahlungen wurden jedoch von Nettozuflüssen aus der Veräußerung von WCS-Teilbereichen, insbesondere der BG IN, in Höhe von 281 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) überkompensiert. In Summe führte dies zu einem positiven Cashflow aus Investitionstätigkeit.

Der **Free Cashflow** verbesserte sich daher von -12 Mio. € auf 126 Mio. €. Ohne Veräußerungseffekte belief sich der Free Cashflow auf -155 Mio. € (Vorjahr: -21 Mio. €).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei -87 Mio. € (Vorjahr: -16 Mio. €). Den Zuflüssen aus der Aufnahme von Finanzschulden in Höhe von 188 Mio. € (Vorjahr: 113 Mio. €) standen Abflüsse aus Tilgungen von Finanzschulden in Höhe von 205 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. €) sowie Zinszahlungen von 72 Mio. € (Vorjahr: 67 Mio. €) gegenüber. Eine **Dividende** wurde nicht ausgeschüttet.

Unter Berücksichtigung wechselkursbedingter Veränderungen stieg der Finanzmittelbestand des LEONI-Konzerns per Ende 2022 auf 211 Mio. € (Vorjahr: 172 Mio. €).

Free Cashflow Mio. €

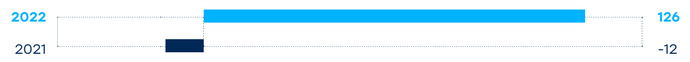

Konzernkapitalflussrechnung (Kurzfassung) **/ Berechnung des Free Cashflow** Mio. €

	2022	2021
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	63	150
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	63	-162
Free Cashflow	**126**	**-12**
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-87	-16
Veränderung des Finanzmittelbestandes[1]	39	-19
Finanzmittelbestand zum 31. Dezember[2]	211	172

1 Inklusive wechselkursbedingter Veränderung
2 Inklusive in „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ enthaltener Finanzmittel

Konzernweite Investitionen in Höhe von 266 Mio. €
Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des LEONI-Konzerns erhöhten sich im Berichtsjahr von 231 Mio. € auf 266 Mio. €. Davon investierten der Unternehmensbereich Wiring Systems 190 Mio. € (Vorjahr: 149 Mio. €) und die Wire & Cable Solutions Division 73 Mio. € (Vorjahr: 80 Mio. €). Informationen zu den Investitionsschwerpunkten enthält der › **Segmentbericht / Bericht aus den Unternehmensbereichen**.

Von den Gesamtinvestitionen des Konzerns entfielen 42 Mio. € (Vorjahr: 50 Mio. €) auf den Zugang von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16, die im Wesentlichen aus dem Abschluss neuer Leasingverträge sowie der Neubewertung von bereits in Vorperioden abgeschlossenen Leasingverträgen resultierten. Ohne den Zugang von Nutzungsrechten beliefen sich die Investitionen auf 223 Mio. € (Vorjahr: 181 Mio. €). Hiervon entfielen 56 Mio. € auf die vorsorgliche Duplizierung von Produktionskapazitäten wegen des Ukraine-Kriegs in der Wiring Systems Division zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit.

Investitionen LEONI-Konzern[1]		Mio. €
	2022	2021
Zugang ohne Nutzungsrechte (IFRS 16)	223	181
Zugang von Nutzungsrechten (IFRS 16)	42	50
Investitionen (Zugang an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten)	**266**	**231**

1 Inklusive in „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“

3.5. Vermögenslage

Die Bilanz des LEONI-Konzerns verkürzte sich per 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 23 Prozent auf 2.662 Mio. €. Unter den Aktiva verringerten sich die **kurzfristigen Vermögenswerte** um insgesamt 15 Prozent auf 1.528 Mio. €. Maßgeblich dafür war der Verkauf der Business Group Industrial Solutions, durch den sich die Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ von 415 Mio. € auf 7 Mio. € verkleinerte. Außerdem verminderten sich die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte im Wesentlichen aufgrund der Reduktion des Factoring-Verrechnungskontos um 24 Prozent auf 70 Mio. €. Dem standen um 9 Prozent auf 512 Mio. € gestiegene Vorräte gegenüber, insbesondere aufgrund des Volumenanstiegs und der höheren Anschaffungs- und Herstellungskosten. Gegenläufig gab es Verbesserungen im Bestandsmanagement, die die Entwicklung jedoch nur zum Teil kompensieren konnten. Die kurzfristigen Vertragsvermögenswerte wuchsen um 14 Prozent auf 128 Mio. €, da sich auch das Volumen an kundenspezifischen Vorräten vergrößerte. Ferner nahmen die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte, die erhöhte Umsatzsteuerforderungen enthielten, um 34 Prozent auf 179 Mio. € zu, und die liquiden Mittel vermehrten sich um 28 Prozent auf 211 Mio. €. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 409 Mio. € annähernd auf Vorjahresniveau.

Die **langfristigen Vermögenswerte** verringerten sich von 1.655 Mio. € auf 1.134 Mio. €. Im Wesentlichen war dies begründet durch Wertminderungen in Höhe von 603 Mio. € im Rahmen der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der notwendigen Refinanzierung und damit einhergehenden operativen Risiken. Davon entfielen 69 Mio. € auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie 512 Mio. € auf Sachanlagevermögen und 23 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte. Zusammenfassend reduzierte sich das Sachanlagevermögen um 37 Prozent auf 801 Mio. €, die Geschäfts- oder Firmenwerte von 69 Mio. € auf 0 € und die immateriellen Vermögenswerte um 64 Prozent auf 13 Mio. €. Für die Details zum wirtschaftlichen Hintergrund der Wertminderungen wird auf Kapitel › **Geschäftsverlauf im Überblick und Vergleich mit der Prognose** verwiesen. Gegenläufig wirkte sich im Sachanlagevermögen der projektbedingte Ausbau von Standorten und die vorsorgliche Duplizierung von Produktionskapazitäten aus. Um 23 Prozent auf 41 Mio. € deutlich reduziert haben sich zudem die Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch die schwächere Geschäftsentwicklung unseres Joint Ventures in Langfang, China, sowie den Erhalt einer Dividende von diesem Joint Venture in Höhe von 43 Mio. € gegenüber 40 Mio. € im Vorjahr. Die Vertragsvermögenswerte gingen unter anderem aufgrund von Kundenzahlungen für Entwicklungsaufträge um 16 Prozent auf 58 Mio. € zurück. Die aktiven latenten Steuern haben sich von 55 Mio. € auf 111 Mio. € erhöht. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen durch die Bildung aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen aufgrund der negativen Sondereffekte im Zusammenhang mit Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte. Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte nahmen dagegen unter anderem aufgrund höherer Derivate von 14 Mio. € auf 19 Mio. € zu.

Auf der Passivseite der Bilanz nahmen die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** insgesamt um 23 Prozent auf 2.386 Mio. € zu. Unter anderem durch die Reklassifizierung von Bankverbindlichkeiten und

Schuldscheindarlehen aus dem lang- in den kurzfristigen Bereich, der Rückzahlungen von Schuldscheindarlehen und Bankverbindlichkeiten gegenüber standen, erhöhten sich die kurzfristigen Finanzschulden und der kurzfristige Anteil an langfristigen Krediten von 580 Mio. € auf 1.159 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vermehrten sich um 11 Prozent auf 821 Mio. €. Im Zusammenhang mit der vorsorglichen Kapazitäts-Duplizierung stiegen außerdem die kurzfristigen anderen Verbindlichkeiten um 33 Prozent auf 277 Mio. €. Die Position „Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten“ nahm im Zuge der Veräußerung der BG IN von 261 Mio. € auf 5 Mio. € ab. Weiterhin verringerten sich die kurzfristigen Rückstellungen unter anderem durch Auszahlung von Abfindungen und der Entwicklung der Drohverlustrückstellungen um 36 Prozent auf 43 Mio. €. Von 68 Mio. € auf 55 Mio. € reduzierten sich die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, im Wesentlichen begründet durch geringere Verbindlichkeiten gegenüber den Factoring-Partnern.

Bei den **langfristigen Verbindlichkeiten** kam es in Summe zu einem Rückgang um 49 Prozent auf 653 Mio. €, hauptsächlich wegen der erwähnten Umgliederung von in Kürze fälligen Bankverbindlichkeiten, durch die sich die langfristigen Finanzschulden um 57 Prozent auf 436 Mio. € verringerten. Die Pensionsrückstellungen sanken wegen des gestiegenen Marktzinsniveaus um 24 Prozent auf 94 Mio. € und die sonstigen Rückstellungen vor allem aufgrund der Entwicklung der Drohverlustrückstellungen um 14 Prozent auf 66 Mio. €.

Das **Eigenkapital** reduzierte sich stichtagsbezogen von 229 Mio. € auf -378 Mio. €, da sich hauptsächlich durch den Konzernjahresfehlbetrag der Ergebnisvortrag von -5 Mio. € auf -610 Mio. € verminderte. Das kumulierte sonstige Ergebnis lag mit -91 Mio. € etwa auf Vorjahresniveau. Per Ende Dezember 2022 bestanden aufgrund des unterjährigen Zukaufs der restlichen Minderheitenanteile keine Anteile ohne beherrschenden Einfluss mehr (Vorjahr: 1 Mio. €). Der LEONI-Konzern weist am Geschäftsjahresende 2022 eine Eigenkapitalquote von -14,2 Prozent aus (Vorjahr: 6,7 Prozent). Trotz der bilanziellen Überschuldung wird die Fortführung der Unternehmenstätigkeit vom Vorstand der LEONI AG mit überwiegender Wahrscheinlichkeit als gegeben eingestuft. Für Details wird auf den › **Risiko- und Chancenbericht** verwiesen.

3.6. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Entwicklung

Der LEONI-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2022 aus Sicht des Vorstands wichtige Fortschritte, die wirtschaftliche Situation ist aber insgesamt unbefriedigend.

Die Umsatzentwicklung bewertet der Vorstand vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen als zufriedenstellend. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, anhaltende Engpässe bei Halbleitern sowie die reduzierten Abrufe der Kunden wegen Störungen in den globalen Lieferketten und der Lockdowns in China stellten uns vor große Herausforderungen. Dennoch verzeichnete der Unternehmensbereich Wiring Systems ein organisches Wachstum. In der Wire & Cable Solutions Division war das Geschäftsvolumen in etwa auf Vorjahresniveau. Der gestiegene Kupferpreis und die Währungsumrechnung wirkten umsatzerhöhend. Dem stand ein negativer Effekt aus Konsolidierungskreisveränderungen gegenüber, der im Wesentlichen aus dem erfolgreichen Verkauf der Business Group Industrial Solutions resultierte. Daher lag der Konzernumsatz 2022 mit 5,1 Mrd. € annähernd auf Vorjahresniveau.

Die Ertragslage des LEONI-Konzerns war neben dem anteiligen Wegfall des Ergebnisbeitrags der BG IN durch erhebliche Rohmaterial- und Logistikkostensteigerungen sowie die Lohninflation beeinträchtigt. Hinzu kamen Effizienzverluste wegen der hohen Volatilität der Kundenabrufe. Durch intensive Verhandlungen mit unseren Kunden konnten wir Vereinbarungen zur Weitergabe des überwiegenden Teils der daraus resultierenden Mehrkosten vereinbaren, die sich aber zeitversetzt auswirkten und auswirken werden. Auch die positiven Effekte des Programms ValuePlus dämpften die Belastungen, waren aber noch nicht ausreichend. Deshalb ging das EBIT vor Sondereffekten von 130 Mio. € auf 18 Mio. € zurück. Das berichtete Konzern-EBIT reduzierte sich auf -539 Mio. € (Vorjahr: 91 Mio. €), im Wesentlichen aufgrund von Wertminderungen in Höhe von 603 Mio. € im Rahmen der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der notwendigen Refinanzierung und damit einhergehenden operativen Risiken. Für die Details zum wirtschaftlichen Hintergrund der Wertminderungen wird auf Kapitel › **Geschäftsverlauf im Überblick und Vergleich mit der Prognose** verwiesen.

Die Finanz- und Vermögenslage beurteilt der Vorstand als nicht zufriedenstellend. Die Nettofinanzverschuldung belief sich auf 1.387 Mio. € (Vorjahr: 1.540 Mio. €) und das Eigenkapital verringerte sich auf -378 Mio. € (Vorjahr: 229 Mio. €), was einer Eigenkapitalquote von -14,2 Prozent entsprach. Im Berichtsjahr wurde zwar ein

umfassendes Refinanzierungskonzept ausverhandelt und unterschrieben; dieses konnte aber nicht umgesetzt werden, da der Verkauf der BG AM – ein zentrales Element des Konzepts – wegen der Weigerung des Käufers, den Kaufvertrag zu vollziehen, scheiterte. Zum Jahresende 2022 fällig werdende Kreditlinien wurden zunächst bis ursprünglich Mitte 2023 verlängert (zuletzt prolongiert bis 31. August 2023).

Ende März 2023 vereinbarten sämtliche Konsortialgeber, wesentliche Schuldscheingläubiger und Stefan Pierer als strategischer Investor unter Beteiligung der LEONI AG einen Restrukturierungsplan unter Anwendung des Unternehmensstabilisierungs- und restrukturierungsgesetzes (StaRUG). Die Umsetzung des Restrukturierungsplans steht unter dem Vorbehalt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe, weiterer üblicher Vorbehalte (z. B. die Eintragungen der Kapitalmaßnahmen ins Handelsregister) sowie der allgemeinen Rechtsrisiken im Zusammenhang mit dem eingeleiteten StaRUG-Verfahren. Am 31. Mai 2023 fand der Erörterungs- und Abstimmungstermin statt. In diesem Zusammenhang wurde dem Restrukturierungsplan mit der erforderlichen Mehrheit von jeweils mind. 75 Prozent innerhalb von zwei der insgesamt drei Gruppen von Planbetroffenen zugestimmt. Für Details sowie Erläuterungen zu bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Restrukturierungsplans wird auf den › **Risiko- und Chancenbericht** verwiesen.

3.7. Die LEONI AG (HGB)

Der Einzelabschluss der LEONI AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die **LEONI AG** agiert als Konzernholding mit dem Fokus auf Finanzierungs- sowie Governance- und Kapitalmarktaufgaben. Andere Funktionen wurden auf die Divisionen übertragen. Die Struktur der beiden Divisionen orientiert sich an den jeweiligen Kundengruppen bzw. Märkten und ist in Business Groups und Business Units unterteilt. Dabei hält die LEONI AG die Beteiligungen an den operativen Einheiten der Wire & Cable Solutions (WCS) und der Wiring Systems Division (WSD) sowie an der LEONI Industry Holding GmbH.

Aufgrund ihrer Funktion als Holding-Gesellschaft wird die Geschäftslage und Entwicklung der LEONI AG durch die Ergebnisbeiträge der Teilkonzerne Wire & Cable Solutions und Wiring Systems bestimmt. Deshalb wird kein bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator für die LEONI AG definiert. Die Geschäftsentwicklung der LEONI AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des LEONI-Konzerns (› **Risiko- und Chancenbericht**). Risiken für die LEONI AG resultieren weiterhin im Wesentlichen aus der Werthaltigkeit von Finanzanlagen und Finanzinstrumenten. Die Entwicklung des Konzerns hat durch die bestehenden Ergebnisabführungsverträge einen erheblichen Einfluss auf die Ertragslage der LEONI AG.

Die anvisierte Refinanzierung konnte nicht wie geplant umgesetzt werden, nachdem der Vollzug des Verkaufs der Business Group Automotive Cable Solutions im Dezember 2022 seitens des Käufers überraschend verweigert wurde. Die zum Bewertungsstichtag unsichere Finanzierungssituation führte unter anderem zu einer eingeschränkten Vergabefähigkeit für neue Aufträge seitens der Kunden sowie weiteren operativen Risiken im Hinblick auf die Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen, mit entsprechenden Auswirkungen auf die mittel- bis langfristigen Geschäftsaussichten. Damit sich diese geänderten Rahmenbedingungen und die erhöhten Unsicherheitsfaktoren in der für die Durchführung des Werthaltigkeitstests verwendeten Planung widerspiegeln, wurde die vom Aufsichtsrat genehmigte Mittelfristplanung um ergänzende Planungsannahmen aus dem in Anlehnung an IDW S6 erstellten Sanierungsgutachten des externen Sanierungsgutachters ergänzt. Die Werthaltigkeitsprüfung auf Basis der Wertverhältnisse vor Refinanzierung, das heißt unter Berücksichtigung der Risiken einer eingeschränkten Vergabefähigkeit für neue Kundenaufträge sowie weiterer operativer Risiken auf Grund der unsicheren Finanzierungssituation, erforderte zum 31. Dezember 2022 Wertminderungen auf Finanzanlagen, immaterielle Vermögenswerte sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Ende März 2023 vereinbarten sämtliche Konsortialgeber, wesentliche Schuldscheingläubiger und Stefan Pierer als strategischer Investor unter Beteiligung der LEONI AG einen Restrukturierungsplan, welcher das Unternehmen wesentlich entschulden und mit frischer Liquidität ausstatten soll. Für Details sowie Erläuterungen zu bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Restrukturierungsplans wird auf den › **Risiko- und Chancenbericht** verwiesen.

Der Vorstand plante für das Geschäftsjahr 2022 unter Berücksichtigung von Ergebnisübernahmen mit einem im Vergleich zum

Vorjahr deutlich schlechteren Jahresergebnis für den Jahresabschluss der LEONI AG. Der Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2022 unter Berücksichtigung von Ergebnisübernahmen verminderte sich auf -872 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €). Damit liegt das Jahresergebnis im Wesentlichen aufgrund der Sondereinflüsse durch die erfassten Wertberichtigungen auf Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die sich direkt bei der LEONI AG sowie über die Verlustübernahme der LEONI Bordnetz-Systeme GmbH auswirkten, unter den Erwartungen. Gegenläufig wirkte sich die positive Ergebnisabführung der LEONI Kabel GmbH aus. Für das Geschäftsjahr 2023 plant der Vorstand unter Berücksichtigung von Ergebnisübernahmen mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis (ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen, wie möglicherweise Wertberichtigungen, Wertaufholungen oder Sanierungsgewinnen) der LEONI AG. Basis für diese Annahme sind die Planungen der einzelnen Konzerngesellschaften, die auch Grundlage für die Prognose des Konzernergebnisses sowie die Dividendenpolitik für die Konzerngesellschaften sind.

Die Prognose steht in Abhängigkeit mit einer erfolgreichen Umsetzung des Ende März 2023 mit sämtlichen Konsortialgebern, wesentlichen Schuldscheingläubigern und Stefan Pierer als strategischer Investor unter Beteiligung der LEONI AG vereinbarten Restrukturierungsplans. Für Details sowie Erläuterungen zu bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Restrukturierungsplans wird auf den › **Risiko- und Chancenbericht** verwiesen.

Ertragslage der LEONI AG

LEONI AG – Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)		Mio. €
	2022	2021
1. Umsatzerlöse	173	151
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	1
3. Sonstige betriebliche Erträge	113	140
4. Materialaufwand:		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-125	-95
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-28	-32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7	-4
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-61	-8
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-148	-84
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	35	8
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	35	25
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14	11
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-373	-78
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-449	-20
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-47	-40
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4	-3
15. Ergebnis nach Steuern	-872	-28
16. Jahresfehlbetrag	-872	-28
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-47	-19
18. Bilanzverlust	-919	-47

Die LEONI AG weist Umsatzerlöse aus, welche sich im Wesentlichen aus Erträgen aus zentralen IT-Dienstleistungen, Managementberatung und Lizenzerträgen zusammensetzen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse durch gestiegene Weiterverrechnungen auf 173 Mio. € (Vorjahr: 151 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf erhöhte Rechts- und Beratungskosten, die in Zusammenhang mit der Refinanzierung und dem Carve-out des Unternehmensbereichs Wire & Cable Solutions stehen, sowie Datenverarbeitungs-Beratungskosten zurückzuführen. Des Weiteren sind in 2022 Erträge aus Lizenzen für die Markennutzung in Höhe von 1 Mio. € enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich unter anderem aus periodenfremden Erträgen aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 20 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €), Erträgen aus Weiterbelastungen an LEONI-Gesellschaften in Höhe von 19 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) und Erträgen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 73 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €) zusammen. Die Auflösung in den Rückstellungen geht im Wesentlichen auf die Auflösung der Rückstellung aus Bürgschaftsübernahme in Höhe von 14 Mio. € aufgrund der Schließung der LEONI Cable Solutions (India) Pvt. Ltd. zurück. Die Erhöhung der Erträge aus Weiterbelastungen an LEONI-Gesellschaften resultiert aus höheren Erträgen aus Währungsumlagen. Die Erhöhung der Erträge aus Währungsumrechnung um 36 Mio. € gegenüber Vorjahr ist durch einen Kurseffekt aufgrund der Rückzahlung des Darlehens von der Leonische Holding Inc. sowie Kurserträgen aus Fremdwährungsbewertung von Derivaten in Höhe von 9 Mio. € begründet.

Die Materialaufwendungen in Höhe von 125 Mio. € (Vorjahr: 95 Mio. €) stellen Aufwendungen aus bezogenen Leistungen dar und beinhalten Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 45 Mio. € (Vorjahr: 29 Mio. €), Datenverarbeitungs-Beratungskosten in Höhe von 34 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €) sowie Instandhaltungs- und Lizenzgebühren in Höhe von 38 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €). Die Rechts- und Beratungskosten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen

in Bezug auf die Refinanzierung in Höhe von 25 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) und Sonderkosten aus der Vorbereitung des Carve-outs des Unternehmensbereichs Wire & Cable Solutions in Höhe von 11 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €). Die Erhöhung der Datenverarbeitungs-Beratungskosten gegenüber Vorjahr sind im Wesentlichen auf höhere IT-Beratungsleistungen für Carve-out-Aktivitäten zurückzuführen. Der Anstieg der Lizenzgebühren ist durch vermehrte Verlagerung des Rechenzentrums in die Cloud sowie Nutzung von Cloud Softwarelösungen begründet. Die Personalaufwendungen liegen bei 35 Mio. € (Vorjahr 36 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 148 Mio. € (Vorjahr: 84 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 73 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €), Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €), sowie Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 51 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €). Der Anstieg der Aufwendungen aus der Währungsumrechnung ist im Wesentlichen auf Kursverluste bei den Devisentermingeschäften zurückzuführen. Gegenläufig ist ein Anstieg in den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgrund von Kursgewinnen in gleicher Höhe zu beobachten. Dieser Effekt ergibt sich aus der Rückzahlung des Darlehens von der Leonische Holding Inc. Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind im Geschäftsjahr um 10 Mio. € auf 35 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €) gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Darlehensverträgen mit der LEONI Bordnetz-Systeme GmbH. In den Zinserträgen in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr 11 Mio. €) sind, wie auch im Vorjahr, überwiegend Sachverhalte aus verbundenen Unternehmen enthalten. Die Zinsaufwendungen in Höhe von 47 Mio. € (Vorjahr: 40 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Zinsen im Zusammenhang mit dem Konsortialkredit und langfristigen Betriebsmittelkrediten in Höhe von 30 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €), Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr 2 Mio. €) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €).

Aus den mit den Tochtergesellschaften abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen mit Verlustübernahme resultierte im Jahr 2022 per saldo ein Verlust in Höhe von 414 Mio. € (Vorjahr: Verlust von 12 Mio. €). Davon stammt von der LEONI Bordnetz-Systeme GmbH ein Verlust von 449 Mio. € (Vorjahr: Gewinn von 8 Mio. €), im Wesentlichen begründet durch Wertberichtigungen auf Finanzanlagen, und von der LEONI Kabel GmbH ein Gewinn von 35 Mio. € (Vorjahr: Verlust von 20 Mio. €) im Wesentlichen bedingt durch den Verkauf der Dachmarke. Der Ergebnisabführungsvertrag mit der LEONI Kabel GmbH wurde zum 30. Juni 2022 gekündigt.

Im Jahr 2022 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 872 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen aus Verlustübernahme der LEONI Bordnetz-Systeme GmbH in Höhe von 449 Mio. € sowie Abschreibungen von Forderungen gegen verbundene Unternehmen (51 Mio. €), Finanzanlagen (373 Mio. €) und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (54 Mio. €). Gegenläufig wirkt sich die Auflösung der Rückstellung aus Bürgschaftsübernahmein Höhe von 14 Mio. € sowie der Gewinn aus Ergebnisabführung der LEONI Kabel GmbH in Höhe von 35 Mio. € aus. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich das Jahresergebnis um 843 Mio. €. Das Ergebnis im Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus dem Verlust aus Ergebnisabführung der LEONI Kabel GmbH in Höhe von 20 Mio. €. Gegenläufig wirkte sich der Gewinn aus Ergebnisabführung der LEONI Bordnetz-Systeme GmbH in Höhe von 8 Mio. € aus. Weiterhin wirkten sich Abschreibungen von Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Beteiligungen in Höhe von 95 Mio. € negativ auf das Vorjahresergebnis aus. Dem entgegen standen Zuschreibungen von Forderungen gegen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Beteiligungen in Höhe von 100 Mio. €. Einen weiteren negativen Effekt stellte eine drohende Inanspruchnahme aus der Bürgschaft aus dem Betriebsmittelkredit in Höhe von 14 Mio. € dar.

Vermögens- und Finanzlage der LEONI AG

LEONI AG – Bilanz (HGB)		Mio. €
	2022	2021
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	139	15
Sachanlagen	1	1
Anteile an verbundenen Unternehmen	496	816
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	460	592
Finanzanlagen	956	1.408
Anlagevermögen	1.095	1.424
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	437	471
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	24	31
Umlaufvermögen	461	502
Rechnungsabgrenzungsposten	8	8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	604	0
Summe Aktiva	**2.169**	**1.935**
Passiva		
Eigenkapital	0	267
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27	23
Steuer- und sonstige Rückstellungen	19	47
Rückstellungen	45	70
Finanzschulden	1.227	1.200
Andere Verbindlichkeiten	896	397
Summe Passiva	**2.169**	**1.935**

Die zum Bewertungsstichtag unsichere Finanzierungssituation führte unter anderem zu einer eingeschränkten Vergabefähigkeit für neue Aufträge seitens der Kunden sowie weiteren operativen Risiken im Hinblick auf die Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen, mit entsprechenden Auswirkungen auf die mittel- bis langfristigen Geschäftsaussichten. Damit sich diese geänderten Rahmenbedingungen und die erhöhten Unsicherheitsfaktoren in der für die Durchführung des Werthaltigkeitstests verwendeten Planung widerspiegeln, wurde die vom Aufsichtsrat genehmigte Mittelfristplanung um ergänzende Planungsannahmen aus dem in Anlehnung an IDW S6 erstellten Sanierungsgutachten des externen Sanierungsgutachters ergänzt. Die Werthaltigkeitsprüfung auf Basis der Wertverhältnisse vor Refinanzierung, das heißt unter Berücksichtigung der Risiken einer eingeschränkten Vergabefähigkeit für neue Kundenaufträge sowie weiterer operativer Risiken auf Grund der unsicheren Finanzierungssituation, erforderte zum 31. Dezember 2022 Wertminderungen in Höhe von 478 Mio. €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Vorjahr um 124 Mio. € gestiegen. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Erwerb der Dachmarken innerhalb des LEONI Konzerns in Höhe von 186 Mio. € und der gegenläufigen Wertberichtigung in Höhe von 54 Mio. €.

Die wesentlichen Vermögenspositionen in der Bilanz der LEONI AG stellen die Anteile an verbundenen Unternehmen (496 Mio. €) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen (460 Mio. €) dar. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 132 Mio. € gesunken. Dies ist insbesondere auf die Rückzahlung des Darlehens der Leonischen Holding Inc. in Höhe von 196 Mio. €, der LEONI Cable Inc. in Höhe von 18 Mio. € sowie auf die genannten Wertberichtigungen auf Ausleihungen in Höhe von 54 Mio. € zurückzuführen. Gegenläufig wirkt sich ein zusätzliches Darlehen an die LEONI Bordnetz-Systeme GmbH in Höhe von 100 Mio. € und ein Darlehen an LEONI Wiring Systems Korea Inc. in Höhe von 35 Mio. € aus. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind um 61 Mio. € gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 51 Mio. € zurückzuführen. Gegenläufig sind Forderungen aus Cash Pooling für die KB Kabel Beteiligungs-GmbH um 172 Mio. € gestiegen.

Das Bankguthaben ist im Vergleich zum Vorjahr von 31 Mio. € auf 24 Mio. € gesunken.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 871 Mio. € auf -604 Mio. € verringert. Die Eigenkapitalveränderung ist auf das Jahresergebnis 2022 zurückzuführen. Es ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von 919 Mio. €. Der Vorstand der LEONI AG hat zur Anzeige des Verlustes des Grundkapitals eine außerordentliche Hauptversammlung am 2. Juni 2023 gemäß § 92 AktG einberufen. Zur Einschätzung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit wird auf den Risiko- und Chancenbericht verwiesen.

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 25 Mio. € auf 45 Mio. € (Vorjahr: 70 Mio. €) gesunken. Diese beinhalten Pensionsrückstellungen in Höhe von 27 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €) sowie Steuer- und sonstige Rückstellungen in Höhe von 19 Mio. € (Vorjahr: 47 Mio. €). In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Personalrückstellungen in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) und Rückstellungen für Bewertungseinheiten in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio.) enthalten. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf die niedrigere Rückstellung für Bewertungseinheiten zurückzuführen

aufgrund Kursschwankungen des USD und CNY. Die Personalrückstellungen in Höhe von 6 Mio. € beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für variable Vergütungen für Führungskräfte, Tantieme Vorstand, rückständigen Urlaub, Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen. Der Rückgang der variablen Vergütung ist zum einen auf eine schwächere wirtschaftliche Entwicklung der LEONI-Gruppe und zum anderen auf die auslaufenden Aktivitäten im Rahmen des WCS Carve-out zurückzuführen. Die im Vorjahr ausgewiesene Rückstellung für eine drohende Inanspruchnahme aus der Bürgschaft beinhaltete Verpflichtungen der LEONI AG als Guarantor aus direkt an das verbundene Unternehmen gewährte Betriebsmittelkredite (RCF II) in Höhe von 14 Mio. € infolge eines Schließungsbeschlusses. Durch den Verkauf des verbundenen Unternehmens 2022 wurde die LEONI AG von der Verpflichtung entbunden, somit konnte die gebildete Rückstellung aufgelöst werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr um 27 Mio. € gestiegen. Im Wesentlichen ist hier die Ziehung der im Jahr 2020 abgeschlossenen Betriebsmittelkredite in Höhe von 91 Mio. € (RCF III) und die Tilgung der Schuldscheindarlehen in Höhe von 54 Mio. € zu nennen.

Es ergeben sich Nettofinanzschulden in Höhe von 1.203 Mio. € (Vorjahr: 1.169 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und den Rückgang der liquiden Mittel zurückzuführen.

LEONI AG – Nettoverschuldung (HGB) Mio. €

	2022	2021
Finanzschulden	1.227	1.200
abzüglich liquider Mittel	24	31
Nettofinanzschulden	1.203	1.169

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind insgesamt um 493 Mio. € gestiegen. Dies lag an erhöhten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus der Ergebnisabführung in Höhe von 449 Mio. € und dem Kauf der Dachmarken in Höhe von 183 Mio.€.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten gegenüber externen Factoring-Partnern in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) enthalten.

4. Segment-bericht / Bericht aus den Unternehmens-bereichen

4.1. Unternehmensbereich Wiring Systems

Wichtige Ereignisse 2022

Der Geschäftsverlauf der Wiring Systems Division war 2022 wesentlich beeinflusst vom Ausbruch des Kriegs gegen die Ukraine und den anhaltend instabilen Lieferketten, die insbesondere durch die Covid-19-bedingten Beschränkungen in China verursacht wurden. Die Störungen in den weltweiten Wertschöpfungsketten sowie die daraus folgenden Produktionsunterbrechungen und -änderungen auf Abnehmerseite führten bei LEONI zu sehr volatilen Kundenabrufen. Daraus resultierten erhebliche Produktivitätseinbußen und erhöhte Bestände. Gleichzeitig stiegen die Material- und Logistikkosten sowie die Lohninflation. Nach intensiven Verhandlungen konnten mit vielen Kunden erfolgreich Vereinbarungen zur Kompensation von Produktionsstillständen und Faktorkostenerhöhungen getroffen werden.

Die Fertigung an unseren ukrainischen Standorten wurde nach kurzfristigen Liefer-, Produktions- und Umsatzausfällen unmittelbar nach dem russischen Angriff rasch wieder aufgenommen, sodass die Versorgungssicherheit für unsere Kunden trotz des Kriegs in der Ukraine und der hohen Volatilität der Abrufe schnell wieder gegeben war. Aufgrund der instabilen Lage in der Ukraine haben wir vorsorglich redundante Produktionskapazitäten an anderen Standorten aufgebaut, insbesondere in Osteuropa und Nordafrika. Dadurch wurden erhebliche Managementkapazitäten gebunden. Die direkten Kosten und Investitionen übernahmen unsere Kunden.

Im September 2022 eröffnete die Wiring Systems Division am Standort Kitzingen das Innovation Industrialization Center (IIC). Dort werden Produkt- und Prozessentwicklung für das Bordnetz der nächsten Generation synchronisiert. Im Mittelpunkt stehen zum einen Produkte für die neue zonale Architektur und zum anderen die intelligente Fertigung dieser Produkte mittels Teil- bzw. Vollautomatisierung. Das IIC soll als Entwicklungs- und Ideenplattform für uns, aber auch für unsere Kunden, Lieferanten und Forschungseinrichtungen dienen. Es bietet uns neben beschleunigter Innovation auch nachhaltiges Einsparpotenzial, unter anderem durch global standardisierte Produktionsprozesse und verkürzte Anlaufzeiten.

Geschäftsverlauf 2022

Kennzahlen Wiring Systems — Mio €

	2022	2021	Veränderung (in %)
Konzernaußenumsatz	3.629	3.191	14
EBIT vor Sondereffekten[1]	-22	-10	> -100

1 Definition 〉 Steuerung des operativen Geschäfts

Die Wiring Systems Division erzielte im Geschäftsjahr 2022 ein deutliches Umsatzwachstum, aber ein deutlich negativeres EBIT vor Sondereffekten. Die Entwicklung entsprach der Prognose, in der eine deutliche Umsatzsteigerung sowie eine deutliche Reduzierung des EBIT vor Sondereffekten erwartet wurde.

Umsatz steigt um 14 Prozent

Der Außenumsatz der Wiring Systems Division erhöhte sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 14 Prozent auf 3.629 Mio. €. Trotz anhaltender Engpässe bei Halbleitern, einer kriegsbedingt zeitweise reduzierten Produktion in der Ukraine und indirekter Effekte aus verringerten Abrufen der Kunden wegen Störungen in den globalen Lieferketten und der Lockdowns in China erzielte die WSD ein organisches Wachstum von 8 Prozent. Dabei machte sich die weitestgehende Übernahme inflations- und volatilitätsbedingter Mehrkosten durch unsere Kunden positiv bemerkbar. Der höhere Kupferpreis und Währungsumrechnungseffekte trugen je 3 Prozent zum Umsatzplus bei.

Der Volumenzuwachs resultierte aus der Region Amerika, wo ein Plus von 19 Prozent auf 487 Mio. € erzielt wurde, und dem EMEA-Raum mit einem Anstieg um 15 Prozent auf 2.816 Mio. €. In Asien nahm das Geschäftsvolumen um 4 Prozent auf 326 Mio. € ab.

Den Großteil des Umsatzes erzielten wir weiterhin mit Bordnetz-Systemen und Kabelsätzen für die internationale Automobilindustrie, wobei sich das Geschäftsvolumen auf eine Vielzahl von Fahrzeugherstellern und Modellen verteilte. Die Lieferungen an die internationale Zuliefer- und die Nutzfahrzeugindustrie hatten ebenfalls einen nennenswerten Umfang.

Umsatzentwicklung Wiring Systems

	Mio. €	in %
Umsatz 2021	**3.191**	
Organische Veränderung	261	8,2
Währungsumrechnungseffekt	80	2,5
Kupferpreiseffekt	98	3,1
Umsatz 2022	**3.629**	**13,7**

Ergebnis vor Sondereffekten bei -22 Mio. €

Das EBIT vor Sondereffekten der WSD ging 2022 von -10 Mio.€ auf -22 Mio. € deutlich zurück. Die Hauptursachen dafür waren Effizienzverluste aus reduzierten Kundenabrufen wegen der Halbleiterkrise, Lockdowns in China sowie fehlender Teile anderer Automobilzulieferer aus der Ukraine und eine eingeschränkte Personalverfügbarkeit in einzelnen Regionen. Hinzu kamen erheblich gestiegene Rohmaterial- und Logistikkosten, die noch nicht vollständig an Kunden weitergegeben werden konnten, sowie die Bildung der Drohverlustrückstellungen aufgrund der voraussichtlich weiter steigenden Faktorkosten (Rohmaterial, Personal, Logistik), zu erwartenden Volumenrückgängen und negativen Wechselkurseffekten, deren Kompensation weiterhin mit unseren Kunden verhandelt wird.

Die in Summe negativen Sondereffekte von 407 Mio. € beinhalteten im Wesentlichen Effekte aus der Refinanzierung, die insbesondere Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 472 Mio. € betrafen. Darüber hinaus sind außerordentliche Aufwendungen wie Wertberichtigungen von Produktionsvermögen aufgrund des Kriegs in der Ukraine und Kosten in Bezug auf die Veräußerung von WCS-Gesellschaften sowie Restrukturierungsaufwendungen vor allem im Zusammenhang mit der geplanten Schließung des Standorts Brake angefallen. Den Kosten stand ein Erlös von 130 Mio. € aus dem internen Verkauf der Dachmarke an die Muttergesellschaft LEONI AG, der auf Konzernebene konsolidiert wird, gegenüber. Das berichtete EBIT belief sich auf -428 Mio. € (Vorjahr: -33 Mio. €).

EBIT Wiring Systems vor Sondereffekten Mio. €

	2022	2021
EBIT vor Sondereffekten	**-22**	**-10**
Mergers & Acquisitions	117	-7
Restrukturierung	-9	-8
Refinanzierung	-496	-9
Sonderkosten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine	-18	0
EBIT	**-428**	**-33**

Investitionen bei 190 Mio. €

Der Unternehmensbereich Wiring Systems investierte in der Berichtsperiode 190 Mio. € in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte nach 149 Mio. € im Vorjahr. Davon entfielen 30 Mio. € auf den Zugang von Nutzungsrechten (Vorjahr: 35 Mio. €), die im Wesentlichen aus dem Abschluss neuer Leasingverträge sowie der Neubewertung von bereits in Vorperioden abgeschlossenen Verträgen resultierten. Die übrigen Investitionen von 160 Mio. € (Vorjahr: 114 Mio. €) betrafen insbesondere den Ausbau von Standorten für anstehende Kundenprojekte, vor allem in Nordafrika, Ost- und Südosteuropa sowie China und in Höhe von 56 Mio. € die vorsorgliche Duplizierung von Produktionskapazitäten wegen des Ukraine-Kriegs zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit.

Auftragseingänge bei 3,0 Mrd. €

2022 gingen im Unternehmensbereich WSD neue Aufträge mit einem erwarteten Projektvolumen von 3,0 Mrd. € (Vorjahr: 3,3 Mrd. €) ein. Davon entfielen rund 44 Prozent auf E-Mobility-Projekte (Vorjahr: 43 Prozent). Neue Aufträge wurden weiterhin nach Cashflow- und Ergebniskriterien selektiert, um das organische Wachstum langfristig auf das Niveau der Marktentwicklung zu beschränken und uns auf die Auslastung bestehender Kapazitäten sowie strategische Kundenbeziehungen zu konzentrieren. Das erwartete Projektvolumen der Wiring Systems Division bezogen auf die Gesamtlaufzeit der Projekte lag per Ende 2022 bei 21,2 Mrd. € (Vorjahr: 21,0 Mrd. €). Davon betrafen rund 33 Prozent (Vorjahr: 33 Prozent) Kabelsätze für Elektro- und Hybridfahrzeuge. Der genaue Umfang und der Zeitpunkt der Lieferungen werden durch die tatsächlichen Abrufe unserer Kunden bestimmt.

4.2. Unternehmensbereich Wire & Cable Solutions

Wichtige Ereignisse 2022

Im Berichtsjahr wurden wie geplant weitere Teile der Wire & Cable Solutions Division veräußert: Der im Oktober des Vorjahres ver-

einbarte Verkauf wesentlicher Bestandteile des in der BG IN gebündelten Industriegeschäfts an die BizLink Holding Inc. wurde am 20. Januar 2022 abgeschlossen. Zudem haben wir im April die im Dezember 2021 verabredete Veräußerung der LEONI Fiber Optics Gesellschaften und der j-plasma GmbH im Rahmen eines Management-Buy-outs an die Weinert Industries AG finalisiert.

Der geplante Verkauf der Business Group Automotive Cable Solutions konnte im Berichtsjahr wider Erwarten nicht abgeschlossen werden. Am 23. Mai 2022 hatte die LEONI AG eine entsprechende Vereinbarung mit der Stark Corporation Public Company Limited unterzeichnet. Sämtliche Bedingungen für den Vollzug des Kaufvertrags wurden nach Auffassung von LEONI fristgerecht erfüllt. Im Dezember 2022, kurz vor der geplanten Vertragsunterzeichnung, verlangte der Käufer unerwartet sehr weitreichende Vertragsänderungen, lehnte trotz Kompromissbereitschaft seitens LEONI eine Einigung ab und vollzog das Closing nicht. Damit ist die BG AM weiterhin Teil des LEONI-Konzerns. Ein erneuter Verkauf wird gegenwärtig nicht weiterverfolgt.

Geschäftsverlauf 2022

Kennzahlen Wire & Cable Solutions — Mio. €

	2022	2021	Veränderung
Konzernaußenumsatz	1.464	1.928	-24 %
EBIT vor Sondereffekten[1]	36	140	-74 %

1 Definition › Steuerung des operativen Geschäfts

Umsatz und Ergebnis der Wire & Cable Solutions Division nahmen 2022 im Vergleich zum Vorjahr durch den Verkauf wesentlicher Geschäftsbereiche deutlich ab. Damit entsprach die Entwicklung der Prognose, in der ein deutlich niedrigerer Umsatz sowie ein deutlicher Rücklauf des EBIT vor Sondereffekten erwartet wurde.

Umsatz aufgrund Verkauf BG IN deutlich reduziert

Der Außenumsatz des Unternehmensbereichs Wire & Cable Solutions verringerte sich 2022 gegenüber dem Vorjahr um 24 Prozent auf 1.464 Mio. €. Ursächlich dafür war im Wesentlichen der Verkauf des in der BG IN gebündelten Industriegeschäfts zu Beginn des Jahres. Dem standen positive Effekte aus der Kupferpreisentwicklung und Währungsumrechnung gegenüber.

Der anteilige Umsatzwegfall der BG IN machte sich in allen Regionen bemerkbar: Im volumenmäßig wichtigsten EMEA-Raum verringerte sich der Umsatz um 31 Prozent auf 731 Mio. €, in Amerika um 14 Prozent auf 387 Mio. € und in Asien um 19 Prozent auf 346 Mio. €.

Umsatzentwicklung Wire & Cable Solutions

	in Mio. €	in %
Umsatz 2021	**1.928**	
Organische Veränderung	-5	-0,3
Effekte aus Konsolidierungskreisveränderungen	-616	-31,9
Währungsumrechnungseffekt	63	3,3
Kupferpreiseffekt	93	4,8
Umsatz 2022	**1.464**	**-24,1**

Ergebnis vor Sondereffekten bei 36 Mio. €

Das EBIT vor Sondereffekten der WCS nahm 2022 um 74 Prozent auf 36 Mio. € ab. Der Rückgang ergab sich vor allem aus dem anteiligen Entfall des Ergebnisbeitrags der verkauften Einheiten (49 Mio. €). Hinzu kamen erheblich gestiegene Rohmaterial- und Logistikkosten sowie die Lohninflation, die nur zum Teil an die Kunden weitergegeben werden konnten.

Es waren negative Sondereffekte von insgesamt 19 Mio. € zu verzeichnen, darunter Effekte aus der Refinanzierung, die im Wesentlichen Wertminderungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 185 Mio. € betrafen. Für die Details zum wirtschaftlichen Hintergrund der Wertminderungen wird auf Kapitel › **Geschäftsverlauf im Überblick und Vergleich mit der Prognose** verwiesen. Dem standen positive Sondereffekte aus Mergers & Acquisitions gegenüber. Sie resultierten im Wesentlichen aus der Veräußerung der BG IN (126 Mio. €) sowie aus dem internen Verkauf der Dachmarken an die Konzernmuttergesellschaft (53 Mio. €), der auf Konzernebene konsolidiert wird. Das berichtete EBIT reduzierte sich um 86 Prozent auf 17 Mio. €.

EBIT Wire & Cable Solutions vor Sondereffekten — Mio. €

	2022	2021
EBIT vor Sondereffekten	**36**	**140**
Mergers & Acquisitions	162	6
Restrukturierung	8	-17
Refinanzierung	-190	-3
EBIT	**17**	**125**

Investitionen bei 73 Mio. €

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte der Wire & Cable Solutions Division beliefen sich 2022 auf 73 Mio. € (Vorjahr: 80 Mio. €). Davon resultierten 11 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) aus dem Zugang von Nutzungsrechten, im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Abschluss neuer Leasingverträge sowie der Neubewertung von bereits in Vorperioden abgeschlossenen

Verträgen. Die übrigen Investitionen, die unter anderem den Ausbau der Fertigung von Automotive-Spezialkabeln und Ladeleitungen in China betrafen, lagen bei 62 Mio. € (Vorjahr: 66 Mio. €).

Umfang der neuen Bestellungen bei rund 1,5 Mrd. €

Im Berichtsjahr nahm der Auftragseingang der Wire & Cable Solutions Division von 2.085 Mio. € auf 1.473 Mio. € ab. Im Vorjahr waren Auftragseingänge der BG IN enthalten, die im Geschäftsjahr aufgrund der Veräußerung weggefallen sind. Ohne diesen Beitrag sind die Auftragseingänge spürbar von 1.260 Mio. € auf 1.395 Mio. € gestiegen. Daraus errechnet sich eine Book-to-bill-Ratio von leicht über 1.

5. Weitere Indikatoren

(inkl. Nichtfinanzielle Konzernerklärung)

5.1. Beschaffung

Der Materialeinkauf ist für den LEONI-Konzern von wesentlicher Bedeutung. Im Geschäftsjahr 2022 belief sich der Materialaufwand konzernweit auf 3.160 Mio. € (Vorjahr: 3.005 Mio. €). Daraus errechnet sich gemessen am Umsatz eine Quote von 62 Prozent (Vorjahr: 59 Prozent). Auf die Wiring Systems Division entfielen 2.091 Mio. € (Vorjahr: 1.807 Mio. €), das entsprach 58 Prozent des Bereichsumsatzes (Vorjahr: 57 Prozent), und auf die Wire & Cable Solutions Division 1.333 Mio. € (Vorjahr: 1.449 Mio. €) oder 77 Prozent des Segmentumsatzes (Vorjahr: 67 Prozent).

Im Unternehmensbereich Wiring Systems Division bildeten aktive Kunststoffbauteile wie Steckverbinder mit einem Anteil von 29 Prozent die wichtigste Materialgruppe, gefolgt von Leitungen und konfektionierten Kabeln mit 22 Prozent und Metallkomponenten mit 19 Prozent. Auf passive Kunststoffbauteile entfielen 11 Prozent des Einkaufsvolumens an direktem Produktionsmaterial, auf Klebebandprodukte und Befestigungsteile 10 Prozent und auf elektronische Komponenten 9 Prozent.

Kabel und Leitungen für die Produktion von Bordnetz-Systemen werden zu großen Teilen von der Wire & Cable Solutions Division, aber auch von weiteren Herstellern beschafft. Komponenten wie Steckverbinder und Befestigungsteile kaufen wir überwiegend bei anderen Zulieferern zu. Dabei handelt es sich häufig um Lieferpartner, die im Rahmen der Auftragsvergabe von den Kunden aus der Automobilindustrie bestimmt werden.

Die Einkaufsaktivitäten der WSD waren im Berichtszeitraum erneut von diversen Engpässen geprägt, die bewältigt werden mussten. Neben der weiterhin begrenzten Verfügbarkeit von Materialien machten sich vor allem Störungen im Transportsektor durch mangelnde Container-Verfügbarkeit und die Lockdowns in China bemerkbar. Aufgrund der unsicheren und volatilen Versorgungslage mussten die Engpässe teilweise sehr kurzfristig kompensiert werden und die Situation blieb instabil.

Im Zuge der Verknappungen verteuerten sich zahlreiche Produkte auf den weltweiten Beschaffungsmärkten deutlich. Das betraf auch Rohmaterialien wie Kupfer und Kunststoffe, was zu hohen Preisforderungen unserer Lieferanten führte. Insgesamt legten die Preise im Berichtszeitraum über alle Materialgruppen hinweg um circa 5 Prozent zu. Durch intensive Verhandlungen mit den Lieferanten konnten stärkere Steigerungen bislang vermieden werden. Angesichts der inflationären Entwicklungen in den Bereichen Energie und Logistik sowie bei den Lohnkosten ist künftig allerdings mit weiteren Forderungen unserer Zulieferer zu rechnen.

Um die Preiserhöhungen zu kompensieren, haben wir 2022 mit unseren Kunden über die Weitergabe der unvermeidbaren Mehrkosten verhandelt. Dabei konnten nicht nur einzelne Kompensationsmaßnahmen, sondern teilweise auch Indizierungsmechanismen zum dauerhaften Ausgleich bei bestimmten Vormaterialien vereinbart werden. Positive Effekte ergaben sich außerdem durch unsere 2021 gestartete Purchasing Excellence-Initiative zur Absicherung unserer Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit. Fortschritte erzielten wir unter anderem in den Bereichen Kundenanfragen- (RFQ-) und Angebots-Management (BOM Competitiveness).

Auch der Unternehmensbereich Wire & Cable Solutions war 2022 geprägt von Materialengpässen und Störungen in den Lieferketten, u. a. aufgrund der Covid-19-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine. Durch strategische Lieferantenpartnerschaften und stringente standortübergreifende Koordination konnte die WCS ihre Materialversorgung in der Berichtsperiode weltweit weitestgehend robust halten.

Strukturell haben sich die Einkaufsaktivitäten der WCS trotz der Abgänge der BG IN und anderer Einheiten kaum verändert, da es keine wesentlichen Umstellungen im zu betreuenden Supplier- und Produktportfolio gab.

Das Jahresvolumen an Kupfer, nach wie vor unser wichtigster Rohstoff, den wir bei großen strategischen Lieferanten beziehen, verringerte sich 2022 nach dem Verkauf der BG IN im Vergleich zum Vorjahr auf rund 130.000 Tonnen (Vorjahr: deutlich unter 140.000 Tonnen).

Den zweitgrößten Anteil am Materialkostenblock der WCS haben auch weiterhin Isolierwerkstoffe. Ohne die verkauften Einheiten erreichte der Bedarf an PVC und PE, thermoplastischen Elastomeren sowie Polyurethanen, Fluorpolymeren, Silikonen etc. in Summe ein Niveau von ca. 50.000 Tonnen.

Anhaltend angespannte Rohstoffmärkte und rapide steigende Energiekosten führten zu weiteren deutlichen Kostensteigerungen.

Der Kupferpreis zog zu Beginn des Jahres etwas an, um im zweiten Halbjahr wieder deutlich zu sinken. Da die Schutzvereinigung DEL-Notiz e.V. mit Wirkung zum 14. Februar 2022 die Meldung der DEL-Notiz eingestellt hat, beziehen sich die folgenden Ausführungen zur Entwicklung des Kupferpreises auf die Notierung der London Metall Exchange (LME) und damit auf Dollar-Werte. Der Tiefststand wurde am 15. Juli 2022 mit 7.000,00 USD/t notiert, der höchste Preis am 7. März 2022 mit 10.730,00 USD/t. Im Durchschnitt kostete Kupfer in der Berichtsperiode 8.797,01 USD/t und damit rund 6 Prozent weniger als im Vorjahr mit 9.317,49 USD/t.

Entwicklung des Kupferpreises 2022 (LME)

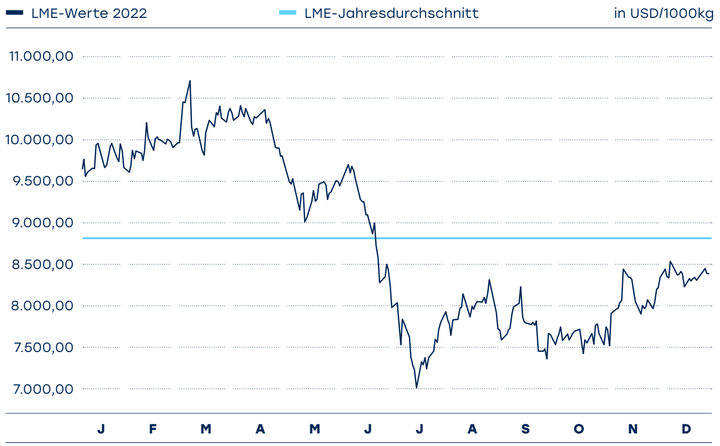

Andere Metalle wie Nickel und Zinn verteuerten sich weiter. Der Preis für Zinn erhöhte sich im Jahresdurchschnitt um 6 Prozent, und Nickel kostete sogar 55 Prozent mehr. Der Silberpreis sank im Durchschnitt im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozent.

Im Hinblick auf ein weiterhin herausforderndes Marktumfeld treiben wir die Weiterentwicklung resilienter Beschaffungsstrategien zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und der Agilität hinsichtlich unterschiedlicher Zukunfts-Szenarien voran.

5.2. Mitarbeiter*innen

95.090 Beschäftigte im LEONI-Konzern

Ende 2022 zählte die Stammbelegschaft des LEONI-Konzerns 95.090 Personen und damit 6.282 weniger als am Vorjahresstichtag (Vorjahr: 101.372). Die Zahl der im LEONI-Konzern beschäftigten Mitarbeiter*innen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr auch durch die Carve-Out-Aktivitäten in der Wire & Cable Solutions Division.

Die große Mehrheit der Mitarbeiter*innen, 91.973 Personen oder 97 Prozent, waren in der Berichtsperiode im Ausland für LEONI tätig (Vorjahr: 97.049 Personen oder 96 Prozent). Auf Deutschland entfielen 3.117 Arbeitnehmer*innen (Vorjahr: 4.323). 4 Prozent der Konzern-Belegschaft (Vorjahr: 7 Prozent) arbeiteten in Hoch- und 96 Prozent (Vorjahr: 93 Prozent) in Niedriglohnländern.

In der Wiring Systems Division nahm die Zahl der Beschäftigten auf 90.940 Mitarbeiter*innen ab (Vorjahr: 93.705). Infolge des Kriegs in der Ukraine blieben Aufträge teilweise aus oder wurden zeitlich verschoben. Die Belegschaft der Ukraine verringerte sich um 6 Prozent auf 6.736 und an den weitestgehend stillgelegten LEONI-Standorten in Russland wurde ebenfalls Personal abgebaut. Reduzierungen gab es außerdem in weiteren osteuropäischen Ländern und in Nordafrika. Ursächlich dafür waren unter anderem die durch den Krieg und die Covid-19-Pandemie verursachten Engpässe auf den weltweiten Beschaffungsmärkten, die neben der hohen Volatilität der Kundenaufträge vor allem in der ersten Jahreshälfte auch zu Produktionseinschränkungen bei LEONI führten. Darüber hinaus konnten durch Effizienzverbesserungen und einen weltweiten Einstellungsstopp im nicht-produktiven Bereich Perso-

naleinsparungen erzielt werden. Den Reduzierungen standen Neueinstellungen in der Produktion aufgrund von anlaufenden Kundenprojekten an verschiedenen Standorten in Osteuropa, Nordafrika und Lateinamerika gegenüber.

Die Zahl der Mitarbeiter*innen der Wire & Cable Solutions Division ging im Stichtagsvergleich deutlich um 3.522 auf 3.935 Personen zurück (Vorjahr: 7.457). Ursächlich waren im Wesentlichen die bisher umgesetzten Carve-out-Aktivitäten (› **Segmentbericht / Bericht aus den Unternehmensbereichen**).

In der Konzernholding LEONI AG waren am 31. Dezember 2022 215 Arbeitnehmer*innen beschäftigt (Vorjahr: 210).

Zusätzlich gab es Ende 2022 bei LEONI konzernweit 27.476 Mitarbeiter*innen in befristeten Arbeitsverhältnissen (Vorjahr: 31.844) und weitere 3.485 Personen (Vorjahr: 3.612), die über Personalleasingverträge tätig waren. Auf diese Weise kann unter anderem zeitnah auf Nachfrageschwankungen reagiert werden. Im Berichtsjahr wurden vor allem in Osteuropa und Nordafrika verstärkt Leasingmitarbeiter*innen eingesetzt. Neben der volatilen Auftragssituation wurde so auch der erhöhte Personalbedarf ausgeglichen, der durch die vorsorgliche und unterstützende Duplizierung unserer ukrainischen Kapazitäten in anderen Ländern entstand, um die Belieferung unserer Kunden trotz des Kriegs sicherzustellen.

In Deutschland war die LEONI-Belegschaft 2022 durchschnittlich 43 (Vorjahr: 43) Jahre alt und seit 11 Jahren (Vorjahr: 13) im Unternehmen tätig. In der Berichtsperiode hatten 19 Mitarbeiter*innen an deutschen Standorten ihr 25-jähriges Betriebsjubiläum (Vorjahr: 40). Die Quote der Menschen mit Behinderung lag bei rund 3 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent). 168 Personen (Vorjahr: 369) arbeiteten in Teilzeit und weitere 59 befanden sich in Altersteilzeit (Vorjahr: 144).

Die Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen verlief sehr konstruktiv.

Mitarbeiter*innen nach Segmenten — Stand 31. Dezember

	2022	2021
LEONI AG	**0,2%**	0,2%
	215	210
Wire & Cable Solutions	**4,1%**	7,4%
	3.935	7.457
Wiring Systems	**95,6%**	92,4%
	90.940	93.705

Mitarbeiter*innen nach Regionen — Stand 31. Dezember

	2022	2021
Asien	**3.587**	3.963
Amerika	**12.704**	11.820
EMEA	**78.799**	85.589

in %	2022	2021
Asien	**3,8**	**3,9**
Amerika	**13,4**	**11,7**
EMEA gesamt	**82,9**	**84,4**
– Osteuropa	37,6	36,5
– Afrika	40,0	41,7
– Deutschland	3,3	4,3
– Restliches EMEA	2,0	2,0

Mitarbeiter*innen nach Lohngebieten — Stand 31. Dezember

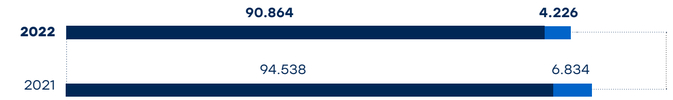

5.3. Forschung & Entwicklung

Die umfangreichen Forschungs- und Entwicklungs- (F&E-) Aktivitäten des LEONI-Konzerns zielen darauf ab, neue Produkte und Lösungen zu realisieren, um die gute Wettbewerbsposition weiter auszubauen. Vor dem Hintergrund der inzwischen weitgehend umgesetzten Trennung vom Industriegeschäft der Wire & Cable Solutions Division konzentrieren wir uns verstärkt auf zukunftsweisende Lösungen zur Energie- und Datenübertragung für die Fahrzeugbranche.

Entwicklungsschwerpunkte und Projekte

In der **Wiring Systems Division** liegt das Hauptaugenmerk der F&E-Aktivitäten auf der Positionierung als Konzeptentwicklungspartner für die Automobilhersteller und der Schärfung der entsprechenden Kompetenzen. Weiterhin stehen die Themen Elektromobilität, neue Architekturkonzepte für die Fahrzeuge der Zukunft (vernetzt, hoch automatisiert bis autonom, elektrisch) und die Optimierung des Produktportfolios bzw. dessen Ausrichtung auf künftige Anforderungen im Zentrum der Aktivitäten.

Im Jahr 2022 lagen die Entwicklungsschwerpunkte auf den Bordnetz-Kernthemen. Im Bereich Niederspannung (12/24 V) erzielten wir wesentliche Fortschritte auch durch die Teilnahme am Förderprojekt Atlas-L4. Gemeinsam mit Partnern aus Fahrzeugindustrie, IT, Wissenschaft und Verwaltung entwickeln wir im Rahmen von Atlas-L4 einen Lkw für hochautomatisiertes Fahren auf Autobahnen. Im Berichtsjahr wurden Kompetenzen für das dafür nötige, hochverfügbare Energie-Bordnetz aufgebaut und entsprechende Anforderungen definiert. Insbesondere die Zusammenarbeit im

Konsortium zur Erstellung der Anforderungen an das Bordnetz für hochautomatisiertes Fahren hat einen hohen Mehrwert für aktuelle und künftige Projekte bei LEONI. Darüber hinaus stehen die Entwicklung eines optimierten Kabelbaums sowie eines elektronischen Leistungsverteilers im Vordergrund der Arbeitspakete von LEONI in diesem Projekt.

Auch im Hochvolt-Bereich wurden die F&E-Aktivitäten weiter ausgebaut. Unter anderem haben wir Konzepte für potentielle neue Produkte innerhalb der HV-Batterie erarbeitet, die im Berichtsjahr mit den Kunden abgestimmt und teilweise auch bereits angeboten werden. Daneben haben wir unser Angebot auf den Gebieten Lade-, Traktions- und Nebenleitungssätze kontinuierlich verbessert und fortentwickelt. Beispielsweise wurde das Portfolio für diese Anwendungen um Stromschienen ausgebaut.

Die Erweiterung des Angebots für Elektromobilität und autonomes Fahren sowie der Aufbau der entsprechenden Infrastruktur sind auch ein wichtiges Thema für die Forschung und Entwicklung der **Wire & Cable Solutions Division**. Im Bereich Ladekabel befassten wir uns beispielsweise mit der optimalen Auslegung der Kabel.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Prototypenfertigung nach Kundenwunsch – ein zeit- und kostenintensiver Prozess, sodass die thermischen Eigenschaften möglichst bereits im Entwurfsstadium zu berücksichtigen sind. Aus diesem Grund werden Leitungsdesigns vorab unter Zuhilfenahme von Simulationstools miteinander verglichen und besonders geeignete Entwürfe identifiziert. Die Basis dafür bilden FEM-Modelle oder thermische Netzwerke, die zu untersuchende Produkte in unterschiedlichen Detailgraden abbilden und Randbedingungen variieren können. Anschließend gefertigte Prototypen werden unter definierten Bedingungen im eigens dafür aufgebauten Testlabor eingehend untersucht. Auch hier können wesentliche Rahmenbedingungen geändert und sogar umfangreichere Systemaufbauten mit konfektionierten Komponenten untersucht werden.

Mit der Vielzahl der Funktionen, die das autonome Fahren und Fahrerassistenzsysteme mit sich bringen, stößt das konventionelle Bordnetz an seine Grenzen. Die Lösung gelingt nun mit zonalen Bordnetzarchitekturen. Um die hohen Datenvolumina der Sensoren an eine zentrale Rechnereinheit zu übertragen, kommen LEONI Dacar Ethernetleitungen zum Einsatz. Aktuell befinden sich Leitungen mit einer Datenübertragungsrate bis 10 Gbit/s im Serienhochlauf. Leitungen bis 25 Gbit/s sind derzeit in der Vorentwicklung.

F&E-Aufwand 2022 bei 140 Mio. €

2022 belief sich der F&E-Aufwand des LEONI-Konzerns auf 140 Mio. € (Vorjahr: 128 Mio. €). Daraus errechnet sich ein Anteil am Konzernumsatz von 3 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent). Zudem wurde im Anlagevermögen ein Betrag von unter 1 Mio. € als Entwicklungskosten aktiviert (Vorjahr: 1 Mio. €). Diese sind für den LEONI-Konzern von untergeordneter Bedeutung.

In der Wiring Systems Division lag der F&E-Aufwand bei 130 Mio. € (Vorjahr: 110 Mio. €) oder 4 Prozent des Segmentumsatzes (Vorjahr: 3 Prozent). Im Unternehmensbereich Wire & Cable Solutions entstanden Entwicklungskosten in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €), was unter 1 Prozent des Segmentumsatzes ausmachte (Vorjahr: 1 Prozent).

Konzernweit waren im Bereich F&E Ende 2022 1.597 Mitarbeiter*innen beschäftigt (Vorjahr: 1.770) oder 2 Prozent der Konzernbelegschaft (Vorjahr: 2 Prozent). Davon entfielen 1.549 Beschäftigte (Vorjahr: 1.584) auf die Wiring Systems Division und 48 (Vorjahr: 184) auf den Unternehmensbereich Wire & Cable Solutions.

Verschiedene kundenorientierte Entwicklungsprojekte konnten 2022 abgeschlossen und innovative Produkte zur Marktreife gebracht werden. Die Zahl der neu angemeldeten Schutzrechte lag bei 23 Patenten und Gebrauchsmustern (Vorjahr: 22), davon kamen 21 aus dem Segment WSD (Vorjahr: 16) und zwei von WCS (Vorjahr: 6).

Entwicklungskooperationen und Gremienarbeit

Neben dem Förderprojekt Altlas-L4 beteiligte sich LEONI 2022 an verschiedenen weiteren Kooperationsprojekten. Unter anderem intensivierten wir die 2021 vereinbarte Zusammenarbeit mit der Valeo Schalter und Sensoren GmbH, Deutschland, zur Entwicklung innovativer Lösungen für sogenannte Zonen-Steuerungsgeräte. Diese bilden ein zentrales Element für künftige Bordnetz-Architekturen, die wachsende Anforderungen aus autonomer, elektrischer und vernetzter Mobilität erfüllen müssen. Gemeinsam entwickelten wir hier einen funktionalen Demonstrator und gaben mehrere Angebote für Kundenanfragen ab. Des Weiteren wurde eine Kooperation mit der Rosenberger Hochfrequenztechnik GmbH & Co. KG, Deutschland, initiiert, um den Kunden Lösungen für künftig benötigte hohe Datenraten anbieten zu können.

Als Mitglied verschiedener Initiativen und Fachausschüsse tauschen wir uns kontinuierlich mit anderen Unternehmen und der

Wissenschaft über neueste technologische Trends aus. LEONI engagiert sich beispielsweise im Cluster Automotive der Bayern Innovativ GmbH, dem eNOVA Strategiekreis Automobile Zukunft und der Plattform NAV-Alliance, aber auch in verschiedenen Arbeitskreisen des VDA (Verband der Automobilindustrie), unter anderem zur funktionalen Sicherheit.

5.4. Nichtfinanzielle Konzernerklärung gemäß §§ 315b und 315c HGB[1]

Nachfolgend berichtet LEONI gemäß §§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und den entsprechenden Bestimmungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards 20 über wesentliche nichtfinanzielle Aspekte des LEONI-Konzerns einschließlich der LEONI AG als Konzernobergesellschaft (im Weiteren als LEONI bezeichnet) für das Geschäftsjahr 2022.

Anwendung internationaler Standards und Rahmenwerke
Grundsätzlich werden alle vollkonsolidierten Unternehmen in die Berichterstattung einbezogen. Im Berichtsjahr bis 30. April 2022 verkaufte Unternehmen (im Wesentlichen die Gesellschaften der Business Group Industrial Solutions sowie die Fiber Optics Gesellschaften und die j-plasma GmbH) bleiben in der nichtfinanziellen Konzernerklärung 2022 unberücksichtigt. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen erfolgte nicht. Minderheitsbeteiligungen sind grundsätzlich nicht in die Berichterstattung einbezogen. Für die Angaben zu Energieverbräuchen werden alle wesentlichen Einheiten, d. h. Forschungs-, Ingenieur- und Verwaltungs-Standorte mit mehr als 30 Mitarbeiter*innen, sowie alle produzierenden Standorte (Stichtag 31. Oktober 2022) einbezogen.

Für die Berichterstattung der nichtfinanziellen Erklärung orientieren wir uns am Deutschen Nachhaltigkeitskodex und den zehn Leitprinzipien des UN Global Compact. Für die Wesentlichkeitsanalyse wurden § 289c Absatz 3 HGB und die Standards der GRI 2016 zugrunde gelegt. Es wurde jedoch kein Rahmenwerk vollständig angewandt. Für die Erfassung der Energieverbräuche orientiert sich LEONI am Greenhouse Gas Protocol und verwendet im Wesentlichen die Energieumrechungsfaktoren des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

LEONI ist seit 2011 Mitglied des United Nations Global Compact (UNGC) und informiert zu den im Berichtszeitraum erzielten Erfolgen und ergriffenen Maßnahmen, um die zehn Prinzipien des UNGCs in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu erfüllen.

Ergänzt wird die nichtfinanzielle Erklärung um Angaben zu Tätigkeiten gemäß Art. 8 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO). Für das Geschäftsjahr 2022 sind die Anteile der taxonomiefähigen sowie die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten für die zwei Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel bezogen auf Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CAPEX) sowie Betriebsausgaben (OPEX) zu berichten.

Das Geschäftsmodell des LEONI-Konzerns ist im Kapitel › **Grundlagen des Konzerns / Geschäftsmodell** beschrieben.

Strategie und Nachhaltigkeitsmanagement-System
Nachhaltigkeit ist ein elementarer Bestandteil der Unternehmenskultur und hat bei LEONI einen hohen Stellenwert. Wir verstehen Nachhaltigkeit als konkrete Aufgabe im gesamten Konzern und wollen diese durch eine nachhaltige Unternehmensführung deutlich weiterentwickeln. Das Nachhaltigkeitsverständnis von LEONI beruht auf der Vision einer Zukunft, in der klimafreundliche und ressourceneffiziente Mobilität für alle Menschen zugänglich ist. Mit unseren Schlüsselkomponenten und -lösungen möchten wir es unseren Kunden ermöglichen, einen Beitrag zur Mobilitätswende und zu verantwortungsvollen Produktions- und Wertschöpfungsketten zu leisten.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat LEONI 2021 das neue Nachhaltigkeitsprogramm ReWire entwickelt, das die bisherige Agenda 2030 ablöst. In diesem Rahmen wurde unser Nachhaltigkeitsengagement auf wesentliche Nachhaltigkeitsthemen fokussiert und deren Relevanz für die Unternehmensstrategie herausgearbeitet. Um dies im Management zu verankern, wurden im Geschäftsjahr 2022 u. a. entsprechende erste globale Schulungen der Führungskräfte in Form eines online Leadership-Trainings durchgeführt. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr die Grundlage für ein globales Nachhaltigkeits-e-Learning für alle LEONI Mitarbeiter*innen vorbereitet, welches in der ersten Jahreshälfte 2023 ausgerollt werden soll. Außerdem hat LEONI konkrete, messbare Ziele und Meilensteine entlang einer Roadmap, die sich an den zehn Prinzipien des UNGC und den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen orientiert, erarbeitet. Diese konkreten Roadmaps sind den drei Fokusfeldern Klimaschutz, Materialeffizienz & Ressourcenschonung und Anständige Arbeit zuge-

1 Vom Abschlussprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft, aber einer gesonderten Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

ordnet, um den Fortschritt der Nachhaltigkeit bei LEONI messbar zu machen. Im ersten Fokusfeld Klimaschutz ist das übergeordnete Ziel, durch Reduktion direkter und indirekter Emissionen sowie Ausgleich unvermeidbarer Restemissionen bis 2045 klimaneutral zu werden. Im zweiten Fokusfeld Materialeffizienz & Ressourcenschonung verfolgt LEONI eine ganzheitliche Strategie, um langfristig alle Produkt- und Ressourcenkreisläufe zu schließen. Und im dritten Fokusfeld Anständige Arbeit liegt der Schwerpunkt neben der Attraktivität von LEONI als Arbeitgeber auch auf dem Engagement für die Gemeinden, in denen LEONI-Standorte angesiedelt sind.

Aktuell entwickelt LEONI weitere Maßnahmen und Aktivitäten, die zur erfolgreichen Umsetzung der Roadmaps führen. Zudem werden im Bereich der Nachhaltigkeit die Beziehungen zu Interessenvertretern gefestigt.

LEONI plant ferner, die CSR-Komponente für den Vorstand ab der Performanceperiode 2023 bis 2025 in die Zielerreichungsquote für den Long Term Incentive einfließen zu lassen.

Relevante Inhalte im Berichtsjahr sind die Erstellung eines CO_2-Reduktionspfades mit wissenschaftsbasierten Reduktionszielen, in Anlehnung an SBTi (Science Based Targets initiative) mit Basisjahr 2021 und der stärkere Fokus auf das Lieferantenmanagement vor dem Hintergrund des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

Nachhaltigkeitsinformationen und -daten, z. B. Energie- und Wasserverbrauch, werden einmal jährlich zentral erhoben und konsolidiert und bilden eine wesentliche Grundlage für die Überprüfung der Entwicklung und die weitere strategische Ausrichtung des Nachhaltigkeitsmanagements. Dafür nutzt LEONI ein digitales Erfassungssystem, das über elektronische Fragebögen quantitative und qualitative Nachhaltigkeitsdaten von relevanten Einheiten bzw. Standorten erhebt. Zur Gewährleistung der Datenqualität liegt die finale Freigabe der erhobenen Nachhaltigkeitsdaten bei der Geschäftsführung der jeweiligen Unternehmenseinheiten. Die Nachhaltigkeitsdaten im Hinblick auf Mitarbeiter*innen werden über Corporate Human Resources erhoben. Diese Fragebögen zur Erhebung der Nachhaltigkeitsdaten sind 2022 überarbeitet und um weitere Nachhaltigkeitsthemen, wie das Thema Menschenrechte und Emissionsdaten zu Scope 3 (Upstream Berechnung), erweitert worden. Außerdem ist im Jahr 2023 ein Projekt geplant, um die Treibhausgasemissionen von LEONI vollumfänglich (Scope 1-3) zu bilanzieren. Dies ist die Grundlage für eine transparente Darstellung der Emissionsentwicklungen sowie zur Konkretisierung der Reduktionspläne.

Nichtfinanzielle Risiken

Als Konzern mit internationaler Ausrichtung ergeben sich für LEONI regelmäßig Risiken und Chancen durch betriebsbedingte sowie externe Faktoren. Gemäß § 91 Absatz 2 AktG hat der Vorstand geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.

Dafür ist bei LEONI ein zentrales und konzernweit gültiges Risikomanagement-System eingerichtet, das dazu beiträgt, den Unternehmenswert von LEONI nachhaltig zu steigern (wertorientierte Unternehmensführung). Entscheidungen müssen der langfristigen Ertragsstärkung und Wettbewerbsfähigkeit des LEONI-Konzerns dienen. Bei Entscheidungen unter Unsicherheit sind auch mögliche Chancen und Risiken gegeneinander abzuwägen.

Im Risikomanagement-System werden alle auf LEONI einwirkenden Risiken systematisch erfasst. Dies umfasst auch Risiken aus nichtfinanziellen Aspekten gemäß §§ 315c i. V. m. 289c Absatz 3 Nr. 3 und 4 HGB hinsichtlich etwaiger Auswirkungen auf die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange. Diese werden generell als abstrakte Risiken erfasst.

Für alle identifizierten Risiken gilt es, Maßnahmen zur Risikomitigierung zu entwickeln und deren Umsetzung kontinuierlich zu überwachen. Im Geschäftsjahr wurden keine sehr wahrscheinlichen Risiken im Sinne von §§ 315c i. V. m. 289c Absatz 3 Nr. 3 und 4 HGB mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf diese Belange identifiziert.

Zukünftig wird LEONI Aspekte im Sinne der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) stärker in das bereits vorhandene Risikomanagement integrieren, indem beispielsweiße eine regelmäßige aktive Abfrage zu potenziellen Risiken im Hinblick auf Umweltbelange an den LEONI-Standorten erfolgt, um dann notwendige Maßnahmen zu implementieren.

Wesentliche nichtfinanzielle Themen des LEONI-Konzerns

Prozess und Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse

Im Jahr 2021 wurde eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse bei LEONI durchgeführt. Der Prozess der Wesentlichkeitsbestimmung umfasste dabei eine ausführliche Themenrecherche anhand von gesetzlichen Regelungen, Anforderungen von Kunden bzw. Stakeholdern und Anforderungen interner Fachbereiche sowie ein Benchmarking. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Themen nicht nur bei der eigenen Geschäftstätigkeit Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft haben können, sondern auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Auf Basis dieser Betrachtung wurden Themen, die bereits in den Vorjahren in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt waren, neu strukturiert oder benannt, teilweise wurden neue Themen aufgenommen und definiert.

Zur Priorisierung der Themen hat die verantwortliche Projektgruppe, bestehend aus dem Nachhaltigkeitsteam und Fachbereichsvertreter*innen, eine quantitative Bewertung vorgenommen, in der die Dimensionen Relevanz für Stakeholder und Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft eingeschätzt wurden. Im Rahmen dieser Analyse wurde zunächst eine Grundgesamtheit potenziell relevanter Nachhaltigkeitsthemen und Fokusfelder evaluiert und validiert, die bei LEONI und in seiner Wertschöpfungskette auf die Umwelt und Gesellschaft einwirken. Die Ergebnisse wurden in einer Matrix erfasst, in einem Workshop inhaltlich überprüft und abschließend von Corporate Sustainability, den Fachabteilungen und externen Nachhaltigkeitsberater*innen nachgeschärft. So wurden die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der bisherigen Agenda 2030 aktualisiert, um die strategische Grundlage für die zukünftige, nachhaltige Positionierung von LEONI zu schaffen und einen Ausgangspunkt für die Auswahl der zentralen Fokusfelder im Bereich Nachhaltigkeit bei LEONI zu bieten.

Das HGB fordert eine Bestimmung von wesentlichen Themen anhand der Betrachtung „Relevant für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft“ und von „Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte“. Gemäß dieser Perspektive wurden die vier Themen Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Anständiger und attraktiver Arbeitgeber, Ökologische und soziale Standards in der Lieferkette sowie Umweltfreundlicher Transport als wesentlich für die nichtfinanzielle Erklärung bestimmt.

Die auf der Basis der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2021 ermittelten Themen wurden im Berichtsjahr auf derselben Grundlage erneut betrachtet und von Corporate Sustainability sowie den Fachexpert*innen im Rahmen eines Steering Committees auf Aktualität hin überprüft. Hierbei wurden die wesentlichen Themen aus dem Vorjahr erneut als solche bestätigt. Darüber hinaus wurden die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheit sowie Umweltschutz an den Standorten wegen steigender Kundenanforderungen und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung wegen zunehmender Bedeutung für LEONI im Hinblick auf passive Korruption in Zusammenarbeit mit Fachbereichsvertreter*innen zusätzlich als wesentlich identifiziert. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse 2021 sowie die 2022 vorgenommenen Änderungen wurden im Berichtsjahr vom Vorstand der LEONI AG verabschiedet.

In nachfolgender Übersicht sind die HGB-Aspekte den wesentlichen Themen des LEONI-Konzerns und den Berichtsinhalten zugeordnet.

HGB-Aspekte	Wesentliche Themen gemäß HGB-Aspekte	Berichtskapitel und Unterthemen
Arbeitnehmerbelange	Anständiger und attraktiver Arbeitgeber Arbeitssicherheit und Gesundheit	**Arbeitnehmerbelange** • Fairer Umgang mit Mitarbeiter*innen • Diversität • Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Umweltbelange	Energieeffizienz und erneuerbare Energien Umweltschutz an den Standorten Umweltfreundlicher Transport	**Umweltbelange** • Energieeffizienz und erneuerbare Energien • Umweltschutz • Umweltfreundlicher Transport
Achtung der Menschenrechte	Anständiger und attraktiver Arbeitgeber Ökologische und soziale Standards in der Lieferkette	**Ökologische und soziale Standards in der Lieferkette** • Interne Standards • Ökologische und soziale Standards bei Geschäftspartnern
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	• Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Sozialbelange	Nicht als wesentliches Thema identifiziert	

Für den Aspekt der Sozialbelange wurden keine wesentlichen Sachverhalte für LEONI im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert, da keine damit verbundenen Angaben für das Verständnis des Geschäftsverlaufs von LEONI, der Geschäftsergebnisses, der Lage der Kapitalgesellschaft sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von LEONI als erforderlich eingestuft wurden.

Der Aspekt der Sozialbelange ist für die nichtfinanzielle Erklärung nicht relevant, sondern lediglich relevant im Hinblick auf die Auswirkung der sozialen Belange. Damit ist lediglich eine einfache Wesentlichkeit gegeben und dieser Aspekt nicht berichtspflichtig.

Nachhaltigkeitsorganisation

Das Thema Nachhaltigkeit war bei LEONI bis Januar 2022 im CFO- (Chief Financial Officer) Ressort verankert. Am 1. Februar 2022 ging die Verantwortung für die Nachhaltigkeit bei LEONI auf die neu geschaffene Vorstandsposition CHRO (Chief Human Resources Officer) über. Die CHRO entscheidet in Abstimmung mit dem gesamten Vorstand über die kaufmännischen und strategischen Nachhaltigkeitsziele. Der Bereich Corporate Ethics, Risk & Compliance, in dem unter anderem das Corporate Sustainability Management angesiedelt ist, ist dem Vorstandsbereich CHRO zugeordnet. Das Sustainability Management verantwortet das gruppenweite Nachhaltigkeitsmanagement. Es ist zuständig für Strategie, Ziele und Governance, unterstützt bei der operativen Ausgestaltung der gesetzten Ziele und führt das interne und externe Nachhaltigkeits-Reporting durch. Die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen erfolgt dezentral in den Fachbereichen durch Beteiligung der sog. Management-Areas. Die Schnittstellen zwischen dem Sustainability Management und den operativ umsetzenden Fachbereichen bilden die sog. Sustainability Koordinatoren. Sustainability Koordinatoren werden derzeit in den Bereichen Human Resources, Research & Development, Safety-Health-Environment, Sales, Strategic Purchasing und Value Chain Management eingesetzt. Damit wird sichergestellt, dass die Nachhaltigkeitsziele in allen Management-Areas verankert sind. Der Austausch zu sämtlichen Nachhaltigkeitsthemen, -projekten und -maßnahmen erfolgt über das Sustainability Management in regelmäßigen Working Groups mit den Sustainability Koordinatoren.

Ferner berichtet die Abteilung Corporate Ethics, Risk & Compliance dem Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss. Der Gesamtvorstand wird von der Bereichsleitung Corporate Ethics, Risk & Compliance regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit informiert und in wesentliche Entscheidungen eingebunden. Als zentrales Nachhaltigkeitsgremium fungiert das Sustainability Steering Committee. Es berät je nach Bedarf zwei- bis dreimal jährlich über die strategischen Weichenstellungen und stellt die in jeder Management-Area identifizierten Handlungsfelder und Zielvorgaben vor. Schließlich stimmt das Steering Committee die geplanten Inhalte und Maßnahmen zur Entscheidungsvorlage für den Vorstand ab. Corporate Ethics, Risk & Compliance verantwortet die Sitzungen und legt dem Vorstand die Ergebnisse aus dem Gremium zur Entscheidung vor. In der ersten Hälfte des Berichtsjahres war diese Aufgabe noch auf das Sustainability Project Steering Committee und die Divisionsleitungen übertragen.

Arbeitnehmerbelange

Das Wohlergehen der Mitarbeiter*innen hat für LEONI höchste Priorität. Die organisatorische und systematische Förderung und Steuerung von Arbeitnehmerbelangen liegt auf internationaler Ebene in der Verantwortung von HR Governance. Seit Februar 2022 führt die CHRO und Arbeitsdirektorin das CHRO-Ressort, dem u. a. der Bereich HR Governance unmittelbar zugeordnet ist. Der Leiter des Bereichs HR Governance berichtet an die CHRO. Die Positionierung und stetige Entwicklung als anständiger und attraktiver Arbeitgeber sind gerade für LEONI als Unternehmen mit einer sehr personalintensiven Produktion ein wichtiges Thema. Deshalb stehen die Mitarbeiter*innen und deren langfristige Bindung im Fokus. Gute Arbeitsbedingungen und die zukunftsorientierte und nachhaltige Ausrichtung als Arbeitgeber sind grundlegende Bausteine unseres Erfolgs. Insbesondere die CHRO-Strategie hat zum Ziel, ein beschäftigtenzentriertes Arbeitsumfeld und attraktive Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und auszubauen, um Mitarbeiter*innen zu engagieren und nachhaltiges Wachstum zu schaffen.

Zum Ende des Berichtsjahres waren rund 3,3 Prozent, d. h. 3.117 (WSD[1]: 1.705, WCS: 1.412) [Vorjahr: 4,3 Prozent mit 4.323 Mitarbeiter*innen (WSD: 1.534, WCS: 2.789)] Mitarbeiter*innen des LEONI-Konzerns in Deutschland angestellt, während der restliche Teil der Mitarbeiter*innen an nicht deutschen Standorten tätig war. Die lokale Verantwortung für die Mitarbeiter*innen liegt bei der Geschäftsführung der Standorte in den jeweiligen Ländern. Die regionalen bzw. bereichsübergreifenden HR-Verantwortlichen sind zuständig für das Recruiting und die Bindung von Mitarbeiter*innen sowie für die Umsetzung der zentralen Governance Regelungen und Vorgaben im Bereich HR.

Die Mitarbeiter*innen sind der zentrale Erfolgsfaktor für LEONI. Deshalb legen wir einen besonderen Fokus auf deren Zufriedenheit und Qualifikation. Daneben werden für die LEONI Mitarbeiter*innen relevante Themen wie beispielsweise Gesundheitsvorsorge oder

1 Soweit nicht anderweitig ausgewiesen beinhalten alle in der NFE genannten WSD-Kennzahlen die Kennzahlen der LEONI AG.

Altersvorsorge durch verschiedene Aktivitäten und Aktionen adressiert und entsprechende Angebote zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise werden Mitarbeiter*innen an das Unternehmen gebunden und LEONI bleibt dauerhaft als Arbeitgeber attraktiv. Darüber hinaus unterstützt LEONI verschiedene soziale Projekte, um das Gemeinwohl an den Standorten zu fördern. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche verschiedenartige Projekte durchgeführt, beispielsweise eine Müllsammelaktion in Serbien, ein Umwelttag in Bulgarien oder die Unterstützung der Familien der LEONI-Mitarbeiter*innen in der Ukraine. Ziel ist es, bis zum Jahr 2025 an jedem Standort von LEONI weltweit mindestens ein soziales Projekt pro Jahr zu unterstützen. Dieser Wert wird von einer Vielzahl der LEONI-Standorte bereits jetzt erreicht. Im Rahmen des Selbstverständnisses von LEONI als anständiger Arbeitgeber wird großer Wert auf einen fairen Umgang sowie die Förderung von Vielfalt im Unternehmen gelegt.

Fairer Umgang mit Mitarbeiter*innen

LEONI schafft weltweit für alle Mitarbeiter*innen ein Arbeitsumfeld, das gute Arbeitsbedingungen bietet und sowohl bei der Anstellung als auch während der Beschäftigung frei von Diskriminierung ist sowie die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen sichert. Ein generelles Diskriminierungsverbot ist unter anderem im LEONI Code of Conduct und in der LEONI Sozialcharta verankert. Darüber hinaus fordert die Sozialcharta mindestens die Einhaltung der jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Vergütung und Mindestlohn, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Arbeits- und Urlaubszeiten.

Im Berichtsjahr hat LEONI ein umfassendes Programm zur Förderung der Unternehmenskultur aufgesetzt und weltweit ausgerollt. Darin sind die fünf zentralen LEONI-Grundwerte definiert: Care, Result Orientation, Respect, Responsibility und Collaboration. Diese Grundwerte werden um entsprechende Verhaltensleitbilder ergänzt und als Teil von Führungstrainings, Seminaren und weiteren Veranstaltungen und Dialogformaten sukzessive in der Organisation verankert. Die Initiative setzt bei der Verankerung der Werte auf ein Zusammenspiel von dezentralen, auf das jeweilige Land und die entsprechende Kultur ausgelegten Aktivitäten sowie zentralen Angeboten und Konzepten. Die jeweiligen Maßnahmen, Konzepte und Ideen werden zentral auf einer Austauschplattform zusammengeführt und allen Verantwortlichen bereitgestellt, um hierdurch einen Transfer erfolgreicher Aktivitäten zwischen allen Ländern sicherzustellen. Mithilfe der Toolbox Value@Work erhalten die Führungskräfte insbesondere konkrete Hilfestellungen zur Umsetzung der Unternehmenswerte im betrieblichen Alltag, u. a. ein detailliertes Informationspaket sowie Materialien zur Durchführung von Workshops im Team.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr eine globale Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit durchgeführt. Im Rahmen von Voices@LEONI 2022 wurden rund 92.000 Mitarbeiter*innen (WSD) weltweit befragt. Die Befragung umfasste 22 standardisierte Fragen in drei Kategorien sowie fünf länderspezifische und vier demographische Fragen. Die Teilnahmequote lag bei 74 Prozent. Die Befragung im Berichtsjahr bildet die Ausgangs- und Vergleichsbasis für weitere regelmäßige Befragungen in der Zukunft, da die letzte Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit bereits mehrere Jahre zurückliegt. Zudem wird im Jahr 2023 ein Follow-up Prozess etabliert, um auf lokaler, auf Landes- sowie auf internationaler Ebene auf Basis der Umfrageergebnisse sowohl Handlungsfelder zu identifizieren als auch Maßnahmen zur Verbesserung zu definieren und umzusetzen.

Diversität

Vielfalt – im Hinblick auf Geschlecht, Alter, kulturelle Herkunft, ethnische sowie berufliche Hintergründe und Denkweisen – sieht LEONI als Schlüssel, um die immer komplexer werdenden Aufgaben und Herausforderungen in heterogenen Teams erfolgreich bewältigen zu können. Insbesondere vor dem Hintergrund der personalintensiven ausländischen Standorte ist es der Anspruch von LEONI, eine Unternehmenskultur zu erhalten, die auf gegenseitigem Respekt in der internationalen Zusammenarbeit basiert und in den LEONI-Grundwerten entsprechend verankert ist.

Im Berichtsjahr belief sich der Frauenanteil in den obersten drei Führungsebenen (gemäß Mercer Level 1-3, ohne Vorstand) bei WSD auf 17,0 Prozent [Vorjahr: WSD 16,4 Prozent]. Die Gesamtbelegschaft war weltweit zu 55,2 Prozent weiblich (WSD: 56,6 Prozent, WCS: 22,2 Prozent) [Vorjahr: 52,1 Prozent (WSD: 53,9 Prozent, WCS: 30,1 Prozent)].

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat sich LEONI zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in den obersten drei Führungsebenen (gemäß Mercer-Level 1-3, ohne Vorstand) weiter zu erhöhen, bis zum Jahr 2030 auf 20 Prozent[1]. Der Frauenanteil in Führungspositionen über alle Level hinweg soll bis zum Jahr 2040 auf 40 Prozent steigen. Der Anteil von mindestens einem weiblichen Mitglied auf

1 Im Vorjahr bezog sich das gesetzte Ziel auf zwei Führungsebenen. Aufgrund Neustrukturierung der Organisation sind die Mercer Level vereinheitlicht und damit das Ziel des Frauenanteils auf drei Führungsebenen ausgeweitet worden.

Vorstandsebene soll kontinuierlich gehalten werden. Hierbei setzt LEONI insbesondere darauf, interne Kandidatinnen zu fördern und auf höhere Funktionen zu entwickeln. Des Weiteren wird bei externen Einstellungen auf den obersten Führungsebenen darauf geachtet, dass grundsätzlich eine geeignete weibliche Kandidatin Teil der engeren Personalauswahl ist. Insgesamt ist LEONI auf einem guten Weg zur Zielerreichung: Der Anteil weiblicher Führungskräfte über alle Level betrug im Berichtsjahr 33,6 Prozent für WSD.

Internationale Erfahrung und Auslandsaufenthalte sind ein zentrales Element in der Entwicklung der LEONI-Führungskräfte. Die dadurch geförderten fachlichen, persönlichen und interkulturellen Kompetenzen qualifizieren Mitarbeiter*innen für Positionen in verschiedenen Führungsebenen. Im Berichtsjahr wurden 67 Mitarbeiter*innen (WSD: 62, WCS: 5) [Vorjahr: 103 (WSD: 97, WCS: 6)] von LEONI in andere Länder entsandt, um dort Aufgaben im Management wahrzunehmen oder an zentralen Projekten (z. B. Standortaufbau, Produktanläufe) mitzuarbeiten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Für LEONI ist die Schaffung eines sicheren und gesunden Arbeitsplatzes für die Mitarbeiter*innen eine grundlegende Verpflichtung.

Eine große Herausforderung in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz war auch im Berichtsjahr der Umgang mit der Covid-19-Pandemie. Hierfür wurden die 2021 eingeführten Covid-Präventionsmaßnahmen fortgesetzt. Die definierten Maßnahmen wurden von segmentspezifischen Task Forces umgesetzt, sodass die LEONI-Standorte bedarfsgerecht auf die jeweilige Situation reagieren konnten. Alle Covid-Infektionen an den Standorten weltweit wurden vom LEONI-Vorstand in einem globalen Covid-Bericht überwacht.

Die Förderung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie die Einhaltung entsprechender Standards sind zentrale Ziele unserer SHE- (Safety, Health, Environment) Politik. Diese enthält folgende Grundsätze für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz:

- Soziales und ökologisches Handeln sind zentrale Unternehmensziele.
- Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sind Bestandteil jeder Führungsverantwortung.
- Bereitstellen von sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen durch Beseitigung von Gefahren und Verringerung von Risiken zur Vermeidung von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen.
- Fortlaufende Verbesserung der Maßnahmen zu Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz.
- Einhaltung aller bindenden Verpflichtungen zu Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (rechtliche und andere Anforderungen).
- Die gültigen nationalen Standards sind unsere Mindestanforderungen.
- Schaffen und Fördern von gegenseitigem Vertrauen durch Dialog mit allen beteiligten Interessensgruppen intern, insbesondere mit unseren Mitarbeiter*innen und deren Vertreter*innen.

Um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter*innen zu gewährleisten, setzt LEONI zunehmend international anerkannte Standards um.

Im Geschäftsjahr wurde die standortübergreifende ISO 45001 Zertifizierung der Division WSD erweitert. WSD hat im Geschäftsjahr 32 (Vorjahr: 32) von insgesamt 48 Produktionsstandorten nach diesem Standard zertifiziert. LEONI hat sich das Ziel gesetzt, alle Produktionsstandorte der WSD bis Ende 2025 nach ISO 45001 zu zertifizieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein Zertifizierungsplan aufgesetzt, nach welchem alle fehlenden Produktionsstandorte bis zum Jahr 2025 zertifiziert werden sollen. Außerdem werden im Rahmen der jährlichen Datenerhebung an allen relevanten Standorten konzernweit Arbeitsunfälle sowie Aktivitäten in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Notfallmanagement erfasst.

In der Division WCS ist ein Standort der BG AM nach ISO 45001 zertifiziert. Auch die BG PS der Division WCS garantiert die Einhaltung der deutschen Arbeitsnormen und trifft angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Bei der BG PS sind Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – neben der Verpflichtung zur Erfüllung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben – Bestandteil des integrierten Managementsystems.

Die Verantwortung für Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz liegt beim COO des Geschäftsbereichs, der von der SHE-Funktion fachlich unterstützt wird. Auf Bereichsebene werden Politik, Strategie und Ziele, bereichsweite SHE-Projekte und deren Förderung sowie die internen Mindeststandards festgelegt, budgetiert und verfolgt. Die jährlichen strategischen Ziele und ggf. die Programme leiten sich aus der Evaluierung und dem jährlichen Management Review ab.

Um eine kontinuierliche Kommunikation zu Arbeitsschutzthemen zu gewährleisten, werden der COO und der SVP Qualitätsmanagement & SHE vom Country Manager über die Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen bei der WSD monatlich und bei der WCS jährlich informiert.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat sich LEONI zum Ziel gesetzt, bis 2023 konzernweit eine Quote von 0,3 Unfällen pro 100 Mitarbeiter*innen zu erreichen bzw. nicht zu überschreiten. Auch im Berichtsjahr fanden zahlreiche Initiativen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit statt, beispielsweise die Einführung der zehn goldenen Sicherheitsregeln. Die Anzahl der Arbeitsunfälle betrug im Berichtsjahr 253 (WSD: 156, WCS/BG AM: 80, BG PS: 17) [Vorjahr: 361 (WSD: 273, WCS/BG AM: 73, BG PS: 15)]. Damit liegt die Quote für das Berichtsjahr im Konzern bei 0,25 Unfällen pro 100 Mitarbeiter*innen.

Umweltbelange

Der Umweltschutz soll bei LEONI durch einen präventiven Ansatz im Sinne des UN Global Compact unterstützt werden. Umweltschutz ist als zentrales Thema im LEONI Code of Conduct verankert.

LEONI verfügt über ein Umweltmanagementsystem nach international anerkannten Standards wie ISO 14001 und EMAS III (Eco-Management and Audit Scheme). Dieses zielt darauf ab, die Auswirkungen der Produktionsprozesse auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Insbesondere strebt LEONI die Reduzierung des Energieverbrauchs und der damit verbundenen CO_2-Emissionen als Beitrag zum Klimaschutz an. An den Produktionsstandorten außerhalb Deutschlands tragen Q-SHE-Manager die Verantwortung für die Einhaltung der unternehmensweiten und der jeweiligen nationalen SHE Anforderungen.

An allen Produktionsstandorten der WSD und der BG AM liegt eine ISO 14001 Zertifizierung vor. Die BG PS der Division WCS hat im Berichtsjahr an zwei von fünf Standorten ein Umweltmanagementsysteme nach EMAS III betrieben, das Bestandteil des integrierten Managementsystem ist. Ferner werden bei der BG PS Umweltziele und -projekte gemäß des Umweltprogramms der ISO 14001 und EMAS für die Jahre 2022 bis 2024 konsequent verfolgt.

Sämtliche europäischen Standorte der BG AM werden bis spätestens 2030 ausschließlich Grünstrom beziehen. Die deutschen Standorte werden bereits ab dem Jahr 2023 ausschließlich Grünstrom beziehen. Außerdem ist die BG AM seit Anfang 2022 in der Lage, den Product Carbon Footprint für einen Großteil des Portfolios zu berechnen.

Richtlinien, Strukturen und Prozesse

Um negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima kontinuierlich zu verringern, hat LEONI globale Umweltleitlinien entwickelt, die für alle Standorte gelten.

Der SVP Qualitätsmanagement & SHE trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des LEONI-Umweltmanagementsystems mit Unterstützung eines SHE-Zentralteams. Darüber hinaus werden pro Land, in dem LEONI tätig ist, ein Qualitätsmanagement & SHE-Manager ernannt, um die Produktionsstandorte bei der Umsetzung zu unterstützen und geeignete Maßnahmen zu identifizieren. Zusätzlich werden an jedem Standort SHE-Teamleiter ernannt. Sie sorgen dafür, dass die relevanten Regeln und Vorschriften im Managementsystem hinterlegt und alle Prozesse gesetzeskonform sind. Wenn Maßnahmen erforderlich sind, müssen die SHE-Teamleiter die notwendigen Vorkehrungen treffen. Dies kann durch die Erteilung einer standortspezifischen Verfahrens- oder Arbeitsanweisung erfolgen.

Regelmäßige interne und externe Audits sowie Compliance-Kontrollen stellen die Einhaltung der gesetzlichen und internen Anforderungen sicher. Ergeben sich daraus Möglichkeiten zur Optimierung von Prozessen und Handlungen, definiert LEONI konkrete Maßnahmen.

Die Umsetzung wird durch regelmäßige sequenzielle Audits bewertet und die Ergebnisse fließen in die jährlichen Management-Überprüfungen ein.

Ziele und Ergebnisse – effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen

LEONI optimiert seine Geschäftsprozesse unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten und gestaltet sie so, dass immer weniger Ressourcen benötigt werden. Dazu hat LEONI eine Vergleichsmaßnahme zur Erfassung des Wasser- und Abfallver-

brauchs pro produzierte Stunde eingeführt. Die WSD hat Ziele in den Zielvorgaben (Target Guidance) festgelegt und kommuniziert. Dieser Zielleitfaden bietet den Standorten eine Orientierung für die Festlegung von Zielen und die Planung nachhaltiger Maßnahmen zur Erreichung der Ziele in ihrem Verantwortungsbereich. Die Zielvorgaben basieren auf der Datenerhebung aus dem Nachhaltigkeitsbericht, aus der die Aufschlüsselung nach Standorten definiert ist. Außerdem wurde im Berichtsjahr bei LEONI eine SharePoint-Plattform bei der WSD eingeführt, auf der die Standorte ihre Ergebnisse basierend auf diesem Vergleich eingeben. Die Eingabe der monatlichen SHE-KPI-Werte wird zentral durch ein SharePoint-Reporting unterstützt. Im Jahr 2023 wird die WSD die Werte direkt in einem SharePoint sammeln, was den Prozess effizienter machen und die Datenqualität verbessern wird.

Da alle Produktionsstandorte der WSD nach ISO 14001 zertifiziert sind, haben sich diese im Rahmen ihrer standortspezifischen Umweltprogramme eigene Ziele zur Verbesserung ihrer Umweltleistung gesetzt. Ziel ist es, einen definierten Jahresverbrauch an Ressourcen nicht zu überschreiten.

Auch im Geschäftsbereich WCS gibt es qualitative Ziele (z. B. Energieeffizienzmaßnahmen sowie weitere Umweltzertifizierungen), die gemäß eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses verfolgt werden. So ist am WCS-Standort Roth eine Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsmaschine im Betrieb. Dadurch wird die bei Erzeugung von Strom entstehende Wärme effizient für weitere Prozesse genutzt.

Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Der Klimaschutz ist bei LEONI im Code of Conduct als gemeinsame Aufgabe aller LEONI-Mitarbeiter*innen fest verankert. Um Treibhausgasemissionen und weitere Umweltfolgen jedes LEONI-Standorts zu minimieren, setzen wir auf ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem entsprechend international anerkannten Standards. Im Geschäftsjahr 2022 waren alle 66 Produktionsstandorte (WSD: 51, WCS: 10, BG PS: 5) [Vorjahr: 68 Standorte (WSD: 53, WCS: 10, BG PS: 5)] nach ISO 14001 zertifiziert. Bei der WSD werden alle neuen Produktionsstandorte innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Serienproduktion nach ISO 14001 zertifiziert. Nicht produzierende Standorte werden nur auf Anfrage der Standorte zertifiziert, müssen hierfür aber interne WSD–SHE Standards erfüllen, die wiederum den ISO 14001 Anforderungen entsprechen.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist es das langfristige Ziel, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren sowie ab 2045 vollständig zu kompensieren. Um das Ziel zu erreichen, setzt LEONI sowohl auf erneuerbare Energien an allen LEONI-Standorten als auch auf Maßnahmen, um die Energieeffizienz voranzutreiben. Die betreffenden Standorte definieren Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien wie Photovoltaikanlagen, Stromabnahmeverträge und I-REC-Zertifikate (Internationales Zertifikat für erneuerbare Energien), die unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der vorhandenen Infrastruktur angemessen sind, und verfolgen diese im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Um geeignete Maßnahmen zum Erreichen der wissenschaftsbasierten Reduktionsziele ergreifen zu können, ist der vollständige CO_2-Fußabdruck von LEONI inklusive indirekter Emissionen zu berechnen. CO_2-Emissionen entstehen bei LEONI sowohl bei der Produktion als auch entlang der gesamten damit verbundenen Wertschöpfungskette. In Anlehnung an die Grundsätze des Greenhouse Gas Protocol werden die Emissionen in drei Scopes kategorisiert. Im Berichtsjahr hat LEONI deshalb ein Projekt implementiert, dessen Ziel es ist, die Treibhausgasemissionen 2023 vollumfänglich mit allen drei Scopes zu bilanzieren. Daraus sollen anschließend die richtigen strategischen Schlüsse gezogen werden, um die Emissionen entlang des definierten Pfads zu reduzieren.

Seit dem zweiten Quartal 2022 werden Reduktionsmaßnahmen über alle wesentlichen Kategorien der Scopes 1 und 2 hinweg definiert und im Rahmen eines Pilotprojekts in Rumänien bewertet und gemessen. Dies hat Aufschluss darüber gegeben, mit welchen Maßnahmen die wissenschaftsbasierten Reduktionsziele am effektivsten und kosteneffizientesten erreicht werden können. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse konnten anschließend unterschiedliche Emissionsszenarien für LEONI modelliert werden, um daraus realistische Reduktionsziele abzuleiten.

Generell ist es das Ziel des LEONI-Konzerns, den Energieverbrauch in den Standorten jährlich weiter zu reduzieren. Dementsprechend definieren die Standorte unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufbauten und infrastrukturellen Besonderheiten geeignete Energieeffizienzprojekte und setzen diese um. Die Division WSD plant außerdem bis 2025 ein Energiemanagementsystem ISO 50001 für alle Produktionsstandorten einzuführen. Bei der BG AM der

Division WCS waren im Berichtsjahr vier Standorte nach einem Energiemanagement-System nach ISO 50001 zertifiziert.

Auf der Grundlage der Datenerhebung 2022 hinsichtlich erneuerbarer Energien an den LEONI-Standorten hatten wir im Berichtsjahr einen Anteil von 8 Prozent unseres verbrauchten Stroms aus ausschließlich regenerativen Energiequellen im Verhältnis zu dem gesamten verbrauchten Strom bezogen. Zusätzlich haben wir, im Verhältnis zum gesamten verbrauchten Strom, einen Anteil von 0,4 Prozent Strom aus eigenen regenerativen Quellen (Photovoltaikanlagen) erzeugt. Die entsprechenden Daten wurden im Berichtsjahr erstmals erhoben und ausgewertet.

Da in einigen Ländern die eigene Energieerzeugung gedeckelt ist, plant LEONI zur CO_2-Reduktion den Kauf von grünem Strom und I-REC-Zertifikaten. Die länderspezifischen Fahrpläne für den Verbrauch grüner Energie werden von der zentralen SHE-Abteilung überwacht. Zusätzlich wird LEONI im Jahr 2023 an folgenden Standorten Photovoltaikanlagen installieren: Rumänien, Marokko, Tunesien und Portugal. Für alle Standorte der BG AM wurde eine Machbarkeitsstudie für die Nutzung von Photovoltaik durchgeführt. Dabei wurde sowohl der aktuelle Energieverbrauch als auch der Stromlastgang für die Auslegung einer Photovoltaikanlage analysiert. Des Weiteren wurden die Traglast der Hallendächer und unterschiedliche Betreibermodelle (LEONI-Kauf und Investorenmodell) geprüft. Für die Priorisierung der Umsetzung wurde eine Kosten-/Nutzen-Analyse erstellt.

Der Energieverbrauch[1] betrug im Berichtsjahr 445.643 MWh (Vorjahr: 500.549 MWh). Der Energieverbrauch pro 1 Mio. € Umsatz betrug 87,5 MWh und sank damit gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: 97,8 MWh).[2]

Umweltfreundlicher Transport
Im Bereich Umweltfreundlicher Transport arbeitet LEONI an verschiedenen Themen, die zur Reduzierung von CO_2-Emissionen aus mit unseren Geschäftsaktivitäten verbundenen Transporten beitragen können. Aufgrund der Distanzen zwischen Produktionsstandorten von LEONI und den Kunden müssen teilweise lange Transportstrecken zurückgelegt werden (Inbound/Outbound), die mit entsprechenden Emissionen einhergehen.

Um mögliche Handlungsfelder und Schwerpunkte hinsichtlich umweltfreundlichen Transports zu identifizieren, arbeitet LEONI in einem ersten Schritt an der Ermittlung der CO_2-Emissionen für das bestehende Transportnetzwerk (Ist-Aufnahme). Hierbei wird zuerst untersucht, wie die CO_2-Emissionen in Zukunft ermittelt werden können. Derzeit werden folgende Optionen für die Ermittlung der CO_2-Emissionen bewertet:

- Kalkulation und Bereitstellung der CO_2-Emissionen durch die eingesetzten Transport- und Lagerdienstleister.
- Kalkulation der CO_2-Emissionen auf Basis einer Übersicht über die verschiedenen Transportströme durch einen externen Dienstleister (Transportlanes, Anzahl Transporte je Lane, gefahrene Kilometer, transportiertes Gewicht, eingesetztes Transportmittel usw.).
- Automatisierte Kalkulation der CO_2-Emissionen durch das Transportmanagement-Tool von LEONI.

Im Bereich Verpackung setzt LEONI weiterhin auf den Einsatz von Mehrwegverpackungen für den Transport der Fertigprodukte von den Produktionsstandorten zu den verschiedenen Kundenstandorten. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Entwicklung volumenreduzierbarer Ladungsträger. Dadurch können Transporte für die Rückführung der Behälter zum Produktionsstandort eingespart und CO_2-Emissionen reduziert werden. Für die nächsten Jahre wurden hierfür erhebliche Investitionen in der Budget- und Mittelfristplanung eingestellt.

Ökologische und soziale Standards in der Lieferkette

Interne Standards
Ein wichtiges Anliegen für den LEONI-Konzern ist die Wahrung der Menschenrechte im Unternehmen und entlang der Lieferkette. Dabei ist die ethisch und rechtlich einwandfreie Beschaffung von großer Relevanz.

Ausweislich des LEONI Code of Conduct, der Sozialcharta und unserer allgemeinen Einkaufsbedingungen bekennen wir uns dazu, die Menschenrechte zu achten und zu wahren, und fordern dazu auf, moderne Sklaverei und Menschenhandel im Rahmen unseres eigenen Geschäftsbereichs und in der Lieferkette zu verhindern. Dieses Bekenntnis wird durch die Erklärung zur Achtung

1 Für den Gesamtenergieverbrauch wurde der Einsatz nachfolgender Energieträger erfasst: Strom, Diesel, Bioethanol, Öl (Heizöl und unspezifisches Öl), Gas (CNG, LNG, LPG, natürliches und unspezifisches Gas) und Holzpellets.
2 Die Vorjahreswerte wurden nicht an den für das Berichtsjahr veränderten Konsolidierungskreis angepasst.

der Menschenrechte, laut der Menschenrechtsverletzungen nicht geduldet und Verstöße sanktioniert werden, unterstrichen.

Zur Vorbereitung auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hat LEONI im Berichtsjahr das Projekt Human Rights durchgeführt. In diesem Rahmen wird derzeit eine Richtlinie zum Thema Menschenrechte sowie interne online Schulungen zum Thema Menschenrechte für jede*n aktive*n Mitarbeiter*in mit personalisiertem Netzwerkzugang erstellt. Darüber hinaus wird zur Feststellung menschenrechtlicher Risiken innerhalb des Konzerns eine Risikoanalyse konzipiert und ein erstes Pilotprojekt am Standort Mexiko durchgeführt. Die interne Risikoanalyse wird im Jahr 2023 bei allen LEONI-Standorten ausgerollt werden. Weiteren ökologischen und sozialen Standards wird LEONI mit Zertifizierungen der Produktionsstandorte nach ISO 14001 gerecht.

Ökologische und soziale Standards bei Geschäftspartnern in der Lieferkette

Unser Code of Conduct für Geschäftspartner stellt sicher, dass die Einhaltung der Menschenrechte von Geschäftspartnern und Lieferanten entlang der gesamten Lieferkette gewährleistet wird. Der hierzu im Jahr 2019 veröffentlichte LEONI Code of Conduct für Geschäftspartner wurde 2021 im Hinblick auf verschiedene Nachhaltigkeitsthemen weiterentwickelt sowie um konkrete Erwartungen zu Umwelt- und Klimaschutzthemen ergänzt.

Bevor LEONI eine Geschäftsverbindung eingeht, durchlaufen Lieferanten für Produktionsmaterial einen Lieferantenqualifizierungsprozess. Derzeit ist in den allgemeinen Einkaufsbedingungen festgehalten, dass LEONI erwartet, dass Geschäftspartner die Prinzipien des UN Global Compact einhalten. Ein neuer Lieferant wird im Rahmen des Lieferantenqualifizierungsprozesses nur dann freigegeben, wenn er diesen Prinzipien zugestimmt hat oder nachweisen kann, dass er einen gleichwertigen Code of Conduct in seinem Unternehmen etabliert hat und einhält. Im Rahmen der Freigabeprozesse füllen Lieferanten darüber hinaus ein Self-Assessment aus, in dem nicht nur Lieferbedingungen und kommerzielle Themen abgefragt werden, sondern auch Maßnahmen zum Umweltschutz wie Zertifizierungen (z. B. ISO 14001). Diese Anforderungen stellt LEONI derzeit nur an Produktionsmaterial-Lieferanten, für die ein zentraler Lieferantenqualifizierungsprozess sowie eine zentrale Freigabe vorgeschrieben sind. Bei Setzteillieferanten, die von Kunden als Zulieferanten vorbestimmt werden, werden diese Anforderungen derzeit nicht von LEONI nachverfolgt, da dies in der Verantwortung der nominierenden Kunden liegt (Auswahlprozess).

Für die Lieferanten von Nicht-Produktionsmaterial gibt es derzeit keinen zentralen Lieferantenqualifizierungsprozess. Jeder Neulieferant erhält den gleichen Self-Assessment Fragebogen, wie er bei den Lieferanten für Produktionsmaterial angewendet wird. Derzeit werden die allgemeinen Einkaufsbedingungen für Nicht-Produktionsmaterial überarbeitet, darin sind die gleichen Anforderungen aufgeführt, wie bei den allgemeinen Einkaufsbedingungen für Produktionsmaterial-Lieferanten.

Eine explizite Bewertung der Lieferanten nach Nachhaltigkeitskriterien hat bislang nicht stattgefunden. Bisher wurden mittels Lieferantenselbstauskunftsfragebogen die Gültigkeit der Umweltzertifikate von einem internen Service Team abgefragt, überprüft und gegebenenfalls neu beim Lieferanten angefordert. In Vorbereitung auf das LkSG hat LEONI 2022 Nachhaltigkeit als eine eigene Säule für die Bewertung von Schlüssellieferanten festgelegt. Diese Bewertung berücksichtigt die Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten, die durch die Auswertung unseres Dienstleisters NQC bewertet werden, die Einhaltung des LEONI Code of Conduct for Business Partner, die Datentransparenz und -qualität sowie die Zusammenarbeit der Lieferanten mit LEONI in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele. Die relevanten Lieferanten wurden im Berichtsjahr über den neuen Bewertungsprozess informiert.

Im ersten Quartal 2023 wird LEONI die Lieferantenbewertung für das zweite Halbjahr 2022 durchführen. Auf Basis dieser Bewertung werden wir bei Bedarf Maßnahmen von den betroffenen Lieferanten einfordern und gegebenenfalls eigene zusätzliche Aktivitäten festlegen.

Sollten im Bewertungszeitraum schwerwiegende Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltrechte gemeldet und bestätigt werden, erhält der betroffene Lieferant, abgesehen von den möglichen rechtlichen und weitergehenden Konsequenzen in Bezug auf die Geschäftsbeziehung, eine C-Einstufung für die Nachhaltigkeit (niedrigste mögliche Bewertungsstufe in der Lieferantenbewertung).

LEONI hat im Berichtsjahr die Einführung einer Einkaufssoftware beschlossen, die einen zentralisierten Lieferanten Onboarding Prozess systematisch abbildet. Diese Software wird ab dem ersten Quartal 2023 für die Produktionsmaterial-Lieferanten und ab dem ersten Quartal 2024 für die Nicht-Produktionsmaterial-Lieferanten

angewendet. Das Konzept zur Qualifizierung von Lieferanten sieht auch Nachhaltigkeitskriterien vor. Zusätzlich ist der LEONI Code of Conduct für Geschäftspartner in den LEONI-Standardverträgen integriert, sodass jeder neu beauftragte Lieferant den Code of Conduct für Geschäftspartner anerkennen muss. Die Anpassung des Lieferanten-Auditprozesses in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte wird 2023 erfolgen.

Basierend auf der Wesentlichkeitsanalyse wurden seitens LEONI die Initiativen Ecological and Social Standards along the entire Value Chain und Transparency of the Value Chain initiiert. Die Initiative Ecological and Social Standards along the Entire Value Chain wurde ins Leben gerufen, um die nachweisliche Sicherstellung der Menschenrechte in der gesamten Lieferkette voranzutreiben. Ziele dieser Initiative sind u. a. Transparenz über die Risiken für die Einhaltung der ökologischen und sozialen Standards innerhalb der Wertschöpfungskette, Integration der Nachhaltigkeitskriterien innerhalb der Einkaufs- und Lieferantenmanagement-Prozesse sowie die Akzeptanz des LEONI Code of Conducts for Business Partner. Zur Erreichung dieser Ziele hat LEONI einen Aktivitätenplan definiert, der regelmäßig verfolgt wird.

Die Initiative Transparency of the Value Chain wurde gegründet, um die erforderliche Transparenz in der Lieferkette sicherzustellen. Mit dieser Initiative werden u. a. folgende Ziele verfolgt: Transparenz für Lieferanten von Produktionsmaterial (Fokus auf Schlüssellieferanten), die Einführung von CO_2-Berechnungen für alle Produkte und die beschriebene Umsetzung der Lieferantenbewertung in Bezug auf die Nachhaltigkeit.

Im Berichtsjahr hat die BG AM der Division WCS mit der Abfrage des PCF (Product Carbon Footprint) bei ihren Vormaterial-Lieferanten begonnen. Die erhaltenen Daten helfen der BG AM einerseits, dabei den eigenen PCF zu ermitteln, und andererseits, einen besseren Überblick über die Scope 3 Emissionen zu bekommen. Im nächsten Schritt können diese Informationen verwendet werden, um Aufträge und Bestellungen anhand ökologischer Kriterien gezielter zu steuern.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Integrität und Compliance als elementare Unternehmensleitbilder prägen unser unternehmerisches Handeln. Wesentliche Zielsetzung des Compliance Management Systems ist es, regelkonformes Verhalten dauerhaft im Denken und Handeln aller LEONI Mitarbeiter*innen zu verankern und die Compliance Kultur nachhaltig zu stärken. Wir setzen dafür intern darauf, unsere Mitarbeiter*innen einschließlich aller Führungskräfte zu sensibilisieren. Um dies sicherzustellen, werden regelmäßig sowohl Onboarding- als auch Auffrischungsschulungen für alle Mitarbeiter*innen mit Bildschirmarbeitsplatz durchgeführt. Die Effektivität des Compliance Management Systems wird regelmäßig durch externe Prüfer*innen nach IDW-Prüfungsstandard 980 überprüft.

Mithilfe des konzernweiten Compliance Management Systems von LEONI wird die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Regelungen sichergestellt. Im Fokus des Compliance Management Systems steht deshalb insbesondere, potenzielle strukturelle Korruptionsrisiken zu identifizieren sowie Korruption und nicht Compliance konformes Verhalten innerhalb des Unternehmens zu vermeiden. Mit der Bekämpfung von Compliance Risiken – insbesondere hinsichtlich Bestechung und Korruption – verfolgt LEONI das Ziel, seinen Geschäftserfolg abzusichern.

Grundlage unseres Compliance Verständnisses ist der für alle Mitarbeiter*innen verbindlich geltende LEONI Code of Conduct. Das Compliance Management System von LEONI basiert auf den drei Säulen Vorbeugen, Erkennen und Handeln in Bezug auf Fehlverhalten. Diese bilden ein umfassendes System von Compliance Maßnahmen und Prozessen im Rahmen des Compliance Programms. Das Compliance Management Systems wird regelmäßig intern beziehungsweise extern überprüft und weiterentwickelt.

Für die konzernweite Implementierung und Steuerung der Compliance ist der Leiter des Bereichs Corporate Ethics, Risk & Compliance – zugleich Chief Compliance Officer – mit seinem internationalen Team zuständig. Er ist direkt der CHRO der LEONI AG unterstellt, berichtet dieser auch disziplinarisch und hat darüber hinaus Berichtslinien an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats. Er berichtet dem Gesamtvorstand, den Divisionsgeschäftsführungen und den Aufsichtsorganen regelmäßig über Compliance-relevante Themen.

Die Wahrnehmung seiner menschenrechtlichen Verantwortung versteht LEONI als kontinuierlichen Prozess. Deshalb werden interne Regelwerke und Prozesse wie der LEONI Code of Conduct, die LEONI Sozialcharta und entsprechende Richtlinien fortlaufend überprüft und bei Bedarf z. B. bei Änderung der Gesetzeslage aktualisiert. 2022 hat sich LEONI auf die im Jahr 2023 kommenden Regulierungen wie das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und

die sich ankündigende EU-Gesetzgebung zu Sorgfaltspflichten in der Lieferkette unter anderem im Rahmen der Erstellung von Richtlinien und Schulungen zum Thema Menschenrechte vorbereitet.

Das bestehende digitale Hinweisgebersystem wurde im Berichtsjahr insofern angepasst, als weitere Kategorien wie Umweltschutz sowie Verstöße gegen den LEONI Code of Conduct für Geschäftspartner hinzugefügt wurden. Dies ermöglicht einem Hinweisgeber – sowohl Mitarbeiter*innen als auch Dritten – Hinweise auf Fehlverhalten über das System zu melden. Eingehende Fälle können künftig auch systematisch erfasst und bereichsspezifisch ausgewertet werden. 2022 gingen gesammelt über alle Meldekanäle 26 Beschwerden mit Bezug zu Compliance Verstößen bei LEONI ein.

Die mit LEONI verbundenen Unternehmen LEONI Temco Ltd. und LEONI Wiring Systems UK Ltd. sind auch in Großbritannien tätig. Daher veröffentlichen sie auf ihren nationalen Internetseiten regelmäßig eine Erklärung zum UK Modern Slavery Act.

Mit dem Ziel, sämtliche Gesetze einzuhalten und Korruptionsfälle zu vermeiden, verpflichtet LEONI alle Mitarbeiter*innen zu verantwortungsvollem, integrem und regelkonformem Verhalten. Entsprechende Bestimmungen enthalten der LEONI Code of Conduct und die internen Regelungen zur Compliance Kategorie Anti-Korruption. Im Berichtsjahr wurden die Policies Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Geldwäsche und Interessenkonflikte überarbeitet.

Im Compliance Management Dashboard – einer digitalen Plattform zur Erfassung, Prüfung und Freigabe von Compliance Vorgaben für Mitarbeiter*innen – sind folgende Module implementiert: Verteilung und Nachverfolgung von Bestätigungen der internen Regelungen (z. B. Policy), Dokumentation von Präsenzschulungen und Verteilung von Trainingsmaterialien, Durchführung von Compliance Geschäftspartnerprüfungen, Dokumentation und Freigabe von Interessenkonflikten / Geschenken / Einladungen / Spenden und Sponsoring. Zur Vertiefung des im LEONI Code of Conduct dargestellten Werteverständnisses dient der sogenannte Living Code: eine interne, interaktive Informationsplattform, die gleichzeitig zur Schulung für den LEONI Code of Conduct dient. Der Living Code vermittelt mittels Beispielen, Erklärvideos, Grafiken, Checklisten, Links, etc. die wichtigsten Compliance Grundlagen für die Mitarbeiter*innen. Das für den Living Code entwickelte e-Learning Quiz umfasst unter anderem das Thema Anti-Korruption und ist für jede*n aktive*n Mitarbeiter*in mit Windows Account (bei LEONI white-collar indirect genannt) verpflichtend und jährlich zu wiederholen. Dies entspricht rund 17 Prozent der LEONI Mitarbeiter*innen. 2022 wurde das Living Code Quiz von 2.503 Mitarbeiter*innen (WSD: 2.393, WCS: 110) [Vorjahr: 2.514 Mitarbeiter*innen (WSD: 1.867, WCS: 647)] erfolgreich absolviert. Seit der erstmaligen Zuweisung des Living Code Quiz im Jahr 2018 wurde dieses von 13.363 Mitarbeiter*innen (WSD: 12.333, WCS: 1.030) [Vorjahr: 14.101 (WSD: 11.541, WCS: 2.557)] erfolgreich absolviert. Dies entspricht einer Erfüllungsquote von 82 Prozent im Berichtsjahr (WSD: 85 Prozent, WCS: 64 Prozent) [Vorjahr: 92 Prozent (WSD: 92 Prozent, WCS: 93 Prozent)].

Das spezielle e-Learning Anti-Korruption muss von allen neuen Mitarbeiter*innen bei Eintritt und dann im regelmäßigen Abstand von drei Jahren absolviert werden. 2022 haben 2.566 (WSD: 2.453, WCS: 113) Mitarbeiter*innen das e-Learning Anti-Korruption [Vorjahr: 14.227 (WSD: 11.659, WCS: 2.568)] erfolgreich absolviert. Das e-Learning zu Anti-Korruption wurde im Jahr 2021 überarbeitet und an alle Mitarbeiter*innen verteilt. Im Berichtsjahr erfolgte die Zuordnung dann nur an alle 2022 neu eingestellten Mitarbeiter*innen. Seit der Zuweisung des überarbeiteten e-Learnings Anti-Korruption im Jahr 2021 wurde dieses von 14.623 (WSD: 13.130, WCS: 1.493) [Vorjahr: 14.227 (WSD: 11.659, WCS: 2.568)] Mitarbeiter*innen erfolgreich absolviert. Dies entspricht einer Erfüllungsquote von 90 Prozent (WSD: 90 Prozent, WCS: 92 Prozent) [Vorjahr: 93% (WSD: 93 Prozent, WCS: 94 Prozent)].

Basierend auf dem Three-Lines-of-Defense-Model übernimmt Corporate Ethics, Risk & Compliance in der 2nd Line die Verantwortung für die Überwachung der Compliance Richtlinien und Verfahren im Rahmen von Compliance Quality Reviews. Durch Compliance Quality Reviews sollen das Fehlen von risikomitigierenden Maßnahmen erkannt und bewertet sowie nach Möglichkeit weitere risikominimierende Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

Compliance Quality Reviews sind ebenfalls Teil der Früherkennungsmaßnahmen des Compliance Management Systems. Diese sollen ausgewählte Schwerpunktthemen und Funktionsbereiche bzw. Prozesse zu den Compliance Risiken und den damit verbundenen Schwächen des Compliance Management Systems und des internen Kontrollsystems berücksichtigen.

Die Schwerpunkte der Compliance Quality Reviews sind:

- Compliance Awareness: Richtlinien, Trainings, Tone from the Top, Hinweismanagement, etc.,
- Compliance Kontrollen: Business Partner Prüfungen, Hospitality Log, Due Diligence Prozesse, etc.,
- Hochrisikoprozesse: Berücksichtigung von Compliance in den Geschäftsprozessen wie Finanzen, Einkauf, HR, Vertrieb, etc. und
- Sondereregnisse: Berücksichtigung lokaler Besonderheiten wie durchgeführte Sonderuntersuchungen, wesentliche Feststellungen anderer Audits & Reviews, etc.

Auf Basis des durchgeführten Compliance Quality Reviews werden mögliche weitere Compliance Risiken/Risikoszenarien und Prozessschwächen identifiziert. Um den jeweiligen identifizierten Risiken und Prozessschwächen angemessen begegnen zu können bzw. diese weitestgehend zu minimieren, müssen diesen risikominimierende Maßnahmen gegenüberstehen, die im Rahmen der Compliance Quality Reviews abgeleitet und entsprechend adressiert werden. Ethics, Risk & Compliance überwacht die Umsetzung der Maßnahmen und steht den ausführenden Facheinheiten bei Bedarf beratend zur Seite.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt an elf LEONI-Standorten Compliance Quality Reviews durchgeführt.

Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO)

Zur Erreichung von Klimazielen sowie weiterer Nachhaltigkeitsziele wurden von der EU-Kommission der European Green Deal und die Taxonomie-Verordnung als ein Bestandteil ihres Aktionsplans zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum vom 8. März 2018 veröffentlicht. Die angestrebte Neuausrichtung der Finanzströme in ökologisch nachhaltige Tätigkeiten muss durch ein gemeinsames Verständnis dessen, was ökologisch nachhaltig bedeutet, untermauert werden. Daher sieht die EU-Tax-VO ein einheitliches Klassifizierungssystem für Wirtschaftstätigkeiten vor, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können. Zu diesem Zweck verfolgt die EU-Tax-VO sechs Umweltziele (zwei klimabezogene und vier weitere Umweltziele).

Hinsichtlich der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2022 sieht Art. 10 des Delegierten Rechtsakts zu Art. 8 der EU-Tax-VO Erleichterungsregelungen für die Veröffentlichung der nichtfinanziellen Informationen vor. Für dieses Geschäftsjahr ist aufbauend auf der letztjährigen Ermittlung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der Anteil der mit diesen Tätigkeiten verbundenen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CAPEX) und Betriebsaufwand (OPEX) am jeweiligen Gesamtwert des Konzerns zu überprüfen. Außerdem muss dargelegt werden, inwieweit taxonomiefähige Tätigkeiten von LEONI zu einem der Umweltziele beitragen, dabei keines der jeweils anderen fünf Umweltziele wesentlich beeinträchtigen sowie die sozialen Mindeststandards beachten und somit als taxonomiekonform gelten.

Vorgehen zur Ermittlung relevanter Tätigkeiten anhand einer Betroffenheitsanalyse

Zur Ermittlung der für LEONI taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wurden alle Unternehmensaktivitäten gemäß der Tätigkeitsbeschreibungen in Annex I und II des Delegierten Rechtsakts zur EU-Tax-VO untersucht. Dabei wurde ein Fokus auf Forschung und Entwicklung sowie nicht umsatzgenerierende Tätigkeiten aus den Bereichen Immobilien, Fuhrpark und Energieeffizienzmaßnahmen gelegt. Anschließend haben wir die identifizierten Wirtschaftstätigkeiten mit den in den Annexen genannten NACE-Codes abgeglichen. Hierfür wurde die Expertise der relevanten Fachbereiche eingeholt. Da u. a. für bestimmte Zertifizierungen NACE-Codes berücksichtigt werden, konnte der Umweltbereich eine grobe Einschätzung (Überprüfung) zu relevanten Tätigkeiten vornehmen.

Auf Basis der vorliegenden Dokumente zu den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie (delegierte Rechtsakte zu den Umweltzielen 1 und 2) wurde eine grundsätzliche Prüfung der Beiträge der Geschäftsaktivitäten von LEONI vorgenommen. LEONI sieht seinen maßgeblichen Beitrag im Bereich des Klimaschutzes.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Fertigung der Hochvolt-Kabelbäume unter die taxonomiefähigen Tätigkeiten (gemäß Annex I Ziffer 3.6. Herstellung anderer CO_2-armer Technologien) eingeordnet mit der Begründung, dass Hochvolt-Bordnetze, die für den Anschluss des Elektroantriebs hergestellt und verbaut werden, als Enabler direkt und wesentlich zu dieser CO_2-armen Antriebstechnologie beitragen. Im Berichtsjahr wurde die Fertigung der Hochvolt-Kabelbäume in Anwendung der Ziffer Nr. 37 Section II der Draft Commission Notice on the interpretation

and implementation of certain legal provisions of the EU Taxonomy Climate Delegated Act vom 19. Dezember 2022 nicht weiter den taxonomiefähigen Tätigkeiten gemäß Annex I Ziffer 3.6. zugeordnet. Auch unsere weiteren Komponenten und Produkte sind daher keine Kernkomponenten für CO_2-arme Technologien. Die im Zusammenhang mit der Produktion von Hochvolt-Kabelbäumen anfallenden Umsätze, CAPEX und OPEX werden daher nicht mehr als taxonomiefähig ausgewiesen.

Identifizierte taxonomiefähige Tätigkeiten

Folgende taxonomiefähige Tätigkeiten wurden bei LEONI für das Berichtsjahr gemäß Annex I identifiziert:

- 6.5. „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ und damit verbundene Investitionen,
- 7.2. „Renovierung bestehender Gebäude“ und damit verbundene Investitionen,
- 7.4. „Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)“ und damit verbundene Investitionen sowie
- 7.6. „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ und damit verbundene Investitionen.

Alle anderen im Annex I der EU-Taxonomie aufgeführten Tätigkeiten stehen in keinem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell von LEONI oder sind Tätigkeiten, zu denen LEONI keine wesentlichen Beiträge leistet oder Beträge investiert. Für Annex II wurden keine taxonomiefähigen Tätigkeiten identifiziert.

Identifizierte taxonomiekonforme Tätigkeiten

Im Berichtsjahr haben die taxonomiefähigen Tätigkeiten die Kriterien für die Taxonomiekonformität nicht erfüllt, d. h. der wesentliche Beitrag zum relevanten Umweltziel oder die Nachweiserfordernisse für die nicht wesentliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele waren nicht vollständig erfüllt bzw. konnte die Einhaltung der sozialen Mindeststandards nicht im ausreichenden Maße nachgewiesen werden.

Taxonomie Kennzahlen

Die EU-Tax-VO fordert Berichterstatter auf, Umsatzerlöse, nachhaltige Investitionen (CAPEX) und bestimmte Aufwendungen im Zusammenhang mit nachhaltigen Tätigkeiten (OPEX) ihrer taxonomiefähigen und -konformen Tätigkeiten mit ihren Gesamttätigkeiten ins Verhältnis zu setzen. Die ermittelten Kennzahlen (KPIs) setzen sich daher wie folgt zusammen:

Für den Umsatz-KPI wurden als Grundgesamtheit (Nenner) die im Konzernabschluss ermittelten Umsatzerlöse nach IFRS genutzt. Der taxonomiekonforme Anteil (Zähler) berechnet sich anhand der Umsätze, die einen taxonomiekonformen Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz leisten. Im Berichtsjahr ergeben sich keine taxonomiefähigen und -konformen Umsätze.

				Wesentlicher Beitrag zum Umweltziel						Keine erhebliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele						Mindestschutz				
Wirtschaftstätigkeiten	Code(s) Ziffer	Absoluter Umsatz Mio. €	Umsatz-Anteil %	Klimaschutz %	Anpassung an den Klimawandel %	Wasser- und Meeresressourcen %	Kreislaufwirtschaft %	Umweltverschmutzung %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme %	Klimaschutz Ja/Nein	Anpassung an den Klimawandel Ja/Nein	Wasser- und Meeresressourcen Ja/Nein	Kreislaufwirtschaft Ja/Nein	Umweltverschmutzung Ja/Nein	Biologische Vielfalt und Ökosysteme Ja/Nein	Mindestschutz Ja/Nein	Taxonomie-konformer Umsatz-Anteil, Jahr 2022 %	Taxonomie-konformer Umsatz-Anteil, Jahr 2021 %	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) ET	Kategorie (Übergangs-tätigkeiten) ÜT
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0															N/A		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0														0	N/A		
Gesamt (A.1 + A.2)		0	0														0	N/A		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		5.093	100																	
Gesamt (A + B)		5.093	100																	

Für den CAPEX-KPI wurde als Grundgesamtheit (Nenner) die im Konzernabschluss ermittelten CAPEX-Kosten (Zugänge im Sachanlagevermögen) nach IFRS genutzt. Der taxonomiekonforme Anteil (Zähler) betrifft die Investitionen, die ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten zugeordnet werden.

				Wesentlicher Beitrag zum Umweltziel						Keine erhebliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele						Mindestschutz				
Wirtschaftstätigkeiten	**Code(s)** Ziffer	**Absoluter CAPEX** Mio. €	**CAPEX-Anteil** %	**Klimaschutz** %	**Anpassung an den Klimawandel** %	**Wasser- und Meeresressourcen** %	**Kreislaufwirtschaft** %	**Umweltverschmutzung** %	**Biologische Vielfalt und Ökosysteme** %	**Klimaschutz** Ja/Nein	**Anpassung an den Klimawandel** Ja/Nein	**Wasser- und Meeresressourcen** Ja/Nein	**Kreislaufwirtschaft** Ja/Nein	**Umweltverschmutzung** Ja/Nein	**Biologische Vielfalt und Ökosysteme** Ja/Nein	**Mindestschutz** Ja/Nein	**Taxonomie-konformer CAPEX-Anteil, Jahr 2022** %	**Taxonomie-konformer CAPEX-Anteil, Jahr 2021** %	**Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)** ET	**Kategorie (Übergangs-tätigkeiten)** ÜT
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
CAPEX ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**0**	**0**														**0**	**N/A**		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5.	2,785	1,09																	
Renovierung bestehender Gebäude	7.2.	13,361	5,24																	
Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	7.4.	0,045	0,02																	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6.	0,902	0,35																	
CAPEX taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		**17,093**	**6,70**														**0**	**N/A**		
Gesamt (A.1 + A.2)		**17,093**	**6,70**														**0**	**N/A**		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
CAPEX nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		**238,071**	**93,30**																	
Gesamt (A + B)		**255,164**	**100,00**																	

Für den OPEX-KPI wurden als Grundgesamtheit (Nenner) die im Konzernabschluss ausgewiesenen Forschungs- und Entwicklungskosten nach IFRS genutzt. Der taxonomiefähige Anteil (Zähler) ermittelt sich aus den Aufwendungen im Zusammenhang mit taxonomiefähigen und -konformen Tätigkeiten gemäß Annex I. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen taxonomiefähigen oder -konformen Aufwendungen getätigt.

				Wesentlicher Beitrag zum Umweltziel						Keine erhebliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele						Mindest-schutz				
Wirtschaftstätigkeiten	**Code(s)** Ziffer	**Absoluter OPEX** Mio. €	**OPEX-Anteil** %	**Klimaschutz** %	**Anpassung an den Klimawandel** %	**Wasser- und Meeresressourcen** %	**Kreislaufwirtschaft** %	**Umweltverschmutzung** %	**Biologische Vielfalt und Ökosysteme** %	**Klimaschutz** Ja/Nein	**Anpassung an den Klimawandel** Ja/Nein	**Wasser- und Meeresressourcen** Ja/Nein	**Kreislaufwirtschaft** Ja/Nein	**Umweltverschmutzung** Ja/Nein	**Biologische Vielfalt und Ökosysteme** Ja/Nein	**Mindestschutz** Ja/Nein	**Taxonomie-konformer OPEX-Anteil, Jahr 2022** %	**Taxonomie-konformer OPEX-Anteil, Jahr 2021** %	**Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)** ET	**Kategorie (Übergangs-tätigkeiten)** ÜT
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
OPEX ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**0**	**0**														**0**	**N/A**		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
OPEX taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		**0**	**0**														**0**	**N/A**		
Gesamt (A.1 + A.2)		**0**	**0**														**0**	**N/A**		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
OPEX nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		**139,9**	**100,0**																	
Gesamt (A + B)		**139,9**	**100,0**																	

Die relevanten Veröffentlichungen zur EU-Taxonomie-Verordnung weisen darauf hin, dass die EU-Taxonomie dynamischen Charakter hat. Daher entsprechen die von uns gemachten Angaben zur EU-Taxonomie dem aktuellen Stand der Interpretation. LEONI wird die Auslegungen der EU-Taxonomie weiterverfolgen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen.

6. Risiko- und Chancenbericht

6.1. Risikopolitik

Als international ausgerichtetes und tätiges Unternehmen sieht sich LEONI mit Risiken und Chancen konfrontiert. Durch die systematische Herangehensweise, die sich am sogenannten Three-Lines-of-Defense-Modell (mit den Governance Funktionen Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Compliance Management auf der zweiten Line-of-Defense (Governance) und der Überwachungsfunktion Interne Revision auf der dritten Line-of-Defense) orientiert, werden Risiken und Chancen frühzeitig transparent gemacht. Risiken und Chancen sind als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen bzw. positiven Abweichung von Prognosen bzw. Zielen des Konzerns führen können, definiert. Unser Ziel ist es, Risiken stets nur dann bewusst einzugehen, wenn damit verbundene Chancen gleichzeitig einen angemessenen Beitrag zum Unternehmenswert leisten können.

6.2. Risikomanagement-System

LEONI verfügt über ein mehrstufiges Risikomanagement-System, das durch weitere unterstützende Kontrollsysteme komplettiert wird. Die zentrale Überwachung und Koordinierung des Risikomanagement-Prozesses nimmt die Abteilung Risikomanagement und Internes Kontrollsystem wahr, die auch die Gesamtrisikolage des Konzerns ermittelt und beschreibt. Das Risikomanagement-System von LEONI basiert auf dem Integrated Framework, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) entwickelt wurde. Die Abteilung Risikomanagement und Internes Kontrollsystem ist in die Konzernfunktion Ethics, Risk & Compliance eingegliedert, die zu Beginn des Berichtsjahrs direkt an den Finanzvorstand der LEONI AG berichtete; ab dem 1. Februar 2022 ist die Funktion Ethics, Risk & Compliance dem Resort des Personalvorstands zugeordnet und berichtet direkt an die Personalvorständin der LEONI AG. Darüber hinaus sind die dezentralen Business Partner Risk & Opportunity, das Controlling und die operativ tätigen Führungskräfte aller relevanten Unternehmensteile sowie das WSD Central Projekt Audit in das System eingebunden. Im Geschäftsjahr wurden die Aktivitäten zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Governance, Risk und Compliance im Unternehmen erfolgreich vorangetrieben. Zu den Verbesserungen zählt unter anderem die regelmäßige Analyse der Risikotragfähigkeit, die erweiterte konzernweite Identifikation von bestandsgefährdenden Entwicklungen sowie deren Zusammenwirken mit anderen Risiken und die konsequente Nachverfolgung der notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands des Unternehmens. Die Beurteilung, ob eine Bestandsgefährdung hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorliegt, setzt die Bestimmung der unternehmensweiten Risikotragfähigkeit im Verhältnis zur Gesamtrisikoposition voraus. Mit Hilfe einer Risikoaggregation wird die Gesamtrisikoposition von LEONI unter Berücksichtigung der relativen Bedeutung von Nettoeinzelrisiken bestimmt. Hierzu findet die Methodik der Monte-Carlo Simulation Anwendung. Dabei werden Kombinationseffekte von Risiken berücksichtigt, um eine Bestandsgefährdung zu beurteilen. Die Parameter für die Risikotragfähigkeits-Analyse sind das Plan-Eigenkapital sowie die geplante freie Liquidität des Konzerns zum jeweiligen Bilanzstichtag des Betrachtungszeitraums von drei Jahren. Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeits-Analyse werden regelmäßig durch den Vorstand überwacht. Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeits-Analyse haben keinen Anlass für Anpassungen der angewandten Parameter gegeben oder zu nicht gegebener Tragfähigkeit geführt.

Das Risikomanagement ist in die bestehenden Planungs-, Controlling- und Informationssysteme eingebunden und umfasst weltweit alle Gesellschaften der LEONI-Gruppe, wobei die Division WCS ein selbständiges und dem Risikomanagement der LEONI AG zuarbeitendes Risikomanagement-System aufgebaut hat. Neben dem Risikofrüherkennungs-System, das sich aus den gesetzlichen Vorgaben ergibt, betreibt das Unternehmen damit ein Überwachungssystem für Risiken, das wesentliche Informationen aus sämtlichen Managementsystemen zu Chancen und Risiken gleichermaßen auswertet und transparent macht. Das Risikofrüherkennungs-System ist Teil des Risikomanagement-Systems.

Chancenmanagement – Das Chancenmanagement bei LEONI ist fester Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses. Es werden nicht nur die Risiken (Gefahren), sondern auch die Chancen als Abweichungen von geplanten Prognosen bzw. Zielen systematisch identifiziert.

Risikoidentifizierung und -bewertung – Im Rahmen der Risikoanalyse werden Risiken und Chancen systematisch frühzeitig identifiziert sowie bedeutsame Risiken und Chancen im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit und quantitative Auswirkungen analysiert und bewertet.

Hierfür finden unter anderem regelmäßige Workshops mit allen Risikoverantwortlichen weltweit statt. Der Schwerpunkt dieser Workshops ist zum einen, neue oder verbesserte Methodiken zur Identifikation und Bewertung von Chancen und Risiken zur Verfügung zu stellen, und zum anderen, das Bewusstsein für den Risikomanagement-Prozess kontinuierlich zu stärken. Des Weiteren werden den Risikoverantwortlichen auch zukünftig umzusetzende Anforderungen und Neuerungen vorgestellt, um eine angemessene Weiterentwicklung des Risikomanagement-Prozesses sicherzustellen. Ergänzend werden sogenannte Risikomanagement-Workshops auf Bereichs-, Abteilungs- und/oder Projektebene individuell durchgeführt, um die Risikoverantwortlichen bei der Anwendung der Methodiken im Risikomanagement-Prozess zu unterstützen und sie für die Zukunft zu befähigen, diese selbständig anzuwenden. Diese Maßnahmen werden regelmäßig durch ein standardisiertes Qualitätssicherungsverfahren für die Bewertung von Einzelrisiken oder -chancen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadensausmaß und Wirkung der risikomitigierenden Aktivitäten abgerundet.

Die Verantwortung für die Risikoidentifikation und -bewältigung sowie die Chancenumsetzung verbleibt stets beim zuständigen operativen Management. Bei der Identifikation und Quantifizierung von möglichen Ergebniseffekten und kompensierenden Maßnahmen werden das operative Management und das dezentrale Controlling vom Risikomanagement als unabhängigem Business Partner unterstützt.

Für die quantitative Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen werden unterschiedliche, in Anbetracht des jeweiligen Sachverhalts geeignete Wahrscheinlichkeitsverteilungen genutzt. Außer einer Beschreibung von Risiken und Chancen durch Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe werden entsprechend beispielsweise Dreiecksverteilungen und Normalverteilungen verwendet.

Ziel der Risikoaggregation ist die Bestimmung der Gesamtrisikoposition des LEONI-Konzerns unter Berücksichtigung der relativen Bedeutung von Einzelrisiken. Hierzu findet die Methodik der Monte-Carlo Simulation Anwendung, um eine Bestandsgefährdung zu beurteilen und damit den Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG gerecht zu werden. Die Grundlage für die Risikosimulation bei LEONI bilden die konzernweit gemeldeten Einzelrisiken (netto).

Risiko-Reporting und -überwachung – Über die quartalsweise durchgeführte Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand hinaus wird eine zusammenfassende Bewertung über die vierteljährliche Entwicklung der gesamten Risikosituation sowie der TOP 10 Risiken, basierend auf dem jeweiligen Nettoschadenswert, vorgenommen und mit dem Vorstand besprochen. Zusätzlich werden diese TOP 10 Risiken zusammen mit der Risikoaggregation dem Aufsichtsrat berichtet. Ergänzend erfolgt eine Aktualisierung des Risiko-Reportings (Ad hoc Meldung), wenn sich das Risikoprofil des Unternehmens deutlich verändert.

Zu unternehmerischen Entscheidungen (z. B. Akquisitionen, bedeutende Kundenprojekte oder wichtige Investitionen) erhält der Vorstand ergänzende Risikoanalysen.

Prozessverbesserung – Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Risiko-Assessments berichten alle Risikoverantwortlichen über das gesamte Risiko- und Chanceninventar innerhalb ihres Verantwortungsbereichs und überprüfen in dem Zuge die Vollständigkeit und Plausibilität ihrer Risiken und Chancen sowie der entsprechenden Maßnahmen. Zur Verbesserung des Risikomanagement-Prozesses wird das Forum der Risiko-Workshops genutzt, um alle Risikoverantwortlichen weltweit über anstehende Maßnahmen und deren Umsetzungsplanung zu informieren. Mit der Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems beschäftigt sich der Prüfungsausschuss sowie die Interne Revision. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird das Risikofrüherkennungs-System auch vom Abschlussprüfer beurteilt.

6.3. Internes Kontrollsystem

Die Gesamtverantwortung für das Interne Kontrollsystem (IKS) bei LEONI obliegt dem Vorstand. Im Konzern sind die Geschäftsführungen der Gesellschaften als operatives Management für das Design und die Funktionsfähigkeit des IKS verantwortlich –

als sogenannte erste Line-of-Defense. Die Organisation des IKS ist als Konzernfunktion der zweiten Line-of-Defense zugeordnet und im Aufbau an das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) 2013 veröffentlichte und weltweit anerkannte Rahmenkonzept angelehnt. Dieser zentrale Teilbereich des IKS ist für die strategische Ausrichtung und Fortentwicklung durch systematische und globale organisatorische Regelungen verantwortlich, berät das operative Management der legalen Einheiten mit Expertenwissen und unterstützt damit den Vorstand, ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem innerhalb des Konzerns zu gewährleisten.

Es ist Aufgabe des IKS, durch systematische und organisatorische Regelungen ein Kontrollsystem zu gestalten, das

- verlässliche und effiziente Abläufe gewährleistet,
- das Unternehmen mit all seinem Vermögen für die Share- und Stakeholder sichert und
- Regelungen in gesetzeskonformer Art und Weise berücksichtigt.

Das IKS von LEONI umfasst die vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie der Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Dies soll durch ein Zusammenspiel von manuellen und automatisierten Kontrollen möglichst in präventiver oder, falls nicht anders effizient möglich, in aufdeckender Ausprägung erreicht werden. Das IKS ist auch darauf ausgerichtet, die Identifikation von prozessualen, inhärenten Risiken bis hin zur Aufdeckung von Schwächen und zur Vermeidung von Betrug (Fraud) zu unterstützen. Prüfaktivitäten von unterschiedlichsten internen und externen Stellen sollen gewährleisten, dass das IKS kontinuierlich risikoorientiert weiterentwickelt wird und erkannte Schwächen zeitlich adäquat und strukturiert abgearbeitet werden.

Die grundlegenden Prinzipien des IKS bilden das Vier-Augen-Prinzip als Minimalanforderung oder, sofern möglich und geboten, das Funktionstrennungsprinzip mit klar definierten Kompetenzen einer Person/Funktion, das Transparenzprinzip und, angelehnt an die Gedanken des deutschen Datenschutzes, die Datensparsamkeit hinsichtlich notwendiger Informationen.

Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem – Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind im Konzern folgende Strukturen und Prozesse implementiert: Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Interne Kontroll- und Risikomanagement-System im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess im Konzern. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Unternehmens- und Geschäftsbereiche eingebunden. Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems sind in einer internen Richtlinie niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst wird. Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems als wesentlich, die die Bilanzierung und Gesamtaussage des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess;
- Kontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands und der Unternehmensbereiche;
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierter Genehmigungsprozesse in relevanten Bereichen;
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems.

6.4. Compliance Management System

LEONI verfügt über ein konzernweit gültiges Compliance Management System (CMS), um verantwortungsvolles, regelkonformes Verhalten sicherzustellen und zu überprüfen. Das Compliance Management System ist in das Risikomanagement- und Interne Kontrollsystem integriert. Im laufenden Geschäftsjahr wurden die Aktivitäten zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz

der Governance, Risk und Compliance im Unternehmen weiter vorangetrieben. Das Compliance Management System gliedert sich in die drei Bereiche Vorbeugen, Erkennen und Handeln und umfasst die sieben wesentlichen Elemente eines zeitgemäßen und angemessenen Compliance Management Systems nach dem IDW Prüfungsstandard PS 980. Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine externe Wirksamkeitsprüfung des Compliance Management Systems für die wesentlichen Themen Kartellrecht und Korruption für ausgewählte Konzerngesellschaften durchgeführt. Das Compliance Management System ist an die spezifische Risikolage von LEONI angepasst und deckt alle relevanten Compliance Themenfelder ab. Neben der Risikoanalyse und den Maßnahmen zur Früherkennung von möglichen Fehlentwicklungen, insbesondere der Überwachung der Einhaltung der Compliance Prozesse und Kontrollen (sog. Compliance Quality Reviews), sind die Richtlinien und die Schulungen der Mitarbeiter*innen wesentliche Bausteine des CMS. Über ein digitales Hinweisgebersystem und weitere Kommunikationswege können Mitarbeitende und Externe Verdachtsfälle möglicher Compliance Verstöße melden, die anschließend intern untersucht werden. Bei bestätigten Compliance Verstößen werden diese entsprechend sanktioniert. Die Pflicht aller LEONI-Mitarbeitenden, sich verantwortungsvoll, integer und regelkonform zu verhalten, ist in den Compliance Richtlinien und dem e-Learning Anti-Korruption sowie im aktuell gültigen LEONI Code of Conduct dokumentiert.

6.5. Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems[1]

Das Interne Kontrollsystem und das Risikomanagement-System sind dynamische Systeme, die an Veränderungen des Geschäftsmodells, der Art und des Umfangs der Geschäftsvorfälle oder der Zuständigkeiten laufend angepasst werden.

Im Hinblick auf das Interne Kontrollsystem ergaben sich sowohl aus den durch die second Line-of-Defense durchgeführten Überprüfungen und aus Revisionsprüfungen Verbesserungspotentiale sowohl hinsichtlich der Angemessenheit (unzureichende Ausgestaltung bzw. Fehlen geeigneter Kontrollen und Maßnahmen) und der Wirksamkeit (unzureichende Durchführung) von Kontrollen. Zudem können sich aus Abschlussprüfung sowie aus Compliance-Vorfällen Hinweise auf Schwachstellen ergeben. Auf Grundlage von Hinweisen aus dem Hinweisgebersystem werden auch gezielt interne Ermittlungen durchgeführt, um gemeldeten Schwachstellen bei der Prozessgestaltung und/oder -durchführung nachzugehen. Die mit Hilfe der beschriebenen Aktivitäten festgestellten Defizite werden dem Vorstand sowohl anlassbezogen als auch regelmäßig zur Kenntnis gebracht.

Zur Umsetzung eines einheitlichen Rahmenkonzepts im Internen Kontrollsystem werden die Kontrollaktivitäten in ausgewählten Geschäftsprozessen in allen wesentlichen Konzerngesellschaften derzeit standardisiert und an die geänderten Bedürfnisse angepasst. Die Arbeitsschritte werden voraussichtlich 2023 abgeschlossen werden. Die Überwachung der eingeleiteten Maßnahmen erfolgt im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung im Vorstand und Prüfungsausschuss. Parallel stellt die Interne Revision die unabhängige Überwachung ausgewählter implementierter Prozesse und Systeme sicher.

Zusammenfassend sind im Berichtsjahr punktuelle Schwächen im Internen Kontrollsystem identifiziert worden, die die Fortführung der bereits eingeleiteten Maßnahmen und die Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems erforderlich machen, um zukünftig sicherstellen zu können, dass ein hoher Reifegrad der standardisierten Kontrollen gewährleistet werden kann. Neben den identifizierten Schwächen sind uns keine wesentlichen Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems in seiner Gesamtheit sprechen.

Zum Risikomanagement-System werden sowohl der Vorstand, der Prüfungsausschuss als auch der Aufsichtsrat regelmäßig informiert. In diesem Rahmen erfolgt auch eine Berichterstattung zum Umsetzungsfortschritt der Maßnahmen zur Optimierung bzw. Verbesserung des Risikomanagement-Systems aus der im Jahr 2021 abgeschlossenen Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung gemäß IDW PS 981. Darüber hinaus wird auch über die Ergebnisse der Prüfung des Risikofrüherkennungs-Systems gemäß IDW PS 340 n. F. berichtet. Aufgrund der bereits durchgeführten Verbesserungsmaßnahmen sind uns keine wesentlichen Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems sprechen.

1 Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, sehen Angaben zu dem internen Kontrollsystem und dem Risiko- und Chancen-Management-System vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind (lageberichtsfremde Angaben).

6.6. Chancen- und Risikolage

Das Kapitel Chancen- und Risikolage berichtet über die wesentlichen Chancen und Risiken gemäß der nachfolgenden Matrix. Der zugrundeliegende Betrachtungshorizont für Chancen und Risiken im Risikomanagement-System von LEONI beträgt grundsätzlich ein Jahr rollierend.

Schadenspotential (Nettorisiko)			
Eintrittswahrscheinlichkeit	< 10 Mio. €	10 bis 100 Mio. €	> 100 Mio. €
> 10 % bis 50 %	- Projekt- und Performancerisiken - Währungsentwicklung - Forderungsausfälle	- Liquditäts- und Finanzierungsrisiken - Kupferpreisschwankungen - Compliancerisiken - Absatzschwankungen (Konjunktur / Ukraine / Corona) - Standort-/Länderrisiken - Personal (Inflation / Fluktuation / Ausfalltage)	- Cyberrisiken
bis 10 %	- Wertberichtigungen - Produkthaftung / Rückruf	- Verlust eines Kunden - Materialverfügbarkeit und -preisentwicklung	
	niedriges Risiko	mittleres Risiko	hohes Risiko

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich folgende wesentliche Veränderungen in der vorstehenden Matrix ergeben: Das potentielle Schadensausmaß für Standort-/Länderrisiken hat sich hauptsächlich aufgrund des Ukraine-Kriegs erhöht. Risiken in Bezug auf Materialverfügbarkeit und -preisentwicklung konnten aufgrund der kontinuierlichen Umsetzung von Maßnahmen in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit reduziert werden. Risiken aus Produkthaftung/Rückrufen konnten in ihrem potentiellen Schadensausmaß durch gemeinsam mit Kunden durchgeführte Produktverbesserungen reduziert werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten für Projekt- und Performancerisiken haben sich aufgrund der angewendeten Projektmanagementmethoden, der kontinuierlichen Auditierung von Kundenprojekten und der konsequenten Nachverfolgung von Feststellungen über das Geschäftsjahr konstant verhalten. Allerdings waren unterjährige Schwankungen feststellbar. Die Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken sind unverändert hoch. Risiken, die sich aufgrund der Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und der sich abmildernden Covid-19-Pandemie für die Konjunkturentwicklung ergeben, sind nach wie vor hoch und schwer abschätzbar.

Im Folgenden werden wesentliche Chancen- sowie Risikokategorien und die Gründe für Veränderungen von Chancen und Risiken gemäß Risikomatrix ausführlicher dargestellt. Weiterhin berichtet die Chancen- und Risikolage auch über wesentliche Risiken über den vorgenannten Betrachtungshorizont des Risikomanagements hinaus. Sofern keine Division explizit hervorgehoben wird, betreffen die Chancen und Risiken beide Divisionen.

Strategische und marktbezogene Risken und Chancen

Standort-/Länderrisiken – Die Standortpolitik des LEONI-Konzerns orientiert sich stark an den Anforderungen der Kunden, denen LEONI auf Auslandsmärkten folgt. Preis- und Kostendruck führen zu einem überproportionalen Wachstum der Produktionskapazitäten in Niedriglohnländern. Dadurch erfolgen Lieferungen an Kunden häufig über mehrere Grenzen hinweg. In einigen Ländern bestehen zudem politische Risiken, beispielsweise in Nordafrika, Mexiko, der Türkei, Südkorea und der Ukraine. Instabile politische Verhältnisse können zu Unruhen und auch zu Streiks an unseren dortigen Produktionsstandorten oder zu Schließungen von See- und Flughäfen führen. Die Möglichkeit einer vorübergehenden Belieferung unserer Abnehmer aus Produktionsstätten in anderen, nicht betroffenen Ländern ist aufgrund der kundenspezifischen Produkte im Unternehmensbereich Wiring Systems stark eingeschränkt. Die Bedeutung dieses Risikofaktors wird durch Just-in-time- und Just-in-Sequence-Belieferung sowie das Single-Source-Prinzip mancher Kunden zusätzlich erhöht. Eine Verlagerung ist nur mit einem entsprechenden Vorlauf möglich, der jedoch durch den Aufbau der notwendigen Produktionsmitarbeiter*innen und -kapazitäten limitiert wird. Deshalb bieten wir unseren Abnehmern optional eine Belieferung aus zwei Standorten in verschiedenen Ländern an. In vielen Fällen haben sich unsere Kunden aus Wirtschaftlichkeitsgründen jedoch entschieden, das Risiko einer 100-prozentigen Belieferung aus einem Land weiter mitzutragen. Ein Ausfall der Lieferkette zum Kunden, beispielsweise aufgrund von Unruhen oder Naturkatastrophen, könnte zu einem mehrwöchigen Lieferengpass führen. Alle Produktionsstandorte haben vorbeugende Maßnahmen umgesetzt und in einem weltweiten Notfallkonzept dokumentiert. Sie reichen von einem rund um die Uhr tätigen Wachdienst bis zu aufwändigen Feuerschutzanlagen. Zudem befindet sich kein LEONI-Standort in einem Gebiet, das bekanntermaßen durch Erdbeben, Überschwemmungen oder sonstige Naturkatastrophen extrem gefährdet ist. Ferner könnten wir Lieferengpässe aufgrund der Anzahl an Produktionsstätten sowie bestehender Kapazitätsreserven auch durch kurzfristige Verlagerung der Produktion ausgleichen. Zur Absicherung der Standortrisiken hat LEONI entsprechende Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen abgeschlossen.

Der Ende Februar 2022 ausgebrochene Krieg zwischen Russland und der Ukraine betrifft LEONI mit der Produktionstätigkeit der WSD-Gesellschaften in der Ukraine und könnte weiterhin zu größeren Lieferausfällen auf der Beschaffungsseite, längerfristigen Produktionsausfällen, z. B. durch Nichtverfügbarkeit von Mitarbeiter*innen oder durch den Ausfall von IT- bzw. ERP-Systemen, Rohstoffknappheit sowie Ausfällen in der Lieferkette zum Kunden führen. Weiterhin könnten Vermögenswerte von LEONI zerstört werden. Die genannten Ereignisse können bei Eintritt einzeln oder in Kombination weiterhin zu unvorhersehbaren Umsatz- und Ertragsausfällen führen. Die 2022 als Reaktion auf den Kriegsausbruch gebildete Task Force hat Ihre Aufgaben – insbesondere im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Duplizierung der Produktion als auch zur Sicherung der Produktion vor Ort – weitestgehend abgeschlossen. Für alle betroffenen Projekte wurden in diesem Zusammenhang Notfallpläne entwickelt und umgesetzt. Die Projekte, die bereits vollständig dupliziert werden konnten, wurden in die Verantwortung der jeweiligen Länder überführt. Darüber hinaus wurden an den Standorten in der Ukraine Maßnahmen umgesetzt, die die Sicherheit der Mitarbeiter*innen erhöhen und auch die Energieversorgung sicherstellen, sodass gegenwärtig eine weitestgehend unterbrechungsfreie Produktion sichergestellt werden kann.

Risiken und Chancen aus Absatzschwankungen (Konjunktur/Ukraine/Corona) – Der Großteil des LEONI-Konzernumsatzes entfällt auf Kunden aus der Automobilindustrie und deren Lieferanten. Dadurch hat die aktuelle Marktentwicklung in dieser Branche einen großen Einfluss auf das Geschäftsvolumen und das Konzernergebnis von LEONI.

Der Ukraine-Krieg und die nach wie vor anhaltende, aber sich abmildernden Folgen von Covid-19 und die damit zusammenhängenden Störungen im gewöhnlichen Geschäftsverkehr (z. B. Unterbrechungen von Lieferketten inklusive Werkschließungen bei Kunden, ausgelöst durch die weiterhin anhaltende Halbleiterknappheit als Pandemiefolge) führen weiterhin zu schwer abschätzbaren Auswirkungen auf die LEONI-Gruppe und stellen folglich über das allgemeine Risiko im Geschäftsverkehr hinausgehende Ereignisse dar. Zusammenfassend können die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und die sich abmildernden Folgen von Covid-19 nach wie vor zu unplanmäßigen Umsatzausfällen und unerwarteten Ergebniseffekten führen.

Hinsichtlich der Lieferketten – insbesondere was Halbleiter betrifft – ist weiterhin mit Einschränkungen bei der Produktion in der Automobilindustrie zu rechnen. Der Vorstand geht davon aus, dass die Auswirkungen der Halbleiterknappheit voraussichtlich auch über das Jahr 2023 hinaus Einfluss auf die Abrufe unserer Kunden haben werden. Ebenso kann es auch weiterhin zu Lieferengpässen bei Vormaterialien für die eigene Produktion kommen. Um die Auswirkungen zu minimieren, steht LEONI in ständigem Kontakt mit seinen Kunden und Lieferanten, um die laufende Produktion sowie die Warenflüsse und -bestände zu steuern. Diese Auswirkungen und die nach wie vor instabile Covid-19 Lage in China verbleiben nach wie vor als ein Risiko, das insbesondere die Belieferung bzw. die Teileversorgung aus China betrifft. Im Ergebnis können sich beide Sachverhalte negativ auf die Ertragslage von LEONI auswirken.

Grundsätzlich besteht für LEONI die Chance, durch eine bessere Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und eine entsprechend steigende Nachfrage in den bearbeiteten Märkten höhere Umsätze zu erzielen als erwartet.

Risiken aus der Absatzpreisentwicklung – LEONI liefert seine Produkte in Märkte, die durch sehr hohen Wettbewerb gekennzeichnet sind. Der in der Automobilindustrie weiterhin herrschende Trend zur Beteiligung der Zulieferer an den Entwicklungskosten und unerwartet hohe, notwendige Preiszugeständnisse stellen damit ein Risiko dar. Dieses Risiko minimieren wir durch eine professionelle Vertriebsleistung und Verhandlungen sowohl zur Kompensation von Stückzahlreduzierungen als auch zur Weitergabe gestiegener Lohn- und Materialkosten.

Risiken aus Kupferpreisschwankungen – In beiden Unternehmensbereichen von LEONI wird Kupfer als wesentliches Vormaterial eingesetzt. Daher beeinflusst der Weltmarktpreis für diesen Rohstoff, der deutlichen Schwankungen unterworfen ist, in hohem Maße die Materialkosten im Konzern, sodass diese Kupferpreisschwankungen sowohl als eigenständiges Risiko, aber auch als eigenständige Chance betrachtet werden. Bei einem über längere Zeit steigenden Kupferpreis ist durch die zeitlich verzögerte Kostenweitergabe an unsere Kunden stichtagsbezogen ein negativer Liquiditäts- und Ergebniseffekt möglich. Erhebliche Nachfragerückgänge können dazu führen, dass wir bei gleichzeitigem Kupferpreisrückgang einen Teil der von uns auf Termin zu höheren Einstandspreisen gekauften Kupferbestände zu niedrigen Preisen verkaufen müssen. Dadurch würde sich ebenfalls ein negativer Ergebniseffekt ergeben. Kupferterminkäufe werden nur mit korre-

spondierendem Grundgeschäft zur Absicherung der mit unseren Kunden vereinbarten Abrechnungsmodelle getätigt. Bei einem zum Stichtag stark fallenden Kupferpreis können sich Abwertungsrisiken für die Kupferbestände ergeben. Eine Verknappung der Kupferbestände kann zu Lieferengpässen und höheren Kupferpreisen führen. Um Lieferengpässe zu vermeiden, setzt LEONI auf langfristige und direkte Lieferbeziehungen mit den Kupferlieferanten.

Risiken und Chancen aus Materialverfügbarkeit und -preisentwicklung (ohne Kupfer) – Anhaltende Materialknappheiten aufgrund zu geringer Produktionskapazitäten sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen (z. B. Material-, Personal-, Logistik-oder Energiekosten) können zu zusätzlichen Kostensteigerungen bei unseren wichtigsten Teile- und Rohstofflieferanten führen. Dies kann Preisforderungen und damit einen Anstieg der Einkaufspreise bei den entsprechenden Einzelteilen und zusätzlich bei Verknappung auch Lieferengpässe nach sich ziehen. Bisher konnten Materialkostensteigerungen durch den internationalen Wettbewerb unserer Lieferanten sowie eingeleitete Gegenmaßnahmen des Strategischen Einkaufs im Zusammenwirken mit angrenzenden Fachabteilungen weitgehend vermieden werden. Gleichwohl besteht in diesem Zusammenhang das Risiko, dass Kostensteigerungen nicht im selben Maße an die Kunden weitergegeben werden können.

Generell würde sich eine günstigere Entwicklung der Teile- und Rohstoffpreise sowie eine sich abschwächende Inflation positiv auf die Materialkostenquote und damit auf die Margen von LEONI auswirken.

Risiken und Chancen aus der Digitalisierung – Mit der Digitalisierung (Internet der Dinge, Industrie 4.0) sind Risiken verbunden, die zu neuen Wettbewerbern oder der Substitution von existierenden Lösungen führen könnten.

Neue technologische und gesellschaftliche Trends bieten LEONI aber zugleich gute Wachstumschancen – insbesondere die fortschreitende Digitalisierung, aber auch die zunehmende Mobilität, Energie- und Datenmanagement, Umweltbewusstsein und Ressourcenknappheit. So kann sich beispielsweise der Trend in der Automobilindustrie zu Hybrid- und Elektroantrieben sowie Elektrik- und Elektronik-Innovationen im Fahrzeug positiv auf unsere künftige Entwicklung auswirken.

Operative Risiken und Chancen

Projekt- und Performancerisiken – Neben den projektübergreifenden Risiken, wie z. B. den Standort-/Länderrisiken und den Personalkostenschwankungen, gibt es auch projektspezifische Kostenrisiken. Sie können aus Sondermaßnahmen zur Sicherstellung des Produktionsstarts bei unseren Kunden während der Anlaufphase oder z. B. aus Kalkulationsfehlern, die sich eventuell auf die komplette Laufzeit auswirken, resultieren. Sofern es nicht gelingt, die Vielzahl der jährlichen Fertigungsanläufe termingerecht und den Anforderungen der Kunden entsprechend sicherzustellen, könnte dies gravierende Folgen für das künftige Geschäft haben. Wir sind bestrebt, dieses Risiko durch eine Risikoaggregation auf Basis der wesentlichen Schwankungsbreiten für bedeutende neue Kundenprojekte vor der Projektannahme und durch ein Frühwarnsystem auf Basis der Risiken und Chancen bezogen auf die Projektlaufzeit zu minimieren. Falls sich ein Projekt kundenseitig verzögert, kann dies zu Umsatzverlusten führen, die über Verhandlungen erst zeitverzögert wieder teilweise oder komplett ausgeglichen werden können. Mit der Neustrukturierung des Projektmanagements und der damit einhergehenden noch engeren Verzahnung aller CxO-Bereiche wird die Sicherstellung der Rentabilität der Kundenprojekte konsequent nachverfolgt. Zusätzlich ist eine zentrale Management Area (Central Project Audit), die direkt an den CEO der WSD berichtet, ausschließlich mit der unabhängigen Prüfung von großen Kundenprojekten beschäftigt, um frühzeitig Abweichungen von der Projektplanung zu identifizieren, damit diesen unmittelbar entgegengewirkt werden kann. Die auf Grundlage dieser Prüfungshandlungen gemachten Feststellungen, deren Anzahl unterjährigen Schwankungen unterliegen kann, werden darüber hinaus regelmäßig im Rahmen eines projektübergreifenden Meetings transparent gemacht und die Maßnahmenumsetzung konsequent nachverfolgt. Zudem werden die wesentlichen Kundenprojekte regelmäßig intensiv durch die Controlling-Abteilung geprüft und, soweit notwendig, drohende Verluste für einzelne Projekte erfasst bzw. Projektplanungen angepasst.

Cyberrisiken – Ein weltweit operierendes Unternehmen wie LEONI kann nur mit Hilfe komplexer IT-Systeme gesteuert werden. Auch die permanente Lieferbereitschaft – insbesondere gegenüber der Automobilindustrie, die in der Regel eine Just-in-time- oder Just-in-Sequence-Lieferung fordert – hängt von der ständigen Verfügbarkeit der entsprechenden Systeme und Daten ab. Gravierende Störungen wie Systemausfälle, Angriffe auf unsere Netzwerke,

der Verlust oder die Manipulation von Daten können Ausfälle in der Lieferkette zum Kunden zur Folge haben. LEONI arbeitet sowohl im konzeptionellen als auch im operativen Bereich permanent an der Optimierung des IT-Umfeldes. Ein Beispiel dafür ist das Vorhalten eines zweiten, redundanten Rechenzentrums als Notfallsystem. Darüber hinaus steigen die Bedrohungen für unsere Informationssicherheit aufgrund der weltweit zunehmenden Professionalität in der Computerkriminalität. Wie andere große multinationale Unternehmen sind wir Cyber-Angriffen von erfahrenen Gegnern ausgesetzt, die vom organisierten Verbrechen und von Nationen, die Wirtschaftsspionage betreiben, unterstützt werden. Zur Risikominimierung ergreifen wir eine Reihe von Maßnahmen, die unter anderem die sogenannte Netzwerksegmentierung, die Schulung von Mitarbeiter*innen sowie die Überwachung unserer Netzwerke und Informationssysteme etwa durch Firewalls und Virenscanner umfassen. Außerdem besteht eine Cyber Secure Versicherung, die einen Teil des verbleibenden Risikopotenzials abdeckt.

Risiken aus Informationstechnologie – Im Geschäftsjahr wurde das Projekt zur Einführung von SAP S/4 HANA in der Division WSD konsequent fortgeführt. 2022 sind die notwendigen Maßnahmen für die pilothafte Ablösung einer bestehenden ERP-Plattform und Migration in Richtung SAP S/4 HANA weiter vorangetrieben worden. Risiken in einem Großprojekt zur Ablösung bestehender ERP-Systeme können insbesondere durch die Abhängigkeit hochvernetzter Prozesse und Systeme entstehen, daher wird jeder Projektschritt mit den entsprechend notwendigen Risikomitigierungen begleitet.

Risiken aus Produkthaftung/Rückruf – LEONI-Produkte werden überwiegend für technisch anspruchsvolle Erzeugnisse oder Systeme mit hohen Sicherheitsstandards verwendet. Ein Ausfall könnte zu weitreichenden Konsequenzen von Stillstandskosten über Vertragsstrafen bis hin zu Personenschäden führen. Die damit verbundenen Produkthaftungsrisiken minimieren wir durch Maßnahmen im Rahmen der Prozesssicherheit und des Qualitätsmanagements. Grundsätzlich sind die LEONI-Werke nach ISO 9001 zertifiziert, ein Teil der Werke in Abhängigkeit von den zu beliefernden Abnehmergruppen beispielsweise zusätzlich nach IATF 16949 (Automobilindustrie), EN/AS 9100 (Luft- und Raumfahrt) und ISO 13485 (Medizintechnik). Zudem bestehen Versicherungen für Betriebs-, Produkt- und Umwelthaftung sowie für Rückrufaktionen. Um ein strukturiertes Notfallmanagement sicherzustellen, werden Produkthaftungsfälle und Rückrufe im Unternehmensbereich WSD durch einen implementierten Alert Workflow bzw. im Unternehmensbereich WCS über einen Red Alert Prozess an alle betroffenen Bereiche gemeldet.

Risiken aus dem Verlust eines Kunden – Der Verlust eines oder mehrerer von uns belieferter Großkunden kann übergangsweise zu Gewinn-/Deckungsbeitragsausfällen und zusätzlichen Kapazitätsanpassungskosten führen. Die langen Vertragslaufzeiten, meistens über die Lebensdauer einer Fahrzeugbaureihe, sowie der Aufbau sehr enger und stabiler Kundenbeziehungen, z. B. durch eine umfassende Entwicklungsarbeit und einen zuverlässigen Lieferservice, sorgen dafür, dass sich ein Kundenverlust in der Regel frühzeitig ankündigen würde und entsprechende Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden könnten.

Risiken im Zusammenhang mit Personal – Veränderungen in der Verfügbarkeit von Mitarbeiter*innen – kurzfristig auch coronabedingt – in Hoch- und vielen Niedriglohnländern (z. B. durch einen wachsenden Fachkräftemangel), allgemeine Inflationstendenzen sowie ein damit einhergehender Anstieg der Lohn- und Gehaltskosten an beschäftigungsintensiven Produktionsstandorten in Osteuropa, Nordafrika und Asien stellen das Personalmanagement vor Herausforderungen. Aufgrund des hohen Umfangs an Produktion in Ländern mit niedrigem Lohnniveau können sich Mindestlohnsteigerungen dort in den Personalkosten deutlich auswirken. Um weiterhin als attraktiver Arbeitgeber Beschäftigte rekrutieren und binden zu können, werden in Ländern mit Neuanläufen verstärkt Anstrengungen zur Personalbeschaffung, -bindung und -förderung unternommen – zum Beispiel interne Qualifizierungs- und Integrationsprogramme sowie zusätzliche Sozialleistungen. Die Unwägbarkeiten in Bezug auf die Inflationsentwicklung sowie den Fachkräftemangel könnten auch 2023 negative Effekte auf die Verfügbarkeit von Personal haben. Um dem vorzubeugen und entgegenzuwirken, hat LEONI an den Produktionsstandorten Maßnahmen initiiert, um die Mitarbeiterbindung zu erhöhen.

Chancen aus operativen Stärken – Zu den operativen Stärken des LEONI-Konzerns zählen die in den wichtigsten Märkten europaweit starke Position, unsere globale Vertriebs-, Entwicklungs- und Produktionspräsenz sowie das breite, internationale Kundenportfolio. Diese Faktoren ermöglichen es uns, weltweit von positiven Marktentwicklungen zu profitieren. Zudem fokussiert sich LEONI klar auf Kernprodukte und -märkte, verfügt entlang der gesamten Wertschöpfungskette über eine durchgehend hohe Kompetenz und deckt ein umfangreiches Technologieportfolio ab.

Finanziell

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken – Grundsätzlich wird zur Sicherstellung der Liquidität ein Cash Pooling genutzt, wo dies möglich ist. Die wichtigsten Zahlungsströme im Konzern werden zentral gesteuert und durchgeführt. Der Konzern überwacht soweit notwendig täglich die aktuelle Liquiditätssituation. Zur Steuerung des künftigen Liquiditätsbedarfs wird eine monatliche, währungsdifferenzierte, rollierende Liquiditätsplanung für jeweils 13 Wochen eingesetzt. Der rollierende 12-Monats-Forecast wird um eine Prognose der Free Cashflow Entwicklung ergänzt und dient damit als Verbindung zur mittelfristigen Liquiditätsplanung, die ihrerseits in der Budget- und Mittelfristplanung erfolgt. Diese Planungen berücksichtigen die Laufzeiten der Finanzmittel und der finanziellen Vermögenswerte (z. B. Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte) sowie die erwarteten Cashflows aus der Geschäftstätigkeit.

2022 wurden weitere Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität umgesetzt, die auch die Grundlage für die Verminderung des zukünftigen Risikos bilden. Hinsichtlich der Details zu den Maßnahmen und deren Umsetzungsstand wird auf das Kapitel › **Finanzlage** verwiesen. Der Vorstand überprüft fortlaufend den Fortschritt der Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen. Zusätzlich prüfte und bestätigte der externe Sanierungsgutachter auch während des Geschäftsjahres 2022 regelmäßig die Umsetzung der Meilensteine aus dem ursprünglichen Sanierungsgutachten in Anlehnung an IDW S6.

Die neu verabschiedete Budget- und Mittelfristplanung 2023 bis 2027 beinhaltet aktuelle Einschätzungen zum Versorgungsumfeld in der Automobilindustrie und die daraus abgeleitete Prognose für die Marktentwicklung. Die Finanzierung wurde in der Planung noch als Fortführung der bestehenden Linien inkl. der vorhandenen Zinssätze angenommen und wird nach Abschluss der Finanzierungsverhandlungen an die neuen Annahmen angepasst. Auf Basis dieser Budget- und Mittelfristplanung wurde durch den externen Sanierungsgutachter ein neues Sanierungsgutachten in Anlehnung an IDW S6 erstellt, das die unten dargestellten finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen bereits abbildet. In diesem Zusammenhang ist auch eine Plausibilisierung der Budget- und Mittelfristplanung erfolgt und die Sanierungsfähigkeit bestätigt worden.

Das Sanierungsgutachten basiert allerdings auf konservativeren Annahmen und berücksichtigt auch weitere negative Implikationen aus der unsicheren Refinanzierungssituation im Vergleich zur Budget- und Mittelfristplanung und geht dabei weiterhin von der Durchfinanzierung von LEONI mit überwiegender Wahrscheinlichkeit unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Refinanzierung aus. Negative Abweichungen vom geplanten Umsatz und Ergebnis können sich negativ bzw. risikoerhöhend auf die Liquidität auswirken. Diese Abweichungen können sich insbesondere durch weitere unvorhergesehene Entwicklungen ergeben, insbesondere im Zusammenhang mit der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus dem Ukraine-Krieg, der sich abmildernden Folgen von Covid-19, der Halbleiterkrise, der gestiegenen Rohstoff-, Energie-, Transport- und Personalkosten sowie der eingeschränkten Vergabefähigkeit bei den OEMs aufgrund einer zeitlich verzögerten Umsetzung des Restrukturierungsplans. Diese unkalkulierbaren Effekte führen zu großen Unsicherheiten hinsichtlich des operativen Geschäftsverlaufs und stellen, wenn diese weit über die Planungsprämissen hinausgehen oder gleichzeitig andere negative Effekte auf die Liquidität eintreten, ein Risiko für die Fähigkeit von LEONI zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit dar.

Positive Effekte auf die Liquidität ergeben sich auch aus dem 2022 gestarteten Strategie- und Performance-Programm ValuePlus, das an das 2021 erfolgreich abgeschlossene Programm VALUE 21 anknüpft und sowohl die neue Organisationsstruktur als auch die Auswirkungen veränderter externer Rahmenbedingungen wie der Halbleiterkrise, des Kriegs in der Ukraine und der sich abmildernden Folgen von Covid-19 berücksichtigt. Ein wesentlicher Teil von ValuePlus ist ein kontinuierliches, auf VALUE 21 aufbauendes Programm zur Performancesteigerung, dessen Erfolge fortlaufend gemessen werden. 2022 wurden entsprechende Maßnahmen zur Effizienzverbesserung und Kompensation marktbedingter Materialpreisinflation sowie Abrufvolatilität umgesetzt, die sowohl zur Profitabilität als auch zur Liquiditätssituation positiv beigetragen haben. Weitere Informationen zu ValuePlus enthält das Kapitel › **Strategie und ValuePlus**.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und seiner Einschätzungen bzgl. der möglichen Auswirkungen und der in Umsetzung befindlichen Maßnahmen, geht der Vorstand derzeit davon aus, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit keine Liquiditätslücken auftreten werden.

Ende März 2023 vereinbarten wesentliche Finanzgläubiger und Stefan Pierer als strategischer Investor unter Beteiligung der LEONI AG die Umsetzung eines Restrukturierungsplans. Dieser Restrukturierungsplan, der die LEONI AG um 708 Mio. € ent-

schuldet und 150 Mio. € neues Eigenkapital sichert, beinhaltet eine Herabsetzung des Grundkapitals der LEONI AG auf 0 € und damit das Ausscheiden der bisherigen Aktionär*innen.

Der Restrukturierungsplan wird die LEONI AG und den Konzern wesentlich entschulden und mit frischer Liquidität ausstatten. Es umfasst die folgenden wesentlichen Eckpunkte:

- Ausgewählte Konsortialdarlehensgeber und die beitretenden Schuldscheindarlehensgläubiger der LEONI AG sind bereit, rd. 50 Prozent ihrer betroffenen Forderungen an eine von Herrn Stefan Pierer neu zu gründende Gesellschaft gegen Ausreichung eines Wertaufholungsinstruments zu übertragen. Das durch die von Herrn Stefan Pierer neu gegründete Gesellschaft einzuräumende Wertaufholungsinstrument entspricht einer wirtschaftlichen Beteiligung an der LEONI AG von 45 Prozent. Der Restrukturierungsplan sieht vor, dass die verbleibenden Schuldscheindarlehensgläubiger entweder ebenfalls der Lösung beitreten und 50 Prozent ihrer Forderungen auf die neu gegründete Gesellschaft übertragen oder auf einen entsprechenden Forderungsbetrag verzichten. Der Gesamtbetrag der zu übertragenden oder zu verzichtenden Forderungen beläuft sich damit auf 708 Mio. €.

- Das Grundkapital der LEONI AG wird im Zuge einer vereinfachten Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung aller Aktien auf null Euro reduziert. Dadurch kommt es zum erfolgsneutralen Verlustausgleich innerhalb des Eigenkapitals ohne Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung. Damit endet die Börsennotierung der Aktien der LEONI AG.

- Im Wege einer Barkapitalerhöhung mit Ausgabe von 50.000.000 auf den Namen lautende neuen Stückaktien mit anteiligem Betrag am Grundkapital in Höhe von 1,00 € wird durch die von Herrn Stefan Pierer neu gegründete Gesellschaft ein Betrag von 150 Mio. € (einschließlich 100 Mio. € Baragio) an die LEONI AG geleistet. Zusätzlich werden durch die neu zu gründende Gesellschaft die zuvor erworbenen Forderungen in Höhe von 708 Mio. € als Sachagio in Form eines Erlasses in die Gesellschaft eingebracht. Soweit diese Forderungen werthaltig sind, werden sie in der Kapitalrücklage erfasst, während der nicht werthaltige Teil erfolgswirksam das Eigenkapital stärkt. Im Zuge dieser Kapitalerhöhung, zu der ausschließlich die von Herrn Stefan Pierer neu gegründete Gesellschaft zugelassen werden soll, wird diese Gesellschaft neue Alleingesellschafterin.

- Auf dieser Basis sind die Finanzierungspartner bereit, die verbleibenden Darlehen und Schuldscheine in Höhe von rd. 0,7 Mrd. € bis Ende 2026 zu neuen kommerziellen Bedingungen inkl. Sicherheiten zu prolongieren und so die Durchfinanzierung für die kommenden Jahre sicherzustellen.

Als Folge der Umsetzung der Kapitalmaßnahmen wird die LEONI AG neue Liquidität aus der Kapitalerhöhung in Höhe von 150 Mio. € erhalten und von Finanzverbindlichkeiten in Höhe eines Gesamtbetrages von 708 Mio. € entlastet. Der Vorstand geht davon aus, dass durch die genannten Kapitalmaßnahmen die bilanzielle Überschuldung der LEONI AG beseitigt wird. Ein Teil der finanzierenden Banken gewährt für die Umsetzung des Konzepts eine Brückenfinanzierung in Höhe von bis zu 60 Mio. €, die aus den durch die Barkapitalerhöhung zufließenden Mitteln zurückzuzahlen ist.

Die LEONI AG hat mit der Umsetzung des Restrukturierungsplans unter Anwendung des Unternehmensstabilisierungs- und restrukturierungsgesetzes (StaRUG) bereits begonnen und am 31. März 2023 beim Amtsgericht Nürnberg – Restrukturierungsgericht – das Restrukturierungsvorhaben angezeigt. Die Vorlage des Restrukturierungsplan erfolgte am 8. Mai 2023. Darauf aufbauend fand am 31. Mai 2023 der Erörterungs- und Abstimmungstermin statt. In diesem Zusammenhang wurde dem Restrukturierungsplan mit der erforderlichen Mehrheit von jeweils mind. 75 Prozent innerhalb von zwei der insgesamt drei Gruppen von Planbetroffenen zugestimmt. Aus diesem Grund sieht der Vorstand gute und deutlich überwiegend wahrscheinliche Aussichten, dass auf Antrag der Gesellschaft die gerichtliche Bestätigung des Restrukturierungsplans (§§ 60ff. StaRUG) und mangels hinreichender Erfolgsaussichten von etwaigen Rechtsmitteln (§§ 64, 66 StaRUG) auch der Eintritt der Rechtskraft des Restrukturierungsplans erfolgen wird. Im Übrigen liegen nach Kenntnis der Gesellschaft keine Anhaltspunkte vor, wonach in der Folge nicht auch alle weiteren Schritte zur Umsetzung der Restrukturierungstransaktion vollzogen werden können.

Gleichwohl steht die Umsetzung des Restrukturierungsplans im Wege des StaRUG-Verfahrens unter dem Vorbehalt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe, weiterer üblicher Vorbehalte (z. B. die Eintragungen der Kapitalmaßnahmen ins Handelsregister), der rechtskräftigen Bestätigung des Restrukturierungsplans, dem Vorliegen der Volldokumentation der erforderlichen Vertragswerke sowie dem Vollzug der Barkapitalerhöhung. Darüber hinaus bestehen Anfechtungsrisiken aus dem rechtskräftig bestätigten Restrukturierungsplan und den Rechtshandlungen, die im Vollzug des Restrukturierungsplans erfolgen.

Bis zur Umsetzung des neuen Finanzierungskonzepts einschließlich der Verlängerung der Fälligkeiten der RCF-Kreditlinien und der Schuldscheindarlehen bis Ende 2026, der Entschuldung der LEONI und der Kapitalherabsetzung mit anschließender Kapitalerhöhung von 150 Mio. € inklusive der Prozessabsicherung für das StaRUG-Verfahren sowie der kartellrechtlichen Anmeldung besteht ein bestandsgefährdendes Finanzierungsrisiko und ein damit einhergehendes bestandsgefährdendes Liquiditätsrisiko für die Fähigkeit von LEONI zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB.

Der Vorstand hält es aufgrund seiner Prüfungen für überwiegend wahrscheinlich, dass unter der Berücksichtigung der überwiegenden Erfolgswahrscheinlichkeit des plangerechten Ablaufs des StaRUG-Prozesses sowie der weiteren im Sanierungsplan berücksichtigten mitigierenden Maßnahmen die positive Fortführungsprognose, trotz der bestandsgefährdenden Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken angemessen ist. Der Vorstand kommt ebenfalls zu einer positiven Fortbestehungsprognose für die LEONI AG.

Darüber hinaus besteht im Zusammenhang mit den 2020 abgeschlossenen und im Dezember 2022 bis 31. August 2023 prolongierten Kreditverträgen (Bridge Agreement und Lock-Up Agreement) das Risiko, dass in den Vereinbarungen enthaltene Verhaltenspflichten nicht eingehalten werden und dadurch Strafzahlungen entstehen oder die Verträge vor Laufzeitende gekündigt werden. Die RCF Kreditverträge sowie das Bridge Agreement bzw. Lock-Up Agreement beinhalten bestimmte Verhaltenspflichten (sog. Undertakings und z. T. Financial Covenants) für die Darlehensnehmer und die verpflichteten Unternehmen. Diese Verhaltenspflichten umfassen im Wesentlichen eine Verpflichtung zur Einhaltung einer bestimmten Mindestliquidität auf Gruppenebene, bestimmte Informations- und Mitteilungspflichten sowie die regelmäßige Übermittlung von Finanzinformationen an die Darlehensgeber, Beschränkungen bei der Veräußerung von Vermögenswerten und Verpflichtungen zur Leistung von Pflichtsondertilgungen bei Durchführung bestimmter (Veräußerungs-) Maßnahmen. Zur Absicherung der Durchfinanzierung hat sich LEONI unter anderem verpflichtet, bis zur Rückzahlung der umstrukturierten Kreditlinien keine Dividende auszuschütten. Alle Verhaltenspflichten der RCF Verträge wurden im Berichtsjahr erfüllt, und auch für 2023 werden aus heutiger Sicht keine Risiken der Nichteinhaltung der Covenants gesehen bzw. die Einhaltung der Covenants durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt.

Risiken aus Forderungsausfällen – Der Ausfall des Forderungsbestands eines großen Kunden stellt ein Risiko dar. Zur Vorsorge werden alle Kunden, die mit dem LEONI-Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, einer Bonitätsprüfung unterzogen. Die regelmäßige Analyse des Forderungsbestands und der Forderungsstruktur ermöglicht eine laufende Überwachung des Risikos. Als weiteres Instrument zur Reduzierung des Ausfallrisikos dient das Factoring, welches als True Sale Factoring für ausgewählte Kunden erfolgt. Im Übrigen haben einzelne Gesellschaften unter dem Aspekt der Abwägung von Risiko und Wirtschaftlichkeit eine Warenkreditversicherung zum Schutz vor Forderungsausfällen abgeschlossen. Sowohl beim Factoring als auch bei der Warenkreditversicherung für eigene Forderungen hat sich im Berichtsjahr gezeigt, dass die Warenkreditversicherer weiterhin vor dem Hintergrund der sich abkühlenden Konjunktur bedingt durch die Folgen des Ukraine-Kriegs und der sich abmildernden Folgen von Covid-19 und dem dadurch erhöhten Risiko von Unternehmensinsolvenzen und Zahlungsausfällen zurückhaltend bei der Gewährung von Kreditlinien sind. Dadurch steigt einerseits das Risiko, dass die Forderungen nicht im geplanten Umfang an die Factoring-Partner verkauft werden können, und andererseits das Risiko von Ausfällen von eigenen Kundenforderungen, die nicht versichert werden konnten. Beides könnte negative Auswirkungen auf das Konzernergebnis und die Liquidität haben. Wesentliche Auswirkungen daraus auf die Möglichkeit von LEONI, Forderungen zu verkaufen oder zu versichern, haben sich bislang nicht ergeben.

Risiken aus Wertberichtigungen – Auf Grundlage der IFRS-Bilanzierungsregeln führt LEONI regelmäßig Asset- und Goodwill-Impairmenttests durch. Eine Erhöhung des Abzinsungsfaktors und/oder eine Verschlechterung der Ertragsaussichten unter anderem aufgrund von möglichen Preiserhöhungen bei Rohmaterial-, Logistik- und sonstigen Kosten, insbesondere durch den Ukraine-Krieg und die Nachwirkungen der sich abmildernden Folgen von Covid-19 bedingt, die nicht an den Kunden weitergegeben werden können, lassen das Abwertungsrisiko steigen. Im Geschäftsjahr ergaben die Impairmenttests einen Wertberichtigungsbedarf, der entsprechend erfasst wurde. Zudem wurden die Geschäftsplanungen für Projekte und Gesellschaften intensiv geprüft. Durch die erfassten Wertminderungen, die risikomitigierenden Maßnahmen sowie durch die erfolgten WCS-(Teil)Verkäufe hat sich das Risiko von Wertberichtigungen sowohl hinsichtlich Schadenspotenzial als auch bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit im Risikobetrachtungszeitraum vermindert.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen – Die Niedrigzinsphase könnte auch Auswirkungen auf die Pensionsfonds von LEONI haben und sich in einem erhöhten Zahlungsmittelabfluss zur nach lokalen Regelungen vorgeschriebenen Verminderung einer Unterdeckung auswirken.

Risiken und Chancen aus der Währungsentwicklung – Hauptsächlich tätigen wir unsere Geschäfte in Euro oder in lokalen Märkten in der jeweiligen Landeswährung. Aufgrund der Globalisierung der Märkte sind wir jedoch mit Währungsrisiken konfrontiert. In der Konzernholding, der LEONI AG, verantwortet die Abteilung Corporate Finance & Treasury in Zusammenarbeit mit einer Währungskommission Risiken im Währungsbereich und berichtet diese an das zentrale Risikomanagement. Der Abschluss von Sicherungsgeschäften erfolgt in Abstimmung mit den bestehenden Grundgeschäften bzw. den geplanten Transaktionen. Die Auswahl der einzusetzenden Sicherungsinstrumente erfolgt regelmäßig nach eingehenden Analysen des abzusichernden Grundgeschäfts. Ziel ist, die Einflüsse der Wechselkursschwankungen auf das Konzernergebnis zu begrenzen. Zur Sicherung unserer operativen Geschäftstätigkeit nutzen wir neben den eigentlichen Sicherungsgeschäften primär die Möglichkeiten des Nettings der Fremdwährungspositionen innerhalb des Konzerns. Als weitere Maßnahme der Währungssicherung finanzieren wir ausländische Tochtergesellschaften überwiegend in der jeweiligen funktionalen Währung mit entsprechenden Refinanzierungen in der korrespondierenden Währung. Ökonomische Währungsrisiken ergeben sich zudem durch die Auswirkungen auf die preisliche Wettbewerbsfähigkeit einzelner Standorte (Werke) infolge von Veränderungen der Währungsrelation.

Schwankende Währungskurse können für die nicht mit Termingeschäften abgesicherten Umfänge auch zu einem positiven Effekt führen.

Compliance

Risiken aus Compliance Verstößen – Grundsätzlich kann es bei Compliance Verstößen zu erheblichen Bußgeldern, Reputationsverlusten und Schadensersatzansprüchen kommen. Je nach Land sind auch Haftstrafen für Führungskräfte und beteiligte Mitarbeiter*innen möglich. Mit einem effektiven Compliance Management System vermindert LEONI diese Risiken aus Rechts- und Richtlinienverstößen.

Risiken aus Korruption – Angesichts der weltweiten Geschäftstätigkeit von LEONI und insbesondere der Tatsache, dass Korruption und Erpressung in bestimmten Ländern, in denen LEONI tätig ist, weit verbreitet sind, könnten sich die von LEONI ergriffenen Compliance Maßnahmen dennoch als unzureichend erweisen, um rechtswidriges Verhalten zu verhindern oder aufzudecken.

Risiken aus dem Kartellrecht – LEONI unterliegt der kartellrechtlichen Regulierung in der EU und anderer Rechtsordnungen und ist daher Risiken in Bezug auf die Einhaltung dieser Vorschriften sowie die damit verbundenen Durchsetzungsmaßnahmen und Entschädigungen an private Parteien im Falle der Nichteinhaltung ausgesetzt. Die Feststellung eines Verstoßes gegen das Kartellrecht könnte negative Auswirkungen auf LEONI haben.

Wie bereits im Vorjahr berichtet, wurden seit Oktober 2011 in den USA und Kanada mehrere Zivilverfahren in Form von Sammelklagen und sonstigen Klagen gegen LEONI und weitere Bordnetzhersteller wegen angeblicher Verstöße gegen das Kartellrecht eingeleitet. Zwischenzeitlich sind sämtliche Verfahren in den USA durch Vergleich erledigt, es gab im Berichtsjahr auch keine Aktivitäten mehr zu außergerichtlich geltend gemachten Ansprüchen. Das verbliebene Verfahren in einer Provinz in Kanada ruht seit 2014. LEONI geht nach Einschätzung der dortigen Rechtsanwälte davon aus, dass sich dieses Verfahren durch den Abschluss in anderen Provinzen erledigt hat. Der formale Abschluss des Verfahrens steht jedoch noch immer aus.

Im Januar 2022 haben im Zuge von Ermittlungen des Bundeskartellamts (BKartA) gegen verschiedene Kabelhersteller und weitere branchennahe Gesellschaften auch an Standorten der LEONI-Gruppe Durchsuchungen stattgefunden. Grund für die Durchsuchungen ist der Verdacht, dass Kabelhersteller die Berechnung branchenüblicher Metallzuschläge in Deutschland miteinander koordiniert haben sollen. LEONI kooperiert mit den Behörden und hat unmittelbar eine interne Untersuchung der Vorwürfe eingeleitet. Derzeit haben sich keine hinreichenden Anhaltspunkte für Verstöße ergeben, die die Verurteilung zu einer Geldbuße wahrscheinlich erscheinen lassen könnten. Insbesondere gibt es derzeit keine Belege für Absprachen/Abstimmungen in den letzten fünf Jahren. Gleichzeitig gibt es Ansatzpunkte für eine aussichtsreiche Verteidigung gegen die derzeit bekannten Vorwürfe des Bundeskartellamts. Da sich das BKartA-Verfahren in einem sehr frühen Stadium befindet, kann derzeit noch keine Aussage über dessen Ausgang getroffen werden.

Risiken aus Betrug (Fake-CEO Fraud) – Wie viele andere Unternehmen ist auch LEONI den Risiken des internen und externen Betrugs, insbesondere des Diebstahls von Geldern, ausgesetzt. Wie berichtet wurde LEONI im August 2016 Opfer betrügerischer Handlungen unter Verwendung gefälschter Dokumente und Identitäten sowie Nutzung elektronischer Kommunikationswege. In der Folge wurden insgesamt circa 40 Mio. € des Unternehmens auf Zielkonten im Ausland transferiert. Im Berichtsjahr hat der Vorstand die Aufarbeitung des Betrugsfalls auf verschiedenen Ebenen weiter vorangetrieben und laufend überwacht. Dazu gehörte die Kooperation mit nationalen Ermittlungsbehörden, um Täter ihrer strafrechtlichen Verantwortung zuzuführen, sowie die Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen aufgrund möglicher Pflichtverletzungen ehemaliger Mitarbeiter*innen. Letzteres erfolgt korrespondierend zu geltend gemachten Ansprüchen des Aufsichtsrats in Bezug auf ein ehemaliges Mitglied des Vorstands.

Die ergriffenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Ermittlungen und Asset Tracing:** Die Ermittlungsmaßnahmen der Behörden in einem der beteiligten Länder dauern noch an, während die Behörden in einem anderen Land die Ermittlungsmaßnahmen mangels Erfolgsaussichten nicht weitergeführt haben. LEONI unterstützt die Behörden weiterhin bei der Sachverhaltsermittlung und -aufklärung. Die Maßnahmen zur Wiedererlangung der Vermögenswerte wurden bereits im Jahr 2021 aufgrund nicht vorhandener Ansätze und Erfolgsaussichten eingestellt.

- **Geltendmachung von Ersatzansprüchen:** Auf der Grundlage einer anwaltlichen Stellungnahme hat der Vorstand weitere Ersatzansprüche für den der LEONI AG entstandenen Schaden geltend gemacht und meldete den Betrugsfall den D&O-Versicherern der LEONI AG. Die Geltendmachung und Durchsetzung von Ansprüchen gegen Mitarbeiter*innen dauern an. Im Jahr 2021 hatte LEONI ein erstinstanzliches Urteil in Rumänien gegen den ehemaligen Geschäftsführer erwirkt, das dessen Haftung für den wesentlichen Teil des Schadens aus dem Betrugsfall feststellt. Gegen das Urteil wurde seitens des Beklagten und eines in der ersten Instanz nicht zugelassenen Nebenintervenienten erfolgreich Berufung eingelegt und das Verfahren an das Gericht der ersten Instanz zurückverwiesen. Aussagen zu Verlauf und Erfolgsaussichten sind noch nicht möglich.

- **Versicherungsleistungen:** Wie ebenfalls berichtet, betreibt LEONI im Zusammenhang mit dem Betrugsfall aus dem Jahre 2016 mit externer Unterstützung die Geltendmachung und Durchsetzung von Ansprüchen gegen Mitarbeitende. LEONI konnte im Jahr 2017 einen Betrag von 5 Mio. € im Rahmen der bestehenden Vertrauensschadensversicherung erlangen. LEONI hat weitergehende Versicherungsansprüche gegen den Vertrauensschadensversicherer geltend gemacht. Die Prüfung und Durchsetzung der Ansprüche dauern an. Aussagen zu Verlauf und Erfolgsaussichten sind noch nicht möglich.

Risiken und Chancen aus gescheitertem Verkauf BG AM – STARK hat im Dezember 2022 den Vollzug des im Mai 2022 unterschriebenen Kaufvertrags zur Veräußerung der Business Group Automotive Cable Solutions an STARK überraschend verweigert. LEONI hat sich nach sorgfältiger Prüfung aller juristischen Optionen entschieden, STARK vor einem Schiedsgericht auf Erfüllung des Kaufvertrags zu verklagen. Da aus Sicht von LEONI keine vertragliche Grundlage für die Verweigerung des Vollzugs besteht, verhält sich STARK nach Auffassung von LEONI vertragsbrüchig. Zum jetzigen frühen Zeitpunkt ist noch nicht hinreichend konkret, wie sich das Verfahren entwickeln wird. Der Ausgang des Verfahrens ist daher aus heutiger Sicht nicht abschließend beurteilbar.

Risiken aus Exportkontrolle und Zoll – Politische oder regulatorische Änderungen z. B. bei Exportkontrollvorschriften, Embargomaßnahmen oder Zollbestimmungen, können unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen und unsere Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen. Bei Verstößen gegen diese Regulatorien kann es zu Strafzahlungen, Sanktionen sowie Reputationsschäden kommen. Wir achten auf die konsequente Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen und beobachten insbesondere die Entwicklungen der Sanktionen gegen Russland sowie die russischen Gegensanktionen sehr genau. Dazu sind die Verantwortlichkeiten und die Prozesse in Bezug auf die Einhaltung von Exportkontrollvorschriften und Embargomaßnahmen in einer Konzern-Richtlinie festgelegt und für die Überwachung der Prozesse in den Ländern Exportkontroll-Koordinatoren benannt, die regelmäßig geschult werden.

Protektionistische Maßnahmen, Handelskriege oder Sanktionen können die Geschäftstätigkeit von LEONI beeinträchtigen. Die Zunahme von regionalen oder internationalen Handelshemmnissen einschließlich Antidumping Zöllen sowie der Rückzug von Staaten aus bi- und multilateralen Handelsabkommen können sich negativ auf das weltwirtschaftliche Umfeld auswirken und damit zu einer geringeren Nachfrage nach den Produkten von LEONI führen. Da-

rüber hinaus können Handelshemmnisse oder erhöhte Zollkosten die Produktionskosten steigern und folglich die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte von LEONI beeinträchtigen sowie das operative Ergebnis negativ beeinflussen.

Als globaler Zulieferer der Automobil- und Industriebranche ist LEONI erheblichen Risiken ausgesetzt, die mit der Entwicklung der Weltwirtschaft und den Rahmenbedingungen eines freien Handels zusammenhängen. Aus diesem Grund analysieren wir laufend die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken für LEONI.

Risiken von Corporate Governance-Verstößen – Grundsätzlich besteht das Risiko, dass Organe und/oder Mitarbeiter*innen gegen Gesetze, interne Richtlinien oder von LEONI anerkannte Standards guter Unternehmensführung verstoßen.

Risiken und Chancen aus Nachhaltigkeitsentwicklungen – Das Thema Nachhaltigkeit nimmt eine führende Stellung für LEONI ein. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen wir in zunehmendem Maße Nachhaltigkeitsstandards erfüllen, wie auch die damit verbundenen gesetzlichen sowie kundenspezifischen Anforderungen mit Blick auf Arbeitnehmerbelange, Umweltbelange und die Achtung der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette.

Klimabezogene Risiken können auch Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Vermögenswerte des Konzerns haben. Dazu gehören insbesondere Naturkatastrophen und in deren Folge z. B. Beschädigungen von Produktionsanlagen und -material. Diesen Risiken begegnet LEONI durch den Abschluss von entsprechenden Versicherungen.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsentwicklung enthält das Kapitel › **Nichtfinanzielle Konzernerklärung**.

Beurteilung der Chancen- und Risikosituation durch den Vorstand

Wie oben beschrieben bestehen bestandsgefährdende Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken. Demnach können negative Planabweichungen insbesondere durch weitere unvorhergesehene Entwicklungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus dem Ukraine-Krieg, der sich abmildernden Folgen von Covid-19, der Halbleiterkrise, der gestiegenen Rohstoff-, Energie-, Transport- und Personalkosten sowie der eingeschränkten Vergabefähigkeit bei den OEMs aufgrund einer zeitlich verzögerten Umsetzung des Restrukturierungsplans zu einem Liquiditätsrisiko für die Fähigkeit von LEONI zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit führen.

Daneben hat die LEONI AG mit der Umsetzung des Restrukturierungsplans unter Anwendung des Unternehmensstabilisierungs- und restrukturierungsgesetzes (StaRUG) bereits begonnen. Bis zur Umsetzung des neuen Finanzierungskonzepts einschließlich der Verlängerung der Fälligkeiten der RCF-Kreditlinien und der Schuldscheindarlehen bis Ende 2026, der Entschuldung der LEONI und der Kapitalherabsetzung mit anschließender Kapitalerhöhung von 150 Mio. € inklusive der Prozessabsicherung für das StaRUG-Verfahren sowie der kartellrechtlichen Anmeldung besteht ein bestandsgefährdendes Finanzierungsrisiko und ein damit einhergehendes bestandsgefährdendes Liquiditätsrisiko für die Fähigkeit von LEONI zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB.

Das nächstwesentliche Risiko für den Konzern besteht nach wie vor im Ausfall der Lieferkette zum Kunden aufgrund von IT-/Cyberrisiken. Nach Ansicht des Vorstands hat sich die Risikolage allgemein und für den LEONI-Konzern im Bereich der IT-/Cyberrisiken weiter erhöht. Die nächstwesentliche Chance liegt in der Umsetzung des Strategie- und Performanceprogramms ValuePlus, das an das 2021 erfolgreich abgeschlossene Programm VALUE 21 anknüpft. In der Umsetzung von ValuePlus werden sowohl die neue Organisationsstruktur der WSD als auch die Auswirkungen veränderter externer Rahmenbedingungen wie der Halbleiterkrise, des Kriegs in der Ukraine und der Covid-19-Pandemie berücksichtigt. Der Performance-Teil aus VALUE 21 wurde als kontinuierlicher Verbesserungsprozess in den Betrieb überführt. Die Handlungsfelder von ValuePlus umfassen über den Performance-Teil hinaus unter anderem die Bereiche Einkauf und Produktion, die Themen Technologie-Entwicklung, Portfolio-Optimierung, Nachhaltigkeit sowie Personal und Organisation.

Zusammenfassend schätzt der Vorstand die Erfolgsaussichten der Umsetzung des Restrukturierungsplans sowie der sonstigen im Sanierungsplan enthaltenen mitigierenden Maßnahmen als überwiegend wahrscheinlich ein. Daher sieht der Vorstand die Fortführung der Unternehmenstätigkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit als gegeben an.

7. Nachtragsbericht

Zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag wird auf unsere Ausführungen in der › **Textziffer 36 „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“** im Konzernanhang verwiesen.

8. Prognose-bericht

8.1. Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaft

Die globale Konjunktur wird sich im laufenden Jahr voraussichtlich weiter verlangsamen. Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) bleiben die hohe Inflation und Russlands Krieg in der Ukraine prägend für den Verlauf. Dank der Beendigung der Covid-Restriktionen in China haben sich die Aussichten aber etwas aufgehellt. Daher hob der IWF die Prognose für das Weltwirtschaftswachstum im Gesamtjahr 2023 in seinem World Economic Outlook (WEO) Update vom Januar auf 2,9 Prozent an. Im WEO vom Oktober 2022 war noch ein geringerer Zuwachs von 2,7 Prozent vorhergesagt worden. Der IWF warnt zugleich aber vor zu viel Optimismus. Nach wie vor bergen insbesondere der Ukraine-Krieg, hohe Inflation und steigende Zinsen große Risiken für die Entwicklung.

In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften rechnet der IWF 2023 insgesamt mit einem gebremsten BIP-Plus um 1,2 Prozent (2022: 2,7 Prozent). In den USA wird vor allem wegen der Auswirkungen der Leitzinserhöhungen auf die Wirtschaft nur eine Steigerung um 1,4 Prozent erwartet. Im Euroraum, wo voraussichtlich nicht nur die Straffung der Geldpolitik durch die Europäische Zentralbank, sondern auch der Energiepreisanstieg dämpfend wirken, ist von einem Wachstum um 0,7 Prozent auszugehen. Deutschland wird mit einem BIP-Zuwachs von 0,1 Prozent nach Ansicht des IWF besonders schwach abschneiden.

Die Schwellen- und Entwicklungsländer sollten laut IWF die Talsohle bereits durchschritten haben und 2023 in Summe um 4 Prozent expandieren. Zu den Stützen des guten Verlaufs zählt neben Indien und den übrigen asiatischen Ländern auch wieder China, dessen Wirtschaft nach der Beendigung der Covid-Restriktionen wieder deutlich zulegen dürfte.

Wirtschaftswachstum 2022 bis 2024 in %

Quelle: IWF, World Economic Outlook, Januar 2023

Wirtschaftswachstum 2023 in ausgewählten Regionen in %

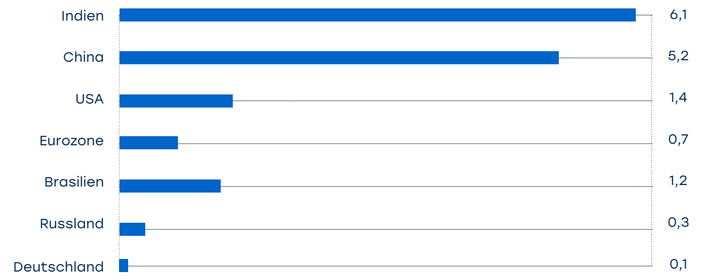

Quelle: IWF, World Economic Outlook, Januar 2023, Schätzung

Branchenkonjunktur

Die internationalen **Automobilmärkte** werden sich 2023 Prognosen des VDA zufolge leicht beleben. Für Europa rechnet der Branchenverband mit rund 5 Prozent mehr neu zugelassenen Pkw und leichten Nutzfahrzeugen. Der US-Light-Vehicle-Markt dürfte um 4 Prozent wachsen, in China ist bei den Pkw-Verkäufen von einer Steigerung um 3 Prozent auszugehen. Global erwartet der VDA ein moderates Absatzplus von 4 Prozent auf 74 Mio. Pkw und leichte Nutzfahrzeuge. Damit liegt der Weltmarkt allerdings immer noch um 8 Prozent unter dem Volumen des Vor-Corona-Jahres 2019.

Das Marktforschungsinstitut IHS erwartet, dass die **Produktion** von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen 2023 global um rund 4 Prozent auf 85 Mio. Stück steigt. Das Wachstum soll vor allem aus der Region Amerika mit plus 6 Prozent und dem EMEA-Raum mit plus 5 Prozent kommen. In Asien rechnet IHS dagegen nur mit 2 Prozent mehr hergestellten Fahrzeugen. Erneut dürfte der Anteil von Autos mit alternativen Antrieben deutlich zunehmen. Weltweit sollen 2023 laut IHS 39 Prozent mehr Fahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb vom Band laufen.

Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen nach Regionen Mio. Stück

	2023	2022
Asien	**48,1**	46,9
EMEA[1]	**18,9**	17,9
Amerika	**18,1**	17,1

1 Europa, Naher Osten, Afrika

Quelle: IHS Light Vehicle Production, Januar 2023 update

In der internationalen Nutzfahrzeugindustrie (Nfz) wird sich die Zahl der 2023 gefertigten mittleren und schweren Nfz nach Angaben von IHS insgesamt um 7 Prozent auf 3,2 Mio. Stück erhöhen. Dabei steigt die Zahl der Nfz, die in Asien aus den Fabriken kommen, nach dem Einbruch im Vorjahr um 14 Prozent. In Amerika wird ein Rückgang um 3 Prozent erwartet. Im EMEA-Raum wird das Produktionsniveau dagegen etwa auf Vorjahresniveau liegen.

Produktion von mittleren und schweren Nutzfahrzeugen nach Regionen Mio. Stück

1 Europa, Naher Osten, Afrika

Quelle: IHS MHCV Production, January 2023 update

8.2. Geschäftsverlauf und zukünftige Ausrichtung

LEONI-Konzern

Die Basis für die nachfolgende Prognose bildet neben den beschriebenen konjunkturellen Rahmenbedingungen die Budget- und Mittelfristplanung für die Jahre 2023 bis 2027. Grundsätzlich geht der Vorstand davon aus, dass sich der LEONI-Konzern 2023 in einem Umfeld stabilerer und leicht höherer Nachfrage bewegen wird, wobei das Abrufverhalten der Kunden jedoch weiterhin volatiler ist als vor dem Beginn der Lieferkettenprobleme insbesondere bei Halbleitern. Sie umfasst den LEONI-Konzern mit den Divisionen Wiring Systems (WSD) und Automotive Cable Solutions (ACS). Die im Verkaufsprozess befindliche Business Group Wire Products & Solutions (BG PS) ist für das gesamte Jahr 2023 in die Prognose einbezogen, womit diese grundsätzlich auf Basis des Konsolidierungskreises per 31. Dezember 2022 erfolgt. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Produktion in den ukrainischen Werken durch eine Eskalation des Kriegs würde sich trotz der Duplizierungsmaßnahmen negativ auf die Prognose-Kennzahlen auswirken. Die Prognose steht in Abhängigkeit mit einer erfolgreichen Refinanzierung des LEONI-Konzerns. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im › **Risiko- und Chancenbericht** verwiesen.

Die folgende Tabelle gibt eine zusammenfassende Übersicht für die Steuerungskennzahlen wieder. Die Kennzahl EBIT vor Sondereffekten beinhaltet Effekte aus der Refinanzierung (inkl. Wertminderungen), aus Restrukturierungsmaßnahmen, aus M&A-Transaktionen sowie Sonderkosten im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg. Die genaue Definition dieser Kennzahl wird unter › **Steuerung des operativen Geschäfts** beschrieben.

Prognose LEONI-Konzern[1]

		Ist 2022	Prognose 2023
Konzernumsatz	Mrd. €	5,1	rund 5,5
EBIT vor Sondereffekten	Mio. €	18	Hoher zweistelliger Mio.-€-Bereich
Free Cashflow	Mio. €	126	ausgeglichen

Der Vorstand erwartet 2023 einen **Konzernumsatz** von rund 5,5 Mrd. € (2022: 5,1 Mrd. €). Die Grundlagen dafür bilden die voraussichtlich moderate Nachfragebelebung in der Automobilindustrie sowie der weitere Hochlauf junger Baureihen. In der Division ACS wird insbesondere eine hohe Nachfrage nach Spezialkabeln als Wachstumstreiber erwartet. Der Prognose liegt ein Kupferpreis von 8,00 € je Tonne zu Grunde. Durch mögliche Veräußerungen weiterer Einheiten, insbesondere der BG PS, könnte der Umsatz in Abhängigkeit des jeweiligen Veräußerungszeitpunkts 2023 geringer ausfallen.

Für das Konzern-**EBIT vor Sondereffekten** geht der Vorstand von einem Ergebnis im hohen zweistelligen Mio.-€-Bereich aus (2022: 18 Mio. €). Dabei wird von einer weitgehenden Kompensation inflationsbedingter Kostensteigerungen, einer weniger volatilen Nachfrage sowie Fortschritten bei der Kosteneffizienz in direkten und indirekten Bereichen ausgegangen.

Der **Free Cashflow** wird ausgeglichen erwartet (2022: 126 Mio. € inklusive des FCF-Effekts von 278 Mio. € aus dem Verkauf der Business Group Industrial Solutions). Die FCF-Prognose geht von einer operativen Verbesserung gegenüber dem Vorjahr u. a. durch eine Working-Capital-Optimierung aus, wobei weiterhin eine deutlich ausgeprägte Saisonalität erwartet wird.

Entwicklung der Wiring Systems Division

In der Wiring Systems Division wird 2023 vor dem Hintergrund der erwarteten moderaten Markterholung, dem weiteren Hochlauf bereits in Serie befindlicher Projekte und der Kompensation inflationsbedingter Kostensteigerungen über Preiserhöhungen voraussichtlich eine deutliche Umsatzsteigerung erzielt (2022: 3,6 Mrd. €). Für das EBIT vor Sondereffekten wird trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage mit einem Wert im positiven mittleren zweistelligen Mio.-€-Bereich gerechnet (2022: -22 Mio. €). Neben dem besseren Deckungsbeitrag aus dem zusätzlichen Volumen sollen sich auch hier die Vereinbarungen mit unseren Kunden zur Weitergabe von Materialkostenteuerung und Lohninflation sowie Effizienzsteigerungen positiv auswirken.

Chancen bieten sich der WSD vor allem durch den wachsenden Anteil von Elektromobilität, da Fahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb im Gegensatz zu Pkw mit Verbrennungsmotoren zusätzlich zum Niedrig- ein Hochvoltbordnetz benötigen. In diesem Produktsegment sind wir bereits sehr gut vertreten. Außerdem nimmt die Anzahl von Sensoren und Aktuatoren im Fahrzeug durch steigende Komfortanforderungen und den Trend zum autonomen Fahren zu, was ebenfalls eine umfangreichere Verkabelung erfordert.

Entwicklung der Division Automotive Cable Solutions

Die Division Automotive Cable Solutions, die identisch mit der bisherigen Business Group Automotive Cable Solutions (BG AM) ist, wird ihren Umsatz gestützt auf die prognostizierte positive Marktentwicklung insbesondere bei Spezialkabeln wie Daten- und Ladeleitungen sowie erhöhte Verkaufspreise zur Weitergabe von Kostensteigerungen moderat erhöhen (Umsatz 2022 BG AM: 1,2 Mrd. €). Das EBIT vor Sondereffekten wird voraussichtlich im niedrigen bis mittleren zweistelligen Mio.-€-Bereich liegen. Dabei können die signifikanten Kostensteigerungen bei Material, Energie, Fracht und Personal im laufenden Geschäftsjahr 2023 noch nicht vollständig weitergegeben werden.

Chancen bieten sich der Division Automotive Cable Solutions durch die großen Trends Elektromobilität und autonomes Fahren. Die Division bereitet sich auf ein erhebliches Wachstum insbesondere mit Hochvoltleitungen, Sensor- und Datenkabeln und Ladelösungen für die Elektromobilität vor.

Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Der Vorstand erwartet auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung einen Umsatzanstieg im Geschäftsjahr 2023 auf rund 5,5 Mrd. €, bei dem sich sowohl ein höheres Volumen als auch höhere Preise aufgrund der Weitergabe von Kostensteigerungen bemerkbar machen. Das EBIT vor Sondereffekten wird im hohen zweistelligen Mio.-€-Bereich erwartet, der Free Cashflow ausgeglichen. Die erwartete Ergebnisverbesserung stützt sich auf die weitgehende Kompensation inflationsbedingter Kostensteigerungen, eine weniger volatile Nachfrage sowie Fortschritte bei der Kosteneffizienz in direkten und indirekten Bereichen. Die FCF-Prognose geht von einer operativen Verbesserung u. a. durch Working-Capital-Optimierung aus, wobei weiterhin eine deutlich ausgeprägte Saisonalität erwartet wird.

Der Krieg in der Ukraine bleibt trotz der Maßnahmen zur Risikominimierung insbesondere durch die teilweise Duplizierung von Projekten ein besonderer Unsicherheitsfaktor.

Die Prognose steht in Abhängigkeit mit einer erfolgreichen Umsetzung des Ende März 2023 mit sämtlichen Konsortialgebern, wesentlichen Schuldscheingläubigern und Stefan Pierer als strategischer Investor unter Beteiligung der LEONI AG vereinbarten finanziellen Restrukturierungsplans. Für Details sowie Erläuterungen zu bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Restrukturierungsplans wird auf den › **Risiko- und Chancenbericht** verwiesen.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die LEONI nicht kontrollieren und präzise einschätzen kann. Sollten Unwägbarkeiten eintreten oder Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, sich als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Aussagen abweichen. LEONI übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse nach der Veröffentlichung dieses Berichts anzupassen.

9. Ergänzende Angaben und Erläuterungen gemäß § 289a und § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals: Zum 31. Dezember 2022 betrug das Grundkapital der Gesellschaft 32.669.000,00 € (im Vorjahr: 32.669.000,00 €). Es ist in 32.669.000 auf den Namen lautende Stückaktien unterteilt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist nach § 4 Abs. 2 der Satzung der LEONI AG ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Wertpapierbörse gelten, an der die Aktien dann zugelassen sind. Im Verhältnis zur LEONI AG gilt nach § 67 Abs. 2 S. 1 Aktiengesetz (AktG) als Aktionär*in nur, wer als solche*r im Aktienregister eingetragen ist.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionär*innen ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen: Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionär*innen am Gewinn. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen, § 71b AktG. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, 2, 38 Abs. 1, 39 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen.

Weitere die Stimmrechte betreffende Beschränkungen, insbesondere vertragliche Beschränkungen, sind der LEONI AG nicht bekannt. Für die Stimmrechtsausübung durch Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater*innen sowie durch andere Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionär*innen zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung erbieten, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere § 135 AktG findet Anwendung.

Es bestehen im Zusammenhang mit Art. 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) und auf Basis interner Vorgaben für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der LEONI AG bei Transaktionen in Aktien der LEONI AG gewisse Handelsverbote, insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Geschäftszahlen. Darüber hinaus bestehen Haltepflichten im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands sowie Vergütungsvereinbarungen für Führungskräfte (Long Term Incentive Programme).

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten
Mit Stimmrechtsmitteilung vom 20. Juni 2022 meldete Herr Dipl.-Ing. Stefan Pierer als meldepflichtige Person zuletzt, dass ihm seit dem 17. Juni 2022 insgesamt 6.533.812 Stimmrechte an der LEONI AG gehören bzw. zugerechnet werden. Bezogen auf das in 32.669.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der LEONI AG bedeutet dies einen Anteil der indirekt gehaltenen Stimmrechte von 20,00 Prozent.[1] Der LEONI AG wurde mitgeteilt, dass 1.133.363 der vorgenannten Stimmrechte und damit ein Anteil von 3,47 Prozent aller Stimmrechte Herrn Dipl.-Ing. Stefan Pierer zugerechnet werden. Diese Stimmrechte wurden ausweislich der Stimmrechtsmitteilung vom 20. Juni 2022 zum 17. Juni 2022 an die L1-Beteiligungs GmbH, Aalen, übertragen.

Bei den genannten Stimmrechtsanteilen können sich nach dem angegebenen Zeitpunkt Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht mitgeteilt wurden.

Weiter sind uns direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

1 Die Angaben in Prozent in diesem Abschnitt sind auf zwei Nachkommastellen gerundet und beziehen sich auf das in 32.669.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der LEONI AG.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer*innen am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben: Sofern Arbeitnehmer*innen am Kapital beteiligt sind, können sie die ihnen aus diesen Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung der LEONI AG: Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz geregelt. Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung der LEONI AG besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen bestellt der Aufsichtsrat gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 der Satzung der LEONI AG die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann stellvertretende Vorstandsmitglieder sowie einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands bestimmen (§ 5 Abs. 2 S. 2, 3 der Satzung der LEONI AG).

Eine Satzungsänderung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179 Abs. 1 S. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 179 Abs. 1 S. 2 AktG, § 19 der Satzung der LEONI AG ist der Aufsichtsrat befugt, Abänderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der LEONI AG ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals durch Ausübung des Genehmigten Kapitals 2022 und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern. Er wurde ferner durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2022 ermächtigt, § 4 Abs. 1 und 6 der Satzung der LEONI AG entsprechend der jeweiligen Ausgabe der Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Falle der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2022 nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend oder § 103 Abs. 1 S. 2 AktG etwas anderes vorsehen (§ 16 Abs. 3 S. 1 der Satzung der LEONI AG). Dementsprechend bedürfen auch satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung neben der einfachen Stimmenmehrheit der Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, es sei denn, das Gesetz schreibt zwingend eine größere Mehrheit vor.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen: Erwerb eigener Aktien – Der Vorstand der Gesellschaft ist in den in § 71 AktG gesetzlich geregelten Fällen zum Rückkauf von eigenen Aktien und zur Veräußerung zurückgekaufter Aktien befugt. Der Vorstand der LEONI AG wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juli 2020 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. Juli 2025 eigene Aktien mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Maßgeblich ist dabei das niedrigste bestehende Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Ermächtigung, zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Dabei dürfen auf die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Der Erwerb kann auch durch ein von der Gesellschaft abhängiges oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft oder eines von der Gesellschaft abhängigen oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmens durch Dritte durchgeführt werden. Der Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots erfolgen und muss dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre genügen. Die Ermächtigung kann vollständig oder in mehreren Teilbeträgen verteilt auf mehrere Erwerbszeitpunkte ausgenutzt werden. Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlung ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung oder früherer Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien wie folgt zu verwenden:

1. Die Aktien können über die Börse oder mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden.

2. Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre unter der Voraussetzung veräußert werden, dass die Veräußerung gegen Geldzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Verwendungsermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Maßgeblich ist dabei das niedrigste bestehende Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Ermächtigung, zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Ermächtigung der Hauptversammlung.

3. Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte gegen Sachleistung angeboten und übertragen werden, insbesondere als (Teil-)Gegenleistung zum unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen.

4. Die Aktien können zur Erfüllung von Bezugs- oder Wandlungsrechten verwendet werden, die aufgrund der Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten entstehen bzw. zur Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten, die im Rahmen der Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften gewährt bzw. auferlegt werden.

5. Es können den Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Wandlungs-/Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft beziehungsweise entsprechender Wandlungs-/Optionspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang gewährt werden, wie sie ihnen nach bereits erfolgter Ausübung dieser Rechte beziehungsweise Erfüllung dieser Pflichten zustünden; eigene Aktien können zur Bedienung solcher Bezugsrechte verwendet werden.

6. Die Aktien können an Mitarbeiter der Gesellschaft oder Mitarbeiter oder Organmitglieder von nachgeordneten verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG übertragen werden. Die näheren Voraussetzungen ergeben sich aus der Ermächtigung.

7. Die Aktien können ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen. Der Vorstand ist für diesen Fall zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

8. Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend) verwendet werden.

Erfolgt die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien zu einem oder mehreren der in Ziffer 2 bis 6 dieses Abschnitts genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Erfolgt die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien zu dem in Ziffer 8 genannten Zweck, ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen. Für den Fall einer Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien durch ein öffentliches Angebot an die Aktionäre, das unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erfolgt, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat ermächtigt, von der Gesellschaft erworbene eigene Aktien im Rahmen von Vergütungsvereinbarungen mit dem Vorstand zu verwenden; auch insoweit ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Die näheren Voraussetzungen ergeben sich aus der Ermächtigung.

Von der Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2022 verfügt die Gesellschaft wie bereits zum 31. Dezember 2021 über keine eigenen Aktien.

Genehmigtes Kapital – Der Vorstand der LEONI AG ist gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der LEONI AG ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf des 23. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu 16.334.500,00 € durch die Ausgabe von insgesamt bis zu 16.334.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, insgesamt oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe an am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vor-

stand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Grundsätzlich sind die neuen Stückaktien den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch nach § 4 Abs. 5 UAbs. 3 der Satzung der LEONI AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

1. bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der neuen Stückaktien erfolgen soll, nicht wesentlich im Sinne von § 203 Abs. 1 und 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Dieser Ausschluss des Bezugsrechts ist auf insgesamt höchstens 10 Prozent des bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt; maßgeblich ist dabei das niedrigste bestehende Grundkapital der Gesellschaft zu den drei folgenden Zeitpunkten: zum 24. Mai 2022, zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; auf diese Begrenzung ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt; ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten auszugeben sind oder werden können, sofern die Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;

2. um die neuen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zugunsten von Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzernunternehmen im Sinn von § 18 AktG stehen oder standen, sowie zugunsten von Organmitgliedern entsprechender Konzernunternehmen zu verwenden, wobei das Arbeits-, sonstige Anstellungs- oder Organverhältnis jedenfalls zum Zeitpunkt des Angebots oder der Zusage bestehen muss. Die weiteren Einzelheiten etwaiger Zusagen und Übertragungen, einschließlich einer etwaigen direkten Gegenleistung, etwaiger Anspruchsvoraussetzungen und Verfalls- oder Ausgleichsregelungen, insbesondere für Sonderfälle wie die Pensionierung, die Erwerbsunfähigkeit oder den Tod, werden vom Vorstand festgelegt;

3. bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere um die neuen Aktien Dritten im Zusammenhang mit dem (auch mittelbaren) Erwerb von Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzernunternehmen anbieten zu können;

4. soweit es erforderlich ist, um den Inhabern oder Gläubigern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten, die von der Gesellschaft oder von unmittelbaren oder mittelbaren Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgegeben sind oder werden, ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- und/oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- und/oder Optionspflicht zustehen würde;

5. um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

Die Summe (i) der Aktien, die aus bedingtem Kapital unter Schuldverschreibungen auszugeben sind, welche nach einer von der Hauptversammlung der Gesellschaft hierzu erteilten Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, und (ii) der Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus dem Genehmigten Kapital 2022 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von 3.266.900,00 € (dies entspricht zum Zeitpunkt der Ermächtigung 10 Prozent des Grundkapitals in Höhe von 32.669.000,00 €) nicht übersteigen.

Darüber hinaus darf der anteilige Betrag am Grundkapital derjenigen Aktien, die aus dem Genehmigten Kapital 2022 für Zwecke eines Belegschaftsaktienprogramms ausgegeben werden, 5 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen; maßgeblich ist dabei das niedrigste bestehende Grundkapital der Gesellschaft zu den drei folgenden Zeitpunkten: zum 24. Mai 2022, zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diesen vorstehenden Betrag von

5 Prozent des Grundkapitals ist derjenige anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grund einer entsprechenden Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG für Belegschaftsaktienprogramme oder im Rahmen der Vorstandsvergütung verwendet oder veräußert werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2022, insbesondere den Ausgabebetrag, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Von der Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital – Des Weiteren ist der Vorstand aufgrund Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Mai 2022 und § 4 Abs. 6 der Satzung der LEONI AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Mai 2027 einmalig oder mehrmals Options- und/oder Wandelanleihen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen jeweils einschließlich nachrangiger Schuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 250 Mio. € auszugeben. Die Ermächtigung schließt mit ein, den Inhabern der jeweiligen Teilschuldverschreibungen Optionsrechte bzw. Wandlungsrechte und/oder Optionspflichten bzw. Wandlungspflichten für auf den Namen lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 16.334.500,00 € (dies entspricht 50 Prozent des Grundkapitals) nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Auf das genannte Volumen des anteiligen Betrags des Grundkapitals von insgesamt bis zu 16.334.500,00 € ist der auf solche Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung – mit oder ohne Ausschluss des Bezugsrechts – aus genehmigtem Kapital ausgegeben werden. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2022.

Den Aktionär*innen steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen wird den Aktionär*innen in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder den Mitgliedern eines Konsortiums von Kreditinstituten bzw. diesen nach § 186 Abs. 5 S. 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionär*innen zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Werden Schuldverschreibungen von einem Konzernunternehmen der LEONI AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, an dem die LEONI AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionär*innen der LEONI AG entsprechend sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär*innen auf die Schuldverschreibungen auszuschließen,

- für Spitzenbeträge;
- soweit es erforderlich ist, damit Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt werden kann, wie es ihnen nach Ausübung der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Options- und/oder Wandlungspflichten zustünde;
- soweit die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung ausgegeben werden, insbesondere um sie im Zusammenhang mit dem (auch mittelbaren) Erwerb von Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen oder von Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzernunternehmen anbieten zu können, oder auch gegen Sachleistung in Form bestehender Schuldverschreibungen, die durch Schuldverschreibungen ersetzt werden sollen, sofern der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zu dem nach nachstehendem Spiegelstrich zu ermittelnden Marktwert der Schuldverschreibungen steht;
- sofern die Schuldverschreibungen gegen Barauszahlung ausgegeben werden und der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur, soweit auf diese insgesamt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von nicht mehr als

10 Prozent des Grundkapitals entfällt; maßgeblich ist dabei das niedrigste bestehende Grundkapital der Gesellschaft zu den drei folgenden Zeitpunkten: zum 24. Mai 2022, zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden.

Die Summe (i) der Aktien, die unter Schuldverschreibungen auszugeben sind, welche nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, und (ii) der Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von 3.266.900,00 € (dies entspricht zum Zeitpunkt der Ermächtigung 10 Prozent des Grundkapitals in Höhe von 32.669.000,00 €) nicht übersteigen.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu 16.334.500,00 €, eingeteilt in bis zu 16.334.500 auf den Namen lautende Aktien (Stückaktien), bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. die zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 24. Mai 2022 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder soweit die Gesellschaft ihr Recht unter solchen Instrumenten wahrnimmt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, jeweils soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe an am Gewinn teil. Soweit gesetzlich zulässig kann der Vorstand abweichend hiervon mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Zum 31. Dezember 2022 hatte die LEONI AG von der Möglichkeit, Schuldverschreibungen im Rahmen dieser Ermächtigung zu begeben, keinen Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen: Im Falle eines Kontrollwechsels im Zuge eines Übernahmeangebots kann das im Jahr 2015 platzierte Schuldscheindarlehen, das zum 31. Dezember 2022 in Höhe von insgesamt 12 Mio. € im Bestand ist, gekündigt werden. Die Darlehensgeber unter den im Jahr 2018 platzierten Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 331 Mio. € können im Falle eines Kontrollwechsels die Rückzahlung ihres jeweiligen Anteils an dem Darlehen innerhalb von zehn Tagen nach Mitteilung durch den Darlehensgeber geltend machen bzw. auf Verlangen der Gesellschaft, allerdings erst innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf einer Verhandlungsfrist von bis zu 60 Tagen. Gemäß dem Zustimmungsantrag der Gesellschaft vom 26. Januar 2023, der eine Zustimmung der Schuldscheindarlehensgläubiger erfahren hat, können die zustimmenden Schuldscheindarlehensgläubiger während der Brückenphase bis ursprünglich Mitte 2023 (zuletzt prolongiert bis 31. August 2023) keine Kündigungsrechte unter den 2015 bzw. 2018 platzierten Schuldscheindarlehen geltend machen, solange die Zustimmungserklärung nicht ihrerseits gekündigt wurde, wobei ein Kontrollwechsel keinen Kündigungsgrund unter der Zustimmungserklärung darstellt.

Unter dem Konsortialkreditvertrag aus dem Jahr 2018 über eine revolvierende Kreditfazilität in Höhe von insgesamt 750 Mio. € (zuletzt geändert durch die Brückenvereinbarung vom 30. Dezember 2022, wonach u. a. die Endfälligkeit auf ursprünglich Mitte 2023

prolongiert wurde (zuletzt prolongiert bis 31. August 2023)) besteht im Falle eines Kontrollwechsels ein Recht eines jeden Darlehensgebers auf Kündigung **(cancellation)** und Rückzahlung seiner Beteiligung an den ausstehenden Darlehen zum Ende der jeweiligen Zinsperiode, zusammen mit aufgelaufenen Zinsen und allen anderen Beträgen, die unter oder gemäß den betreffenden Finanzierungsdokumenten aufgelaufen sind. Wie unter den im Jahr 2018 platzierten Schuldscheindarlehen kann dieses Kündigungsrecht nach entsprechender Benachrichtigung **(CoC termination notice)** durch den Darlehensgeber innerhalb von zehn Tagen bzw. erst innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf einer Frist von bis zu 60 Tagen ausgeübt werden, wenn die Gesellschaft zunächst Verhandlungen mit dem Darlehensgeber verlangt.

Das Recht, die Kündigung und Rückzahlung der betreffenden Darlehen zu verlangen, steht sowohl unter den Schuldscheindarlehen als auch unter dem Konsortialkreditvertrag jedem einzelnen Darlehensgeber im Hinblick auf seinen jeweiligen Anteil an den Darlehen bzw. der Fazilität individuell zu. Unter dem Konsortialkreditvertrag ist nach Eintritt eines Kontrollwechsels zudem jeder Darlehensgeber individuell berechtigt, die Auszahlung weiterer Darlehen zu verweigern (mit Ausnahme von bargeldlosen Rollover-Darlehen).

Unter dem Konsortialkreditvertrag vom 13. März 2020 sowie dem durch eine Bund-Länder-Großbürgschaft in Höhe von 324 Mio. € (ursprünglich 330 Mio. €) abgesicherten Konsortialkreditvertrag vom 22. April 2020 (jeweils zuletzt geändert durch die Brückenvereinbarung vom 30. Dezember 2022, wonach unter beiden Konsortialkreditverträgen u. a. die Endfälligkeit auf ursprünglich Mitte 2023 prolongiert wurde (zuletzt prolongiert bis 31. August 2023)) bestehen im Fall eines Kontrollwechsels ebenfalls Rechte der Darlehensgeber auf Kündigung (Konsortialkreditvertrag vom 13. März 2020: **cancellation**) und Fälligstellung. Auch diese stehen jeweils jedem einzelnen Darlehensgeber im Hinblick auf seinen Anteil an dem Darlehen bzw. der Fazilität individuell zu und sind auch im Fall des durch die Bund-Länder-Großbürgschaft abgesicherten Konsortialkreditvertrags auf ein entsprechendes Verlangen von Bund/Land auszuüben. Das individuelle Recht auf Kündigung (Konsortialkreditvertrag vom 13. März 2020: **cancellation**) und Fälligstellung entfällt, wenn der betreffende Darlehensgeber den Agenten des betreffenden Konsortialkreditvertrages nicht innerhalb von zehn Tagen (Konsortialkreditvertrag vom 13. März 2020) bzw. 30 Tagen (Konsortialkreditvertrag vom 22. April 2020) nach Erhalt der Kontrollwechsel-Mitteilung von seiner Kündigungsabsicht in Kenntnis setzt. Im Falle eines Kontrollwechsels hat zudem ein Teil der wesentlichen Kunden, Lieferanten sowie weiteren Kooperationspartner das Recht, die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Unternehmen vorzeitig zu kündigen.

Gemäß den Regelungen der Brückenvereinbarung vom 30. Dezember 2022 können sowohl unter dem Konsortialkreditvertrag aus dem Jahr 2018 als auch dem Konsortialkreditvertrag vom 13. März 2020 sowie dem durch eine Bund-Länder-Großbürgschaft in Höhe von 324 Mio. € (ursprünglich 330 Mio. €) abgesicherten Konsortialkreditvertrag vom 22. April 2020 während der Brückenphase bis ursprünglich Mitte 2023 (zuletzt prolongiert bis 31. August 2023) keine Kündigungsrechte (**termination rights**) ausgeübt werden, die vor oder während der Brückenphase unter dem jeweiligen Konsortialkreditvertrag entstanden sind oder entstehen, solange die Brückenvereinbarung nicht ihrerseits gekündigt wurde, wobei ein Kontrollwechsel keinen Kündigungsgrund unter der Brückenvereinbarung darstellt.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmer*innen getroffen sind: Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmer*innen für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Nürnberg, 5. Juni 2023

Der Vorstand

Hans-Joachim Ziems

Dr. Harald Nippel

Dr. Ursula Biernert

Ingo Spengler

Konzernabschluss

115 / Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

116 / Konzern-Gesamtergebnisrechnung

117 / Konzern-Bilanz

118 / Konzern-Kapitalflussrechnung

119 / Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

120 / Konzernanhang

120 / Grundlagen

122 1 | Konsolidierungsgrundsätze und Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
140 2 | Neue Rechnungslegungsvorschriften
143 3 | Konsolidierungskreis
143 4 | Veräußerungen von Tochterunternehmen, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und weitere Portfoliomaßnahmen

146 / Erläuterungen

146 5 | Segmentberichterstattung
148 6 | Umsatzerlöse
149 7 | Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen
149 8 | Zuwendungen der öffentlichen Hand
150 9 | Finanzerträge und Finanzaufwendungen
150 10 | Ertragsteuern
152 11 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
153 12 | Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte
153 13 | Sonstige kurzfristige Vermögenswerte
153 14 | Vorräte
154 15 | Sachanlagen
155 16 | Immaterielle Vermögenswerte
156 17 | Überprüfung der Werthaltigkeit von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten
157 18 | Geschäfts- oder Firmenwerte
158 19 | Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
159 20 | Leasingverhältnisse
160 21 | Finanzschulden
161 22 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
161 23 | Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten
161 24 | Kurzfristige andere Verbindlichkeiten
162 25 | Rückstellungen
163 26 | Pensionsrückstellungen
168 27 | Eigenkapital
170 28 | Erfolgsunsicherheiten und sonstige Verpflichtungen
171 29 | Risikomanagement und Finanzderivate
183 30 | Bemessung des beizulegenden Zeitwerts
184 31 | Ergebnis je Aktie
184 32 | Honorar des Abschlussprüfers
184 33 | Personalaufwand und Mitarbeiter:innen

185 / Weitere Informationen

185 34 | Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen
186 35 | Abgabe der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG
186 36 | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

189 / Konsolidierungskreis

190 / Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

199 / Prüfvermerk Nichtfinanzielle Konzernerklärung

202 / Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

T€ 01.01. bis 31.12.	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse	[6]	5.093.363	5.118.923
Umsatzkosten		-5.078.979	-4.379.223
Bruttoergebnis vom Umsatz		**14.384**	**739.700**
Vertriebskosten		-196.761	-232.645
Allgemeine Verwaltungskosten		-339.237	-348.936
Forschungs- und Entwicklungskosten		-139.897	-127.982
Sonstige betriebliche Erträge	[7] [8]	185.672	52.967
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[7]	-95.312	-31.184
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	[19]	31.705	39.223
EBIT		**-539.446**	**91.143**
Finanzerträge	[9]	4.463	1.160
Finanzaufwendungen	[9]	-75.815	-71.767
Sonstiges Beteiligungsergebnis		0	105
Ergebnis vor Steuern		**-610.798**	**20.641**
Ertragsteuern	[10]	6.115	-68.500
Konzernfehlbetrag		**-604.683**	**-47.859**
davon: Anteilseigner des Mutterunternehmens		-604.904	-47.722
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		221	-137
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) in Euro	[31]	-18,52	-1,46
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert und verwässert)	[31]	32.669.000	32.669.000

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

T€ 01.01. bis 31.12.		2022	2021
Konzernfehlbetrag		**-604.683**	**-47.859**
Sonstiges Ergebnis			
Nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbare Posten:			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		22.835	32.161
Ertragsteuern, die auf Posten des sonstigen Ergebnisses entfallen, die nicht umgegliedert werden		-4.623	171
Anteil der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, der auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt		334	-53
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbare Posten:			
Differenzen aus der Währungsumrechnung			
In der laufenden Periode entstandene Gewinne und Verluste	-22.437	16.943	
Abzüglich Umbuchungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	-7.077	-37.329	
Summe Differenzen aus der Währungsumrechnung		-29.514	-20.386
Cashflow Hedges			
In der laufenden Periode entstandene Gewinne und Verluste	22.254	4.562	
Abzüglich Umbuchungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	-9.044	-10.161	
Summe Cashflow Hedges		13.210	-5.599
Anteil der in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbaren Posten, der auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt		-634	3.265
Ertragsteuern, die auf Posten des sonstigen Ergebnisses entfallen, die umgegliedert werden		-2.637	1.822
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)		**-1.029**	**11.381**
Gesamtergebnis		**-605.712**	**-36.478**
davon:	Anteilseigner des Mutterunternehmens	-605.933	-36.457
	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	221	-21

Konzernbilanz

Aktiva T€	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		210.722	164.635
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[11]	408.688	392.718
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	[12]	69.560	91.073
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	[13]	179.298	133.757
Ertragsteuerforderungen		13.369	15.458
Vorräte	[14]	511.992	470.015
Vertragsvermögenswerte	[6]	127.561	111.636
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	[4]	6.596	415.043
Summe kurzfristige Vermögenswerte		**1.527.786**	**1.794.335**
Sachanlagevermögen	[15]	801.254	1.271.416
Immaterielle Vermögenswerte	[16]	13.710	38.147
Geschäfts- oder Firmenwerte	[18]	0	68.722
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	[19]	41.158	53.416
Vertragsvermögenswerte	[6]	58.063	69.485
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		19.146	13.595
Latente Steuern	[10]	110.827	54.515
Sonstige langfristige Vermögenswerte		89.691	85.479
Summe langfristige Vermögenswerte		**1.133.849**	**1.654.775**
Summe Aktiva		**2.661.635**	**3.449.110**

Passiva T€	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristiger Anteil an langfristigen Krediten	[21]	1.159.167	579.679
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[22]	820.812	739.919
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	[23]	54.708	67.934
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		26.442	24.691
Kurzfristige andere Verbindlichkeiten	[24]	276.891	207.498
Rückstellung	[25]	43.161	67.326
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	[4]	4.912	260.761
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		**2.386.093**	**1.947.808**
Langfristige Finanzschulden	[21]	436.392	1.018.837
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		6.482	9.396
Langfristige andere Verbindlichkeiten		18.697	15.774
Pensionsrückstellungen	[26]	94.256	123.223
Sonstige Rückstellungen	[25]	65.833	76.305
Latente Steuern	[10]	31.839	28.355
Summe langfristige Verbindlichkeiten		**653.499**	**1.271.890**
Gezeichnetes Kapital	[27]	32.669	32.669
Bedingtes Kapital i.H. von 6.534 T€ (Vorjahr 6.534 T€)			
Kapitalrücklage	[27]	290.887	290.887
Ergebnisvortrag	[27]	-610.334	-5.430
Kumuliertes sonstiges Ergebnis		-91.179	-90.150
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		-377.957	227.976
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		0	1.436
Summe Eigenkapital	**[27]**	**-377.957**	**229.412**
Summe Passiva		**2.661.635**	**3.449.110**

Konzern-Kapitalfluss-rechnung

01.01. bis 31.12. T€	2022	2021
Konzernfehlbetrag	**-604.683**	**-47.859**
Überleitung zum Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:		
Ertragsteuern	-6.115	68.500
Zinsergebnis	65.159	69.527
Dividendenerträge	0	-105
Abschreibungen	195.264	204.268
Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten und zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	613.942	20.510
Zahlungsunwirksames Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	-31.705	-39.223
Ergebnis aus Anlagenabgängen	-10.317	2.454
Entkonsolidierungseffekt	-122.424	-21.344
Veränderung der betrieblichen Vermögenswerte und Schulden		
Veränderung der Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte	-7.727	37.305
Veränderung der Vorräte	-52.106	-109.653
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte	-67.120	14.389
Veränderung der Restrukturierungsrückstellungen	-4.636	-27.821
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	-32.524	-30.440
Veränderung der Verbindlichkeiten	134.602	6.313
Gezahlte Ertragsteuern	-50.425	-37.884
Erhaltene Dividendenzahlungen	43.611	41.367
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**62.796**	**150.304**
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-10.550	-12.207
Investitionen in Sachanlagevermögen	-222.907	-162.592
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten	0	184
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen	16.029	3.364
Einzahlungen aus Abgängen von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	4	101
Erlöse aus dem Verkauf eines Geschäftsbetriebes/von Tochterunternehmen abzüglich abgegebener Finanzmittel	280.636	9.305
davon: Verkaufserlöse 321.341 T€ (Vorjahr: 17.140 T€)		
Abgegebene Finanzmittel 40.705 T€ (Vorjahr: 7.835 T€)		
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**63.212**	**-161.845**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	187.675	112.881
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-204.663	-63.021
Gezahlte Zinsen	-71.525	-66.787
Erhaltene Zinsen	1.750	859
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-86.763**	**-16.068**
Veränderung des Finanzmittelbestandes	39.245	-27.609
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-435	8.628
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	171.912	190.893
davon in der Bilanz in Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ enthalten	7.277	8.453
davon in der Bilanz in Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ enthalten	164.635	182.440
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	210.722	171.912
davon in der Bilanz in Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ enthalten	0	7.277
davon in der Bilanz in Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ enthalten	210.722	164.635

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

				Kumuliertes sonstiges Ergebnis					
T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Ergebnisvortrag	Differenz aus der Währungs-umrechnung	Cashflow Hedges	Versicherungs-mathematische Gewinne und Verluste	Auf die Anteilseigner des Mutterunter-nehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
1. Januar 2021	**32.669**	**290.887**	**42.292**	**46.955**	**3.014**	**-151.384**	**264.433**	**1.532**	**265.965**
Konzernfehlbetrag			-47.722				-47.722	-137	-47.859
Sonstiges Ergebnis				-17.237	-3.777	32.279	11.265	116	11.381
Gesamtergebnis							-36.457	-21	-36.478
Abgang Anteile ohne beherrschenden Einfluss								-75	-75
31. Dezember 2021	**32.669**	**290.887**	**-5.430**	**29.718**	**-763**	**-119.105**	**227.976**	**1.436**	**229.412**
1. Januar 2022	**32.669**	**290.887**	**-5.430**	**29.718**	**-763**	**-119.105**	**227.976**	**1.436**	**229.412**
Konzernfehlbetrag			-604.904				-604.904	221	-604.683
Sonstiges Ergebnis				-30.148	10.573	18.546	-1.029	0	-1.029
Gesamtergebnis							-605.933	221	-605.712
Abgang Anteile ohne beherrschenden Einfluss								-1.657	-1.657
31. Dezember 2022	**32.669**	**290.887**	**-610.334**	**-430**	**9.810**	**-100.559**	**-377.957**	**0**	**-377.957**

Konzernanhang **Grundlagen**

Die LEONI AG („Gesellschaft“) wurde unter dem Namen Leonische Werke Roth-Nürnberg, Aktiengesellschaft, mit Vertrag vom 23. April 1917 in Deutschland gegründet und am 2. Februar 1918 in das Handelsregister eingetragen. Die LEONI AG wird beim Amtsgericht Nürnberg unter der Nummer HRB 202 geführt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Nürnberg, Marienstraße 7. Die Hauptaktivitäten des LEONI-Konzerns („LEONI“ oder „Konzern“) sind in der › **Textziffer 5** beschrieben.

Der vorliegende Konzernabschluss der LEONI AG wurde unter Anwendung von § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) („Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards“) im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den damit verbundenen Auslegungen (SIC/IFRIC-Interpretationen) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS).

Der Konzernabschluss der LEONI AG zum 31. Dezember 2022 wurde in Euro aufgestellt. Soweit nichts anderes vermerkt ist, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Die Bilanz ist nach Fristigkeit gegliedert, die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden. Die Gesamtergebnisrechnung wird in zwei miteinander verbundenen Darstellungen vorgenommen. Soweit zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst sind, wurden sie im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen des Vorjahres mit Ausnahme der erstmalig im Geschäftsjahr 2022 angewendeten neuen IFRS Vorschriften. Diese sind in der › **Textziffer 2** erläutert.

Die Business Group Automotive Cable Solutions (BG AM), deren Verkauf im Mai 2022 vereinbart wurde, wurde seit dem Halbjahresfinanzbericht 2022 in der Berichterstattung des Konzerns zunächst als aufgegebener Geschäftsbereich und somit als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert. Nachdem der Vollzug des Verkaufs im Dezember 2022 durch den Käufer überraschend verweigert wurde, ist die BG AM in der Konzernrechnungslegung wieder als fortgeführter Geschäftsbereich dargestellt.

Der Konzernabschluss wurde unter der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach IAS 1.25 aufgestellt.

Die neu verabschiedete Budget- und Mittelfristplanung 2023 bis 2027 beinhaltet aktuelle Einschätzungen zum Versorgungsumfeld in der Automobilindustrie und die daraus abgeleitete Prognose für die Marktentwicklung. Auf Basis dieser Budget- und Mittelfristplanung wurde durch den externen Sanierungsgutachter ein neues Sanierungsgutachten in Anlehnung an IDW S6 erstellt, das die unten dargestellten finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen bereits abbildet. In diesem Zusammenhang ist auch eine Plausibilisierung der Budget- und Mittelfristplanung erfolgt und die Sanierungsfähigkeit bestätigt worden. Das Sanierungskonzept basiert allerdings auf konservativeren Annahmen und berücksichtigt auch weitere negative Implikationen aus der unsicheren Refinanzierungssituation im Vergleich zur Budget- und Mittelfristplanung und geht dabei weiterhin von der Durchfinanzierung von LEONI mit überwiegender Wahrscheinlichkeit unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Refinanzierung aus. Diese Abweichungen können sich insbesondere durch weitere unvorhergesehene Entwicklungen ergeben, insbesondere im Zusammenhang mit der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus dem Ukraine-Krieg, der sich abmildernden Folgen von Covid-19, der Halbleiterkrise, der gestiegenen Rohstoff-, Energie-, Transport- und Personalkosten sowie der eingeschränkten Vergabefähigkeit bei den OEMs aufgrund einer zeitlich verzögerten Umsetzung des Restrukturierungsplans. Diese unkalkulierbaren Effekte führen zu großen Unsicherheiten hinsichtlich des operativen Geschäftsverlaufs und stellen, wenn diese weit über die Planungsprämissen hinausgehen oder gleichzeitig andere negative Effekte auf die Liquidität eintreten, ein Risiko für die Fähigkeit von LEONI zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit dar.

Positive Effekte auf die Liquidität ergeben sich auch aus dem 2022 gestarteten Strategie- und Performance-Programm ValuePlus, das an das 2021 erfolgreich abgeschlossene Programm VALUE 21 anknüpft und sowohl die neue Organisationsstruktur als auch die Auswirkungen veränderter externer Rahmenbedingungen wie der Halbleiterkrise, des Kriegs in der Ukraine und der sich abmildernden Folgen von Covid-19 berücksichtigt. Ein wesentlicher Teil von ValuePlus ist ein kontinuierliches, auf VALUE 21 aufbauendes Programm zur Performancesteigerung, dessen Erfolge fortlaufend gemessen werden. 2022 wurden entsprechende Maßnahmen zur Effizienzverbesserung und Kompensation marktbedingter Materialpreisinflation sowie Abrufvolatilität umgesetzt, die sowohl zur Profitabilität als auch zur Liquiditätssituation positiv beigetragen haben.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und seiner Einschätzungen bzgl. der möglichen Auswirkungen und der in Umsetzung befindlichen Maßnahmen, geht der Vorstand derzeit davon aus, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit keine Liquiditätslücken auftreten werden.

Aufgrund des gescheiterten Vollzugs des Verkaufs der Business Group Automotive Cable Solutions und des Endes der Laufzeit wesentlicher Kredite Mitte 2023 bestand die Notwendigkeit, die bereits geplante Refinanzierung mit einer Laufzeit bis 2025 neu zu konzipieren. Die Konsortialbanken hatten sich kurzfristig bereit erklärt, die zum 31. Dezember 2022 fälligen Kreditlinien vorübergehend bis ursprünglich Mitte 2023 zu prolongieren (zuletzt prolongiert bis 31. August 2023). Wie in der Ad-Hoc-Mitteilung vom 3. April 2023 berichtet, konnte sich LEONI mit den Konsortialbanken, wesentlichen Schuldscheingläubigern und Herrn Pierer auf einen Restrukturierungsplan unter Anwendung des Unternehmensstabilisierungs- und restrukturierungsgesetzes (StaRUG) einigen. Für Details zum Restrukturierungsplan verweisen wir auf den Nachtragsbericht in der Textziffer 36. Die LEONI AG hat mit der Umsetzung des Restrukturierungsplans unter Anwendung des Unternehmensstabilisierungs- und restrukturierungsgesetzes bereits begonnen und am 31. März 2023 beim Amtsgericht Nürnberg – Restrukturierungsgericht – das Restrukturierungsvorhaben angezeigt. Die Vorlage des Restrukturierungsplans erfolgte am 8. Mai 2023. Darauf aufbauend fand am 31. Mai 2023 der Erörterungs- und Abstimmungstermin statt. In diesem Zusammenhang wurde dem Restrukturierungsplan mit der erforderlichen Mehrheit von jeweils mindestens 75 Prozent innerhalb von zwei der insgesamt drei Gruppen von Planbetroffenen zugestimmt. Aus diesem Grund sieht der Vorstand gute und deutlich überwiegend wahrscheinliche Aussichten, dass auf Antrag der Gesellschaft die gerichtliche Bestätigung des Restrukturierungsplans (§§ 60ff. StaRUG) und mangels hinreichender Erfolgsaussichten von etwaigen Rechtsmitteln (§§ 64, 66 StaRUG) auch der Eintritt der Rechtskraft des Restrukturierungsplans erfolgen wird. Im Übrigen liegen nach Kenntnis der Gesellschaft keine Anhaltspunkte vor, wonach in der Folge nicht auch alle weiteren Schritte zur Umsetzung der Restrukturierungstransaktion vollzogen werden können.

Gleichwohl steht die Umsetzung des Restrukturierungsplans im Wege des StaRUG-Verfahrens unter dem Vorbehalt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe, weiterer üblicher Vorbehalte (z. B. die Eintragung der Kapitalmaßnahmen ins Handelsregister), der rechtskräftigen Bestätigung des Restrukturierungsplans, dem Vorliegen der Volldokumentation der erforderlichen Vertragswerke sowie dem Vollzug der Barkapitalerhöhung. Darüber hinaus bestehen Anfechtungsrisiken aus dem rechtskräftig bestätigten Restrukturierungsplan und den Rechtshandlungen, die im Vollzug des Restrukturierungsplans erfolgen.

Bis zur Umsetzung des neuen Finanzierungskonzepts einschließlich der Verlängerung der Fälligkeiten der RCF-Kreditlinien und der Schuldscheindarlehen bis Ende 2026, der Entschuldung der LEONI und der Kapitalherabsetzung mit anschließender Kapitalerhöhung von 150 Mio. € inklusive der Prozessabsicherung für das StaRUG-Verfahren sowie der kartellrechtlichen Anmeldung besteht ein bestandsgefährdendes Finanzierungsrisiko und ein damit einhergehendes weiteres bestandsgefährdendes Liquiditätsrisiko für die Fähigkeit von LEONI zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB.

Zusammenfassend schätzt der Vorstand die Erfolgsaussichten der Umsetzung des Restrukturierungsplans sowie der sonstigen im Sanierungsplan enthaltenen mitigierenden Maßnahmen als überwiegend wahrscheinlich ein. Daher sieht der Vorstand die Fortführung der Unternehmenstätigkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit als gegeben an.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde vom Vorstand am 5. Juni 2022 zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

1| Konsolidierungsgrundsätze und Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente und finanzielle Vermögenswerte in Form von Schuld- und Eigenkapitalinstrumenten sowie bedingte Gegenleistungen, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind.

Konsolidierungsgrundsätze

Zum Konzernabschluss gehören die Abschlüsse der LEONI AG und aller Tochterunternehmen, die von der LEONI AG mittelbar oder unmittelbar beherrscht werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d.h. der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, das heißt dem Zeitpunkt, ab dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, vollkonsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch LEONI nicht mehr besteht. Eine Veränderung der Beteiligungsquote an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Verluste werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag wie der Abschluss des Mutterunternehmens erstellt. Alle konzerninternen Salden, Erträge, Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste und Dividenden aus konzerninternen Transaktionen werden in voller Höhe eliminiert.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Vorschriften des IFRS 3 nach der Akquisitionsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt und ggf. der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss werden die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet.

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in den Fällen, in denen sie nicht binnen zwölf Monaten nach dem Unternehmenserwerb erfolgen, in Übereinstimmung mit IFRS 9 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Andernfalls führen sie zu einer Anpassung der Anschaffungskosten im Erwerbszeitpunkt. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert entsteht und wird bei der Erstkonsolidierung zu Anschaffungskosten angesetzt, wenn die übertragene Gegenleistung und der Betrag der Anteile ohne beherrschenden Einfluss die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden übersteigt. Liegt die übertragene Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nach der Erstbilanzierung mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 unterzogen, der zu einer Abwertung führen kann („Impairment-Only Approach“).

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen liegt vor, wenn LEONI einen maßgeblichen Einfluss auf dessen Geschäfts- und Finanzpolitik ausüben kann, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse. Dies ist grundsätzlich bei einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent der Fall.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Teilhabe an der Beherrschung über eine Vereinbarung, die nur dann besteht, wenn Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Partnerunternehmen erfordern.

Die Überlegungen, die zur Bestimmung des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung angestellt werden, sind mit denen vergleichbar, die zur Bestimmung der Beherrschung von Tochterunternehmen erforderlich sind.

Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. Die Anteile werden zum Zeitpunkt ihres Erwerbs mit ihren Anschaffungskosten bewertet, die in den Folgeperioden um die nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Reinvermögens des Unternehmens, wie z. B. die anteiligen Jahresergebnisse und Gewinnausschüttungen, erhöht bzw. vermindert werden. Dabei wird das anteilige Ergebnis nach den in dieser Textziffer beschriebenen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ermittelt. Entsprechend der Behandlung von vollkonsolidierten Tochtergesellschaften werden keine planmäßigen Abschreibungen auf im Buchwert enthaltene Geschäfts- oder Firmenwerte der at equity bewerteten Beteiligungen vorgenommen. Statt eines Werthaltigkeitstests des im Buchwert enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwerts wird der gesamte Wertansatz der at equity bewerteten Beteiligungen gemäß IAS 36 auf seine Werthaltigkeit geprüft, sofern gemäß IFRS 9 Anhaltspunkte für einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand vorliegen. Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnte. Ist dies der Fall, wird die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des Anteils und dem Buchwert als Wertminderungsaufwand ergebniswirksam erfasst. Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird in Übereinstimmung mit den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzernabschlusses im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen und der Gemeinschaftsunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag wie der Abschluss des Mutterunternehmens erstellt.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in der Darstellungswährung Euro aufgestellt, welche die funktionale Währung der Konzernmuttergesellschaft, der LEONI AG, ist. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in die Konzernwährung Euro umgerechnet. Die funktionale Währung der einzelnen Tochtergesellschaften ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist. Die Umrechnung der in der jeweiligen funktionalen Währung der Tochterunternehmen erstellten Abschlüsse erfolgt nach der Stichtagskursmethode, d.h. die Vermögens- und Schuldposten werden von der funktionalen Währung in die Darstellungswährung grundsätzlich mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag, die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Jahresdurchschnittskursen auf Monatsbasis umgerechnet. Unterschiede aus der Währungsumrechnung der Vermögenswerte und Schulden gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden beim Abgang des betreffenden ausländischen Tochterunterneh-

mens bzw. Geschäftsbetriebs zum gleichen Zeitpunkt wie auch der Gewinn oder der Verlust aus dem Abgang erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Fremdwährungstransaktionen, das heißt Geschäftsvorfälle, die von einer in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaft in einer anderen Währung als ihrer funktionalen Währung getätigt werden, werden mit dem am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung bei der Konzerngesellschaft in die funktionale Währung umgerechnet. In den Folgeperioden werden monetäre Vermögenswerte und Schulden zu jedem Berichtsstichtag unter Verwendung des Stichtagskurses neu bewertet. Die daraus resultierenden Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nicht monetäre Posten werden weiterhin mit dem Transaktionskurs bewertet bzw., sofern sie mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts. Währungsgewinne und -verluste, die in einem direkten Zusammenhang mit einem operativen Geschäft stehen, werden dem operativen Ergebnis (EBIT) zugeordnet und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Wechselkurse der für den Konzernabschluss wesentlichen Gesellschaften haben sich wie folgt verändert:

Mittelkurs zum Bilanzstichtag — 1 Euro in Fremdwährungseinheiten

Land	Währung	ISO Code	31.12.2022	31.12.2021
Brasilien	Real	BRL	**5,63540**	6,36010
China	Renminbi Yuan	CNY	**7,41820**	7,19470
Großbritannien	Pfund	GBP	**0,88410**	0,84150
Korea	Won	KRW	**1.343,82500**	1.343,90500
Mexiko	Peso	MXN	**20,71930**	23,35600
Polen	Zloty	PLN	**4,67680**	4,59945
Rumänien	Leu	RON	**4,94930**	4,95100
Russische Föderation	Rubel	RUB	**79,98500**	84,28080
Schweiz	Schweizer Franken	CHF	**0,98420**	1,03755
USA	Dollar	USD	**1,06600**	1,13110

Jahresdurchschnittskurs — 1 Euro in Fremdwährungseinheiten

Land	Währung	ISO Code	2022	2021
Brasilien	Real	BRL	**5,47843**	6,38077
China	Renminbi Yuan	CNY	**7,11093**	7,64621
Großbritannien	Pfund	GBP	**0,85369**	0,86190
Korea	Won	KRW	**1.355,05885**	1.353,69346
Mexiko	Peso	MXN	**21,24628**	24,10730
Polen	Zloty	PLN	**4,68322**	4,57985
Rumänien	Leu	RON	**4,93623**	4,92072
Russische Föderation	Rubel	RUB	**72,56922**	87,60249
Schweiz	Schweizer Franken	CHF	**1,00456**	1,08072
USA	Dollar	USD	**1,05745**	1,18544

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet verschiedene Vermögenswerte an jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert („fair value“). Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall entweder auf dem Hauptmarkt oder, wenn kein Hauptmarkt vorhanden ist, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert oder die Schuld erfolgt. Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen. Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei wird die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebenen Hierarchiestufen („Fair-Value-Hierarchie“) eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

Stufe 1:
In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.

Stufe 2:
Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist.

Stufe 3:
Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, überprüft.

Externe Wertgutachter werden einzelfallabhängig für die Bewertung wesentlicher Vermögenswerte sowie wesentlicher Schulden, wie bedingter Gegenleistungen hinzugezogen. Der Konzern analysiert zu jedem Abschlussstichtag die Wertentwicklungen von Vermögenswerten und Schulden, die gemäß den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns neu bewertet oder neu beurteilt werden müssen. Bei dieser Analyse werden die wesentlichen Inputfaktoren, die bei der letzten Bewertung angewandt wurden, überprüft.

Umsatzrealisierung
LEONI erzielt Umsätze mit Produkten und Dienstleistungen für das Energie- und Datenmanagement in der Automobilbranche und weiteren Industrien. Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt grundsätzlich in Höhe der Gegenleistung, mit der der Konzern im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf seine Kunden erwartungsgemäß rechnen kann.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Gütern im Segment Wire & Cable Solutions werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Produkte der Fall.

Die gewährten Zahlungsziele betragen in der Regel 30 – 90 Tage ab Lieferung.

Im Segment Wiring Systems werden insbesondere Umsatzerlöse aus Entwicklungsleistungen im Vorfeld einer Serienbelieferung der Kunden der Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie und aus der anschließenden Serienfertigung und -belieferung erwirtschaftet, die jeweils separate Leistungsverpflichtungen darstellen.

Die Entwicklungsleistungen der Wiring Systems Division werden im Vorfeld einer Serienbelieferung über einen Zeitraum erbracht, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung des Konzerns zufließt und er diesen gleichzeitig verbraucht. Zur Ermittlung des Leistungsfortschritts gegenüber der vollständigen Erfüllung seiner Leistungsverpflichtung wendet der Konzern als inputorientiertes Verfahren die cost-to-cost-Methode an, verbunden mit einem Bilanzausweis unter den Vertragsvermögenswerten. Die Schätzung der variablen Vergütung von Entwicklungsleistungen in Form von Teil- und Vollamortisation über den Teilepreis der Serie wird begrenzt auf die Höhe der Kosten ohne Marge aufgrund der immanenten Projektrisiken.

Gegenstand der Serienlieferung im Segment Wiring Systems sind überwiegend kundenindividuelle Produkte ohne alternative Nutzungsmöglichkeit, die auf Bestellung innerhalb rahmenvertraglicher Regelungen hergestellt werden. Der Rahmenvertrag erstreckt sich über die Laufzeit der Serienproduktion (ca. 5 – 7 Jahre), eine verbindliche Zusage im Sinne eines durchsetzbaren Rechts zur Lieferung einer bestimmten Menge besteht aber erst mit der Bestellung des Kunden. Daher stellt der Rahmenvertrag zusammen mit der jeweiligen Bestellung den Vertrag im Sinne des IFRS 15.9 dar. Ohne vertragliche Mindestabnahmemengen besteht nur ein Transaktionspreis für die jeweils aktuelle Bestellung.

Bei der Bestimmung des Transaktionspreises berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen von variablen Gegenleistungen in Form von Preisnachlässen und ggf. an einen Kunden zu zahlende Gegenleistungen in Form von Nomination Fees.

Nomination Fees, die einen unmittelbaren kausalen Zusammenhang zur Auftragserlangung haben und einen vorweggenommenen Rabatt für zukünftiges Geschäftsvolumen darstellen, werden

aktiviert und unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Der aktivierte Betrag wird anhand des Verhältnisses der abgenommenen Stückzahlen zu den geplanten Stückzahlen über die Serienlaufzeit umsatzmindernd erfasst.

LEONI verfügt bei der Mehrheit der Kunden nach erhaltener Bestellung über einen Rechtsanspruch auf Zahlungen über die bereits erbrachten Leistungen aus der Serienbelieferung. Damit sind die Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung im Segment Wiring Systems gegeben. Für diese kundenindividuellen Produkte werden folglich Umsätze zeitraumbezogen realisiert, verbunden mit einem Bilanzausweis unter den Vertragsvermögenswerten.

Sofern LEONI keinen Rechtsanspruch auf Zahlungen über die bereits erbrachten Leistungen hat, werden die Umsatzerlöse aus der Serienbelieferung zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Produkte der Fall.

Die im Rahmen der Serienlieferung im Segment Wiring Systems gewährten Zahlungsziele betragen in der Regel 30 – 120 Tage ab Lieferung.

Die bestehenden Garantieverpflichtungen qualifizieren als Gewährleistungsrückstellungen („assurance type warranties“) und stellen somit keine separaten Leistungsverpflichtungen dar. Daher werden sie nach den Regelungen für sonstige Rückstellungen bilanziert.

Zins- und Dividendenerträge
Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind. Unter Verwendung der Effektivzinsmethode bedeutet dies, dass der Zinsertrag erfasst wird, der sich unter Verwendung des Effektivzinssatzes ergibt. Dieser ist der Kalkulationszinssatz, mit dem geschätzte zukünftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden. Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu Zwecken der Liquiditätssteuerung gehalten werden, werden in den Finanzerträgen ausgewiesen.

Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung
Aufwendungen für Forschung werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie angefallen sind.

Aufwendungen für Entwicklung werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens ergebniswirksam erfasst, soweit es sich nicht um auftragsspezifische Entwicklungskosten handelt, die nach IFRS 15 zu bilanzieren sind, oder um Entwicklungskosten, die bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzung gemäß IAS 38 als immaterieller Vermögenswert aktiviert werden müssen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand
Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Können die erfolgsbezogenen Zuwendungen nicht direkt mit den angefallenen Aufwendungen verrechnet werden, werden sie als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts gekürzt. Aufgrund der durch die Folgen der Covid-19-Pandemie angespannten Liquiditätssituation erhielt LEONI im Geschäftsjahr 2020 auch Beihilfen der öffentlichen Hand im Sinne des IAS 20. Solche Beihilfen sind Maßnahmen der öffentlichen Hand, die dazu bestimmt sind, einem Unternehmen, das bestimmte Kriterien erfüllt, einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil zu gewähren. Diese standen auch im Geschäftsjahr 2022 weiterhin zur Verfügung. Zu den nach dem Standard offenzulegenden Angaben verweisen wir auf die › **Textziffer 8.**

Zuwendungen der Kunden für die Duplizierung der Produktionskapazitäten in der Ukraine
Zuwendungen der Kunden für die Duplizierung der Produktionskapazitäten in der Ukraine an anderen Standorten fallen auf Grund ihres wirtschaftlichen Charakters nicht unter die Bilanzierungsvorgaben des IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ sondern werden in analoger Anwendung von IAS 20 bilanziert. Sie werden bilanziell erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Zuwendungen, die nicht auf Investitionen bezogen sind, werden regelmäßig in den Perioden ergebniswirksam erfasst, in denen die entsprechenden Auf-

wendungen anfallen. Auf Investitionen bezogene Zuwendungen werden passivisch abgegrenzt und über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögenswerte ergebniswirksam aufgelöst. In beiden Fällen findet die Ertragserfassung im entsprechenden Aufwandsposten statt. Zum 31. Dezember 2022 enthalten die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten bereits vereinnahmte Zahlungen der Kunden in Höhe von 72 Mio. €. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden 44 Mio. € ergebniswirksam saldiert in den Herstellungskosten erfasst.

Factoring

Um Zahlungseingänge frühzeitig zu realisieren, werden teilweise Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die hauptsächlich gegenüber Automobilproduzenten und deren Zulieferern bestehen, an Factoringgesellschaften verkauft. Die betroffenen Forderungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs ausgebucht, da alle mit Eigentum an den Forderungen verbundenen Chancen und Risiken auf den Erwerber übertragen werden. Der vom Factoringpartner veranschlagte Sicherheitseinbehalt wird nach den allgemeinen Vorgaben des IFRS 9 in den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten verbucht. Die Verbindlichkeiten aus Zahlungseingängen für verkaufte Forderungen werden in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Reverse-Factoring

Zur Lieferantenfinanzierung im Zusammenhang mit der Kupferbeschaffung werden Reverse-Factoring-Transaktionen eingesetzt. Mit diesen Vereinbarungen kann es auch zur stärkeren Ausnutzung der bestehenden Zahlungsziele kommen. Bilanziell als auch zivilrechtlich ergeben sich jedoch keine Auswirkungen, die eine Umgliederung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in eine andere Art von Verbindlichkeiten in der Bilanz nach sich ziehen, da es sich um Verbindlichkeiten zur Bezahlung von Waren handelt, die von Lieferanten in Rechnung gestellt wurden und Teil des im normalen Geschäftszyklus des Unternehmens genutzten Working Capitals sind.

Vorräte

Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren sowie unfertige und fertige Erzeugnisse. Sie werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren werden zu Anschaffungskosten nach der Durchschnittspreismethode oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag bewertet. Der erzielbare Nettoveräußerungswert wird aus dem geschätzten Verkaufspreis im gewöhnlichen Geschäftsverkehr abzüglich eventuell noch anfallender Fertigstellungskosten und den notwendigen Vertriebskosten ermittelt. In die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind neben den Kosten für Fertigungsmaterial und Fertigungslöhne auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter Annahme einer Normalauslastung eingerechnet.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Ein langfristiger Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe wird als zur Veräußerung gehalten klassifiziert und separat in der Bilanz ausgewiesen („assets held for sale“), wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird und die dafür notwendigen Kriterien des IFRS 5 vorliegen. Hierfür muss der Vermögenswert im gegenwärtigen Zustand zu üblichen Bedingungen sofort veräußerbar sein (veräußerungsfähiger Zustand) und eine solche Veräußerung muss höchstwahrscheinlich sein. Dies ist der Fall, wenn ein Plan für den Verkauf des Vermögenswerts beschlossen und mit der Suche nach einem Käufer und der Durchführung des Plans aktiv begonnen wurde. IFRS 5 umfasst auch aufgegebene Geschäftsbereiche. Dies sind Unternehmensbestandteile, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden und einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellen. Sind langfristige Vermögenswerte oder eine Veräußerungsgruppe als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert worden, werden keine weiteren planmäßigen Abschreibungen der langfristigen Vermögenswerte vorgenommen und es erfolgt eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Liegt der Zeitwert der zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte bzw. der Veräußerungsgruppe abzüglich der Kosten der Veräußerung unter dem Nettobuchwert der Vermögenswerte bzw. der Veräußerungsgruppe, wird eine Wertminderung auf den Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten vorgenommen. Ändert sich der Veräußerungsplan und werden die Kriterien nach IFRS 5 für einen Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe, der bzw. die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wurden, nicht mehr erfüllt, werden diese nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern in die Bilanzpositionen zurückgegliedert, in der sie ursprünglich ausgewiesen waren. Sie werden mit dem niedrigeren Wert aus dem Buchwert, bevor der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wurde, bereinigt um alle planmäßigen Abschreibungen oder Neubewertungen, die

ohne eine Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten erfasst worden wären, und dem erzielbaren Betrag zum Zeitpunkt der Entscheidung, nicht zu verkaufen, bewertet. Im Geschäftsjahr lag zwischenzeitlich ein Fall von aufgegebenen Geschäftsbereichen vor. Der Verkauf des größten WCS-Bereichs Business Group Automotive Cable Solutions (BG AM) konnte jedoch nicht umgesetzt werden, da der Käufer den Vollzug des im Mai 2022 abgeschlossenen Kaufvertrags im Dezember 2022 überraschend verweigerte. Somit lag zum 31.12.2022 kein Fall von aufgegebenen Geschäftsbereichen mehr vor. Ein erneuter Verkauf der BG AM wird nicht weiterverfolgt. Details zu Bewertung und Ausweis der BG AM werden in der › **Textziffer 4** beschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen – mit Ausnahme von Leasing-Nutzungsrechten – werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zuordenbare Fremdkapitalkosten werden bei Sachanlagen, deren Beschaffung und/oder Versetzung in den betriebsbereiten Zustand einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt („qualifying asset"), als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 23 aktiviert. Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten derjenigen Vermögenswerte, für die die Zuwendung gewährt wurde. In den Folgeperioden werden Sachanlagen mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Sie werden über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Unbewegliches Sachanlagevermögen wird überwiegend linear und bewegliches Sachanlagevermögen je nach Einsatzart linear oder, sofern es aufgrund der tatsächlichen Nutzung geboten ist, degressiv abgeschrieben. Bei Durchführung von größeren Wartungen werden die Kosten im Buchwert der Sachanlage erfasst, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Für die planmäßigen Abschreibungen werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Gebäude und Grundstückseinrichtungen	max. 50 Jahre
Maschinen und Anlagen	max. 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	max. 10 Jahre
Computer-Hardware	3 – 5 Jahre

Mietereinbauten werden linear über den jeweils kürzeren Zeitraum der Laufzeit des Mietvertrags oder der geschätzten gewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Geschäftsjahresende überprüft und gegebenenfalls angepasst. Es wird auf die nachfolgenden Ausführungen zu IAS 36 verwiesen.

Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Kommt LEONI seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nach, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vertragsvermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst.

Leasingverhältnisse

LEONI beurteilt bei Vertragsbeginn, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Am Bereitstellungsdatum erfasst LEONI einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit in seiner Bilanz.

Die Nutzungsrechte werden erstmalig auf Basis des Betrags aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit angesetzt, angepasst um bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen, zuzüglich etwaiger entstandener anfänglicher direkter Kosten, abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Nutzungsrechte beziehen sich hauptsächlich auf Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1 – 50 Jahre
Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 15 Jahre

Dies gilt auch für die Fälle, bei denen ein Leasingverhältnis das Eigentum an dem Leasingobjekt überträgt oder der Konzern die Ausübung einer im Rahmen des Leasingverhältnisses vereinbarten Kaufoption als hinreichend sicher einstuft und der Ausübungspreis damit entsprechend bereits in den Kosten des Nutzungsrechts berücksichtigt ist. Geht das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert über oder ist es hinreichend sicher, dass eine Kaufoption ausgeübt wird, so ist das entsprechende Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abzuschreiben.

LEONI wendet IAS 36 an, um zu bestimmen, ob ein Nutzungsrecht wertgemindert ist, und erfasst den festgestellten Wertminderungsaufwand entsprechend.

Die Nutzungsrechte sind in der Konzernbilanz unter dem Sachanlagevermögen und dort in den betreffenden Positionen ausgewiesen.

Die Leasingverbindlichkeit wird erstmalig zum Barwert der Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz. Da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht bestimmt werden kann, verwendet LEONI den Grenzfremdkapitalzinssatz, entsprechend der Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingverhältnisses, so wie im Standard vorgeschrieben.

In die Bewertung der Leasingverbindlichkeit werden folgende Zahlungen einbezogen:

- feste Leasingzahlungen (inklusive faktisch feste Zahlungen), abzüglich zu erhaltende Anreizzahlungen
- variable Leasingzahlungen, die auf einem Index oder Zinssatz basieren, anfänglich mit dem Index oder Zinssatz zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses bemessen
- erwartete Zahlungen durch den Leasingnehmer aufgrund von Restwertgarantien
- Ausübungspreise von Kaufoptionen, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, diese auszuüben
- Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung von Leasingverhältnissen, sofern der Laufzeit des Leasingverhältnisses entsprechend die Ausübung des Kündigungsrechts zugrunde liegt.

Variable Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder Zinssatz abhängen, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts einbezogen. Diese Zahlungen werden in der Periode, in der das auslösende Ereignis oder die auslösende Bedin-gung eintritt, als Aufwand erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt durch eine Erhöhung des Buchwerts, um dem Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit Rechnung zu tragen (unter Verwendung der Effektivzinsmethode), und durch eine Verringerung des Buchwerts, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Die Leasingverbindlichkeiten sind innerhalb der Finanzschulden erfasst.

Der Konzern nimmt für die folgenden Fälle eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten und eine entsprechende Anpassung der korrespondierenden Nutzungsrechte vor:

- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses hat sich geändert oder es gibt ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände, die zu einer Änderung der Beurteilung hinsichtlich der Ausübung einer Kaufoption führt. In diesem Fall wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz neu bewertet. Das Nutzungsrecht wird dabei um den aus der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit resultierenden Betrag berichtigt, maximal bis auf einen Buchwert von Null. Darüber hinausgehende Anpassungen sind erfolgswirksam zu erfassen.

- Die Leasingzahlungen ändern sich aufgrund von Index- oder Zinssatzänderungen oder durch eine Änderung der erwarteten zu leistenden Zahlung aufgrund einer Restwertgarantie. In diesen Fällen wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem unveränderten Diskontierungszins neu bewertet (es sei denn, die Änderung der Leasingzahlungen ist auf eine Änderung eines variablen Zins-

satzes zurückzuführen. In diesem Fall ist ein aktualisierter Zinssatz zu verwenden).

- Ein Leasingverhältnis wird geändert und die Änderung des Leasingverhältnisses nicht als separates Leasingverhältnis erfasst. In diesem Fall wird die Leasingverbindlichkeit auf der Grundlage der Laufzeit des geänderten Leasingverhältnisses neu bewertet, indem die geänderten Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz zum effektiven Zeitpunkt der Änderung abgezinst werden. Das Nutzungsrecht wird entsprechend angepasst.

IFRS 16 erlaubt dem Leasingnehmer, auf eine Trennung zwischen Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten zu verzichten und Verträge mit zugehörigen Nicht-Leasingkomponenten entsprechend als eine einzige Vereinbarung nach IFRS 16 zu bilanzieren. Der Konzern hat diese Erleichterungsvorschrift nicht genutzt. Bei Verträgen, die eine Leasingkomponente und eine oder mehrere zusätzliche Leasing- oder Nichtleasingkomponenten enthalten, ordnet der Konzern die Gegenleistung im Vertrag jeder Vertragskomponente auf der Grundlage des relativen Einzelveräußerungspreises der Leasingkomponente und der aggregierten Einzelveräußerungspreise der Nicht-Leasingkomponente zu.

LEONI hat das Wahlrecht ausgeübt, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse (mit einer Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger) und für Leasingverhältnisse von geringem Wert (Neuwert des Vermögenswerts ist kleiner als 5.000 €) nicht zu erfassen. Die entsprechenden Leasingzahlungen werden als Aufwendungen in den Funktionsbereichen der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind Patente, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Kundenbeziehungen, Marken, Technologien und Fertigungs-Know-how. Ein immaterieller Vermögenswert, der aus Entwicklungsausgaben resultiert, wird aktiviert, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar ist und entweder die eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen ist. Weiterhin setzt eine Aktivierung voraus, dass die Entwicklungsausgaben mit hinreichender Wahrscheinlichkeit durch künftige Finanzmittelzuflüsse gedeckt werden und dass die weiteren Kriterien des IAS 38.57 erfüllt sind.

Einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Bei der Bewertung in den Folgeperioden ist zwischen immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer und mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer zu differenzieren.

Gemäß IAS 38 sind immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer planmäßig abzuschreiben. Das Unternehmen schreibt daher in Übereinstimmung mit diesen Regelungen als immaterielle Vermögenswerte aktivierte Entwicklungskosten und andere immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert, in der Regel auf Null ab. Bei den anderen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer handelt es sich im Wesentlichen um Softwarelizenzen mit einer Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren sowie um im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Kundenbeziehungen mit Nutzungsdauern von zwei bis 23 Jahren und erworbene Technologie und Fertigungs-Know-how mit einer Nutzungsdauer von zwei bis 15 Jahren. Die Abschreibungsmethode und die Abschreibungsdauer werden für einen immateriellen Vermögenswert mit begrenzter Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sind gemäß IAS 38 nicht planmäßig abzuschreiben, sondern werden nach IAS 36 mindestens einmal jährlich hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und sind ggf. auf ihren niedrigeren erzielbaren Betrag („recoverable amount“) abzuschreiben. Die Überprüfung wird wie bei den Geschäfts- oder Firmenwerten zum 31. Dezember jeden Jahres nach den gleichen Grundsätzen vorgenommen. Die Ausführungen im folgenden Abschnitt gelten daher analog. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungs-

dauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbegrenzten zur begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn sie abgehen oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von ihrer Nutzung oder ihrem Abgang zu erwarten ist.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte („Goodwill“) aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden bemessen. Nach dem erstmaligen Ansatz werden Geschäfts- oder Firmenwerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Der Konzern nimmt die jährliche Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Werthaltigkeit zum 31. Dezember vor. Eine Überprüfung findet auch dann statt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Für Zwecke des Werthaltigkeitstests wird ein im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbener Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („cash-generating units“) des Konzerns zugeordnet, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren sollen. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen sie zugeordnet wurden, getestet, indem der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Einheiten mit ihrem erzielbaren Betrag („recoverable amount“) verglichen wird. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, liegt eine Wertminderung vor und es ist auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („fair value less cost to sell“) und Nutzungswert („value in use“). Der Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist definiert als der Barwert der erwarteten Cashflows, die dem Unternehmen aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zufließen werden. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten zukünftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken der zahlungsmittelgenerierenden Einheit widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Discounted-Cash-flow-Bewertungsmodelle, Börsenkurse oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert. Dabei beinhalten die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten und des Nutzungswerts basiert, die langfristige Wachstumsrate, das durchschnittliche Umsatzwachstum und die durchschnittliche Marge im Detailplanungszeitraum, sowie die gewichteten durchschnittliche Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“, WACC). Die Abzinsungssätze werden auf Basis eines risikofreien Zinssatzes und einer Marktrisikoprämie ermittelt. Sie spiegeln die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit wider. Die zugrunde liegenden Schätzungen sowie die zugehörige Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben.

Eine spätere Zuschreibung für einen in vergangenen Geschäftsjahren oder Zwischenberichtsperioden erfassten Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts ist nicht zulässig.

Detaillierte Erläuterungen zu den Wertminderungsüberprüfungen des Geschäftsjahres sind in der › **Textziffer 18** enthalten.

Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

An jedem Bilanzstichtag wird eine Einschätzung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass langfristige Vermögenswerte wertgemindert sein könnten. Liegen entsprechende Anhaltspunkte vor, wird der erzielbare Betrag („recoverable amount“) des Vermögenswerts bestimmt und seinem Buchwert gegenübergestellt. Die Systematik und die Auswirkungen dieser Überprüfung sind analog zum Test des Geschäfts- oder Firmenwerts (siehe vorstehende Ausführungen zum Geschäfts- oder Firmenwert).

Können den einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten oder anderen Gruppen von Vermögenswerten weitgehend unabhängig generierten Mittelzuflüsse zugeordnet werden, wird deren Werthaltigkeit auf Basis der kleinsten übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten getestet.

Wenn die Gründe für eine früher vorgenommene Abwertung weggefallen sind, werden die Vermögenswerte wieder zugeschrieben. Die Zuschreibung ist auf den Wert beschränkt, der sich bei Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen ergeben hätte.

Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, wird für noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte wie auch für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer einmal jährlich eine entsprechende Wertminderungsprüfung durchgeführt.

Zu den durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen des Geschäftsjahres sind in der › **Textziffer 17** detailliertere Erläuterungen enthalten.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert ausgewiesen, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Finanzinstrumente werden erfasst, sobald LEONI Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen im Rahmen eines Vertrags, dessen Bedingungen die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der üblicherweise durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird, ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang der Erfüllungstag relevant, das heißt der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch LEONI geliefert wird.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen, Beteiligungen, zu Handelszwecken gehaltene originäre und derivative finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Darunter fallen insbesondere Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen, Schuldscheindarlehen und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern behält zwar die Rechte auf den Bezug von Cashflows aus finanziellen Vermögenswerten, übernimmt jedoch eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung der Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen von IFRS 9.3.2.5 („pass-through-arrangement“) erfüllt.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert übertragen und dabei entweder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, oder anderenfalls die Verfügungsmacht über den finanziellen Vermögenswert übertragen.

Zahlungseingänge auf verkaufte Forderungen, die am Bilanzstichtag noch nicht an den Forderungskäufer weitergeleitet waren, werden in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die der Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dem Erwerb oder der Emission direkt zurechenbare Transaktionskosten werden bei der Ermittlung des Buchwerts berücksichtigt, wenn die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente einer der in IFRS 9 aufgeführten Bewertungskategorien zugeordnet, in die sie zum Zeitpunkt ihres erstmaligen Ansatzes designiert werden.

Finanzielle Vermögenswerte
Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt nach IFRS 9 auf Grundlage des Geschäftsmodells des Konzerns zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach IFRS 9 in die folgenden Kategorien eingeteilt:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTPL)
  Diese Kategorie enthält zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Vermögenswerte designiert wurden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme solcher Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen des Factorings verkauft werden sollen und dementsprechend nach dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ bilanziert werden, fallen ebenfalls in diese Kategorie. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten dieser Kategorie werden erfolgswirksam erfasst.

  Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nach dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ kategorisiert sind, wurden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert. Andere originäre finanzielle Vermögenswerte wurden dieser Kategorie nicht zugeordnet. Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Vermögenswerte zu designieren, wurde kein Gebrauch gemacht.

  Gemäß IFRS 9 werden alle Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die aus der Zeitwertbewertung resultierenden Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Von dem Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, macht der Konzern derzeit keinen Gebrauch.

- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
  Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ sind insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne Factoring) sowie sonstige Forderungen.

  Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

  - Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und

  - Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

    Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

  - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Kassenbestände, Schecks und sofort verfügbare Bankguthaben, deren ursprüngliche Laufzeit bis zu drei Monate beträgt. Sie werden entsprechend ihrem Nennwert bewertet.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten
Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern einen vereinfachten Ansatz zur Wertminderung nach IFRS 9 („simplified approach“) an und erfasst die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste. Daher verfolgt der Konzern Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine

Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit („Expected Credit Loss“). Die erwarteten Verluste werden anhand einer Wertminderungsmatrix ermittelt, indem die wesentlichen Forderungsarten nach deren Risikoeinstufungen gruppiert werden. Die Risikoeinstufungen stehen für die Fähigkeit der Kunden, die fälligen Beträge vertragsmäßig zu begleichen. Die Zuordnungen zu den Ausfallrisikoklassen erfolgen im Wesentlichen auf Basis von externen Ratings der wesentlichen Kunden unter Berücksichtigung von zukunftsbezogenen Schätzungen. Die Aktualisierung der Daten zum externen Rating bzw. der Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt vierteljährlich bzw. jährlich zum Stichtag. Zudem fließt in die Berechnung der Wertminderung eine pauschale Recovery-Rate, also eine Rate, zu der bereits abgeschriebene Forderungen doch noch einzutreiben sind, in Höhe von 20 Prozent ein. Basierend auf dieser Vorgehensweise erfolgt für diese Finanzinstrumente keine Unterscheidung zwischen der Zuordnung in Stufe 1 und Stufe 2 des Wertminderungsmodells nach IFRS 9. Die Risiken der restlichen Kunden wurden anhand eines pauschalen Ansatzes zur Ermittlung der Risikoeinstufung einbezogen. Zur Berechnung der erwarteten Verluste wird die Ausfallwahrscheinlichkeit entsprechend der Ausfallrisikoklassen zugrunde gelegt, die in einer Bandbreite von „geringes Risiko“ bis „ausgefallene Forderungen“ kategorisiert sind.

Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, werden Finanzinstrumente in die Stufe 3 des Wertminderungsmodells nach IFRS 9 transferiert. Dabei geht der Konzern bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen erheblich überfällig sind. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

Für Bankguthaben sowie für sonstige den Wertminderungsvorschriften unterliegende finanzielle Vermögenswerte ist das allgemeine Wertminderungsmodell des IFRS 9 anzuwenden. Der Konzern verfolgt daher die Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner, um eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zu erkennen. Bei Ersterfassung werden diese Finanzinstrumente der Stufe 1 zugeordnet. Der erwartete Verlust entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag entstehen kann. Der identifizierte mögliche Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich.

Finanzielle Verbindlichkeiten
Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach IFRS 9 in die folgenden Kategorien eingeteilt:

- Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)
  Finanzielle Verbindlichkeiten, die unter diese Kategorie fallen, werden auch in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und die daraus resultierenden Gewinne und Verluste ergebniswirksam erfasst.
  Diese Kategorie umfasst zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Verbindlichkeiten designiert wurden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme solcher Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind.

  Im Geschäftsjahr 2022 waren wie im Vorjahr keine originären finanziellen Verbindlichkeiten als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert und es wurde nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, finanzielle Verbindlichkeiten bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Verbindlichkeiten zu designieren.

- Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
  Alle finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht in die oben genannte Kategorie fallen und keine derivativen Finanzinstrumente sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Bei kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten der Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte
Im LEONI-Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente werden zu ihrem Marktwert am Abschlussstichtag bilanziert. Abhängig von der Fälligkeit werden Derivate mit positivem Marktwert als kurz- oder langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte und Derivate mit negativem Marktwert als kurz- oder langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Aus der Marktwertänderung resultierende Gewinne oder Verluste werden grundsätzlich ergebniswirksam behandelt. Soweit Derivate, die zur Sicherung zukünftiger Zahlungsströme aus schwebenden Geschäften oder geplanten Transaktionen abgeschlossen werden („Cashflow Hedges“), den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards hinsichtlich des Hedge-Accountings genügen, werden die Wertänderungen dieser Derivate bis zur Realisierung des Ergebnisses aus den abgesicherten Grundgeschäften im sonstigen Ergebnis bzw. direkt im Eigenkapital gesondert verbucht. Diejenigen Teile der Marktwertänderungen der Derivate, die hinsichtlich des abgesicherten Risikos als ineffektiv angesehen werden, werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam verbucht. In der Folgezeit werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge zeitgleich mit der Ergebnisauswirkung der gesicherten Transaktion in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Werden Zinsderivate („Fair Value Hedges“) zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Grundgeschäfts abgeschlossen, wird auch das Sicherungsinstrument mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und sowohl die Marktwertänderungen des Sicherungsderivats als auch des abgesicherten Grundgeschäfts, soweit sie aus dem gesicherten Risiko resultieren, in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Finanzaufwendungen bzw. Finanzerträgen erfasst.

Warentermingeschäfte, die durch einen Ausgleich in bar erfüllt werden, sind als Derivat bilanziert. Die Marktwertänderung des Derivats wird erfolgswirksam in den Umsatzkosten erfasst.

Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nicht finanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Konzerns abgeschlossen und in diesem Sinne gehalten werden (Eigenverbrauchverträge), werden nicht als derivatives Finanzinstrument, sondern als schwebende Geschäfte bilanziert.

Enthalten hybride Verträge eingebettete Derivate mit einer finanziellen oder nichtfinanziellen Verbindlichkeit als Basisvertrag, werden die Derivate getrennt vom Basisvertrag bilanziert, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat die Definition eines Derivats erfüllen würde und der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Die Überprüfung, ob ein Vertrag ein eingebettetes Derivat enthält, das getrennt vom Basisvertrag zu bilanzieren ist, wird zu dem Zeitpunkt vorgenommen, zu dem das Unternehmen Vertragspartei geworden ist. Eine Neubeurteilung wird nur dann vorgenommen, wenn es zu erheblichen Änderungen der Vertragsbedingungen kommt, aus denen eine signifikante Änderung der Zahlungsströme resultiert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne werden aufgrund versicherungsmathematischer Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Method“) gemäß IAS 19 ermittelt. Änderungen aus den versicherungsmathematischen Annahmen oder Unterschiede zwischen der tatsächlichen Entwicklung und den ursprünglichen Annahmen sowie Vermögensgewinne oder -verluste, die sich als Differenz zwischen dem im Nettozinsaufwand berücksichtigten und tatsächlichen Ertrag aus dem Vermögen des Pensionsfonds bzw. dem Planvermögen („plan assets“) ergeben (versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste), werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird zum Zeitpunkt der Planänderung ergebniswirksam erfasst.

Die als Vermögenswert oder Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Nettoverpflichtung umfasst den Barwert der leistungsorientierten Zusagen abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Der Wert eines Vermögenswerts beschränkt sich auf den Barwert eines etwaigen wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder in Form der Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Plan.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Nettoverpflichtung werden unter den Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen
Sonstige Rückstellungen werden angesetzt, wenn am Bilanzstichtag eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus vergangenen Ereignissen gegenüber einem Dritten entstanden ist, deren Eintritt als wahrscheinlich anzusehen ist und deren Höhe verlässlich bestimmt werden kann. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung beispielsweise aus einem Versicherungsvertrag erwartet, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gemäß IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs. Soweit Rückstellungen erst nach einem Jahr fällig werden und eine verlässliche Abschätzung der Auszahlungsbeträge bzw. -zeitpunkte möglich ist, wird für den langfristigen Teil der Barwert durch Abzinsung ermittelt. Die Aufzinsungsbeträge werden im Zinsaufwand erfasst.

Verpflichtungen zur Entsorgung einer Sachanlage und Rekultivierungsverpflichtungen ihres Standorts oder ähnliche Verpflichtungen sind als Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlage zu aktivieren und gleichzeitig als Rückstellung zu passivieren. In den Folgeperioden ist dieser hinzuaktivierte Betrag über die Restnutzungsdauer der Sachanlage planmäßig abzuschreiben. Die bestmögliche Schätzung der Zahlungsverpflichtung bzw. Rückstellung wird am Ende jedes Berichtszeitraums auf ihren aktuellen Barwert angepasst.

Restrukturierungsrückstellungen werden angesetzt, wenn die faktische Verpflichtung zur Restrukturierung entsprechend den Kriterien gemäß IAS 37.72 entstanden ist. Abgegrenzte Schulden („accruals“) werden nicht unter den Rückstellungen, sondern unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Gegenwärtige Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehen, werden als Rückstellung erfasst. Das Bestehen eines belastenden Vertrags wird angenommen, wenn der Konzern Vertragspartner eines Vertrags ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrags den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen werden. Die unvermeidbaren Kosten stellen den niedrigeren Betrag aus Erfüllungskosten und etwaigen aus der Nichterfüllung resultierenden Entschädigungs- oder Strafzahlungen dar. Als inkrementelle Vertragserfüllungskosten erfasst werden insofern alle Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen, inklusive der anteiligen direkt zurechenbaren Gemeinkosten.

Ertragsteuern
Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die für die entsprechende Periode zur Anwendung kommen. Unsichere laufende Ertragsteuerpositionen für noch nicht endgültig veranlagte Steuerjahre werden dabei auf der Grundlage der Regelungen zu IFRIC 23 und basierend auf den Erfahrungen der Vergangenheit mit der bestmöglichen Schätzung berücksichtigt.

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode („balance sheet liability method“) gebildet. Danach werden aktive und passive latente Steuern für sämtliche temporäre Differenzen, abgesehen von den Ausnahmen des IAS 12.15, IAS 12.24, IAS 12.39 und IAS 12.44, zwischen dem Wertansatz in der Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie für steuerliche Verlust- und Zinsvorträge erfasst („temporary-Konzept“). Dabei sind die Steuersätze anzuwenden, die nach der derzeitig gültigen oder verabschiedeten Rechtslage künftig gelten werden, wenn sich die Differenzen wahrscheinlich wieder ausgleichen werden. Die Auswirkungen von Steuergesetzänderungen auf die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Periode, in der das Gesetz verabschiedet wird, ergebniswirksam berücksichtigt. Aktive latente Steuern werden nur insoweit angesetzt, als es wahrscheinlich ist, dass die damit zusammenhängenden Steuervorteile realisiert werden können. Bei Vorliegen einer Verlusthistorie wird ein latenter Steueranspruch für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste nur in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. Die rechtlich selbständigen Gesellschaften werden in dieser Hinsicht zu jedem Bilanzstichtag einzeln überprüft; eine etwa vorliegende Verlusthistorie wird in die Betrachtung mit einbezogen. Weitere Einzelheiten sind in der › **Textziffer 10** dargestellt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat

und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 „Earnings per Share“ ermittelt. Das Basis-Ergebnis je Aktie ergibt sich durch Division des den LEONI-Aktionär*innen zuzurechnenden Konzernüberschusses/-fehlbetrags durch den gewogenen Durchschnitt der Zahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den LEONI-Aktionär*innen zuzurechnenden Konzernüberschusses durch die Summe der gewogenen Durchschnittszahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien und der gewogenen Durchschnittszahl der in Stammaktien umwandelbaren Wertpapiere. In den dargestellten Berichtsperioden gab es keine Verwässerungseffekte.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird gemäß IAS 7 in die Bereiche betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Dabei werden die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt, indem das Periodenergebnis um Auswirkungen von nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen, Rückstellungen und Abgrenzungen von vergangenen oder künftigen betrieblichen Ein- und Auszahlungen sowie um Ertrags- und Aufwandsposten, die dem Investitions- oder Finanzierungsbereich zuzurechnen sind, berichtigt wird. Die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aus dem Factoring und Reverse Factoring werden der operativen Tätigkeit zugerechnet. Zinszahlungen werden entsprechend in der Finanzierungstätigkeit abgebildet. Unter dem Posten „Zahlungsunwirksames Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ werden dabei im Wesentlichen nicht als Gewinnausschüttung vereinnahmte Ergebnisse der at equity bilanzierten Unternehmen und aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Währungsergebnisse ausgewiesen. Gezahlte und erhaltene Zinsen werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Gezahlte Dividenden werden im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Finanzmittelbestand setzt sich aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Diese beinhalten Kassenbestände, Schecks und sofort verfügbare Bankguthaben, deren ursprüngliche Laufzeit bis zu drei Monate beträgt. Der Einfluss von wechselkursbedingten Wertänderungen auf den Finanzmittelbestand wird gesondert ausgewiesen, sodass der Finanzmittelbestand zu Beginn und Ende der Berichtsperiode mit dem Bilanzausweis abgestimmt werden kann.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 8 „Geschäftssegmente“ entsprechend des dort verankerten Management-Ansatzes („management approach“), der eine an der internen Organisations- und Berichtsstruktur sowie an den internen Steuerungsgrößen anknüpfende Segmentierung und Berichterstattung vorsieht. Die Abgrenzung und Bestimmung der Segmente wurde daher entsprechend der internen Organisations- und Berichtsstruktur vorgenommen. Zum Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert. Der Konzern verfügt daher über zwei berichtspflichtige Segmente: Wire & Cable Solutions und Wiring Systems. Die in der › **Textziffer 4** dargestellten Veräußerungen von weiteren Teilen der Wire & Cable Solutions Division, insbesondere der am 20. Januar 2022 abgeschlossene Verkauf wesentlicher Bestandteile des in der BG IN gebündelten Industriegeschäfts sowie die Veräußerung zweier weiterer kleiner Einheiten, ebenso wie der wider Erwarten nicht abgeschlossene Verkauf der Business Group BG AM führten zu keiner Änderung der Segmentierung. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und vor Sondereffekten wird vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Segmente zu bestimmen. Das EBIT vor Sondereffekten stellt eine Bereinigung des Ergebnisses um außergewöhnliche Einmaleffekte wie Effekte aus der Refinanzierung des Konzerns (inkl. Wertminderungen), aus Restrukturierungsmaßnahmen, aus M&A-Transaktionen sowie Sonderkosten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine dar, um eine leichtere Vergleichbarkeit zwischen den Perioden und eine bessere Interpretation der operativen Ertragskraft zu ermöglichen. Die Bewertungsgrundlagen für den Gewinn oder Verlust der Segmente sowie der Vermögenswerte und Schulden sind in Übereinstimmung mit den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzernabschlusses.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen

Vermögenswerte, Schulden und die Angabe von Eventualverpflichtungen sowie auf die Aufwendungen und Erträge auswirken. Sämtliche Schätzungen und Annahmen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch trotz sorgfältiger Schätzung Ereignisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen. Schätzungen und Ermessensentscheidungen aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen insbesondere im Zusammenhang mit der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus dem Ukraine-Krieg, der sich abmildernden Folgen von Covid-19, der Halbleiterkrise, der gestiegenen Rohstoff-, Energie-, Transport- und Personalkosten sowie der eingeschränkten Vergabefähigkeit bei den OEMs aufgrund einer zeitlich verzögerten Umsetzung des Restrukturierungsplans unterliegen einer erhöhten Unsicherheit. Die unkalkulierbaren Effekte der genannten Herausforderungen führen zu großen Unsicherheiten hinsichtlich des operativen Geschäftsverlaufs und können zu weiteren negativen Abweichungen von der Budget- und Mittelfristplanung führen.

Der Krieg in der Ukraine und die nach wie vor anhaltende, aber sich abmildernden Folgen von Covid-19 und die damit zusammenhängenden Störungen im gewöhnlichen Geschäftsverkehr (z. B. Unterbrechungen von Lieferketten inklusive Werkschließungen bei Kunden, ausgelöst durch die weiterhin anhaltende Halbleiterknappheit als Pandemiefolge) führen weiterhin zu schwer abschätzbaren Auswirkungen auf die LEONI-Gruppe und stellen folglich über das allgemeine Risiko im Geschäftsverkehr hinausgehende Ereignisse dar.

Die Umsatzentwicklung blieb im Geschäftsjahr 2022 trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, die von Halbleiterknappheit, Produktionsstörungen in der Ukraine sowie reduzierten Kundenabrufen wegen Lieferketten-Störungen geprägt waren, gegenüber dem Vorjahr annähernd stabil. Im Ergebnis machten sich allerdings die zuvor nur schwer abschätzbar gestiegenen Rohmaterial- und Logistikkosten, die Lohninflation sowie Effizienzverluste bemerkbar, die aus der hohen Volatilität der Kundenabrufe resultierten.

Anhaltend instabile Lieferketten können zu weiteren wirtschaftlichen Störungen führen. Daraus resultierende fortgesetzte Engpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten und der damit einhergehende deutliche Anstieg der Rohstoffpreise, volatile Energiepreise und der zunehmende Inflationsdruck vergrößern die Unsicherheiten zusätzlich.

Durch die derzeit anhaltende Halbleiterkrise als Pandemiefolge ist weiterhin mit Unterbrechungen von Lieferketten inklusive Werkschließungen bei Kunden zu rechnen. Dies führt weiterhin zu Einschränkungen bei der Produktion in der Automobilindustrie. Zusammenfassend können die durch die sich abmildernden Folgen von Covid-19, die Halbleiterkrise und den Krieg in der Ukraine geänderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu unplanmäßigen Umsatzausfällen, unerwarteten Ergebnis- und Liquiditätseffekten sowie zu negativen Auswirkungen auf den Free Cashflow führen. Auswirkungen auf den Konzernabschluss können sich weiterhin aus Zinsanpassungen im In- und Ausland, aus volatilen Fremdwährungskursen, Zahlungsausfällen, sich verändernden Umsatzerlös- und Kostenstrukturen oder unsicheren Prognosen hinsichtlich der Höhe und dem Zeitpunkt von Zahlungsflüssen ergeben. Diese Faktoren können sich auf beizulegende Zeitwerte und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Höhe und Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung sowie die Zahlungsflüsse auswirken. Insofern können negative Abweichungen von den unterstellten Annahmen weitere Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerte erforderlich machen.

Aufgrund der von LEONI in der Ukraine unterhaltenen Produktionsstätten bleibt der Ende Februar 2022 ausgebrochene Krieg zwischen Russland und der Ukraine trotz der Maßnahmen zur Risikominimierung insbesondere durch die teilweise Duplikation von Projekten ein besonderer Unsicherheitsfaktor. Er könnte weiterhin zu größeren Lieferausfällen auf der Beschaffungsseite, längerfristigen Produktionsausfällen, z. B. durch Nichtverfügbarkeit von Mitarbeiter*innen oder durch den Ausfall von IT- bzw. ERP-Systemen, Rohstoffknappheit sowie Ausfällen in der Lieferkette zum Kunden führen. Weiterhin könnten Vermögenswerte von LEONI zerstört werden. Die genannten Ereignisse können bei Eintritt einzeln oder in Kombination weiterhin zu unvorhersehbaren Umsatz- und Ertragsausfällen führen.

Das Ausmaß und die Dauer der Unwägbarkeiten der Folgen von Covid-19, der Halbleiterkrise und den durch die Pandemie und den Ukraine-Krieg geänderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin nur schwer einzuschätzen. Trotz der positiven Geschäftsentwicklung zum Jahresende 2022 sieht sich LEONI weiterhin mit vielfältigen Herausforderungen und volatilen Märkten konfrontiert. Diese umfassen höhere Rohstoff-, Energie- und Logistikkosten und Steigerungen bei den Personalkosten.

Die dem Abschluss zugrunde liegenden Schätzungen und Ermessensentscheidungen beruhen auf der Annahme, dass es zu keinen wesentlichen Auswirkungen infolge möglicher Produktionsunterbrechungen durch den Krieg in der Ukraine sowie der beschriebenen Unwägbarkeiten der sich abmildernden Folgen von Covid-19 kommen wird. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Produktion in den ukrainischen Werken durch eine Eskalation des Krieges würde sich trotz der Duplizierungsmaßnahmen negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage auswirken. Somit bleibt der Krieg in der Ukraine ein besonderer Unsicherheitsfaktor, obwohl bereits Maßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet wurden. Für die mittelfristige Perspektive wird erwartet, dass nach einem Erreichen des Vorkrisenniveaus im Jahr 2024 eine weitere sukzessive Markterholung eintreten wird, die insbesondere durch ein Wachstum im Bereich Elektromobilität getrieben wird. Bereits für das Jahr 2023 erwartet der Vorstand auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung einen Umsatzanstieg bei dem sich sowohl ein höheres Volumen als auch höhere Preise aufgrund der Weitergabe von Kostensteigerungen bemerkbar machen. Grundsätzlich geht der Vorstand davon aus, dass sich der LEONI-Konzern 2023 in einem Umfeld stabilerer und leicht höherer Nachfrage bewegen wird, wobei das Abrufverhalten der Kunden jedoch weiterhin volatiler ist als vor dem Beginn der Lieferkettenprobleme insbesondere bei Halbleitern. Es wird davon ausgegangen, dass die Auswirkungen der Halbleiterknappheit voraussichtlich auch über das Jahr 2023 hinaus Einfluss auf die Abrufe unserer Kunden haben werden. Zudem würde sich eine wesentliche Beeinträchtigung der Produktion in den ukrainischen Werken durch eine Eskalation des Kriegs ergeben, die sich trotz der Duplizierungsmaßnahmen negativ auf die Prognose-Kennzahlen auswirken könnte. Der Vorstand hat entsprechende Maßnahmen umgesetzt, die die Auswirkungen der sich abmildernden Folgen von Covid-19 und des Ukraine-Kriegs auf die Produktion und die Lieferkette eindämmen. Die Prognose ist abhängig von einer erfolgreichen Umsetzung des vereinbarten finanziellen Restrukturierungsplans. Für weitere Informationen hierzu wird auf › **Textziffer 36** verw iesen. Die vom Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedete Budget- und Mittelfristplanung 2023 bis 2027 beinhaltet aktuelle konservativere Einschätzungen zum Versorgungsumfeld in der Automobilindustrie und die daraus abgeleitete Prognose für die Marktentwicklung.

Zusammenfassend schätzt der Vorstand die Erfolgsaussichten der Umsetzung des Restrukturierungsplans unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Erörterungs- und Abstimmungstermins am 31. Mai 2023 als überwiegend wahrscheinlich ein. Trotz des bestandsgefährdenden Finanzierungs- und Liquiditätsrisikos schätzt der Vorstand aufgrund der eingeleiteten und geplanten Maßnahmen, die Fortführung der Unternehmenstätigkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit als gegeben ein.

Bei der Aktualisierung der im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses getroffenen abschlussrelevanten Schätzungen und Ermessensentscheidungen wurden verfügbare Informationen über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung sowie länderspezifische staatliche Maßnahmen auf dem seinerzeit vorhandenen Wissensstand berücksichtigt.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres wesentliche Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein werden, werden nachstehend erläutert.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten und von langfristigen Vermögenswerten basiert auf der Berechnung des erzielbaren Betrags, der der höhere Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus den zahlungsmittelgene-rierenden Einheiten, denen die langfristigen Vermögenswerte oder Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Zinssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln („Discounted-Cashflow-Methode“). Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit wird grundsätzlich der erzielbare Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten herangezogen und gemäß IFRS 13 mit Parametern der Stufe drei ermittelt. Die Cashflows werden aus der Unternehmensplanung der nächsten fünf Geschäftsjahre abgeleitet. Die Unternehmensplanung wird unter Berücksichtigung von Zielvorgaben bottom-up erstellt, d.h. die Planzahlen werden für jede Kundengruppe oder Business Group bzw. Tochtergesellschaft detailliert erstellt und zu den Segmenten und zum Gesamtkonzern verdichtet. Wesentliche Planungsannahmen basieren auf den von den Automobilherstellern kommunizierten erwarteten Stückzahlen. Die Unternehmensplanung berücksichtigt die auf Erfahrungswerten beruhenden Preisvereinbarungen und erwartete Effizienzsteigerungen sowie eine auf Basis der strategischen Ausrichtung abgeleitete Umsatz- und Kostenentwicklung. Der erzielbare Betrag ist stark abhängig von den prognostizierten Abnahmemengen und von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz. Die prognostizierten Abnahmemengen, der Diskontierungssatz ebenso wie die Prognose der künftigen Kosten,

insbesondere der Lohnkosten aber auch der steigenden Rohstoffkosten aufgrund der Halbleiterkrise sowie deren potenzielle Weiterbelastung an die Kunden, unterliegen besonders vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten der Folgen von Covid-19, der Halbleiterkrise und den durch die Pandemie und den Ukraine-Krieg ge-änderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen großen Unsicherheiten. Hinzu kommen noch substanziell höhere operativen Risiken im Zusammenhang mit der eingeschränkten Vergabefähigkeit seitens der Kunden, welche sich im Zuge der fehlenden Finanzierungslösung zum 31.12.2022 ergaben. Die Details zu den Annahmen zum Werthaltigkeitstest finden sich in der › **Textziffer 17**.

Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten unterscheidet sich vom Nutzungswert nur durch die Behandlung des Bewertungsobjekts als nicht zum Konzern zugehöriger Geschäftsbetrieb. Die zur Ermittlung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen und Parameter sowie die Einzelheiten zu den Werthaltigkeitstests werden in › **Textziffer 17** und › **18** näher erläutert.

Für die Bilanzierung aktiver latenter Steuern, im Wesentlichen auf nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge, sind Einschätzungen und Ermessensentscheidungen der Unternehmensleitung in Bezug auf die Höhe der zukünftig zur Nutzung der Verlustvorträge zur Verfügung stehenden zu versteuernden Einkommen zu treffen. Soweit hinreichend konkretisiert, werden dabei Steuerplanungsstrategien und die erwarteten Eintrittszeitpunkte der Ergebnisse daraus berücksichtigt. Aktive latente Steuern werden regelmäßig insoweit angesetzt, als aufrechenbare latente Steuerverbindlichkeiten in gleicher Höhe und gleicher Fristigkeit erwartet werden. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur dann angesetzt, wenn zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit ausreichend zu versteuerndes Einkommen erwartet wird, um die latenten Steueransprüche aus Verlustvorträgen und temporären Differenzen nutzen zu können. Für diese Beurteilung wird das erwartete zu versteuernde Einkommen aus der Unternehmensplanung abgeleitet, welche nach den oben beschriebenen Grundsätzen erstellt wird. Der Betrachtungszeitraum beträgt aufgrund der zunehmenden Unsicherheiten in der weiteren Zukunft in der Regel fünf Jahre. Bei Gesellschaften in Verlustsituationen werden aktive latente Steuern erst dann angesetzt, wenn sich der Turnaround abzeichnet bzw. mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass die zukünftigen positiven Ergebnisse erzielt werden können. Bei der Bemessung der Wertberichtigungen für latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen werden Regelungen zur Beschränkung der Verlustnutzung (Mindestbesteuerung) beachtet. Weitere Einzelheiten sind in der › **Textziffer 10** dargestellt.

Gegenwärtige Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehen, werden als Rückstellung erfasst. Dabei ist die Bewertung der Rückstellungen in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. LEONI bildet Rückstellungen für drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden und auftragsbezogene Risiken, wenn die geschätzten unvermeidbaren Gesamtkosten die erwarteten Umsatzerlöse übersteigen. Mittels laufender Kontrolle des Projektfortschritts und Aktualisierung der Schätzungen identifiziert LEONI die erwarteten Verluste aus den Kundenverträgen. Für die Beurteilung, inwiefern ein belastender Kundenvertrag vorliegt, erfolgt ebenfalls eine Ableitung aus der Unternehmensplanung, welche nach den oben beschriebenen Grundsätzen erstellt wird und mit den ebenfalls oben dargestellten Annahmen und Schätzungen verbunden ist.

Der Altersversorgungsaufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Diese Bewertungen basieren auf Annahmen und Ermessensentscheidungen in Bezug auf Abzinsungssätze der Nettoverpflichtung, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, die Sterblichkeit und die künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung solcher Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Einzelheiten zu diesen Unsicherheiten bzw. Sensitivitäten sind in der › **Textziffer 26** dargestellt.

21 | Neue Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr erstmalig angewendete neue Rechnungslegungsvorschriften

Änderungen an IFRS 3 „Verweis auf das Rahmenkonzept"
Für das Geschäftsjahr 2022 liegt eine Erstanwendungspflicht für die vom IASB am 14. Mai 2020 veröffentlichten und am 28. Juni 2021 ins Europäische Recht übernommenen Änderungen an IFRS 3: „Verweis auf das Rahmenkonzept" vor. Seit dem 1. Januar 2022 bezieht sich damit der Standard nunmehr auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989. Zudem wurden zwei Ergänzungen bezüglich Unternehmenszusammenschlüssen aufgenommen. Ein Erwerber hat bei der Identifizierung von Schulden, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss

übernommen hat, auf Geschäftsvorfälle und ähnliche Ereignisse im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben diese Vorschriften anzuwenden und erworbene Eventualforderungen sind ausdrücklich nicht anzusetzen. Aus den Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung.

Änderungen an IAS 37 „Belastende Verträge – Kosten der Erfüllung eines Vertrages"

Für das Geschäftsjahr 2022 liegt eine Erstanwendungspflicht für die vom IASB am 14. Mai 2020 veröffentlichten und am 28. Juni 2021 ins Europäische Recht übernommenen Änderungen an IAS 37: „Belastende Verträge – Kosten der Erfüllung eines Vertrages" vor. Darin wurde festgelegt, dass die Kosten der Vertragserfüllung aus den Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen, bestehen. Zu berücksichtigen sind insofern die inkrementellen Kosten der Erfüllung des Vertrags und eine Verrechnung anderer, der Erfüllung des Vertrags direkt zurechenbarer Kosten (z. B. anteilige Abschreibung auf Sachanlagen, die für die Erfüllung mehrerer Verträge genutzt werden). Aus den Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung, da der Konzern bereits bisher alle direkt zurechenbaren Kosten als Erfüllungskosten berücksichtigt hat.

Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung"

Für das Geschäftsjahr 2022 liegt eine Erstanwendungspflicht für die vom IASB am 14. Mai 2020 veröffentlichten und am 28. Juni 2021 ins Europäische Recht übernommenen Änderungen an IAS 16: „Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung" vor. Durch die Änderungen wird es unzulässig, von den Anschaffungskosten einer Sachanlage die Erträge abzuziehen, die aus der Veräußerung von Gütern entstehen, die produziert werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort sowie in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird. Die Erträge aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Güter werden fortan im Betriebsergebnis erfasst. Kosten für Testläufe bleiben weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten. Die geänderten Vorschriften sind retrospektiv nur auf die Sachanlagen anzuwenden, die am oder nach dem Beginn der frühesten dargestellten Vergleichsperiode der Berichtsperiode, in der die Änderungen erstmals angewendet werden, an den vom Management beabsichtigten Standort bzw. in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wurden. Aus den Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung, da im Konzern keine Sachanlagen vorhanden sind, bei denen im Rahmen von Testläufen Güter hergestellt werden.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2018-2020)

Die Änderungen aus den jährlichen Verbesserungen an den IFRS der Jahre 2018 – 2020 betreffen kleinere Änderungen an den Standards IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards" hinsichtlich Tochterunternehmen als Erstanwender, IFRS 9 „Finanzinstrumente" hinsichtlich Gebühren im 10-Prozent-Test in Bezug auf die Ausbuchung, IAS 41 „Landwirtschaft" und einem erläuternden Beispiel zu IFRS 16. Sie sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Aus den Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung.

Für das Geschäftsjahr 2022 liegt darüber hinaus keine Erstanwendungspflicht für große Standards oder Gesetzesänderungen vor. Detailänderungen wirken sich nicht wesentlich auf den Konzernabschluss aus und werden aus diesem Grund nicht näher erläutert.

Zukünftige, neue Rechnungslegungsvorschriften

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards bzw. Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten bzw. noch nicht in europäisches Recht übernommen worden. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt.

Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2 „Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden"

Die Änderungen beziehen sich auf die Anforderungen in IAS 1: „Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" hinsichtlich der Offenlegung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Der Begriff „maßgebliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" wird durch „wesentliche Informationen über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" ersetzt. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Aus den Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung.

Änderungen an IAS 8 „Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen"

Die Änderungen beziehen sich auf die Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen, die nun klarstellt, dass es sich hierbei um monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungs-

unsicherheiten behaftet sind, handelt. Die Änderungen sind erstmalig verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen und gelten für Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen, die am oder nach dem Beginn dieser Periode erfolgen. Aus den Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung.

Änderungen an IAS 12 „Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion bestehen“
Die Änderungen schränken den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung zum erstmaligen Ansatz von latenten Steuern in der Hinsicht weiter ein, als dass ein Unternehmen diese nicht auf Geschäftsvorfälle anwenden kann, die gleichzeitig zu steuerpflichtigen und abzugsfähigen temporären Differenzen in gleicher Höhe führen.

Sie sind erstmalig verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Aus den Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung.

Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“
Die Änderungen regeln die Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture. Bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture hängt das Ausmaß der Erfolgserfassung künftig davon ab, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb nach IFRS 3 darstellen. Der Erstanwendungszeitpunkt wurde vom IASB auf unbestimmte Zeit verschoben. Aus den Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung.

Änderungen an IFRS 16 „Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion“
Am 22. September 2022 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 16: „Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion“. Diese beinhalten Vorgaben für die Folgebewertung bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale-and-Leaseback für Verkäufer-Leasingnehmer und zielen darauf ab, die Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten zu vereinheitlichen, um unangemessene Gewinnrealisierungen zu verhindern. Die Änderungen sind erstmals in Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Aus den Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung.

Änderungen an IAS 1 „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig”
Die am 23. Januar 2020 veröffentlichten Änderungen an IAS 1: „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“ stellen klar, dass für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig ausschließlich auf das bestehende substanzielle Recht am Abschlussstichtag, die Erfüllung der Schulden um mindestens zwölf Monate aufschieben zu können, abzustellen ist. Ein EU-Endorsement steht noch aus. Die Änderungen betreffen nur den Ausweis von Schulden als kurz- oder langfristig in der Bilanz. Aus den Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung, da die Kreditvereinbarungen, der als langfristig klassifizierten Schulden die entsprechenden Rechte gewähren.

Änderungen an IAS 1 „Klassifizierung von Schulden mit bestimmten Nebenbedingungen (Covenants)“
Am 31. Oktober 2022 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 1: „Klassifizierung von Schulden mit bestimmten Nebenbedingungen (Covenants)“. Durch die Änderungen wird klargestellt, dass nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, diese Klassifizierung beeinflussen. Es müssen jedoch Informationen über langfristige Schulden mit Nebenbedingungen im Anhang des Unternehmens veröffentlicht werden, die den Abschlussadressaten Aufschluss über das Risiko geben, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten. Die Änderungen sind erstmals in Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Aus den Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung.

Internationale Steuerreform – Säule-2-Modellregeln (Vorgeschlagene Änderungen an IAS 12)
Am 9. Januar 2023 veröffentlichte das IASB den Exposure Draft „Internationale Steuerreform – Säule-2-Modellregeln (Vorgeschlagene Änderungen an IAS 12)“. Das IASB reagiert dadurch auf Unsicherheiten bezüglich der Anwendung von IAS 12 zur Bilanzierung latenter Steuern in Zusammenhang mit den Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung. Aus den Änderungen ergeben sich eine vorübergehende, verpflichtend anzuwendende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, welche sich aus der

bevorstehenden Umsetzung der von der OECD veröffentlichten Regeln zur globalen Mindestbesteuerung ergeben können sowie gezielte Offenlegungsvorschriften für betroffene Unternehmen. Die Kommentierungsfrist des Exposure Drafts endete am 10. März 2023. Aus den Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung.

3| Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der LEONI AG 11 weitere inländische und 47 ausländische Gesellschaften einbezogen, bei denen der LEONI AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.

Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften	31.12.2022	31.12.2021
Inland	12	18
Ausland	47	55
	59	**73**

Der Konsolidierungskreis hat sich im Berichtszeitraum im Wesentlichen durch den Verkauf der Bestandteile des in der Business Group Industrial Solutions (BG IN) gebündelten Industriegeschäfts der Wire & Cable Solutions Division, den Verkauf der Fiber Optics Gesellschaften und einer indischen Gesellschaft verändert.

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis sind im folgenden Abschnitt dargestellt. Die vollständige Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen zum 31. Dezember 2022 ist am Ende des Anhangs (Anlage zum Anhang) dargestellt.

4| Veräußerungen von Tochterunternehmen, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und weitere Portfoliomaßnahmen

Am 20. Januar 2022 wurde der Verkauf wesentlicher Bestandteile des in der Business Group Industrial Solutions (BG IN) gebündelten Industriegeschäfts der Wire & Cable Solutions Division an die Biz-Link Holding Inc. abgeschlossen. Mit dem Vollzug der Veräußerung schieden die 13 betroffenen Tochterunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, da zu diesem Zeitpunkt auch die Beherrschung über die Unternehmen auf den Erwerber überging. Die vom Erwerber zu erbringende Gegenleistung betrug 313.996 T€. Aus dem Verkauf realisierte der Konzern einen Ertrag in Höhe von insgesamt 125.159 T€, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten ist. Der Ertrag beinhaltet einen Währungsgewinn in Höhe von 9.000 T€, der im Entkonsolidierungszeitpunkt aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wurde.

Folgende Übersicht zeigt die im Transaktionszeitpunkt abgegangenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive des erfassten Ergebniseffekts sowie die zum 31. Dezember 2021 als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Der Anstieg der Forderungen und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt des Verkaufs im Vergleich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 resultiert daraus, dass in der Abgangsbilanz auch Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen dargestellt sind.

Bei Verkauf abgegangen in 2022	T€
Forderungen aus Lieferung und Leistung	192.293
Vorräte	122.625
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	11.654
Sachanlagevermögen	133.209
Immaterielle Vermögenswerte	14.250
Geschäfts- oder Firmenwert	54.358
Sonstige langfristige Vermögenswerte	10.234
Zahlungsmittel und -äquivalente	35.955
Abgegangene Vermögenswerte	**574.577**
Finanzschulden	199.529
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	93.217
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	37.210
Rückstellungen	40.964
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	5.819
Abgegangene Verbindlichkeiten	**376.740**
Nettovermögen	**197.837**
Erhaltene Gegenleistung	313.996
Abgegangenes Nettovermögen	-197.837
Abgehendes OCI	9.000
Ergebniseffekt	**125.159**

Zur Veräußerung gehalten in 2021	T€
Forderungen aus Lieferung und Leistung	42.106
Vorräte	119.939
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	13.068
Sachanlagevermögen	133.058
Immaterielle Vermögenswerte	10.782
Geschäfts- oder Firmenwert	54.358
Sonstige langfristige Vermögenswerte	10.534
Zahlungsmittel und -äquivalente	6.730
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	**390.574**
Finanzschulden	107.488
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	57.781
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	35.707
Rückstellungen	40.355
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	5.653
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	**246.984**
In der Konzernbilanz enthaltenes zur Veräußerung gehaltenes Nettovermögen	**143.590**

LEONI verkaufte mit Vollzug am 30. April 2022 die Gesellschaften LEONI Fiber Optics GmbH, LEONI Fiber Optics, Inc. und j-plasma GmbH, die dem Wire & Cable Solutions Segment zugeordnet waren. Die Tochterunternehmen schieden am Tag des Verkaufs aus dem Konsolidierungskreis aus, da zu diesem Zeitpunkt auch die Beherrschung über die Unternehmen auf den Erwerber überging. Die vom Erwerber zu erbringende Gegenleistung betrug 2.182 T€ und beinhaltet eine Kaufpreisforderung in Höhe von 1.101 T€ aufgrund einer vertraglich vereinbarten Earn-out Klausel. Aus dem Verkauf realisierte der Konzern einen Verlust in Höhe von insgesamt 1.786 T€. Der Verlust beinhaltet einen gegenläufigen Währungsgewinn in Höhe von 48 T€, der im Entkonsolidierungszeitpunkt aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wurde und als Bestandteil des Gesamtverlusts aus der Transaktion im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen ist.

Folgende Übersicht zeigt die im Entkonsolidierungszeitpunkt abgegangenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive des erfassten Ergebniseffekts sowie die zum 31. Dezember 2021 als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Der Anstieg der Forderungen und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt des Verkaufs im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 resultiert daraus, dass in der Abgangsbilanz auch Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen dargestellt sind.

Bei Verkauf abgegangen in 2022	in T€
Forderungen aus Lieferung und Leistung	7.481
Vorräte	12.586
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.469
Sachanlagevermögen	8.987
Immaterielle Vermögenswerte	609
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.314
Zahlungsmittel und -äquivalente	2.997
Abgegangene Vermögenswerte	**35.444**
Finanzschulden	7.200
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	8.147
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	13.306
Rückstellungen	2.418
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	356
Abgegangene Verbindlichkeiten	**31.428**
Nettovermögen	**4.016**
Erhaltene Gegenleistung	2.182
Abgegangenes Nettovermögen	-4.016
Abgehendes OCI	48
Ergebniseffekt	**-1.786**

Zur Veräußerung gehalten in 2021	in T€
Forderungen aus Lieferung und Leistung	2.758
Vorräte	10.413
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	956
Sachanlagevermögen	8.423
Immaterielle Vermögenswerte	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.372
Zahlungsmittel und -äquivalente	547
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	**24.469**
Finanzschulden	6.089
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.273
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.580
Rückstellungen	2.335
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	499
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	**13.777**
In der Konzernbilanz enthaltenes zur Veräußerung gehaltenes Nettovermögen	**10.692**

Im Mai 2022 erfolgte die Unterzeichnung einer bindenden Vereinbarung über den Verkauf der j-fiber GmbH, die dem Wire & Cable Solutions Segment zugeordnet ist. Das Closing erfolgte am 03. April 2023.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ab Erfüllung der Kriterien als zur Veräußerung gehalten dargestellt und betrugen zum 31. Dezember 2022 9.236 T€ bzw. 4.912 T€. Zudem wurde auf die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte durch eine Werthaltigkeitsprüfung eine Wertminderung in Höhe von 2.639 T€ erfasst, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten ist, sodass das zur Veräußerung gehaltene Nettovermögen zum 31. Dezember 2022 1.684 T€ beträgt. Folgende Übersicht zeigt die Buchwerte der Hauptgruppen:

31.12.2022	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.036
Vorräte	3.323
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	870
Sachanlagevermögen	2.893
Immaterielle Vermögenswerte	113
Zur Veräußerung gehaltende Vermögenswerte	**9.236**
Kurzfristige Finanzschulden	476
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.530
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	436
Kurzfristige Rückstellungen	24
Langfristige Finanzschulden	2.066
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	31
Langfristige Rückstellungen	349
Zur Veräußerung gehaltende Verbindlichkeiten	**4.912**
Zur Veräußerung gehaltenes Nettovermögen	**4.323**
Wertminderung	-2.639
In der Konzernbilanz enthaltenes zur Veräußerung gehaltenes Nettovermögen	**1.684**

Mit Vollzug am 12. September 2022 wurde die LEONI Cable Solutions (India) Private Limited, die dem Wire & Cable Solutions Segment zugeordnet ist, an die Ravicab Cables Private Limited verkauft. Das Tochterunternehmen schied am Tag des Verkaufs aus dem Konsolidierungskreis aus, da zu diesem Zeitpunkt auch die Beherrschung über das Unternehmen auf den Erwerber überging. Die vom Erwerber zu erbringende Gegenleistung betrug 5.163 T€. Aus dem Verkauf realisierte der Konzern einen Verlust in Höhe von insgesamt 949 T€. Der Verlust beinhaltet einen Währungsverlust in Höhe von 1.971 T€, der im Entkonsolidierungszeitpunkt aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wurde und als Bestandteil des Gesamtverlusts aus der Transaktion im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen ist. Des Weiteren ist für diese Transaktion eine Quellensteuer in Höhe von 2.255 T€ angefallen, die entsprechend im Ertragsteueraufwand berücksichtigt wurde.

Folgende Übersicht zeigt die im Entkonsolidierungszeitpunkt abgegangenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive des im dritten Quartal 2022 erfassten Ergebniseffekts:

Bei Verkauf abgegangen	in T€
Forderungen aus Lieferung und Leistung	3.933
Vorräte	1.947
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.355
Sachanlagevermögen	6.594
Sonstige langfristige Vermögenswerte	682
Zahlungsmittel und -äquivalente	**1.753**
Abgegangene Vermögenswerte	**16.264**
Finanzschulden	3.264
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.528
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	5.145
Rückstellungen	**1.185**
Abgegangene Verbindlichkeiten	**12.123**
Nettovermögen	**4.141**
Erhaltene Gegenleistung	5.163
Abgegangenes Nettovermögen	-4.141
Abgehendes OCI	-1.971
Ergebniseffekt	**-949**

Die BG AM, deren Verkauf im Mai 2022 vereinbart wurde, wurde seit dem Halbjahresfinanzbericht 2022 in der Berichterstattung des Konzerns zunächst als aufgegebener Geschäftsbereich und somit als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert. Nachdem der Vollzug des Verkaufs im Dezember 2022 durch den Käufer überraschend verweigert wurde, ist die BG AM in der Konzernrechnungslegung wieder als fortgeführter Geschäftsbereich dargestellt. Im Dezember wurde die Reklassifizierung des Geschäftsbereichs zum erzielbaren Betrag vorgenommen, da die Kriterien nach IFRS 5 nicht mehr erfüllt wurden. Die BG AM wurde ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gesondert in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalflussrechnung ausgewiesen. In Bezug auf die die Ermittlung des erzielbaren Betrags im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung verweisen wir auf die › **Textziffer 17.**

Konzernanhang **Erläuterungen**

5 | Segmentberichterstattung

Zum Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert. Die Abgrenzung der Segmente wurde entsprechend der internen Organisations- und Berichtsstruktur vorgenommen. Der Konzern verfügt über zwei berichtspflichtige Segmente:

Wire & Cable Solutions
Die Wire & Cable Solutions ist ein europaweit führender Hersteller von Fahrzeugleitungen. Das Produktspektrum beinhaltet im Wesentlichen Standard-, Spezial- und Ladekabel für die Automobilindustrie sowie Drähte und Litzen.

Wiring Systems
Die Entwicklung, Fertigung und der Vertrieb von Kabelsätzen, kompletten Bordnetz-Systemen sowie dazugehörigen Komponenten und Steckverbindungen für die internationale Automobil- und Zulieferindustrie bilden das Hauptgeschäft des Unternehmensbereichs Wiring Systems.

Das EBIT vor Sondereffekten[1] wird vom Management überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Es stellt eine Bereinigung des EBIT um außergewöhnliche Einmaleffekte dar. Für eine genaue Definition der Sondereffekte verweisen wir auf den Lagebericht (› **1.8. Steuerung des operativen Geschäfts**). Das EBIT vor Sondereffekten wird in Übereinstimmung mit den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzernabschlusses ermittelt. Es enthält auch das Ergebnis aus der Equity-Bewertung von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Verkäufe und Erlöse zwischen den Segmenten werden weitgehend zu Preisen berechnet, wie sie auch mit Konzernfremden vereinbart würden.

1 Die Kennzahl stellt die Bereinigung des EBIT um außergewöhnliche Einmaleffekte dar, um eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Perioden und Interpretation der operativen Ertragskraft zu ermöglichen. Als Sondereffekte werden ab dem Geschäftsjahr 2022 Effekte aus der Refinanzierung des Konzerns (inkl. Wertminderungen), aus Restrukturierungsmaßnahmen, aus M&A-Transaktionen sowie Sonderkosten im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg klassifiziert. Für 2021 wurde das EBIT vor Sondereffekten gemäß der ab 2022 gültigen Definition berechnet.

Die Segmentinformationen stellen sich für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 wie folgt dar:

	Wire & Cable Solutions		Wiring Systems Division		Überleitung		LEONI-Konzern	
T€	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Umsatzerlöse, brutto	1.726.331	2.177.948	3.629.506	3.191.235	-262.475	-250.259	5.093.363	5.118.923
./. Konzerninnenumsätze	262.024	249.704	451	555	-262.475	-250.259		
Konzernaußenumsatz	1.464.307	1.928.244	3.629.056	3.190.680			5.093.363	5.118.923
davon Inland	260.700	465.541	1.217.200	921.071	–	–	1.477.900	1.386.612
davon Ausland	1.203.607	1.462.703	2.411.856	2.269.609	–	–	3.615.463	3.732.312
Auslandsanteil in %	82,2	75,9	66,5	71,1			71,0	72,9
EBIT	16.898	124.943	-428.440	-33.289	-127.904	-511	-539.446	91.143
in % vom Konzernaußenumsatz	1,2	6,5	-11,8	-1,0			-10,6	1,8
EBIT vor Sondereffekten	36.227	139.633	-21.824	-9.528	3.811	-511	18.214	129.594
in % vom Konzernaußenumsatz	2,5	7,2	-0,6	-0,3			0,4	2,5
Finanzergebnis und sonstiges Beteiligungsergebnis							-71.352	-70.502
Ergebnis vor Steuern							-610.798	20.641
Steuern vom Einkommen und Ertrag							-6.115	-68.500
Konzernjahresfehlbetrag							-604.683	-47.859
Ergebnis aus der Equity-Bewertung	113	-408	31.593	39.630	–	–	31.705	39.223
Abschreibungen	38.041	46.775	150.750	148.109	6.473	9.384	195.264	204.268
EBITDA	54.939	171.718	-277.690	114.820	-121.431	8.873	-344.182	295.411
Bilanzsumme	2.323.398	2.381.568	2.079.159	2.384.414	-1.740.922	-1.316.872	2.661.635	3.449.110
Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	73.179	79.822	190.482	149.069	2.162	2.272	265.822	231.163
Akquisitionen / Investitionen in Finanzanlagen	–	1.566	1.354	38	–	–	1.354	1.603
Mitarbeiter*innen im Durchschnitt	4.075	7.684	92.077	93.574	214	213	96.365	101.471

In der Überleitung werden konzerninterne Geschäftsvorfälle zwischen den Segmenten sowie die Werte der LEONI AG ausgewiesen. Im Geschäftsjahr sind in den konzerninternen Geschäftsvorfällen die Erlöse von insgesamt 130 Mio. € im Zusammenhang mit dem Transfer der Dachmarke an die Konzernmutter beinhaltet. Hiervon entfallen 89 Mio. € auf die Wiring Systems Division und 41 Mio. € auf die Wire & Cable Solutions Division.

Segmentinformationen nach Regionen:

	EMEA gesamt										Amerika		Asien		LEONI-Konzern	
davon:			Deutschland		Osteuropa		Übriges Europa		Übriges EMEA							
T€	**2022**	2021	**2022**	2021	**2022**	2021	**2022**	2021	**2022**	2021	**2022**	2021	**2022**	2021	**2022**	2021
Konzernaußenumsatz																
Wire & Cable Solutions	731.032	1.054.875	260.700	465.541	352.236	351.606	98.307	211.336	19.789	26.392	387.411	448.145	345.865	425.224	1.464.307	1.928.244
Wiring Systems Division	2.815.546	2.438.699	1.217.200	921.071	304.121	394.773	1.207.708	1.057.333	86.517	65.523	487.032	410.728	326.477	341.252	3.629.056	3.190.680
	3.546.578	**3.493.574**	**1.477.900**	**1.386.612**	**656.357**	**746.379**	**1.306.016**	**1.268.668**	**106.305**	**91.915**	**874.433**	**858.873**	**672.342**	**766.476**	**5.093.363**	**5.118.923**
Langfristige Vermögenswerte[1]	663.786	1.034.713	165.702	268.313	336.992	495.200	12.062	19.406	149.030	251.794	91.245	155.798	101.091	172.468	856.122	1.362.979

1 Die langfristigen Vermögenswerte umfassen das Sachanlagevermögen, die immateriellen Vermögenswerte und die Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Der wesentliche Anteil am Konzernaußenumsatz nach Absatzland entfiel in der Region Asien wie im Vorjahr mit 11,2 Prozent (Vorjahr: 12,8 Prozent) auf China und in der Region Amerika mit 7,3 Prozent (Vorjahr: 6,6 Prozent) auf Mexiko sowie mit 7,1 Prozent (Vorjahr: 7,9 Prozent) auf die USA.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden mit drei Kunden des Segments Wiring Systems Umsätze realisiert, die mit 597.242 T€, 561.652 T€ und 554.325 T€ jeweils mehr als 10 Prozent des Konzernumsatzes ausmachten. Im Vorjahr wurden mit zwei Kunden des Segments Wiring Systems Umsätze realisiert, die mit 548.770 T€ und 532.806 T€ mehr als 10 Prozent des Konzernumsatzes ausmachten.

6 | Umsatzerlöse

T€	**2022**	2021
Konzern		
Übertragung zu einem bestimmten Zeitpunkt	2.648.404	2.953.462
Übertragung über einen bestimmten Zeitraum	2.444.959	2.165.461
davon Entwicklungsleistungen	38.137	51.118
davon kundenindividuelle Produkte	2.406.822	2.114.343
Umsatzerlöse	**5.093.363**	**5.118.923**
Wiring Systems		
Übertragung zu einem bestimmten Zeitpunkt	1.184.097	1.025.219
Übertragung über einen bestimmten Zeitraum	2.444.959	2.165.461
davon Entwicklungsleistungen	38.137	51.118
davon kundenindividuelle Produkte	2.406.822	2.114.343
Umsatzerlöse	**3.629.056**	**3.190.680**
Wire & Cable Solutions		
Übertragung zu einem bestimmten Zeitpunkt	1.464.307	1.928.244
Umsatzerlöse	**1.464.307**	**1.928.244**

Die Leistungsverpflichtungen aus Serienlieferung im Bereich Wiring Systems haben aufgrund der kurzfristigen Bestellabrufe eine Laufzeit von nur wenigen Wochen, sodass ebenfalls von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht wurde, auf zusätzliche Angaben zu den am Bilanzstichtag noch nicht voll erfüllten Leistungsverpflichtungen zu verzichten.

Für die zum Bilanzstichtag verbleibenden Leistungsverpflichtungen aus begonnenen Entwicklungsaufträgen rechnet der Konzern mit der Erfassung von Umsatzerlösen innerhalb der nächsten zwei Jahre in Höhe von rund 48 Mio. € (Vorjahr: rund 64 Mio. €).

Die Vertragsvermögenswerte in Höhe von 185.624 T€ (Vorjahr: 181.121 T€) teilten sich wie folgt auf:

T€	2022	2021
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	127.561	111.636
Entwicklungsaufträge	15.893	14.441
Kundenindividuelle Produkte ohne alternative Nutzungsmöglichkeit	111.668	97.195
Langfristige Vertragsvermögenswerte	58.063	69.485
Entwicklungsaufträge	58.063	69.485
	185.624	**181.121**

7| Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Erträge

T€	2022	2021
Gewinn aus dem Verkauf konsolidierte Gesellschaft	125.159	30.549
Kompensationen	15.968	0
Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	14.956	748
Auflösung von Rückstellungen	6.315	53
Erbringung von Dienstleistungen für Joint Venture in Langfang, China	5.935	6.234
Staatliche Zuwendungen	3.998	4.815
Versicherungsentschädigung	587	6.000
Sonstige	12.754	4.568
	185.672	**52.967**

Im Geschäftsjahr 2022 entfielen 125.159 T€ auf den Gewinn aus der Veräußerung wesentlicher Bestandteile des in der Business Group Industrial Solutions (BG IN) gebündelten Industriegeschäfts der Wire & Cable Solutions Division. Im Vorjahr wurden 30.549 T€ Gewinn aus der Veräußerung der LEONI Schweiz AG inklusive ihrer Tochter LEONI Studer AG erzielt. Darüber hinaus wirkten sich im Geschäftsjahr Kompensationen in Höhe von 15.968 T€ (Vorjahr: 0 T€), insbesondere für das vorzeitige Auslaufen eines Kundenprojekts, positiv aus. Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 14.956 T€ (Vorjahr: 748 T€) resultierten hauptsächlich aus dem Verkauf von Grund und Gebäude einer amerikanischen Gesellschaft.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

T€	2022	2021
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	68.722	4.330
Wertminderung einer zum Verkauf bestimmten Geschäftseinheit	6.833	0
Factoring-Aufwand	6.091	3.558
Verlust aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten	3.568	8.869
Währungsverluste	2.822	5.994
Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	1.137	3.576
Sonstige	6.140	4.857
	95.312	**31.184**

Im Zusammenhang mit der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung wurden die Geschäfts- oder Firmenwerte vollständig in Höhe von 68.722 T€ (Vorjahr: 4.330 T€) abgeschrieben. Details finden sich in der › **Textziffer 18**.

Im Vorfeld des geplanten Verkaufs der j-fiber GmbH kam es zu einer Wertminderung der Geschäftseinheit in Höhe von 6.833 T€. Die Verluste aus dem Verkauf der Fiber Optics Gesellschaften und der Geschäftseinheit in Indien belaufen sich in Summe auf 3.568 T€. Weiterführende Ausführungen finden sich in der › **Textziffer 4**.

8| Zuwendungen der öffentlichen Hand

Der Konzern erhielt im Geschäftsjahr 2022 verschiedene erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand von insgesamt 5.321 T€ (Vorjahr: 14.302 T€). Davon wurden 1.323 T€ (Vorjahr: 9.487 T€) in der Gewinn- und Verlustrechnung direkt mit den angefallenen Aufwendungen verrechnet. Ein Teil in Höhe von 385 T€ (Vorjahr: 8.914 T€) entfällt hierbei auf Zuwendungen im Zusammenhang mit Kurzarbeit oder ähnlich ausgestalteten Programmen in Ländern außerhalb Deutschlands in Folge der Covid-19-Pandemie.

Weiterhin wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgsbezogene Zuwendungen in Höhe von 3.998 T€ (Vorjahr: 4.815 T€) abgebildet, die hauptsächlich auf das Segment Wiring Systems entfielen. Davon waren 2.188 T€ (Vorjahr: 1.845 T€) auf die Förderung der Exportwirtschaft in Ägypten zurückzuführen und weitere 1.534 T€ (Vorjahr: 2.328 T€) wurden durch den chinesischen Staat zur Förderung der Wirtschaft gewährt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden wie im Vorjahr keine investitionsbezogenen Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen in Sachanlagen erfasst.

Darüber hinaus hatte der Konzern im April 2020 zu marktüblichen Konditionen mit den Kernbanken einen Betriebsmittelkredit in Höhe von 330 Mio. € abgeschlossen. Im Jahr 2022 wurde dieser planmäßig in Höhe von 6 Mio. € getilgt. Zum 31. Dezember 2022 wurde er in Höhe von 324 Mio. € und somit in voller Höhe in Anspruch genommen. Dieser Kredit wird zu 90 Prozent durch die Bundesregierung und die

Bundesländer Bayern, Niedersachsen sowie Nordrhein-Westfalen abgesichert (Bund-Länder-Großbürgschaft im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, RCF III). Dieser wurde bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2021 vollständig abgerufen. Der Betriebsmittelkredit hatte eine feste Laufzeit bis Ende 2022. Diese wurde im Dezember 2022 ursprünglich bis Mitte 2023 (Bridge Agreement) prolongiert (zuletzt prolongiert bis 31. August 2023).

9 | Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Bei den Finanzerträgen in Höhe von 4.463 T€ (Vorjahr: 1.160 T€) handelte es sich um Zinserträge und Erträge, die aus der Änderung des Abzinsungssatzes von langfristigen Rückstellungen resultierten. Diese wurden wie im Vorjahr unter Zugrundelegung der Effektivzinsmethode ermittelt.

Die Finanzaufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

T€	2022	2021
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten Kreditinstitute	48.558	48.144
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	10.286	10.976
Bürgschaftsentgelte	5.779	5.316
Nettozinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen	1.763	1.889
Sonstige Finanzaufwendungen	9.428	5.442
	75.815	**71.767**

Die Zinsaufwendungen wurden unter Zugrundelegung der Effektivzinsmethode ermittelt. Der Anstieg der sonstigen Finanzaufwendungen ist durch höhere Währungsverluste begründet.

10 | Ertragsteuern

T€	2022	2021
Laufende Ertragsteuern		
Deutschland	13.841	10.000
Andere Länder	37.822	44.718
	51.663	**54.718**
Latente Steuern		
Deutschland	-9.476	-1.526
Andere Länder	-48.302	15.308
	-57.778	**13.782**
	-6.115	**68.500**

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Steuerertrag in Höhe von 6.115 T€ (Vorjahr Steueraufwand: 68.500 T€) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In Höhe von -7.260 T€ wurde ein Steueraufwand (Vorjahr Steuerertrag: 1.993 T€) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden sind anhand der Steuersätze zu bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der der Vermögenswert oder die Schuld erfüllt werden, erwartet wird. Bei den deutschen Gesellschaften wurde zum 31. Dezember 2022 für die Berechnung der latenten Steuern unverändert zum Vorjahr ein Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent angewendet. Weiterhin berücksichtigt wurden wie im Vorjahr ein Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer sowie ein durchschnittlicher Gewerbesteuersatz in Höhe von 13,8 Prozent. Damit ergab sich analog zum Vorjahr für die Berechnung der latenten Steuern bei den inländischen Gesellschaften ein kombinierter Steuersatz von 29,6 Prozent. Bei ausländischen Gesellschaften wurden zur Berechnung der latenten Steuern die jeweiligen landesspezifischen Steuersätze zugrunde gelegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom im jeweiligen Geschäftsjahr erwarteten zum jeweils ausgewiesenen Steueraufwand bzw. der erwarteten zur ausgewiesenen Steuerquote. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wurde der im Geschäftsjahr in Deutschland gültige kombinierte Steuersatz in Höhe von 29,6 Prozent (Vorjahr: 29,6 Prozent) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert.

	2022		2021	
	T€	%	T€	%
Erwarteter Steueraufwand (2022: 29,6 %; 2021: 29,6 %)	-180.796	29,6	6.110	29,6
Unterschied zu ausländischen Steuersätzen	38.449	-6,3	-3.117	-15,1
Verlustvorträge, für die keine Steueransprüche bilanziert werden konnten, und Veränderungen der Wertberichtigungen	139.390	-22,8	67.889	328,9
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	8.159	-1,3	8.049	39,0
Permanente Differenzen, insbesondere aus Beteiligungsveräußerungen	-9.946	1,6	-3.406	-16,5
Ausländische Quellensteuer	10.588	-1,7	4.122	20,0
Periodenfremder Steuerertrag/-aufwand	-1.182	0,2	2.136	10,3
Ergebnisse aus at equity-Beteiligungen	-9.743	1,6	-11.620	-56,3
Sonstiges	-1.034	0,1	-1.662	-8,0
Tatsächlicher Steueraufwand/Steuerquote	**-6.115**	**1,0**	**68.500**	**331,9**

Die Steuerquote war im Wesentlichen auf den Nicht-Ansatz von aktiven latenten Steuern auf laufende Verluste zurückzuführen.

Bei den Verlustvorträgen, für die keine Steueransprüche bilanziert werden konnten, und den Veränderungen der Wertberichtigungen

in Höhe von 139.390 T€ (Vorjahr: 67.889 T€) handelte es sich im Einzelnen in Höhe von 132.325 T€ (Vorjahr: 65.062 T€) um im Geschäftsjahr nicht aktivierte latente Steuern. Diese Wertberichtigungen betrafen aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen sowie latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen, soweit hinsichtlich der Nutzbarkeit dieser aktiven latenten Steuern aufgrund der Sach- und Rechtslage sowie der verfügbaren Informationen Unsicherheiten bestanden. In Höhe von 13.514 T€ (Vorjahr: 6.801 T€) wurden aktive latente Steuern abgeschrieben, die in Vorperioden angesetzt worden waren. In Höhe von -4.646 T€ (Vorjahr: 3.722 T€) waren in der Veränderung der Wertberichtigungen ertragswirksame Auflösungen von Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern enthalten. Für die Nutzung von Verlustvorträgen, für die in Vorjahren keine Steueransprüche bilanziert waren, enthielt die Position -1.803 T€ (Vorjahr: -252 T€).

Latente Steueransprüche sind nur in dem Maße zu bilanzieren, als das Unternehmen über ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen verfügt oder soweit überzeugende substanzielle Hinweise dafür vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die ungenutzten steuerlichen Verluste vom Unternehmen verwendet werden können. Auf Basis von Annahmen und Einschätzungen des Managements über die zukünftige Geschäftsentwicklung liegen für die Realisierung dieser Steueransprüche überzeugende substanzielle Hinweise vor. Diese Einschätzung basiert auf den Erfahrungen der Vergangenheit und den aktuell vorliegenden Informationen und Prognosen. Dementsprechend wurden bei Gesellschaften, die im laufenden Jahr oder im Vorjahr ein negatives steuerliches Ergebnis erwirtschafteten und bei denen die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge nicht durch einen Passivüberhang der latenten Steuern gedeckt sind, aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 7.551 T€ (Vorjahr: 17.818 T€) angesetzt. In die Position Permanente Differenzen in Höhe von -9.946 T€ (Vorjahr: -3.406 T€) sind sowohl Effekte aus konzerninternen Beteiligungsveräußerungen zur Vorbereitung des ursprünglich geplanten Verkaufs der BG AM als auch aus Beteiligungsveräußerungen an Dritte eingegangen. In der Position Sonstiges in Höhe von -1.034 T€ sind mit einem Teilbetrag von 295 T€ aufwandswirksame Änderungen ausländischer Steuersätze (Vorjahr: ertragswirksam -65 T€) erfasst.

Die aktiven und passiven latenten Steuern ergaben sich aus Buchungsunterschieden (temporären Differenzen) in den folgenden Bilanzposten sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen, exklusive der in die Bilanzposition „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ umgegliederten Werte:

	Konzern-Bilanz		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
T€	**2022**	2021	**2022**	2021
Vorräte	13.541	19.903	-9.915	6.680
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	33.310	25.607	12.779	5.671
Sachanlagen	127.643	8.646	117.778	2.604
Immaterielle Vermögenswerte	54.577	148	54.429	-708
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.837	4.009	827	-2.285
Steuerliche Verlustvorträge	336.574	322.609	15.618	71.579
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	28.026	29.930	-3.183	-15.297
Pensionsrückstellungen	16.905	22.411	-2.663	-4.168
Summe	615.411	433.264		
Wertberichtigung	-452.383	-325.479	-128.006	-72.615
Aktive latente Steuern (vor Saldierung)	**163.028**	**107.785**		
Vorräte	6.504	7.046	1.646	-472
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	9.930	6.736	-8.828	-1.839
Sachanlagen	24.487	20.427	790	2.454
Immaterielle Vermögenswerte	6.460	10.261	4.845	-1.887
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	15.963	24.876	8.938	-7.663
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	18.667	12.275	-6.138	8.210
Pensionsrückstellungen	29	4	-1.815	54
Others (outside basis difference)	2.000	0	0	3.381
Passive latente Steuern (vor Saldierung)	**84.040**	**81.624**		
Latenter Steuerertrag / -aufwand			**57.101**	**-6.300**
Nettobetrag der aktiven / passiven latenten Steuern	**78.988**	**26.160**		

In Höhe von 452.383 T€ (Vorjahr: 325.479 T€) wurden keine aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge angesetzt, da eine Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit nicht ausreichend sicher erscheint.

Der Nettobetrag der aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich wie folgt:

Konzern-Bilanz		
T€	2022	2021
Aktive latente Steuern	563.210	379.994
Wertberichtigung	-452.383	-325.479
Nettobetrag der aktiven latenten Steuern	**110.827**	**54.515**
Passive latente Steuern	**31.839**	**28.355**
Saldo der aktiven und passiven latenten Steuern	**78.988**	**26.160**

Zur Ermittlung des Nettobetrags der aktiven sowie der passiven latenten Steuern ist eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern mit vergleichbarer Fristigkeit auf Ebene der einzelnen Konzerngesellschaften bzw. ertragsteuerlichen Organkreisen erfolgt.

Zum Bilanzstichtag bestanden passive latente Steuern in Bezug auf erwartete Dividendenbeschlüsse, die ausländische Quellensteuern auslösen und für die noch keine Zahlung der Dividende erfolgt ist, in Höhe von 2.000 T€ (Vorjahr: 0 T€). Latente Steuern auf sogenannte „Outside Basis Differences“ (Differenzen zwischen dem jeweiligen Nettovermögen inklusive Geschäfts- oder Firmenwerten der Tochterunternehmen und dem jeweiligen steuerlichen Wert der Anteile an den Tochterunternehmen) wurden im Übrigen nicht gebildet, da die Umkehrung der Differenzen beispielsweise durch Ausschüttungen gesteuert werden kann und auch aus geplanten Veräußerungen für die absehbare Zukunft keine wesentlichen Steuereffekte zu erwarten sind. Die „Outside Basis Differences“ betrugen zum 31. Dezember 2022 -1.387.478 T€ (Vorjahr: 894.265 T€).

Am Bilanzstichtag bestanden im Konzern ausländische ertragsteuerliche Verlustvorträge wie auch inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge. Exklusive der in die Bilanzposition „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ umgegliederten Werte betrugen diese insgesamt 1.208.241 T€ (Vorjahr: 1.159.200 T€), davon sind 1.096.629 T€ (Vorjahr: 1.016.175 T€) nach der am jeweiligen Bilanzstichtag bestehenden Rechtslage zeitlich und der Höhe nach unbegrenzt vortragsfähig. Allerdings können in Deutschland vorgetragene Verluste nur bis zu einem Betrag von 1.000 T€ uneingeschränkt von den positiven Einkünften abgezogen werden. Ein verbleibender Betrag an positiven Einkünften kann bis zu 60 Prozent um vorgetragene Verluste gemindert werden. Bei US-Gesellschaften ist der Abzug von Verlustvorträgen auf 80 Prozent der positiven Einkünfte beschränkt. Die nicht unbegrenzt vortragsfähigen steuerlichen Verlustvorträge betrafen ausschließlich ausländische Tochtergesellschaften und werden spätestens bis zum Jahre 2032 verfallen, soweit sie nicht genutzt werden können.

Folgende Tabelle zeigt die Nutzbarkeit dieser ausländischen Verlustvorträge:

T€	2022
Nutzbar bis 2023	17.328
Nutzbar bis 2024	7.764
Nutzbar bis 2025	29.888
Nutzbar bis 2026	12.862
Nutzbar bis 2027	21.653
Nutzbar bis 2028	1.911
Nutzbar bis 2029	2.828
Nutzbar bis 2030	6.242
Nutzbar bis 2031	6.329
Nutzbar bis 2032	4.806

Inländische gewerbesteuerliche Verlustvorträge sowie ausländische Verlustvorträge für US State Tax bestanden am Bilanzstichtag im Konzern in Höhe von 859.373 T€ (Vorjahr: 847.738 T€). Die inländischen gewerbesteuerlichen Verlustvorträge sind nach der am jeweiligen Bilanzstichtag bestehenden Rechtslage zeitlich und der Höhe nach unbegrenzt vortragsfähig, die Verrechnungsmöglichkeiten mit zukünftigen positiven Einkünften entsprechen denen der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge.

Im Geschäftsjahr wurden inländische gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 7.524 T€ (Vorjahr: 360 T€) und inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 1.544 T€) genutzt. Ausländische ertragsteuerliche Verlustvorträge wurden in Höhe von 8.508 T€ (Vorjahr: 13.025 T€) genutzt. Verlustvorträge für US State Tax wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 4.481 T€ (Vorjahr: 324 T€) in Anspruch genommen.

11 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 408.688 T€ (Vorjahr: 392.718 T€) waren nicht verzinslich. Am Bilanzstichtag waren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch echtes Factoring in Höhe von 353.543 T€ (Vorjahr: 371.484 T€) gemindert. Beim echten Factoring übernimmt die Factoringgesellschaft das Ausfallrisiko der Forderungen. Die Reduktion des Factoringvolumens resultierte im Wesentlichen aus dem Verkauf wesent-

licher Bestandteile des in der Business Group Industrial Solutions gebündelten Industriegeschäfts sowie der Gesellschaften LEONI Fiber Optics GmbH, LEONI Fiber Optics, Inc. und j-plasma GmbH.

12 | Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

T€	2022	2021
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	13.387	13.996
Sonstige kurzristige finanzielle Vermögenswerte	56.173	77.077
	69.560	**91.073**

Die ausgewiesenen sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 56.173 T€ (Vorjahr: 77.077 T€) enthalten sonstige finanzielle Forderungen in Höhe von 36.302 T€ (Vorjahr: 72.782 T€) und derivative finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 19.871 T€ (Vorjahr: 4.295 T€). Der Rückgang der finanziellen Vermögenswerte ist insbesondere auf geringere Sicherheitseinbehalte im Zusammenhang mit Factoring zurückzuführen.

Sowohl für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe › **Textziffer 11**) als auch für die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beläuft sich das maximale Kreditausfallrisiko auf den Buchwert des Forderungsbestands.

Am Abschlussstichtag bestanden keine Anzeichen für über die Wertberichtigung hinausgehende Zahlungsausfälle.

13 | Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

T€	2022	2021
Umsatzsteuerforderungen	109.341	71.721
Abgegrenzte Aufwendungen	36.893	31.614
Geleistete Anzahlungen	14.017	12.023
Gehaltsvorschüsse und Reisekostenauslagen	2.863	2.278
Forderungen aus sonstigen Steuern	2.007	2.118
Übrige Vermögenswerte	14.177	14.003
	179.298	**133.757**

14 | Vorräte

T€	2022	2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	325.374	283.208
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	80.250	83.332
Fertige Erzeugnisse und Waren	106.368	103.475
	511.992	**470.015**

Der Betrag der Wertminderungen von Vorräten, der als Aufwand erfasst worden ist, belief sich auf 23.737 T€ (Vorjahr: 23.965 T€). Darin enthalten ist eine Wertminderung in Höhe von 4.679 T€, die sich im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine ergab. Die Bestandsabwertungen waren im Geschäftsjahr 2022 wie im Vorjahr in voller Höhe in den Umsatzkosten enthalten.

Die als Aufwand in den Umsatzkosten erfassten Vorräte (Materialaufwand) betrugen im Geschäftsjahr 3.160.375 T€ (Vorjahr: 3.004.530 T€).

Im Buchwert waren Vorräte in Höhe von 22.101 T€ (Vorjahr: 18.053 T€) enthalten, die zum erzielbaren Nettoveräußerungswert bewertet wurden.

15 | Sachanlagen

T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Nettobuchwert 1. Januar 2021	**576.964**	**617.264**	**101.552**	**87.182**	**1.382.962**
Anschaffungskosten 1. Januar 2021	787.575	1.542.656	381.568	99.300	2.811.099
Währungsunterschiede	28.961	33.505	7.712	1.958	72.136
Zugang	50.718	74.117	25.253	69.150	219.238
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	68.826	134.736	51.621	27.787	282.970
Abgang	36.227	68.794	10.606	690	116.317
Abgang Konsolidierungskreis	0	0	123	0	123
Umgliederung	4.277	51.221	10.961	-66.459	0
31. Dezember 2021	766.478	1.497.969	363.144	75.472	2.703.063
Kumulierte Abschreibungen 1. Januar 2021	210.611	925.392	280.016	12.118	1.428.137
Währungsunterschiede	4.069	18.662	5.037	151	27.919
Abschreibungen	50.426	105.136	36.954	0	192.516
Wertminderungen	1.672	10.021	2.209	918	14.820
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	21.723	84.101	34.711	954	141.489
Zuschreibung	26	0	96	0	122
Abgang	18.820	54.977	15.819	418	90.034
Abgang Konsolidierungskreis	0	0	100	0	100
Umgliederung	0	4.030	-128	-3.902	0
31. Dezember 2021	226.209	924.163	273.362	7.913	1.431.647
Nettobuchwert 31. Dezember 2021	**540.269**	**573.806**	**89.782**	**67.559**	**1.271.416**
Anschaffungskosten 1. Januar 2022	766.478	1.497.969	363.144	75.472	2.703.063
Währungsunterschiede	4.729	10.666	3.738	-429	18.704
Zugang	51.652	83.955	21.265	98.292	255.164
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	4.230	8.145	3.713	1.501	17.589
Abgang	37.411	100.202	21.775	1.809	161.197
Abgang Konsolidierungskreis	3.190	20.662	4.947	50	28.849
Umgliederung	13.494	52.018	8.965	-74.477	0
31. Dezember 2022	791.522	1.515.599	366.677	95.498	2.769.296
Kumulierte Abschreibungen 1. Januar 2022	226.209	924.163	273.362	7.913	1.431.647
Währungsunterschiede	1.786	7.449	2.881	5	12.121
Abschreibungen	48.976	108.700	29.747	2	187.425
Wertminderungen	129.328	288.076	46.673	57.027	521.104
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.549	7.991	3.655	1.501	14.696
Abgang	29.584	96.149	20.802	2	146.537
Abgang Konsolidierungskreis	2.661	15.938	4.402	21	23.022
Umgliederung	0	0	0	0	0
31. Dezember 2022	372.505	1.208.310	323.804	63.423	1.968.042
Nettobuchwert 31. Dezember 2022	**419.017**	**307.289**	**42.873**	**32.075**	**801.254**

Es wurden Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 521.104 T€ (Vorjahr: 14.820 T€) erfasst. Davon entstanden 511.777 T€ im Zusammenhang mit der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung (siehe hierzu › **Textziffer 17**).

16 | Immaterielle Vermögenswerte

T€	Schutzrechte und ähnliche Rechte, Software und Sonstiges	Kundenbeziehungen und Auftragsbestand	Entwicklungskosten	Geleistete Anzahlungen	Summe
Nettobuchwert 1. Januar 2021	**31.360**	**3.769**	**8.862**	**11.233**	**55.224**
Anschaffungskosten 1. Januar 2021	162.290	120.092	20.628	17.194	320.204
Währungsunterschiede	618	347	261	112	1.338
Zugang	6.755	0	846	4.324	11.925
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	17.693	6.582	5.032	3.848	33.155
Abgang	5.298	98	7.706	3.996	17.098
Abgang Konsolidierungskreis	0	0	4.171	156	4.327
Umgliederung	1.558	0	1.416	-2.974	0
31. Dezember 2021	148.230	113.759	6.242	10.656	278.887
Kumulierte Abschreibungen 1. Januar 2021	130.930	116.323	11.766	5.961	264.980
Währungsunterschiede	530	346	134	0	1.010
Abschreibungen	10.285	496	900	71	11.752
Wertminderungen	1.485	0	0	0	1.485
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	13.763	6.585	1.516	510	22.374
Abgang	5.133	21	5.994	2.945	14.093
Abgang Konsolidierungskreis	0	0	2.020	0	2.020
Umgliederung	357	0	0	-357	0
31. Dezember 2021	124.691	110.559	3.270	2.220	240.740
Nettobuchwert 31. Dezember 2021	**23.539**	**3.200**	**2.972**	**8.436**	**38.147**
Anschaffungskosten 1. Januar 2022	148.230	113.759	6.242	10.656	278.887
Währungsunterschiede	304	82	708	-45	1.048
Zugang	7.151	2.479	133	897	10.660
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	3.934	798	0	0	4.732
Abgang	2.735	0	0	452	3.187
Abgang Konsolidierungskreis	1.049	2.587	0	0	3.636
Umgliederung	1.274	0	55	-1.329	0
31. Dezember 2022	149.241	112.935	7.138	9.727	279.040
Kumulierte Abschreibungen 1. Januar 2022	124.691	110.559	3.270	2.220	240.740
Währungsunterschiede	122	82	381	804	1.389
Abschreibungen	7.029	586	271	-47	7.839
Wertminderungen	13.242	1.170	3.188	5.415	23.015
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	3.821	798	0	0	4.619
Abgang	3.473	0	2	0	3.475
Abgang Konsolidierungskreis	-552	108	2	0	-442
Umgliederung	0	0	0	0	0
31. Dezember 2022	138.342	111.491	7.106	8.392	265.331
Nettobuchwert 31. Dezember 2022	**10.899**	**1.444**	**32**	**1.335**	**13.710**

Es wurden Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 23.015 T€ (Vorjahr: 1.485 T€) erfasst. Davon entstanden 22.534 T€ im Zusammenhang mit der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung (siehe hierzu Textziffer 17). Diese waren mit 15.176 T€ in den Umsatzkosten und 7.358 T€ in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

Die im Rahmen von Unternehmenskäufen erworbenen vertraglichen und nicht-vertraglichen Kundenbeziehungen in der Position Kundenbeziehungen und Auftragsbestand hatten einen Restbuchwert von 1.444 T€ (Vorjahr: 3.200 T€), die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Kundenbeziehungen betrug rund sechs Jahre. Auf diese Position entfiel im Geschäftsjahr der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung eine Wertminderung in Höhe von 1.170 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer waren in folgenden Funktionskosten enthalten:

T€	2022	2021
Umsatzkosten	1.297	2.416
Allgemeine Verwaltungskosten	5.962	8.513
Vertriebskosten	90	151
Forschungs- und Entwicklungskosten	490	672
	7.839	**11.752**

17 | Überprüfung der Werthaltigkeit von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögenswerte wurden bei Vorliegen möglicher Anzeichen einer Wertminderung gemäß IAS 36.13 auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Bei den Werthaltigkeitstests wurde der erzielbare Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten herangezogen und gemäß IFRS 13 mit Parametern der Stufe drei ermittelt. Die für den Werthaltigkeitstest relevanten Cashflows entstammen grundsätzlich der vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren, für deren Erstellung und Plausibilisierung die Marktgegebenheiten berücksichtigt und ein Peer Group Vergleich durchgeführt wurde. Zusätzlich wurden weitere externe Quellen, unter anderem Daten von IHS Markit (IHS) als führendem Anbieter von Automotive-bezogenen Marktdaten, verwendet.

Nachdem der Vollzug des Verkaufs der Business Group Automotive Cable Solutions im Dezember 2022 seitens des Käufers überraschend verweigert wurde, konnte die anvisierte Refinanzierung nicht wie geplant umgesetzt werden. Die zum Bewertungsstichtag unsichere Finanzierungssituation führte unter anderem zu einer eingeschränkten Vergabefähigkeit für neue Aufträge seitens der Kunden sowie weiteren operativen Risiken im Hinblick auf die Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen, mit entsprechenden Auswirkungen auf die mittel- bis langfristigen Geschäftsaussichten.

Damit sich diese geänderten Rahmenbedingungen und die erhöhten Unsicherheitsfaktoren in der für die Durchführung des Werthaltigkeitstests verwendeten Planung widerspiegeln, wurde die vom Aufsichtsrat genehmigte Mittelfristplanung um ergänzende Planungsannahmen aus dem in Anlehnung an IDW S6 erstellten Sanierungsgutachten des externen Sanierungsgutachters ergänzt.

Das Geschäft des Segments Wire & Cable Solutions wird nach Produktgruppen in Business Groups untergliedert.

Bei einer der Business Groups erfolgt die Steuerung des Geschäfts über verschiedene legale Einheiten (LE) hinweg, die für sich alleine keine eigenständigen Mittelzuflüsse generieren. Diese Business Group bildet daher eine zahlungsmittelgenerierende Einheit für die Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte. In der weiteren Business Group des Segments Wire & Cable Solutions erfolgt die Steuerung auf Ebene der einzelnen legalen Einheiten. Diese sind Fertigungs- und Vertriebsstandorte, die für sich selbständige losgelöste Zahlungsmittelzuflüsse generieren. Die Strukturierung legt den Schwerpunkt auf die Fertigstellung technischer Produkte/Lösungen, die von einer legalen Einheit hergestellt und an Kunden veräußert werden. Interdependenzen mit anderen Produkten sind vorhanden, stellen aber nicht die dominierende Stellgröße dar. Somit stellen die einzelnen legalen Einheiten der Business Group die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dar.

Das Segment Wiring Systems setzt sich aus mehreren legalen Einheiten zusammen, welche für sich alleine keine eigenständigen Mittelzuflüsse generieren können. Erst das Zusammenwirken mehrerer Standorte mit verschiedenen Wertschöpfungsstufen als auch verschiedenen Produkten sowie Produktgenerationen eröffnet Mittelzuflüsse. Aus diesem Grund und unter Berücksichtigung einer profitabilitätsbezogenen Nutzung von Produktionskapazitäten ist die zahlungsmittelgenerierende Einheit auf Ebene der Division definiert.

Innerhalb des Segments Wiring Systems erfolgt die Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf der Divisionsebene. Die Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird daher auf Ebene des gesamten Segments Wiring Systems vorgenommen (siehe › **Textziffer 18**).

Im Rahmen der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte abzüglich der Veräußerungskosten für die jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hat LEONI als wesentliche Annahmen und Berechnungsparameter eine langfristige Wachstumsrate in Höhe von 0,0 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent) zugrunde gelegt.

Zusätzlich wurden die Bewertungsannahmen sowie die Bewertungsergebnisse der Werthaltigkeitstests mit einem von einem weiteren externen Sachverständigen erstellten Bewertungsgutachten verifiziert. Dieses Bewertungsgutachten wurde zum Zweck der Angemessenheit der Beteiligung der Gläubiger am Restrukturierungsplan erstellt. Dies erfolgte im Rahmen des StaRUG-Verfahrens. Weiterhin wurden zur Beurteilung der Plausibilität der Werthaltigkeitstests die Erkenntnisse aus den Refinanzierungsverhandlungen berücksichtigt.

Die Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten liegen unterhalb der beizulegenden Zeitwerte abzüg-

lich der Veräußerungskosten, da Zahlungsströme aus künftigen Restrukturierungen, zu denen das Unternehmen nicht verpflichtet ist, unberücksichtigt bleiben. Vor diesem Hintergrund entsprechen die beizulegenden Zeitwerte abzüglich der Veräußerungskosten den erzielbaren Beträgen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aus den Segmenten Wire & Cable Solutions und Wiring Systems auf Basis des erzielbaren Betrags überprüft.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU)

Segment/CGU	Wert-minderung Mio. €	Erzielbarer Betrag Mio. €	Ø Umsatz-wachstum %	Ø EBIT Marge %	WACC %
Wire & Cable Solution					
CGU 1	172,3	261,8	4,0	2,7	11,7
CGU 2	1,1	–*	–*	–*	–*
Wiring System					
CGU 3	362,0	628,2	4,8	1,5	12,0

* Keine Angaben, da zum Jahresende Anwendungsfall des IFRS 5

Die Werthaltigkeitsprüfung auf Basis der Wertverhältnisse vor Refinanzierung, das heißt unter Berücksichtigung der Risiken einer eingeschränkten Vergabefähigkeit für neue Kundenaufträge sowie weiterer operativer Risiken auf Grund der unsicheren Finanzierungssituation, erforderte zum 31.12.2022 neben Wertminderungen für den Geschäfts- oder Firmenwert (siehe › **Textziffer 18**) weitere Wertminderungen in Höhe von 534,3 Mio. €, welche sich auf die CGU 1 innerhalb des Segments Wire & Cable Solution in Höhe von 172,3 Mio. € und auf die CGU 3 als Segment Wiring Systems in Höhe von 362,0 Mio. € niederschlugen. Der gesamte Wertminderungsbedarf betrifft immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 22,5 Mio. € (siehe › **Textziffer 16**) und Sachanlagevermögen in Höhe 511,8 Mio. € (siehe › **Textziffer 15**). Die Wertminderungen für Sachanlagevermögen umfassen mit 93,5 Mio. € aktivierte Nutzungsrechte aus Leasing (siehe › **Textziffer 20**).

Der Wertminderungsbedarf wurde, nach Abwertung der Geschäfts- oder Firmenwerte, grundsätzlich anteilig auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte verteilt, wobei die einzelnen Vermögenswerte dabei nicht unter ihren erzielbaren Betrag abgeschrieben wurden. Im Rahmen der Umklassifizierung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der CGU 2 innerhalb des Segments Wire & Cable Solution entstand ein Wertminderungsaufwand von 1,1 Mio. €. Für die weiteren Wertminderungen im Zusammenhang mit der Umklassifizierung zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verweisen wir auf Kapitel 4. Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine fielen im Geschäftsjahr 2022 Wertminderungsbedarfe auf das Sachanlagevermögen in Höhe von 7,9 Mio. € und auf aktivierte Nutzungsrechte aus Leasing in Höhe von 0,2 Mio. € an. Aus den betroffenen Vermögenswerten werden keine weiteren Zahlungsmittelzuflüsse mehr erwartet. Im Rahmen der Schließung des Standorts Brake wurden zusätzlich noch weitere einzelne Vermögenswerte in Höhe von 0,5 Mio. € wertberichtigt. Insgesamt beliefen sich die Abwertungen von langfristigen Vermögenswerten auf 544,1 Mio. €, die sich in der Gewinn- und Verlustrechnung mit 536,6 Mio. € in den Umsatzkosten und mit 7,5 Mio. € in den allgemeinen Verwaltungskosten niederschlugen.

18 | Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

T€	2022	2021
Anschaffungskosten 1. Januar	88.567	144.631
Kumulierte Wertberichtigungen	19.845	15.251
Buchwert 1. Januar	**68.722**	**129.380**
Wertberichtigung	68.722	4.330
Abgang	0	56.129
Währungsdifferenzen	0	200
Buchwert 31. Dezember	**0**	**68.722**
Anschaffungskosten 31. Dezember	83.835	88.567
Kumulierte Wertberichtigungen 31. Dezember	83.835	19.845
Buchwert 31. Dezember	**0**	**68.722**

Neben den mindestens einmal jährlich obligatorisch durchzuführenden Werthaltigkeitstests für alle Geschäfts- oder Firmenwerte werden während des Geschäftsjahres bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine Wertminderung hinweisen, zusätzliche Werthaltigkeitstests durchgeführt. Der mindestens einmal jährlich verpflichtend vorzunehmende Werthaltigkeitstest wurde für alle Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember 2022 durchgeführt.

Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden alle Geschäfts- oder Firmenwerte denjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die aus den Synergien der Unternehmenszusammenschlüsse Nutzen ziehen.

Der im letzten Jahr im Segment Wire & Cable Solutions in „zur Veräußerung gehalten“ klassifizierte Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts ist im laufenden Geschäftsjahr abgegangen.

Bei der Werthaltigkeitsprüfung aller Geschäfts- oder Firmenwerte wurde der erzielbare Betrag auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten ermittelt. Die dabei zugrunde liegenden Cashflow-Prognosen basieren jeweils auf der von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von fünf Jahren genehmigten Unternehmensplanung. Die Veränderung der Anschaffungskosten, sowie der kumulierten Wertberichtigungen zum 31. Dezember im Vergleich zum Vorjahr, bei gleichbleibendem Buchwert, resultiert aus dem Abgang von bereits vollständig wertberichtigten Geschäfts- oder Firmenwerten.

Innerhalb des Segments Wiring Systems ist der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 68,7 Mio. € vollständig auf Segmentebene zugeordnet und auf Werthaltigkeit getestet worden. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung wurde der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 68,7 Mio. € vollständig wertberichtigt. Die Abwertung des Geschäfts- oder Firmenwertes schlug sich in der Gewinn- und Verlustrechnung vollständig in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen nieder. Die wesentlichen Annahmen des Werthaltigkeitstests und die Gründe für die Wertberichtigung können der › **Textziffer 17** entnommen werden.

19 | Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen betrafen wie im Vorjahr im Wesentlichen die Langfang LEONI Wiring Systems Co. Ltd. mit Sitz in Langfang, China, an der der Konzern einen Anteil von 50 Prozent besitzt und die mit diesem Anteil in den Konzernabschluss einbezogen wird. Geschäftszweck dieses Gemeinschaftsunternehmens ist die Fertigung von Kabelsätzen für Pkw-Baureihen.

Für das zuvor genannte wesentliche Gemeinschaftsunternehmen lassen sich aus dem nach IFRS aufgestellten Jahresabschluss folgende Kennzahlen ableiten. Die Angaben erfolgen zu 100 Prozent und spiegeln nicht den Anteil von LEONI an diesen Beträgen wider. Darüber hinaus erfolgt eine Überleitung des anteiligen Nettovermögens auf den Buchwert des Anteils von LEONI am Gemeinschaftsunternehmen.

T€	2022	2021
Kurzfristige Vermögenswerte	158.143	200.608
davon flüssige Mittel	6.840	37.103
Langfristige Vermögenswerte	40.050	43.311
Kurzfristige Verbindlichkeiten	122.424	143.379
davon kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	39.382	69.544
Langfristige Verbindlichkeiten	3.141	3.139
Umsatzerlöse	416.118	402.288
Zinserträge	450	531
Zinsaufwendungen	1.986	1.864
Planmäßige Abschreibungen	13.496	11.848
Aufwendungen	328.595	296.574
Ergebnis vor Steuern	**72.491**	**92.534**
Ertragsteueraufwand	-9.157	-13.075
Ergebnis nach Steuern	**63.334**	**79.460**
Sonstiges Ergebnis	-1.499	6.530
Gesamtergebnis	**61.835**	**85.990**
Anteiliges Gesamtergebnis	30.918	42.995
Nettovermögen (ohne Goodwill)	**72.628**	**97.400**
Anteiliges Nettovermögen	36.314	48.700
Anteiliger Goodwill	4.223	4.354
Beteiligungsbuchwert	**40.537**	**53.054**
Nicht wesentliche Gemeinschaftunternehmen	621	362
Beteiligungsbuchwert gemäß Bilanz	**41.158**	**53.416**
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	1.254	1.355

Im Geschäftsjahr hat LEONI eine Dividende von der Langfang LEONI Wiring Systems Co. Ltd. in Höhe von 43.058 T€ (Vorjahr: 40.861 T€) erhalten.

Der Buchwert der einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen betrug 621 T€ (Vorjahr: 362 T€).

Das anteilig auf LEONI entfallende Gesamtergebnis ist nachfolgend dargestellt:

T€	2022	2021
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-75	-99
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	334	-53
Gesamtergebnis	**259**	**-152**

20 | Leasingverhältnisse

Bei der Gesellschaft bestehen Leasingverträge für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, Maschinen, Kfz sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Berechnung der Leasingverbindlichkeiten zum Stichtag für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten lagen Verträge mit Restlaufzeiten zwischen ein und 20 Jahren zugrunde, während Verbindlichkeiten für die Miete von Maschinen, Kfz sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung auf Basis von Restlaufzeiten zwischen ein bis fünf Jahren berechnet wurden.

Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen für Mietverträge erfasst, die eine Laufzeit von weniger als zwölf Monaten hatten. Diese Verträge betrafen überwiegend Fahrzeuge, technische Anlagen und Maschinen, aber auch kurzfristige Gebäudemietverträge. Darüber hinaus wurden Aufwendungen für Mietverträge erfasst, bei denen der Neuwert des Vermögenswerts kleiner als 5 T€ ist. Letztere betreffen überwiegend Büro- und Geschäftsausstattung.
Im Folgenden ist die nach Anlageklassen gegliederte Entwicklung der Nutzungsrechte im Vorjahr und im Berichtsjahr sowie deren Bestand zum Stichtag dargestellt:

T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Nettobuchwert 1. Januar 2021	**239.522**	**19.667**	**12.497**	**271.686**
Anschaffungskosten 1. Januar 2021	**297.406**	**28.747**	**22.425**	**348.578**
Währungsunterschiede	9.923	1.165	426	11.514
Zugang	41.481	2.531	6.146	50.158
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	39.912	1.023	3.884	44.819
Abgang	11.567	691	4.503	16.761
31. Dezember 2021	**297.331**	**30.729**	**20.610**	**348.670**
Kumulierte Abschreibungen 1. Januar 2021	**57.884**	**9.080**	**9.928**	**76.892**
Währungsunterschiede	2.511	440	169	3.120
Zugang	35.004	6.295	6.638	47.937
Wertminderungen	952	207	1.153	2.312
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	10.306	359	1.495	12.160
Abgang	8.900	721	4.395	14.016
31. Dezember 2021	**77.145**	**14.942**	**11.998**	**104.085**
Nettobuchwert 31. Dezember 2021	**220.186**	**15.787**	**8.612**	**244.585**
Anschaffungskosten 1. Januar 2022	**297.331**	**30.729**	**20.610**	**348.670**
Währungsunterschiede	2.621	-750	57	1.928
Zugänge	38.328	869	3.159	42.356
Abgang Konsolidierungskreis	2.730	119	4.000	6.849
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	4.202	60	92	4.354
Abgang	29.938	1.154	5.298	36.390
31. Dezember 2022	**301.410**	**29.515**	**14.436**	**345.361**
Kumulierte Abschreibungen 1. Januar 2022	**77.145**	**14.941**	**11.998**	**104.084**
Währungsunterschiede	825	-601	38	262
Zugang Abschreibungen	35.287	6.888	5.323	47.498
Zugang Wertminderungen	86.150	4.373	3.195	93.718
Abgang Konsolidierungskreis	2.187	128	3.485	5.800
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.521	27	34	1.582
Abgang	23.695	1.114	5.046	29.855
31. Dezember 2022	**172.004**	**24.332**	**11.989**	**208.325**
Nettobuchwert 31. Dezember 2022	**129.406**	**5.183**	**2.447**	**137.036**

Es wurden Wertminderungen auf Nutzungsrechte in Höhe von 93.718 T€ (Vorjahr: 2.312 T€) erfasst. Davon entstanden 93.541 T€ im Zusammenhang mit der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung (siehe hierzu › **Textziffer 17**).

Die Anpassung bzw. Neueinschätzung von Mietverträgen wirkte sich im Berichtsjahr auf die Zugänge in Höhe von 7.185 T€ und auf die Abgänge in Höhe von 7.294 T€ aus.

Die folgenden Beträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

T€	2022	2021
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	47.498	47.937
Zinsaufwendungen auf Leasingverbindlichkeiten	10.287	10.976
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	3.027	2.974
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	93.718	2.312
Aufwendungen für Leasinggegenstände von geringem Wert	1.860	1.266
Variable Leasingaufwendungen	245	424
Erträge aus Untermietverhältnissen	33	0
Gesamtbetrag der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Leasingaufwendungen	**156.602**	**65.889**

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasing umfassen 62.175 T€ (Vorjahr: 66.331 T€).

Unter den Finanzschulden sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 233.257 T€ (Vorjahr: 248.554 T€) erfasst. Davon sind 41.871 T€ kurzfristig und 191.386 T€ langfristig.

Die künftigen (nicht abgezinsten) Mindestmietzahlungen aus während der Grundmietzeit unkündbaren Verträgen sind nach ihrer Fälligkeit in › **Textziffer 29** („Risikomanagement und Finanzderivate“; Abschnitt „Liquiditätsrisiko“) dargestellt.

Die Gesellschaft hat Leasingverträge für die Anmietung von Grundstücken und Gebäuden mit variablen Leasingzahlungen abgeschlossen, die vom Volumen der Lagerbewegungen abhängig sind. Im Berichtsjahr betrugen die nicht in den Leasingverbindlichkeiten erfassten Aufwendungen für derartige Verträge 245 T€ (Vorjahr: 424 T€), die Auszahlungen hierfür betrugen 122 T€ (Vorjahr: 377 T€).

Aufgrund von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen ergeben sich potentielle künftige Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 58.674 T€ (Vorjahr: 61.265 T€). Diese betreffen insbesondere Verlängerungsoptionen von bis zu 20 Jahren für Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese Optionen wurden nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt, da ihre Wahrnehmung aktuell nicht als hinreichend sicher beurteilt wurde.

Darüber hinaus bestehen nicht bilanzierte künftige Verpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von 916 T€ (Vorjahr: 377 T€), aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von 6.907 T€ (Vorjahr: 1.924 T€), sowie über variable Leasingzahlungen in Höhe von 124 T€ (Vorjahr: 2.483 T€) und aus Verträgen, die bereits abgeschlossen wurden, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag beginnen, in Höhe von 4.075 T€ (Vorjahr: 4.458 T€).

21| Finanzschulden

T€	2022	2021
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristiger Anteil an langfristigen Krediten	1.159.167	579.679
Langfristige Finanzschulden	436.392	1.018.837
	1.595.559	**1.598.516**

Die Finanzschulden umfassten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Wechselverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie sonstige Darlehensverpflichtungen. Im Berichtsjahr wurden kurzfristige Finanzschulden in Höhe von 476 T€ (Vorjahr: 89.953 T€) sowie langfristige Finanzschulden in Höhe von 2.066 T€ (Vorjahr: 23.534 T€) in die Bilanzposition „Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten“ umgegliedert.

Die kurzfristigen Finanzschulden und der kurzfristige Anteil an den langfristigen Krediten beliefen sich am Bilanzstichtag auf 1.159.167 T€ (Vorjahr: 579.679 T€). Der Anstieg der kurzfristigen Finanzschulden resultierte im Wesentlichen aus der Umgliederung von ursprünglich langfristigen Finanzschulden in Höhe von 593.587 T€ (RCF I). Zudem wurden Schuldscheindarlehen aufgrund ihrer Fälligkeitsstruktur in Höhe von 98.079 T€ in kurzfristige Schulden umgegliedert. Gegenläufig wurden Schuldscheindarlehen in Höhe von 53.686 T€ aufgrund ihrer Fälligkeit zurückgeführt.

Die langfristigen Finanzschulden beliefen sich am Bilanzstichtag auf 436.392 T€ (Vorjahr: 1.018.837 T€). Die Veränderung ist im Wesentlichen in der oben genannten Umgliederung der ursprünglich langfristigen Finanzschulden begründet.

Zum 31. Dezember 2022 wurde der bestehende Betriebsmittelkredit RCF III mit ursprünglicher Laufzeit bis Ende 2022 in Höhe von 324 Mio. € und somit in voller Höhe in Anspruch genommen. Die Laufzeit des Kredits wurde im Dezember 2022 bis ursprünglich bis Mitte 2023 verlängert (zuletzt prolongiert bis 31. August 2023). Der Kredit wird zu 90 Prozent durch die Bundesregierung und die Landesregierungen von Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Corona-Hilfsmaßnahmen abgesichert (Bund-Länder-Großbürgschaft im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie).

Die konzernweiten Finanzschulden blieben im Geschäftsjahr weitestgehend konstant. Die LEONI AG verzeichnete jedoch einen gestiegenen Finanzierungsbedarf, der durch die weitere Inanspruchnahme eines bestehenden Konsortialkredits (RCF I mit einem verfügbaren Gesamtvolumen von 750 Mio. € und Fälligkeit Ende August 2023) gedeckt wurde. Durch eine zusätzliche Netto-Aufnahme von 86 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 erhöhte sich die Inanspruchnahme des RCF I auf nunmehr 610 Mio. €. Die Inanspruchnahme des bestehenden Konsortialkredits RCF II verringerte sich im Geschäftsjahr um 18 Mio. € (netto) auf insgesamt 132 Mio. €. Der verfügbare Gesamtrahmen des RCF II betrug 150 Mio. €. Die Laufzeit des ursprünglich Ende 2022 fälligen Kredits wurde im Dezember 2022 bis Ende August 2023 verlängert.

Die in Anspruch genommenen Kreditlinien des RCF I, RCF II und RCF III sind innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig. Somit wurden diese in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

Die Finanzschulden enthalten zum 31. Dezember 2022 zudem Schuldscheindarlehen in Höhe von 343 Mio. €. Diese sind überwiegend in den Jahren 2023 oder später zur Rückzahlung fällig. Die auf diese Darlehen laufend fälligen Zinszahlungen sind den kurzfristigen Finanzschulden zugeordnet.

Die kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 233.257 T€ (Vorjahr: 248.553 T€).

Die folgende Übersicht zeigt die bestehenden Schuldscheindarlehen:

Nominalwert T€	Buchwert 31.12.2022 T€	Auszahlungsjahr	Rückzahlung	Verzinsung	Sicherungsinstrument
11.000	11.011	2018	endfällig 2023	fest-verzinslich	keine
87.000	87.053	2018	endfällig 2023	variabel verzinslich	Cashflow Hedge
66.500	66.571	2018	endfällig 2024	fest-verzinslich	keine
87.000	87.046	2018	endfällig 2024	variabel verzinslich	Cashflow Hedge
12.000	12.183	2015	endfällig 2025	fest-verzinslich	keine
58.000	58.075	2018	endfällig 2026	fest-verzinslich	keine
13.500	13.520	2018	endfällig 2028	fest-verzinslich	keine
8.000	8.003	2018	endfällig 2028	variabel verzinslich	Cashflow Hedge

Details zu den Finanzverbindlichkeiten und Sicherungsinstrumenten sind in der › **Textziffer 29** zu finden. Im Zuge des Anfang des Jahres 2023 vereinbarten Restrukturierungsplans kam es zu wesentlichen Veränderungen bei den Finanzverbindlichkeiten. Für weitere Details zum Restrukturierungsplan und dem damit verbundenen Schuldenschnitt verweisen wir auf die › **Textziffer 36**.

22 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 820.812 T€ (Vorjahr: 739.919 T€). Darin enthalten waren Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring Verhältnissen in Höhe von 112.152 T€ (Vorjahr: 142.085 T€). Im Geschäftsjahr 2022 wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 1.530 T€ (Vorjahr: 60.054 T€) in zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten umgegliedert.

23 | Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

T€	2022	2021
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1.218	1.420
Sonstige Verbindlichkeiten	53.490	66.514
	54.708	**67.934**

In den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten waren Verbindlichkeiten in Höhe von 20.101 T€ (Vorjahr: 38.088 T€) aus dem Eingang von Forderungen, die im Rahmen von echtem Factoring verkauft waren, enthalten.

Weiterhin sind Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit vorweggenommenen Preisnachlässen auf zukünftiges Geschäftsvolumen in Höhe von 20.692 T€ (Vorjahr: 14.347 T€) enthalten.

24 | Kurzfristige andere Verbindlichkeiten

T€	2022	2021
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter*innen	105.461	118.013
Verbindlichkeiten aus Duplizierung der Produktion	71.657	0
Verbindlichkeiten aus Steuern	42.390	41.991
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	26.981	23.598
Sonstige Verbindlichkeiten	30.402	23.896
	276.891	**207.498**

Vor allem durch die erhaltenen Kundenzahlungen für die vorsorgliche Duplizierung von Produktionskapazitäten an anderen Standorten, veranlasst durch den Krieg in der Ukraine, stiegen die kurzfristigen anderen Verbindlichkeiten an. Die Zahlungen werden korrespondierend mit dem Anfall der entsprechenden Aufwendungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

25 | Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

T€	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Währungs-differenzen	Veränderung Kon-solidierungskreis	31.12.2022	kurzfristige Rück-stellungen 2022	langfristige Rück-stellungen 2022	kurzfristige Rück-stellungen 2021	langfristige Rück-stellungen 2021
Rückstellungen des Personal-bereichs	25.858	2.505	2.605	1.672	-1.378	-94	-414	**20.722**	1.376	19.346	2.598	23.260
Garantie- und Gewährleistungs-rückstellungen	8.728	1.485	2.821	2.704	0	-29	-755	**6.400**	6.400	0	8.728	0
Weitere Rückstellungen des Einkaufs- und Vertriebsbereichs	76.848	28.515	25.139	37.366	-1.270	-1.050	-59	**60.281**	25.719	34.563	33.389	43.460
Restrukturierungsrückstellungen	13.096	7.997	2.580	5.784	0	-157	-1.117	**7.343**	7.255	88	13.008	88
Sonstige Rückstellungen	19.100	2.453	5.314	2.564	-169	-518	0	**14.247**	2.411	11.836	9.603	9.497
Summe	**143.631**	**42.954**	**38.459**	**50.090**	**-2.817**	**-1.848**	**-2.345**	**108.994**	**43.161**	**65.833**	**67.326**	**76.305**

Bei den Rückstellungen des Personalbereichs handelte es sich im Wesentlichen um langfristige Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 6.096 T€ (Vorjahr: 7.608 T€) und Altersteilzeitrückstellungen in Deutschland in Höhe von 1.258 T€ (Vorjahr: 5.006 T€). Die Jubiläumsrückstellungen kommen entsprechend der Altersstruktur der Belegschaft zu den jeweiligen Dienstjubiläen der Mitarbeiter*innen zur Auszahlung. Bezogen auf den aktuellen Mitarbeiterbestand wird die Auszahlung schwerpunktmäßig in den nächsten 19 Jahren anfallen. Die Auszahlungen für die Altersteilzeitrückstellungen verteilen sich voraussichtlich auf die nächsten fünf Jahre.

Die Garantie- und Gewährleistungsrückstellungen wurden auf Basis von Vergangenheitswerten ermittelt, wobei auch Kulanzzugeständnisse berücksichtigt wurden. Im Geschäftsjahr 2022 wurden den Rückstellungen für Gewährleistungs- und Produkthaftungsfälle 2.704 T€ (Vorjahr: 4.366 T€) zugeführt. Den Gewährleistungs- und Produkthaftungsrückstellungen standen Forderungen an den Versicherer in Höhe von 50 T€ (Vorjahr: 50 T€) gegenüber.

Die Rückstellungen im Einkaufs- und Vertriebsbereich bezogen sich zum größten Teil auf auftragsbezogene Rückstellungen für mehrere belastende Verträge in Höhe von insgesamt 56.371 T€ (Vorjahr: 71.069 T€). Der Rückgang ist unter anderem begründet durch die Auflösung von Rückstellungen bedingt durch den Ukraine-Krieg sowie erfolgreiche Preisverhandlungen mit Kunden, die in den Umsatzkosten verbucht wurden. Gegenläufig wirkte sich die Bildung von Rückstellungen insbesondere aufgrund der voraussichtlich weiter steigenden Faktorkosten (Rohmaterial, Personal, Transport) sowie zu erwartenden Volumenrückgängen und negativen Wechselkurseffekten aus. Daraus können Verluste im Laufe des Jahres 2023 und danach über einen mehrjährigen Zeitraum liquiditätswirksam werden.

Die Restrukturierungsrückstellungen haben sich aufgrund von Verbräuchen im Zusammenhang mit der Auszahlung von Abfindungen weiter reduziert. Ein gegenläufiger Effekt ergab sich aus dem Ansatz von erwarteten Abfindungen im Rahmen der Produktionsschließung eines Standorts in der Wiring Systems Division. Diese werden im Wesentlichen innerhalb des nächsten Geschäftsjahres liquiditätswirksam.

In den sonstigen Rückstellungen sind wie im Vorjahr Rückstellungen enthalten, die die Bodensanierung eines Grundstücks an einem deutschen Standort betreffen.

26 | Pensionsrückstellungen

Bei LEONI existieren in verschiedenen Ländern Versorgungszusagen, die Leistungen im Falle von Invalidität, Pensionierung oder Tod vorsehen. Die wesentlichen Zusagen beschränken sich auf die Gesellschaften in England und Deutschland und sind als leistungsorientierte Versorgungszusagen konzipiert. Die Verpflichtungen und das Planvermögen der Versorgungspläne in diesen zwei Ländern machten 95,6 Prozent (Vorjahr: 96,7 Prozent) bzw. 99,3 Prozent (Vorjahr: 99,5 Prozent) des Konzernwerts aus. Der Vorsorgeplan in England wird über eine rechtlich eigenständige Einrichtung, den „LEONI UK Pension Scheme“, verwaltet.

Im Rahmen von Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten gem. IFRS 5 wurden zum 31. Dezember 2022 633 T€ aus der Versorgungszusage in Deutschland nicht mehr unter den Pensionsrückstellungen, sondern unter zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden Teile der Nettoschuld vollständig entkonsolidiert, da diese im Rahmen des Verkaufs der BG IN sowie der BU FO endgültig abgegangen waren. Im Vorjahr waren diese Teile der Nettoschuld bereits nicht mehr unter den Pensionsrückstellungen, sondern gem. IFRS 5 unter den zur Veräußerung gehaltenen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Deutschland

In Deutschland bietet LEONI den meisten Mitarbeiter*innen die Möglichkeit an, durch Gehaltsumwandlung Versorgungsbezüge zu erwerben („Deferred-Compensation“-Vereinbarungen). Die Umwandlungsbeträge werden fest verzinst und führen bei Eintritt des Versorgungsfalls zu einem festgelegten Kapitalleistungsanspruch. Diese Ansprüche sind durch Kapitallebensversicherungen rückgedeckt. Diese Rückdeckungsversicherungen sind qualifizierte Versicherungspolicen und werden daher als Planvermögen berücksichtigt. Die Laufzeiten der Versicherungsverträge sind auf die Fälligkeiten der Leistungen abgestimmt. Die Verzinsung der Versorgungsbausteine richtet sich nach dem jeweils aktuell festgesetzten Höchstzinssatz gemäß § 65 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Deckungsrückstellungsverordnung. Sie ist gedeckelt bei 6,0 Prozent; aktuell erworbene Versorgungsbausteine werden mit 4,0 Prozent verzinst.

Um das Risiko von Ausfällen von Leistungen der arbeitnehmerfinanzierten Altersversorgung zu minimieren, wurden die Entgeltumwandlungen zum größten Teil an einen externen Treuhänder, ein sogenanntes Contractual Trust Arrangement (CTA), gezahlt. Der Treuhänder schließt einmal jährlich in Höhe dieser Umwandlungen Rückdeckungsversicherungen auf das Leben der jeweiligen Beschäftigten ab. Ferner wurde auch das bereits aus der Vergangenheit bestehende Planvermögen aus Rückdeckungsversicherungen in großen Teilen auf dieses Modell umgestellt. Das Treuhandvermögen und die Werte der Versicherungen sind wirtschaftliches Eigentum des jeweiligen LEONI-Unternehmens und gelten insofern als qualifiziertes Planvermögen.

Das Versorgungswerk der Leonische Drahtwerke AG, das für Neueintritte bereits im Jahr 1981 geschlossen wurde, gewährt Rentenzahlungen, die sich nach der Betriebszugehörigkeit und dem Einkommen zum Zeitpunkt des Austritts richten.

Aus den Plänen in Deutschland resultiert im Wesentlichen ein Zinsrisiko, ein Langlebigkeitsrisiko und zum Teil ein Risiko aus Gehaltssteigerungen.

Vereinigtes Königreich

In England besteht ein leistungsorientierter Versorgungsplan, der im Jahr 2000 eingerichtet wurde und das bis dahin gültige Versorgungswerk abgelöst hat. An diesem Plan konnten bis zu seiner Schließung für Neueintritte im Jahr 2008 alle Mitarbeiter*innen teilnehmen. Das Versorgungswerk wird von einer Treuhandgesellschaft verwaltet, deren Verwaltungsorgan sich aus Vertreter*innen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite rekrutiert. Ferner sind externe Expert*innen für Vermögensverwaltung und Versicherungsmathematik in beratender Funktion vertreten. Die Treuhandgesellschaft legt die durch LEONI einzuzahlenden Beiträge fest und beschließt über die Höhe der von LEONI zu entrichtenden Zusatzbeiträge im Falle einer Unterdeckung. Im Berichtsjahr sind die Abzinsungssätze, die für die Berechnung der Pensionsverpflichtung anzuwenden sind, zwar deutlich gestiegen und somit die Verpflichtung analog gesunken, jedoch war auch beim Planvermögen ein Rückgang zu verzeichnen, sodass sich die Unterdeckung aus dem Saldo aus Anwartschaftsbarwert und Planvermögen mit 42.985 T€ (Vorjahr: 43.897 T€) kaum verändert hat. Dies entspricht 27,3 Prozent (Vorjahr: 17,9 Prozent) des Anwartschaftsbarwerts. Zwischen LEONI und der Treuhandgesellschaft finden in einem dreijährigen Turnus Verhandlungen statt, in denen Höhe und Zeitraum der Einzahlungen zum Ausgleich der Unterdeckung festgelegt werden. Neben den laufenden Beiträgen wurden im Geschäftsjahr Beiträge in Höhe von 6.296 T€ (Vorjahr: 5.715 T€) zum Ausgleich der Unterdeckung geleistet.

Die Höhe der zugesagten Leistungen richtet sich nach dem Einkommen bei Eintritt des Versorgungsfalls, nach Betriebszugehörigkeit und Zuzahlungen der Teilnehmer*innen in den Fonds. Die Rentenanpassungen sind an einen Inflationsindex gekoppelt, der die steigenden Lebenshaltungskosten widerspiegelt.

LEONI unterliegt aus den Plänen in England im Wesentlichen einem Zins-, Anlage, Inflations- und Langlebigkeitsrisiko sowie einem Risiko aus Gehaltssteigerungen.

Sonstige Länder

In Frankreich bestehen leistungsorientierte Pensionspläne entsprechend der landesrechtlichen Bestimmungen und zusätzlicher Vereinbarungen. Die Leistungshöhe wird vom Tarifabkommen der französischen Metallindustrie vorgeschrieben. Sie orientiert sich an den Monatsgehältern in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit.

Des Weiteren bestehen vereinzelt bei ausländischen Tochterunternehmen pensionsähnliche Leistungszusagen, vor allem für Übergangszahlungen nach Eintritt in den Ruhestand, die als leistungsorientierte Pläne gemäß IAS 19 abgebildet wurden und für den Konzern nur von untergeordneter Bedeutung waren.

Die Entwicklung der Nettopensionsverpflichtung, die sich aus der Veränderung des Anwartschaftsbarwerts und der Veränderung des Marktwerts des Planvermögens ergibt, stellt sich wie folgt dar:

2022

Veränderung des Anwartschaftsbarwerts	T€	**UK**	**Deutschland**	**Rest**	**Gesamt**
Anwartschaftsbarwert am Anfang des Geschäftsjahres		245.789	111.978	12.281	370.048
Dienstzeitaufwand		1.764	1.741	1.003	4.508
Zinsaufwand		4.640	1.381	185	6.206
Versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste		-79.132	-27.093	-1.336	-107.561
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand		0	0	-246	-246
Beiträge der Arbeitnehmer*innen		28	2.183	0	2.211
Währungsdifferenzen		-9.127	0	323	-8.804
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Verbindlichkeiten und Verkauf von Tochterunternehmen		0	-652	-115	-767
Rentenzahlungen		-6.258	-2.805	-755	-9.818
Anwartschaftsbarwert am Ende des Geschäftsjahres		**157.704**	**86.733**	**11.340**	**255.777**
Veränderung des Planvermögens					
Marktwert des Planvermögens am Anfang des Geschäftsjahres		201.892	43.584	1.349	246.825
Zinsertrag		3.876	524	43	4.443
Erträge aus Planvermögen (exkl. Zinsertrag basierend auf Diskontierungssatz)		-85.633	942	-35	-84.726
Währungsdifferenzen		-6.969	0	1	-6.968
Beiträge des Arbeitgebers		8.869	186	184	9.239
Beiträge der Arbeitnehmer*innen		28	2.183	0	2.211
Verwaltungskosten, Gebühren und Steuern		-1.086	0	0	-1.086
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Verbindlichkeiten und Verkauf von Tochterunternehmen		0	-411	-47	-458
Rentenzahlungen		-6.258	-1.390	-311	-7.959
Planvermögen am Ende des Geschäftsjahres		**114.719**	**45.618**	**1.184**	**161.521**
Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		**42.985**	**41.115**	**10.156**	**94.256**

2021

Veränderung des Anwartschaftsbarwerts T€	UK	Deutschland	Rest	Gesamt
Anwartschaftsbarwert am Anfang des Geschäftsjahres	243.610	151.368	15.453	410.431
Dienstzeitaufwand	1.822	2.180	1.583	5.585
Zinsaufwand	3.150	1.347	174	4.671
Versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste	-13.749	-2.336	-3.231	-19.316
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0	-28	-28
Beiträge der Arbeitnehmer*innen	27	2.455	0	2.482
Währungsdifferenzen	17.378	0	122	17.500
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Verbindlichkeiten und Verkauf von Tochterunternehmen	0	-39.848	-1.143	-40.991
Rentenzahlungen	-6.449	-3.188	-649	-10.286
Anwartschaftsbarwert am Ende des Geschäftsjahres	**245.789**	**111.978**	**12.281**	**370.048**
Veränderung des Planvermögens				
Marktwert des Planvermögens am Anfang des Geschäftsjahres	172.967	49.093	2.774	224.834
Zinsertrag	2.269	435	78	2.782
Erträge aus Planvermögen (exkl. Zinsertrag basierend auf Diskontierungssatz)	12.967	-95	-27	12.845
Währungsdifferenzen	12.986	0	-4	12.982
Beiträge des Arbeitgebers	7.980	218	65	8.263
Beiträge der Arbeitnehmer*innen	27	2.455	0	2.482
Verwaltungskosten, Gebühren und Steuern	-855	0	0	-855
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Verbindlichkeiten und Verkauf von Tochterunternehmen	0	-7.990	-1.246	-9.236
Rentenzahlungen	-6.449	-532	-291	-7.272
Planvermögen am Ende des Geschäftsjahres	**201.892**	**43.584**	**1.349**	**246.825**
Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	**43.897**	**68.394**	**10.932**	**123.223**

Die Pensionsverpflichtungen sind in der Bilanz als Nettoverbindlichkeit in Höhe von 94.256 T€ (Vorjahr: 123.223 T€) ausgewiesen.

Der Anwartschaftsbarwert am Ende des Geschäftsjahres entfiel in Höhe von 229.169 T€ (Vorjahr: 341.577 T€) auf über Planvermögen finanzierte Verpflichtungen und in Höhe von 26.608 T€ (Vorjahr: 28.471 T€) auf nicht über Planvermögen finanzierte Verpflichtungen.

Die Aufteilung der Verpflichtungen auf die Kategorien aktive und ausgeschiedene Mitarbeiter*innen sowie unverfallbarer und verfallbarer Anspruch ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

2022

T€	UK	Deutschland	Rest	Gesamt
Aktive Mitarbeiter*innen mit unverfallbarem Anspruch	35.339	36.219	2.689	74.247
Aktive Mitarbeiter*innen mit noch verfallbarem Anspruch	0	0	8.651	8.651
Ausgeschiedene Mitarbeiter*innen mit unverfallbarem Anspruch	46.935	22.688	0	69.623
Rentner*innen	75.430	27.826	0	103.256
Anwartschaftsbarwert am Ende des Geschäftsjahres	**157.704**	**86.733**	**11.340**	**255.777**

2021

Aktive Mitarbeiter*innen mit unverfallbarem Anspruch	55.414	51.737	2.852	110.003
Aktive Mitarbeiter*innen mit noch verfallbarem Anspruch	0	0	9.429	9.429
Ausgeschiedene Mitarbeiter*innen mit unverfallbarem Anspruch	77.091	27.086	0	104.177
Rentner*innen	113.284	33.155	0	146.439
Anwartschaftsbarwert am Ende des Geschäftsjahres	**245.789**	**111.978**	**12.281**	**370.048**

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Neubewertung wurden im kumulierten sonstigen Ergebnis erfasst. Die Entwicklung der versicherungsmathematischen Verluste des Konzerns einschließlich des Anteils, der auf assoziierte Unternehmen entfällt, ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

T€	2022	2021
Versicherungsmathematische Verluste am Anfang des Geschäftsjahres	141.580	173.697
Versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste		
– aus der Veränderung von demografischen Annahmen	3.013	5.175
– aus der Veränderung von finanziellen Annahmen	-120.589	-23.988
– aus erfahrungsbedingten Anpassungen	9.682	-445
Erträge aus Planvermögen (exkl. Zinsertrag basierend auf Diskontierungssatz)	84.725	-12.850
Veränderungen im Zusammenhang mit dem Abgang von Minderheitsanteilen	0	-9
Versicherungsmathematische Verluste am Ende des Geschäftsjahres	**118.411**	**141.580**

Die zur Berechnung des Anwartschaftsbarwerts gesetzten Prämissen für die Abzinsung, für die Gehaltssteigerungen sowie für den Rententrend variieren entsprechend der wirtschaftlichen Situation des Landes, in dem der Pensionsplan aufgestellt wurde. Der Abzinsungssatz wurde dabei auf Basis erstrangiger, festverzinslicher Unternehmensanleihen ermittelt. Dabei wurde Bezug genommen auf Anleihen, die am Bilanzstichtag eine den Pensionsverpflichtungen gleichlautende Laufzeit haben und in der entsprechenden Währung notiert sind. Als Datenbasis für die Ermittlung der Abzinsungssätze wurden Anleihen in der Ratingklasse AA verwendet.

Folgende Übersicht zeigt die versicherungsmathematischen Annahmen zur Berechnung des Anwartschaftsbarwerts:

	2022			2021		
	UK	Deutschland	**Gesamt**	UK	Deutschland	Gesamt
Diskontierungssatz	4,79%	3,80%	**4,35%**	1,94%	1,23%	1,63%
Langfristige Gehaltssteigerungsraten	3,27%	2,50%	**2,94%**	3,35%	2,50%	2,94%
Rententrend	3,17%	2,00%	**2,64%**	3,24%	1,75%	2,59%

Für die Berechnung der Nettopensionsaufwendungen wurden die in der folgenden Tabelle dargestellten Prämissen zugrunde gelegt:

	2022			2021		
	UK	Deutschland	**Gesamt**	UK	Deutschland	Gesamt
Diskontierungssatz	1,94%	1,23%	**1,63%**	1,25%	0,90%	0,89%
Langfristige Gehaltssteigerungsraten	3,35%	2,50%	**2,94%**	2,85%	2,50%	2,27%
Rententrend	3,24%	1,75%	**2,59%**	2,81%	1,75%	1,86%

Bei dem Teil der Versorgungszusagen in Deutschland, bei dem spätere Rentenzahlungen inflationsbasiert anzupassen sind, wurde eine Erhöhung des Rententrends vorgenommen. Trotz einer aktuell wesentlich höheren Inflationsrate wurde dabei Bezug genommen auf das langfristige Inflationsziel der EZB von 2,0 Prozent.

Die zugrunde gelegten Sterbewahrscheinlichkeiten basieren auf publizierten Statistiken und Erfahrungswerten in den jeweiligen Ländern. Bei der Bewertung der Altersversorgungsleistungen in England wird grundsätzlich die „S3NA Sterblichkeitstafel“, erweitert und detailliert um persönliche Einflussfaktoren zur Sterblichkeit gemäß des „CMI Mortality Projections Model 2020“, zugrunde gelegt. Die Auswirkung auf den Anwartschaftsbarwert ist in den versicherungsmathematischen Veränderungen aus demografischen Annahmen enthalten. In Deutschland kamen wie im Vorjahr die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ zur Anwendung.

Der wesentliche Einflussfaktor auf die Höhe der Nettopensionsverpflichtung ist der Diskontierungssatz. Eine Erhöhung oder Verminderung um 1 Prozentpunkt hat folgende Auswirkung auf den Anwartschaftsbarwert:

2022	T€	**UK**	**Deutschland**	**Rest**	**Gesamt**
Anwartschaftsbarwert am Ende des Geschäftsjahres		157.704	86.733	11.340	**255.777**
Diskontierungssatz +1%-Punkt	Veränderung:	-19.201	-7.739	-696	**-27.636**
	Anwartschaftsbarwert:	138.503	78.994	10.644	**228.141**
Diskontierungssatz –1%-Punkt	Veränderung:	24.052	9.201	806	**34.059**
	Anwartschaftsbarwert:	181.756	95.934	12.146	**289.836**

2021	T€	**UK**	**Deutschland**	**Rest**	**Gesamt**
Anwartschaftsbarwert am Ende des Geschäftsjahres		245.789	111.978	12.281	370.048
Diskontierungssatz +1%-Punkt	Veränderung:	-37.109	-12.436	-939	-50.484
	Anwartschaftsbarwert:	208.680	99.542	11.342	319.564
Diskontierungssatz –1%-Punkt	Veränderung:	48.001	15.181	1.094	64.276
	Anwartschaftsbarwert:	293.790	127.159	13.375	434.324

Die Annahmen zum Gehaltstrend, Rententrend und zur Sterbewahrscheinlichkeit haben für die Pensionspläne im Konzern folgende Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert:

	2022		2021	
T€	**UK**	**Deutschland**	UK	Deutschland
Anwartschaftsbarwert am Ende des Geschäftsjahres	157.704	86.733	245.789	111.978
Gehaltstrend +0,5%-Punkte Veränderung (absolut):	1.131	11	2.377	16
Veränderung (relativ):	0,72%	0,01%	0,97%	0,01%
Gehaltstrend – 0,5%-Punkte Veränderung (absolut):	-1.131	-9	-2.377	-16
Veränderung (relativ):	-0,72%	-0,01%	-0,97%	-0,01%
Rententrend + 0,5%-Punkte Veränderung (absolut):	10.180	1.489	16.637	2.807
Veränderung (relativ):	6,46%	1,72%	6,77%	2,51%
Rententrend – 0,5%-Punkte Veränderung (absolut):	-9.049	-1.376	-15.449	-2.561
Veränderung (relativ):	-5,74%	-1,59%	-6,29%	-2,29%
Lebenserwartung +1Jahr Veränderung (absolut):	4.524	1.569	9.507	2.416
Veränderung (relativ):	2,87%	1,81%	3,87%	2,16%

Die Entwicklung der Sterblichkeit ist durch die Verwendung von sogenannten Generationentafeln in den zwei wesentlichen Versorgungsplänen berücksichtigt. Die Berechnung des Anwartschaftsbarwerts mit einer um ein Jahr höheren Lebenserwartung ergibt für den Plan in England einen Anstieg des Anwartschaftsbarwerts um 2,87 Prozent (Vorjahr: 3,87 Prozent) und in Deutschland um 1,81 Prozent (Vorjahr: 2,16 Prozent).

Die Berechnung der Sensitivitäten beruhte im Rahmen einer ceteris paribus Betrachtung auf der Änderung jeweils einer Annahme, während alle übrigen Annahmen unverändert bleiben, sodass Abhängigkeiten zwischen den Annahmen ausgeschlossen sind. Die Methode zur Berechnung der Sensitivitäten ist identisch mit der Berechnungsmethode der Nettopensionsverpflichtung.

Der im Gesamtergebnis erfasste Aufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne setzte sich aus den im Konzernergebnis und den im sonstigen Ergebnis enthaltenen Beträgen zusammen:

T€	2022	2021
Laufender Dienstzeitaufwand	4.508	5.585
Nettozinsaufwand	1.763	1.889
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-246	-28
Verwaltungskosten und Steuern im Zusammenhang mit der Planverwaltung	1.086	855
Im Konzernergebnis erfasster Aufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne	**7.111**	**8.301**
Versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste	-107.894	-19.258
Erträge aus Planvermögen (exkl. Zinsertrag basierend auf Diskontierungssatz)	84.725	-12.850
	0	-9
Im sonstigen Ergebnis erfasster Ertrag / Aufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne	**-23.169**	**-32.117**
Im Gesamtergebnis erfasster Ertrag / Aufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne	**-16.058**	**-23.816**

Der Nettozinsaufwand, der sich aus der Anwendung des Diskontierungssatzes auf den Saldo aus Anwartschaftsbarwert abzüglich Planvermögen (Nettopensionsverpflichtung) ergab, wurde unter den Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Der im Konzernergebnis erfasste Aufwand war in folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

T€	2022	2021
Umsatzkosten	1.282	2.258
Allgemeine Verwaltungskosten	2.559	2.504
Vertriebskosten	576	633
Forschungs- und Entwicklungskosten	931	1.017
Finanzaufwendungen	1.763	1.889
Im Konzernergebnis erfasster Aufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne	**7.111**	**8.301**

Asset-Liability-Matching-Strategien

Bei LEONI sind die wesentlichen Versorgungszusagen satzungsgemäß mit einem Deckungskapital ausgestattet, das in seiner Art dazu geeignet ist, die fälligen Versorgungsleistungen zeitlich und in der Höhe gegenfinanzieren zu können. Bei dem deutschen Versorgungswerk wird dies ausschließlich mittels qualifizierter Lebensversicherungsverträge bewerkstelligt, die in Laufzeit und Höhe auf die erwarteten Versorgungsleistungen synchronisiert sind. Bei dem Versorgungswerk in England sorgen die Organe der unabhängigen Stiftung für die Einhaltung der Anlagestrategien. Diese Strategien zielen darauf ab, mögliche Anlagerisiken zu minimieren, kurzfristig ausreichend Liquidität zur Bedienung der fälligen Versorgungszahlungen bereitzuhalten und langfristig eine marktgerechte Rendite zu erwirtschaften. Zur Überprüfung der Erreichung der Strategieziele werden unter Einbeziehung von unabhängigen externen Spezialisten aus den Bereichen Vermögensanlage und Versicherungsmathematik regelmäßig Bewertungen des Anlageportfolios vorgenommen und darauf aufbauend von den Organen Investitionsentscheidungen getroffen.

Die Aufgliederung des Planvermögens in die verschiedenen Klassen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2022		2021	
	T€	%	T€	%
Schuldinstrumente	25.582	15,8	20.593	8,3
davon: Preisnotierung nicht in einem aktiven Markt	25.582	15,8	20.593	8,3
Immobilien	18.699	11,6	23.823	9,7
davon: Preisnotierung nicht in einem aktiven Markt	18.699	11,6	23.823	9,7
Wertpapierfonds	56.097	34,7	144.353	58,5
Qualifizierende Versicherungsverträge	45.618	28,2	43.631	17,7
Sonstiges Planvermögen	13.078	8,1	12.114	4,9
davon: Preisnotierung nicht in einem aktiven Markt	13.078	8,1	12.114	4,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.447	1,5	2.311	0,9
Summe Planvermögen	**161.521**	**100,0**	**246.825**	**100,0**

Das Planvermögen aus qualifizierenden Versicherungsverträgen stammte fast ausschließlich aus den Rückdeckungsversicherungen in Deutschland. Bis auf die Klasse Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurden die Vermögenswerte aller weiteren genannten Klassen durch das Fondsvermögen des Versorgungsplans in England bestimmt und gliederten sich wie folgt auf:

2022	T€	UK	%
Schuldinstrumente		25.582	22,3
davon: Preisnotierung nicht in einem aktiven Markt		25.582	22,3
Immobilien		18.699	16,3
davon: Preisnotierung nicht in einem aktiven Markt		18.699	16,3
Wertpapierfonds		56.097	48,9
Sonstiges Planvermögen		13.078	11,4
davon: Preisnotierung nicht in einem aktiven Markt		13.078	11,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.263	1,1
Summe Planvermögen		**114.719**	**100,0**

2021	T€	UK	%
Schuldinstrumente		20.593	10,2
davon: Preisnotierung nicht in einem aktiven Markt		20.593	10,2
Immobilien		23.823	11,8
davon: Preisnotierung nicht in einem aktiven Markt		23.823	11,8
Wertpapierfonds		144.353	71,5
Sonstiges Planvermögen		12.114	6,0
davon: Preisnotierung nicht in einem aktiven Markt		12.114	6,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.009	0,5
Summe Planvermögen		**201.892**	**100,0**

Bei den Schuldinstrumenten handelte es sich um nationale und internationale Unternehmens- und Staatsanleihen. Die Immobilieninvestitionen erfolgten ausschließlich in offenen Immobilienfonds. Bei den Wertpapierfonds handelte es sich um sogenannte „Diversified Growth Funds“ bzw. „Liability Driven Investment Funds“ (LDI). Das sonstige Planvermögen beinhaltete Investitionen in Fonds, in deren Portfolios sich internationale Versorgungs- und Verkehrsinfrastruktureinrichtungen befanden.

Die Aufteilung und Anlagestrategie des Planvermögens auf die genannten Anlageklassen entspricht den in den Satzungen des Versorgungsplans definierten Zielanlageklassen und wird durch den Treuhänder laufend überwacht. Ziel ist es, bei gleichwertiger Ertragsstärke eine optimale Kongruenz hinsichtlich Langzeitstruktur und Zins- und Inflationssensitivitäten zwischen Pensionsverpflichtungen und dem Planvermögen sicherzustellen („Liability-Driven Investments“).

Von LEONI wurden keine Vermögenswerte des Planvermögens selbst genutzt.

Die Beiträge in das Planvermögen betrugen 9.239 T€ und wurden für das folgende Geschäftsjahr mit 8.925 T€ angenommen.

Eine Auflistung der Pensionszahlungen (ohne kompensatorische Effekte aus Auszahlungen aus dem Planvermögen) stellte sich wie folgt dar:

Geleistete Pensionszahlungen	T€
2021	10.286
2022	**9.818**

Erwartete Pensionszahlungen	T€
2023	10.686
2024	11.173
2025	12.739
2026	13.734
2027	14.084
2028 – 2032	79.166
Erwartete Pensionszahlungen bis 2032	**141.582**

Die durchschnittliche gewichtete Fälligkeit der Leistungsverpflichtungen („Macaulay-Duration“) betrug in England 14 Jahre und in Deutschland 10 Jahre.

Einige ausländische Gesellschaften gewähren beitragsorientierte Zusagen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung („defined-contribution“-Pläne). In Deutschland und im Ausland wurden unter den beitragsorientierten Zusagen auch sogenannte „State-Plans“ erfasst. Der Gesamtaufwand aus solchen Beitragsleistungen betrug im Geschäftsjahr 79.791 T€ (Vorjahr: 84.927 T€).

27 | Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 32.669 T€ (Vorjahr: 32.669 T€) entsprach dem Grundkapital der LEONI AG und ist in 32.669.000 (Vorjahr: 32.669.000) Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von jeweils 1,00 € aufgeteilt. Es handelt sich hierbei um Namensaktien. Die Refinanzierung sieht eine vereinfachte Kapitalherabsetzung auf Null vor. Hierzu verweisen wir auf die › **Textziffer 36**.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrug wie im Vorjahr 290.887 T€.

Ergebnisvortrag

Erhebliche Wertminderungen führten zu einem Verlust des Grundkapitals der LEONI AG. Weitere Details hierzu werden in den Textziffern Grundlagen und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag erläutert. Der Vorstand hat den Verlust des Grundkapitals in einer außerordentlichen Hauptversammlung am 02. Juni 2023 angezeigt.

Genehmigtes Kapital
Der Vorstand war ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 10. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu 16.335 T€ durch die einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 16.334.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei war den Aktionär*innen grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Von dieser Ermächtigung ist kein Gebrauch gemacht worden. Die geltende Ermächtigung lief am 10. Mai 2022 und damit vor der ordentlichen Hauptversammlung 2022 aus.

Von der Hauptversammlung am 23. Juli 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 22. Juli 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in Höhe von insgesamt bis zu 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben; maßgeblich ist dabei das niedrigste bestehende Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung, zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen.

Von der Hauptversammlung am 24. Mai 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf des 23. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu 16.334.500 € durch die Ausgabe von insgesamt bis zu 16.334.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Bedingtes Kapital
Des Weiteren wurde der Vorstand von der Hauptversammlung am 7. Mai 2015 ermächtigt, bis zum 6. Mai 2020 Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben. Hierbei wurde das Grundkapital um bis zu 6.534 T€ bedingt erhöht. Der Vorstand hat von dieser beschlossenen Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Des Weiteren wurde der Vorstand von der Hauptversammlung am 23. Juli 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. Juli 2025 einmalig oder mehrmals Options- und/oder Wandelanleihen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibung“) im Gesamtbetrag von bis zu 500 Mio. € auszugeben und den Inhabern der jeweiligen, unter sich gleichberechtigten Teilschuldverschreibungen Optionsrechte bzw. Wandlungsrechte für auf den Namen lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 6.554 T€ nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Auf das vorgenannte Volumen des anteiligen Betrags des Grundkapitals von insgesamt bis zu 6.554 T€ ist der auf solche Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung – mit oder ohne Ausschluss des Bezugsrechts – aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 11. Mai 2017 aus dem genehmigten Kapital 2017 ausgegeben werden.

Des Weiteren wurde in der Hauptversammlung am 24. Mai 2022 die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen vom 23. Juli 2020 und des Bedingten Kapitals 2020 gemäß §4 Abs. 6 der Satzung aufgehoben und der Vorstand neu zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) und zum Abschluss des Bezugsrechts, zur Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals sowie der entsprechenden Änderung der Satzung ermächtigt.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes ausgegeben werden. Sie können auch durch eine Konzerngesellschaft der LEONI AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent der Stimmen und des Kapitals beteiligt werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern die Options- und/oder Wandelanleihen und Options- bzw. Wandlungsrechte für auf den Namen lautende Aktien der LEONI AG zu gewähren.

Der Vorstand hat von der beschlossenen Ermächtigung ebenfalls keinen Gebrauch gemacht.

Gezahlte Dividende
Im Geschäftsjahr 2022 wurde keine Dividende beschlossen und ausgeschüttet.

Ergebnisverwendung
Nachdem es im Geschäftsjahr 2022 im handelsrechtlichen Jahresabschluss der LEONI AG zu einem Bilanzverlust kam, wird der nach dem deutschen HGB und dem Aktiengesetz (AktG) ermittelte Bilanzverlust von 918.827 T€ auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

28 | Erfolgsunsicherheiten und sonstige Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zu den nicht bilanzierten Eventualverpflichtungen aus Leasingverhältnissen verweisen wir auf › **Textziffer 20**.

Bestellobligo
Am Bilanzstichtag bestanden Bestellobligos für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 13.923 T€ (Vorjahr: 50.030 T€).

Rechtsstreitigkeiten, Schadensersatzansprüche und Eventualverbindlichkeiten
Einzelne LEONI-Gesellschaften sind in Rechtsstreitigkeiten involviert oder könnten in weitere Rechtsstreitigkeiten involviert werden. Diese können Schadenersatzforderungen oder andere Ansprüche nach sich ziehen. Für derartige Forderungen und Ansprüche werden angemessene Beträge und ggfs. Forderungen gegenüber Versicherungsträgern bilanziell berücksichtigt.

Wie berichtet, wurden seit Oktober 2011 in den USA und Kanada mehrere Zivilverfahren in Form von Sammelklagen und sonstigen Klagen gegen LEONI und weitere Bordnetzhersteller wegen angeblicher Verstöße gegen das Kartellrecht eingeleitet. Seit 2017 wurden diese Verfahren durch Abweisung oder Vergleich ohne Anerkennung einer Schuld abgeschlossen. Zuletzt war noch ein Verfahren in einer kanadischen Provinz anhängig. Das verbliebene Verfahren ruht seit 2014. LEONI geht nach Einschätzung dortiger Rechtsanwälte davon aus, dass sich dieses Verfahren durch den Abschluss in anderen Provinzen erledigt hat. Eine entsprechende Anordnung steht jedoch noch aus.

Im Januar 2022 haben im Zuge von Ermittlungen des Bundeskartellamts (BKartA) gegen verschiedene Kabelhersteller und weitere branchennahe Gesellschaften auch an Standorten der LEONI-Gruppe Durchsuchungen stattgefunden. Grund für die Durchsuchungen ist der Verdacht, dass Kabelhersteller die Berechnung branchenüblicher Metallzuschläge in Deutschland miteinander koordiniert haben sollen. LEONI kooperiert mit den Behörden und prüft die Vorwürfe. Da sich das BKartA-Verfahren in einem sehr frühen Stadium befindet, kann derzeit noch keine Aussage über dessen Ausgang getroffen werden. Im Ergebnis kam der Vorstand zu der Einschätzung, dass sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses keine hinreichenden Anhaltspunkte für Verstöße ergeben haben und somit die Verurteilung zu einer einer Geldbuße allenfalls möglich, aber nicht wahrscheinlich ist.

In Bezug auf eine behauptete Rechtsverletzung im Zusammenhang mit der Übernahme von Mitarbeitenden in Frankreich machte ein Kläger ursprünglich einen Schaden in Höhe von 12 Mio. € geltend. Das Verfahren richtet sich primär gegen eine Gesellschaft, die Bestandteil der Business Group Industrial Solutions (BG IN) war und im Berichtsjahr an einen neuen Eigentümer veräußert wurde. Formal sind allerdings auch die LEONI AG und eine Gesellschaft der Division Wiring Systems beklagt. Das zuständige Gericht hat in Frankreich die Klage durch Urteil im Januar 2021 in allen Punkten abgewiesen. Der Kläger hat Berufung eingelegt und seine Forderung gleichzeitig auf 4,2 Mio. € reduziert. Auch diese hat LEONI erfolgreich abwehren können. Die Entscheidung ist allerdings noch nicht rechtskräftig.

Wie ebenfalls bereits in den Vorjahren berichtet, betreibt LEONI im Zusammenhang mit dem Betrugsfall aus dem Jahre 2016 mit externer Unterstützung die Geltendmachung und Durchsetzung von Ansprüchen gegen Mitarbeitende. LEONI konnte im Jahr 2017 einen Betrag von 5 Mio. € im Rahmen der bestehenden Vertrauensschadensversicherung erlangen. LEONI hat weitergehende Versicherungsansprüche gegen den Vertrauensschadensversicherer geltend gemacht. Die Prüfung und Durchsetzung der Ansprüche dauern an. Aussagen zu Verlauf und Erfolgsaussichten sind noch nicht möglich. Aktuell gibt es allerdings Bestrebungen, in diesem Zusammenhang zu einer vergleichsweisen Lösung zu kommen.

Darüber hinaus sind Klagen oder Gerichtsverfahren, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage von LEONI haben, weder anhängig gewesen noch derzeit anhängig.

29| Risikomanagement und Finanzderivate

Überblick Finanzinstrumente

In den nachfolgenden Ausführungen sind die der Veräußerungsgruppe nach IFRS 5 zugeordneten Finanzinstrumente grundsätzlich mit enthalten. Weitere Erläuterungen zu den Veräußerungsgruppen finden sich in der › **Textziffer 4**.

Folgende Tabellen zeigen die Finanzinstrumente, die zum 31. Dezember 2022 und im Vorjahr im Konzern bestanden:

		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
T€	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2022	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value 31.12.2022
Aktiva						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	**210.722**	210.722			**210.722**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	**339.546**	341.582			341.582
Sonstige finanzielle Forderungen	AC	**62.126**	62.130			**62.130**
Zum Verkauf bestimmte finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	**69.142**			69.142	**69.142**
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte						
Beteiligungen	FVTPL	**1.472**			1.472	**1.472**
Derivative finanzielle Vermögenswerte						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	**6.311**			6.311	**6.311**
Derivate mit Hedge-Beziehung	n/a	**18.795**		18.795		**18.795**
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	**820.812**	822.342			**822.342**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Schuldscheindarlehen	AC	**1.362.229**	1.362.229			**738.100**
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	**50.417**	50.417			**50.417**
Leasingverbindlichkeiten	n/a	**233.257**	235.799			**n/a**
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	**2.036**			2.036	**2.036**
Derivate mit Hedge-Beziehung	n/a	**8.809**		8.809		**8.809**
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	**614.434**	614.434			**614.434**
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	**76.925**			76.925	**76.925**
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	**2.234.988**	2.234.988			**1.610.859**
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	**2.036**			2.036	**2.036**

Die in der Spalte „Buchwert" dieser Tabelle gezeigten Beträge können von denen in den anderen Spalten einer Zeile abweichen, da in den anderen Spalten alle Finanzinstrumente enthalten sind – auch solche, die in der Bilanz als Teil einer Veräußerungsgruppe gemäß IFRS 5 in separaten Bilanzposten gezeigt werden. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich in der › **Textziffer 4**.

T€	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				Fair Value 31.12.2021
		Buchwert 31.12.2021	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	
Aktiva						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	164.635	171.912			171.912
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	321.926	366.790			366.790
Sonstige finanzielle Forderungen	AC	100.299	106.508			106.508
Zum Verkauf bestimmte finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	70.792			70.792	70.792
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte						
Beteiligungen	FVTPL	73			73	73
Derivative finanzielle Vermögenswerte						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	1.524			1.524	1.524
Derivate mit Hedge-Beziehung	n/a	2.771		2.771		2.771
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	739.919	799.973			799.973
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Schuldscheindarlehen	AC	1.349.891	1.433.432			1.423.160
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	62.142	65.422			65.422
Leasingverbindlichkeiten	n/a	248.554	278.500			n/a
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	10.647			10.647	10.647
Derivate mit Hedge-Beziehung	n/a	4.613		4.613		4.613
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	645.210	645.210			645.210
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	72.389			72.389	72.389
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	2.298.827	2.298.827			2.288.555
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	10.647			10.647	10.647

Die in der Spalte „Buchwert" dieser Tabelle gezeigten Beträge können von denen in den anderen Spalten einer Zeile abweichen, da in den anderen Spalten alle Finanzinstrumente enthalten sind – auch solche, die in der Bilanz als Teil einer Veräußerungsgruppe gemäß IFRS 5 in separaten Bilanzposten gezeigt werden. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich in der **Textziffer 4**.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne Factoring) sowie sonstigen kurzfristigen Forderungen entsprechen die beizulegenden Zeitwerte wie im Vorjahr weitgehend den Buchwerten.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten keine Bankguthaben (Vorjahr 9.872 T€), die an Factoringpartner verpfändet und somit für LEONI nicht verfügbar sind.

Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen Forderungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche markt- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen reflektieren. Die Zeitwerte sind somit der Hierarchiestufe 2 zuzuordnen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten, die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweiligen gültigen Zinsstrukturkurven und unter Berücksichtigung der konzernspezifischen Margen ermittelt. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Schuldscheindarlehen entspricht der beizulegende Zeitwert dem im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung ermittelten Gesamtunternehmenswert, da dieser unter dem Nominalwert der Darlehen und Schuldscheine liegt. Die beizulegenden Zeitwerte sind der Hierarchiestufe 2 zuzuordnen.

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung von LEONI ist sicherzustellen, dass zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit und zur Steigerung des Shareholder-Value ein hohes Bonitätsranking, eine gute Eigenkapitalquote bzw. ein angemessener Verschuldungsgrad aufrechterhalten werden.

Der Konzern steuert die Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der eigenen finanziellen Situation vor. Der Konzern befindet sich derzeit in einem Refinanzierungsprozess, der bereits im Jahr 2021 begonnen wurde. Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine neue Refinanzierungsstruktur mit den beteiligten Banken vereinbart, deren Umsetzung im aktuellen Geschäftsjahr an der Bedingung scheiterte, die BG AM zu verkaufen. Daraufhin wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 ein Restrukturierungsplan aufgestellt, der unter anderem durch einen Schuldenschnitt, eine Kapitalherabsetzung und eine anschließende Kapitalerhöhung die Refinanzierung des Konzerns sichern soll. Im Erörterungs- und Abstimmtermin im Rahmen des StaRUG-Verfahrens haben die Gläubigergruppen dem Restrukturierungsplan zugestimmt. Für weitere Details wird auf die ›**Textziffer 36** verwiesen.

LEONI überwacht das Kapital mithilfe eines Verschuldungsgrads („Gearing“), der dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zu Eigenkapital entspricht.

T€	**2022**	2021
Finanzschulden	**1.595.559**	1.598.516
abzüglich liquide Mittel	**-210.722**	-164.635
Nettofinanzschulden	**1.384.837**	1.433.880
Finanzschulden in “Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten” enthalten	**2.541**	113.487
Liquide Mittel in “Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte” enthalten	**0**	-7.277
Nettofinanzschulden inklusive in “Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten” enthaltenen Positionen	**1.387.378**	1.540.090
Eigenkapital	**-377.957**	229.412
Verschuldungsgrad („Gearing“)	**-366%**	**671%**

Am Ende des Geschäftsjahres 2022 betrug der Verschuldungsgrad durch das negativ ausgewiesene Eigenkapital infolge hoher Wertminderungen rechnerisch -366 Prozent (Vorjahr: 671 Prozent). Für weitere Informationen zu diesen Wertminderungen wird auf die ›**Textziffern 17** und ›**18** verwiesen. Weitere Details zur nachhaltigen Verbesserung des Verschuldungsgrades im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsplan sind in ›**Textziffer 36** zu finden.

Die aktuelle Finanz- und Liquiditätslage des LEONI-Konzerns wird im Konzernlagebericht (› **3.4. Finanzlage**) ausführlich dargestellt. Für Zwecke der Erläuterungen zur Kapitalsteuerung und der Refinanzierung von LEONI wird hierauf bzw. die Going Concern Berichterstattung in Textziffer Grundlagen verwiesen.

Die Entwicklung der Finanzschulden ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

T€	**kurzfristig**	**langfristig**	**Summe**
01.01.2022	579.679	1.018.837	**1.598.516**
zahlungs**wirksame** Veränderungen			
Aufnahme	54.932	134.808	189.740
Tilgung	-159.701	0	-159.701
zahlungs**unwirksame** Veränderungen			
Umgliederungen	731.176	-731.176	0
Effekt aus Währungsumrechnung	1.126	0	1.126
Bewertungseffekte	-6.581	-8.712	-15.293
Erfassung Leasingverbindlichkeiten	-47.361	44.168	-3.193
Umgliederung in “Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten”	5.897	-21.533	-15.636
31.12.2022	1.159.167	436.392	**1.595.559**
01.01.2021	50.142	1.542.873	**1.593.015**
zahlungs**wirksame** Veränderungen			
Aufnahme	6.881	105.999	112.880
Tilgung	-4.801	-7.357	-12.158
zahlungs**unwirksame** Veränderungen			
Umgliederungen	608.265	-608.265	0
Effekt aus Währungsumrechnung	-62	4.369	4.307
Bewertungseffekte	6.858	9.180	16.038
Erfassung Leasingverbindlichkeiten	2.534	-2.250	284
Umgliederung in “Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten”	-90.140	-25.712	-115.852
31.12.2021	579.679	1.018.837	**1.598.516**

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente

Nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 stellen sich die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente wie folgt dar:

T€	2022	2021
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	20.418	23.867
Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	-35.939	-28.023
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	11	-8.114
Summe	**-15.510**	**-12.270**

Saldierung von Finanzinstrumenten

LEONI hielt derivative Vermögenswerte und derivative Verbindlichkeiten gegenüber verschiedenen Kreditinstituten, die die Saldierungskriterien des IAS 32.42 nicht erfüllen. Entsprechend wurden diese derivativen Finanzinstrumente separat in der Bilanz ausgewiesen. Die abgeschlossenen Rahmenverträge beinhalten jedoch Aufrechnungsvereinbarungen im Insolvenzfall.

Folgende Übersicht zeigt die entsprechenden Werte:

31.12.2022 T€	Brutto-werte	Saldierung	Netto-werte	Aufrech-nungs-verein-barungen	Netto-werte
Sonstige finanzielle Vermögenswerte					
Derivate	24.661	0	**24.661**	-7.254	**17.407**
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate	-9.088	0	**-9.088**	7.254	**-1.834**
31.12.2021					
Sonstige finanzielle Vermögenswerte					
Derivate	4.243	0	**4.243**	-3.261	**982**
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate	-15.260	0	**-15.260**	3.261	**-11.999**

Cashflow Hedge Rücklage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Cashflow Hedge Rücklage innerhalb des Konzerneigenkapitals:

T€	Cashflow Hedge Rücklage	davon: Absicherung von Währungsrisiken	davon: Absicherung von Zinsrisiken
01.01.2022	**-763**	**982**	**-1.745**
Wertveränderung des Sicherungsgeschäfts aus:			
Absicherung von Umsätzen, Umsatzkosten, Investitionen in Anlagevermögen sowie der variablen Verzinsung des Schuldscheindarlehens	22.254	13.027	9.227
Umgliederung in die GuV	-9.044	-9.044	
Steuereffekt	-2.637	-2.637	
31.12.2022	**9.810**	**2.328**	**7.482**
01.01.2021	**3.014**	**6.366**	**– 3.352**
Wertveränderung des Sicherungsgeschäfts aus:			
Absicherung von Umsätzen, Umsatzkosten, Investitionen in Anlagevermögen sowie der variablen Verzinsung des Schuldscheindarlehens	4.562	2.955	1.607
Umgliederung in die GuV	-10.161	-10.161	
Steuereffekt	1.822	1.822	
31.12.2021	**-763**	**982**	**-1.745**

Die zugrundeliegenden Sicherungsgeschäfte werden in den Abschnitten Währungs- und Zinsrisiken beschrieben.

Kreditrisiko

Das Ausfallrisiko entsteht aus Guthaben bei Banken und Finanzinstitutionen, den vertraglichen Cashflows aus Schuldtiteln, derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwerkt sowie vor allem aus ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten.

Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Die regelmäßige Analyse des Forderungsbestands und der Forderungsstruktur ermöglicht eine laufende Überwachung des Risikos. Das Debitorenmanagement ist dezentral organisiert und unterliegt den Vorgaben einer Richtlinie zum konzernweiten Debitorenmanagement.

Folgende Tabelle zeigt die regionale Aufteilung der Kundenforderungen:

in Prozentpunkten	2022	2021
EMEA	**70**	**59**
davon: Deutschland	25	15
Frankreich	19	10
Belgien	6	2
Rumänien	6	3
Marokko	5	3
Übrige	9	26
Asien	**17**	**28**
davon: China	16	24
Indien	1	2
Übrige	1	2
Amerika	**12**	**13**
davon: USA	9	9
Übrige	3	4

Die nachstehende Tabelle zeigt die Größenklassen der Kundenforderungen zum Bilanzstichtag:

	2022		2021	
	in %	Gesamtanteil in %	in %	Gesamtanteil in %
Größter Kunde	8	8	8	8
Zweitgrößter Kunde	6	6	7	7
Dritt- bis fünftgrößter Kunde	4-5	13	5-6	15
Übrige Kunden	≤4	73	≤4	70

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

T€	2022	2021
Stand Wertberichtigungen zum 01.01.	**35.241**	**34.397**
Kursdifferenzen	3.185	743
Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigungen)	11.727	10.640
Verbrauch	-9.316	-818
Auflösung	-12.635	-9.240
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Effekte aus Entkonsolidierung	-4.738	-481
Stand Wertberichtigungen zum 31.12.	**23.464**	**35.241**

Die Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vertragsvermögenswerte verteilen sich wie folgt auf die Ausfallrisikoklassen:

Risikoeinstufung T€	Forderungshöhe (brutto) 31.12.2022	Wertberichtigung 31.12.2022
Geringes Risiko	377.876	8.308
Durchschnittliches Risiko	137.356	8.278
Überdurchschnittliches Risiko	67.860	3.500
Erhöhtes und hohes Risiko	6.524	452
Sehr hohes Risiko	291	127
Ausgefallene Forderungen	27.870	2.799
	617.777	**23.464**
	31.12.2021	**31.12.2021**
Geringes Risiko	405.270	9.316
Durchschnittliches Risiko	63.509	5.488
Überdurchschnittliches Risiko	107.906	5.790
Erhöhtes und hohes Risiko	19.324	1.579
Sehr hohes Risiko	4	0
Ausgefallene Forderungen	13.067	13.067
	609.080	**35.241**

Dabei liegt folgende Wertminderungsmatrix zugrunde:

Ausfallrisikoklassen		Ausfallrate	Risikoeinstufung
1	Sehr hohe Kreditwürdigkeit	0,10 %	geringes Risiko
2	Hohe Kreditwürdigkeit	0,25 %	geringes Risiko
3	Gute Kreditwürdigkeit	0,50 %	geringes Risiko
4	Relativ gute Kreditwürdigkeit	1,00 %	geringes Risiko
5	Mittlere Kreditwürdigkeit	2,00 %	durchschnittliches Risiko
6	Höheres Risiko	4,00 %	überdurchschnittliches Risiko
7	Hohes Risiko	6,50 %	erhöhtes und hohes Risiko
8	Kaum Kreditwürdig	10,00 %	erhöhtes und hohes Risiko
9	Nicht Kreditwürdig	18,00 %	sehr hohes Risiko
10	Insolvent	100,00 %	ausgefallene Forderungen

Die Vertragsvermögenswerte sind vergleichbar den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eingestuft und besitzen ein geringes, bzw. durchschnittliches Risiko.

24 Prozent (Vorjahr: 28 Prozent) des Gesamtforderungsbestands waren durch Versicherungslimite über einen Konzernrahmenvertrag mit einem Kreditversicherer bzw. über andere lokale Kreditversicherer abgesichert. Bei der Ermittlung des versicherten Bestands wurde auf die Berücksichtigung von Selbstbehalten verzichtet. Somit lag die tatsächliche Absicherung geringfügig unter diesem Prozentsatz. Der nicht versicherte Bestand beinhaltete mit 42 Prozent (Vorjahr: 42 Prozent) Kunden, die von der vertraglichen Versicherungspflicht ausgenommen sind. Bei den aus der vertraglichen Versicherungspflicht ausgenommenen Kunden handelte es sich im Wesentlichen um Großkunden aus dem Automobil- und Elektronik-/Elektrotechnikbereich. Für 34 Prozent (Vorjahr: 30 Prozent) des Forderungsbestands bestanden keine Deckungen durch einen Kreditversicherer. Folgende Tabelle zeigt die Struktur von versicherten und nicht versicherten Kundenforderungen:

%	2022	2021
Forderungsbestand abgesichert	24	28
Von Versicherungspflicht ausgenommen	42	42
Keine Deckungen	34	30

Kreditversicherungslimite sind von den versicherten Tochtergesellschaften beim Kreditversicherer für alle Kundenforderungen zu beantragen, die nicht aus der Versicherungspflicht ausgenommen sind und die in der bestehenden Richtlinie vorgegebenen Betragsgrenzen übersteigen. Im Einzelnen gelten die folgenden Bedingun-

gen: Es besteht eine Anbietungspflicht von LEONI an den Kreditversicherer für alle Kundenforderungen größer 50 T€. Auch für niedrigere Forderungen kann ein Versicherungslimit eingeholt werden. Konsignationslager und Fabrikationsrisiken sind pauschal mitversichert. Die Kreditversicherung entschädigt 90 Prozent des versicherten Umfangs. Die Bewertung und Überwachung der Werthaltigkeit des nicht versicherten Forderungsbestands wird unter anderem durch Bonitätsprüfungen des Kreditversicherers und anderer Dienstleister unterstützt.

Tochtergesellschaften werden in den Rahmenvertrag integriert, sofern dies aus Sicht der vorherrschenden Kundenstruktur sinnvoll ist und keine regionalen oder politischen Gründe seitens des Kreditversicherers gegen die Aufnahme sprechen. Die nicht integrierbaren Tochtergesellschaften sollen über lokale Kreditversicherer abgesichert werden. Interne Kreditlimite werden für Großkunden, die aus der Versicherungspflicht ausgenommen sind, und andere nichtversicherte Kunden vergeben. Die Beantragung der Limitvergabe erfolgt zeitnah, dezentral und wird im Rahmen des zentralen Debitorenmanagements überwacht.

Als weiteres Instrument zur Reduzierung des Ausfallrisikos dient das Factoring, welches als „True Sale Factoring“ für ausgewählte Kunden erfolgt. Auch Kunden mit guter Bonitätsbewertung werden einbezogen.

Für alle weiteren Klassen von finanziellen Vermögenswerten sind die Wertberichtigungen sowie deren Veränderungen von untergeordneter Bedeutung für den Konzernabschluss der LEONI AG.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht täglich die aktuelle Liquiditätssituation. Zur Steuerung des künftigen Liquiditätsbedarfs wird eine monatliche währungsdifferenzierte rollierende Liquiditätsplanung für jeweils 13 Wochen sowie eine quartärliche währungsdifferenzierte rollierende Liquiditätsplanung für jeweils 18 Monate eingesetzt. Die Planung berücksichtigt die Laufzeiten der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte (z. B. Forderungen oder sonstige finanzielle Vermögenswerte) sowie die erwarteten Cashflows aus der Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus analysiert LEONI auf Basis der jährlichen Mittelfristplanung die bestehenden Finanzierungen. Soweit sich hieraus ein veränderter Finanzierungsbedarf ergibt, leiten wir frühzeitig geeignete Maßnahmen in die Wege. Es wird auf die Ausführungen im Rahmen der Going Concern Berichterstattung in der Textziffer Grundlagen, sowie hinsichtlich des Restrukturierungsplans auf den Nachtragsbericht in der › **Textziffer 36** verwiesen.

Ziel des Konzerns ist die Sicherstellung der Finanzmittel in der jeweils benötigten Währung. Die Flexibilität bleibt gewahrt durch die Nutzung von kurz- und langfristigen Finanzierungsinstrumenten wie Kontokorrentkrediten, Darlehen, Leasingverhältnissen, Factoring, Reverse Factoring und Kapitalmarktinstrumenten wie Schuldscheindarlehen.

Zur Sicherung der Liquidität bestanden am Bilanzstichtag Kreditlinien bei Banken in Höhe von 1.223.397 T€ (Vorjahr: 1.327.376 T€) mit Laufzeiten bis zu sechs Monaten. Diese Kreditlinien wurden in Höhe von 1.066.520 T€ (Vorjahr: 1.087.483 T€) durch Kontokorrentkonten, Termingelder und Avale in Anspruch genommen. Zusammen mit den liquiden Mitteln in Höhe von 210.722 T€ (Vorjahr: 171.912 T€), jeweils inklusive des in der Bilanz unter „Zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte“ ausgewiesenen Anteils von 0 T€ im aktuellen Jahr, bzw. 7.277 T€ im Vorjahr, ergibt sich am Bilanzstichtag eine verfügbare Liquidität in Höhe von 367.599 T€ (Vorjahr: 411.805 T€).

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert ersichtlich:

2022	T€	Buchwert 31.12.2022	Cashflow 2023	Cashflow 2024	Cashflow 2025 – 2027	Cashflow ab 2028
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-820.812	-820.812			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-1.018.767	-1.018.421	-179		
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel und sonstige Finanzschulden		-72	-72			
Schuldscheindarlehen		-343.462	-107.225	-159.555	-74.217	-22.110
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		-50.345	-50.345			
Leasingverbindlichkeiten		-233.257	-49.189	-41.246	-79.127	-109.220
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung		-2.036	157.804			
			-159.850			
Devisen- und Zinsderivate in Verbindung		-8.809	89.567			
mit Cashflow Hedges			-96.069	-518	327	

2021	T€	Buchwert 31.12.2021	Cashflow 2022	Cashflow 2023	Cashflow 2024 – 2026	Cashflow ab 2027
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-739.919	-739.919			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-949.924	-480.892	-468.852	-179	
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel und sonstige Finanzschulden		-72	-72			
Schuldscheindarlehen		-399.967	-58.794	-102.203	-230.087	-22.278
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		-62.070	-62.070			
Leasingverbindlichkeiten		-248.554	-49.189	-41.246	-79.127	-109.220
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung		-10.647	509.988			
			-521.533			
Devisen- und Zinsderivate in Verbindung		-4.613	117.509			
mit Cashflow Hedges			-120.099	-904	-845	

Neben den oben dargestellten finanziellen Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr in der Veräußerungsgruppe nach IFRS 5 (siehe hierzu ›**Textziffer 4**) finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 2.541 T€ (Vorjahr: 176.821 T€) enthalten, davon Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2.541 T€ (Vorjahr: 29.946 T€).

Einbezogen wurden alle Instrumente, die sich zum jeweiligen Bilanzstichtag im Bestand befanden und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem jeweiligen Bilanzstichtag fixierten Zinssätze ermittelt. Kann LEONI wählen, zu welchem Zeitpunkt eine Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt, wird die Verbindlichkeit dem Zeitraster zugeordnet, in dem LEONI frühestens zur Rückzahlung aufgefordert werden kann. Zum Zwecke der Transparenz wurden bei den Devisenderivaten sowohl die Mittelabflüsse als auch die Mittelzuflüsse in vorstehender Tabelle dargestellt.

Zur Absicherung von Beträgen in Währungen, die nicht frei handelbar sind, wurden „Non-Deliverable Forwards“ (NDF) abgeschlossen. Bei dieser Art von Fremdwährungsgeschäften erfolgt die Erfüllung bei Fälligkeit nicht durch die Abwicklung von Zahlungsströmen in den entsprechenden Währungen, sondern in Form einer Ausgleichszahlung.

Währungsrisiken

Obwohl wir hauptsächlich Geschäfte in Euro oder in den lokalen Märkten in Landeswährung abwickeln, sind wir aufgrund der Globalisierung der Märkte auch Währungsrisiken ausgesetzt.

In der Konzernholding, der LEONI AG, kümmert sich die Abteilung Corporate Finance & Treasury zentral in Zusammenarbeit mit und anhand von Vorgaben der Währungskommission im Hinblick auf Limite und Laufzeiten um die daraus resultierenden Risiken im Währungsbereich. Der Abschluss von Sicherungsgeschäften erfolgt in Abstimmung mit den bestehenden Grundgeschäften sowie den geplanten Transaktionen.

Die Auswahl des einzusetzenden Sicherungsinstruments erfolgt regelmäßig nach eingehender Analyse des abzusichernden Grundgeschäfts. Im Wesentlichen bestehen Sicherungsgeschäfte in den Währungen rumänische RON, US-Dollar, mexikanische Pesos, chinesische Yuan, britische Pfund und tunesische Dinar. Ziel ist, die Einflüsse der Wechselkursschwankungen auf das Konzernergebnis zu begrenzen. Zur Sicherung unserer operativen Geschäftstätigkeit nutzen wir neben den eigentlichen Sicherungsgeschäften primär die Möglichkeiten des Nettings der Fremdwährungspositionen innerhalb des Konzerns. Als weitere Maßnahme der Währungssicherung finanzieren wir grundsätzlich ausländische Tochtergesellschaften in der jeweiligen funktionalen Währung mit entsprechenden Refinanzierungen in der korrespondierenden Währung.

Zum Bilanzstichtag bestanden Devisensicherungsgeschäfte mit einem Volumen von 740.945 T€ (Vorjahr: 905.429 T€) und einer Restlaufzeit von bis zu 15 Monaten. Die Summe der Marktwerte der zum Bilanzstichtag bestehenden Devisentermingeschäfte betrug per Saldo 8.090 T€ (Vorjahr: -9.273 T€). In Höhe von 385.732 T€ (Vorjahr: 232.821 T€) erfüllten die Devisentermingeschäfte die Voraussetzungen des Hedge Accountings (Cashflow-Hedges). Diejenigen, welche die Voraussetzungen des Hedge Accountings erfüllten, wurden im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossen. Die Summe der Marktwerte von 4.326 T€ (Vorjahr: -97 T€) wurde im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Cashflows aus den Grundgeschäften werden im Wesentlichen im Geschäftsjahr 2023 erwartet. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Marktwertänderungen werden im Zusammenhang mit der Ergebnisauswirkung der gesicherten Transaktion erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf Devisentermingeschäfte, welche die Voraussetzungen des Hedge Accountings erfüllten.

Zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den Sicherungsinstrumenten besteht eine wirtschaftliche Beziehung, da die Konditionen der Devisenterminkontrakte denjenigen der mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktionen entsprechen (dies ist der Fall bei Nominalbetrag, Währung und voraussichtlichem Zahlungstermin). Das zugrundeliegende Risiko der Devisenterminkontrakte ist mit dem der abgesicherten Risikokomponenten identisch. Daher hat der Konzern für die Sicherungsbeziehungen ein Absicherungsverhältnis von 1:1 festgelegt.

Die Nominalvolumina und die durchschnittlichen Sicherungskurse der Devisentermingeschäfte, welche die Voraussetzungen des Hedge Accountings erfüllten, stellten sich im Detail am Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Nominalwert in T€				Durchschnittliche Sicherungskurse	
2022	**Restlaufzeit bis 6 Monate**	**Restlaufzeit 6 Monate bis 1 Jahr**	**Restlaufzeit 1 bis 2 Jahre**	**Summe**	**Kauf**	**Verkauf**
Aktiva Währungssicherungskontrakte	168.063	103.113	5.090	**276.266**		
Devisentermingeschäfte						
EUR-GBP	4.366	8.257	5.090	**17.713**	0,90	0,89
EUR-RON	80.577	46.936		**127.513**	5,21	
EUR-TND	16.124	7.943		**24.066**	3,47	
USD-MXN	64.664	39.330		**103.995**	21,37	
Sonstige	2.332	647		**2.979**		
Passiva Währungssicherungskontrakte	69.986	39.480		**109.466**		
Devisentermingeschäfte						
EUR-GBP	13.505	13.833		**27.339**	0,87	
EUR-EGP	12.489	7.410		**19.899**	22,99	
EUR-TND	32.726	11.585		**44.311**	3,31	
EUR-USD	11.266	6.651		**17.917**	1,01	
2021						
Aktiva Währungssicherungskontrakte	105.375	7.706		**113.081**		
Devisentermingeschäfte						
EUR-EGP	12.975	3.550		**16.525**	20,70	
EUR-GBP	11.021	4.156		**15.177**	0,87	
EUR-RON	61.402			**61.402**	5,01	
EUR-TND	19.491			**19.491**	3,35	
Sonstige	486			**486**		
Passiva Währungssicherungskontrakte	83.028	36.710		**119.738**		
Devisentermingeschäfte						
EUR-GBP	7.304			**7.304**		0,86
EUR-RON		16.259		**16.259**	5,06	
EUR-USD	14.844	4.120		**18.964**		1,21
EUR-MXN	50.094	13.795		**63.889**	20,74	
Sonstige	10.786	2.536		**13.322**		

Die Sicherungsinstrumente, die LEONI in Sicherungsbeziehungen designiert hat, hatten folgende Auswirkungen auf die Bilanz:

Devisentermingeschäft 2022 T€	**Nominalwert**	**Buchwert**	**Wertänderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten**
kurz- oder langfristige sonstige finanzielle **Vermögenswerte**	276.266	11.605	13.027
kurz- oder langfristige sonstige finanzielle **Verbindlichkeiten**	109.466	-7.052	
Devisentermingeschäft 2021			
kurz- oder langfristige sonstige finanzielle **Vermögenswerte**	113.082	2.771	2.955
kurz- oder langfristige sonstige finanzielle **Verbindlichkeiten**	119.739	-2.869	

Die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurden auf Basis von aktuellen, am Markt beobachtbaren Referenzkursen unter Berücksichtigung der Terminauf- bzw. abschläge bestimmt. Dem Nichterfüllungsrisiko der Geschäftspartner als auch dem Nichterfüllungsrisiko des Konzerns trägt LEONI durch die Ermittlung von Berichtigungswerten, sogenannten „Credit Value Adjustments“ (CVA) oder „Debt Value Adjustments“ (DVA), auf Basis eines Auf-/Abschlagsverfahrens Rechnung.

Die gesicherten Grundgeschäfte hatten folgende Auswirkungen auf die Bilanz:

T€	**Wertveränderung zur Ermittlung der Ineffektivität**		**Cashflow Hedge Rücklage**	
	2022	2021	**2022**	2021
Absicherung von Umsätzen, Umsatzkosten und Investitionen in Anlagevermögen	12.208	3.065	2.328	982

Die Sicherungsbeziehungen hatten folgende Auswirkungen auf die GuV und das sonstige Ergebnis (OCI):

T€	Im OCI erfasster Gewinn oder Verlust aus Hedging		Aus dem OCI in die GuV umgegliederte Ineffektivität		Posten in der GuV	Aus dem OCI in die GuV umgegliederter Betrag		Posten in der GuV
	2022	2021	2022	2021		2022	2021	
Absicherung von Umsätzen, Umsatzkosten und Investitionen in Anlagevermögen	13.027	2.955	-819	110	sonstiger betrieblicher Ertrag / Aufwand	-8.225	-10.271	Umsatzerlöse, Umsatzkosten

Die während des Berichtsjahres im Rahmen des Hedge-Accountings im sonstigen Ergebnis gebuchten Beträge beliefen sich auf 13.027 T€ (Vorjahr: 2.955 T€). Ein Betrag in Höhe von 9.044 T€ (Vorjahr: 10.161 T€) wurde ertragswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung in die in der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Position umgegliedert.

T€	2022	2021
Umsatzerlöse	176	423
Umsatzkosten	8.049	9.848
Sonstiger betrieblicher Ertrag / Aufwand (Ineffektivität)	819	-110
Summe	**9.044**	**10.161**

Weitere Erläuterungen

Die Devisensicherungsgeschäfte wurden mit Geschäftsbanken erstklassiger Bonität abgeschlossen, sodass kein signifikantes Kontrahentenrisiko vorliegt.

Die Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird jeweils zu Beginn der Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige prospektive Beurteilung bestimmt, um sicherzustellen, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument eine wirtschaftliche Beziehung besteht. LEONI führt eine qualitative Beurteilung durch, ob die Ausgestaltungsmerkmale des Sicherungsinstruments exakt mit denen des gesicherten Grundgeschäfts übereinstimmen („critical term match“).

Bei Absicherung von Fremdwährungstransaktionen können sich Ineffektivitäten ergeben, wenn sich der Zeitpunkt der geplanten Transaktion gegenüber der ursprünglichen Schätzung ändert, das Grundgeschäft nicht im erwarteten Umfang eintritt oder wenn Änderungen des Ausfallrisikos des Grundgeschäfts bzw. der Gegenpartei des Derivats eintreten.

Sensitivität Währungen

Eine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung der Wechselkurse würde das Konzernergebnis aufgrund der beizulegenden Zeitwerte der monetären Vermögenswerte und Schulden beeinflussen. Zusätzlich würden Effekte entstehen, die sich auf das Eigenkapital aufgrund der Marktwertänderung im Rahmen des Cashflow-Hedge Accountings auswirken. Da wir das Zinsänderungsrisiko aus den Währungsderivaten als unwesentlich einschätzen, fließt es nicht in die Berechnung mit ein.

Die nachstehende Tabelle basiert auf den zum Bilanzstichtag festgestellten Wechselkursen. Sie veranschaulicht die Auswirkungen, die sich aus Sicht der betroffenen Konzerngesellschaften bei einer Auf- bzw. Abwertung der zu berücksichtigenden Fremdwährungen um +10 Prozent bzw. -10 Prozent gegenüber der jeweiligen funktionalen Währung ergeben. Das Gesamtergebnis je Währung beinhaltet damit auch Effekte, die sich bei einer Auf- bzw. Abwertung des Euro für die Konzerngesellschaften errechnen, bei denen die funktionale Währung der in der Tabelle genannten entspricht.

2022		T€
Wechselkursänderung Eigenkapital	**+10 %**	**–10 %**
RON	13.745	-11.247
USD	1.949	-1.594
CNY	2.101	-1.719
TND	7.339	-6.005
Wechselkursänderung Ergebnis	**+10 %**	**–10 %**
RON	-375	506
USD	-9.851	7.967
CNY	-8.903	7.213
TND	1.049	1.049
PLN	-5.354	4.441

2021		T€
Wechselkursänderung Eigenkapital	**+10 %**	**–10 %**
USD	-2.105	1.722
CNY	54	-44
RON	8.544	-6.991
GBP	873	-714
PLN	570	-466
Wechselkursänderung Ergebnis	**+10 %**	**–10 %**
USD	-37.093	30.476
CNY	-11.963	9.647
RON	3.259	-2.544
GBP	8.013	-6.906
PLN	-5.102	4.625

Zinsrisiken

In Abhängigkeit von der erwarteten Zinsentwicklung setzt der LEONI-Konzern Instrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos („Cashflow Hedge“) ein.

Das Ausmaß des Zinsrisikos des LEONI-Konzerns aus Kreditaufnahmen ergibt sich sowohl aus variabel verzinslichen Schuldscheindarlehen als auch aus festverzinslichen Schuldscheindarlehen.

Für die im November 2018 aufgenommenen variabel verzinslichen Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 182.000 T€ wurden ebenso in gleicher Höhe und mit gleicher Laufzeit Zinsswaps zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Aus diesen Zinsswaps erhält die LEONI AG eine variable Verzinsung in Höhe des 6-Monats-EURIBORs und zahlt einen festen Betrag. Die Zinsswaps sichern die zukünftigen Zinszahlungen der variablen Schuldscheindarlehen ab und weisen eine Restlaufzeit von höchstens fünf Jahren und zehn Monaten auf.

Zwischen den Grund- und Sicherungsgeschäften besteht eine wirtschaftliche Beziehung, da die Konditionen der Zinsswaps denjenigen der variabel verzinslichen Darlehen entsprechen. Dies gilt für den Nominalbetrag, die Laufzeit, die Zahlungs- und die Zinsanpassungstermine. Das zugrundeliegende Risiko der Zinsswaps ist mit dem der abgesicherten Risikokomponenten identisch. Daher wurde für die Sicherungsbeziehung ein Absicherungsverhältnis von 1:1 festgelegt.

Die Nominalvolumina und die durchschnittlichen Sicherungskurse dieser Zinsswaps, welche die Voraussetzungen des Hedge Accountings erfüllten, stellten sich im Detail am Bilanzstichtag für die Zinssicherungskontrakte (Passiva) wie folgt dar:

T€	Nominalwert								Durchschnittlicher Sicherungskurs auf Basis des aktuellen Fixing in %	
	Restlaufzeit bis 2 Jahre		Restlauflaufzeit 2 Jahre bis 6 Jahre		Restlauflaufzeit 6 Jahre bis 10 Jahre		Summe			
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Zinsswap	174.000	87.000	8.000	95.000	0	0	182.000	182.000	0,5161	0,5161

Die Sicherungsinstrumente, die LEONI in Sicherungsbeziehungen designiert hat, hatten folgende Auswirkungen auf die Bilanz:

T€	Nominalwert		Buchwert		Wertänderung zur Ermittlung der Ineffektivität	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Zinsswap	182.000	182.000	7.644	-1.866	9.227	1.607

Die gesicherten Grundgeschäfte hatten folgende Auswirkungen auf die Bilanz:

T€	Wertänderung zur Ermittlung der Ineffektivität		Cashflow Hedge Rücklage	
	2022	2021	2022	2021
Absicherung der variablen Verzinsung des Schuldscheindarlehens	9.227	1.607	7.482	-1.745

Die Sicherungsbeziehungen hatten folgende Auswirkungen auf die GuV und das sonstige Ergebnis (OCI):

T€	Im OCI erfasster Gewinn oder Verlust aus Hedging	
	2022	2021
Absicherung der variablen Verzinsung des Schuldscheindarlehens	9.227	1.607

Die Erhöhung des Marktwerts von insgesamt 9.227 T€ (Vorjahr: Erhöhung 1.607 T€) wurde im OCI erfasst. Es ergaben sich weder Unwirksamkeiten noch Umgliederungen in die GuV.

Weitere Erläuterungen

Die beizulegenden Zeitwerte der Zinssicherungsinstrumente (Zinsswaps) wurden auf Basis abgezinster, zukünftiger Cashflows ermittelt. Dabei wurden die für die Restlaufzeiten der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze und Volatilitäten verwendet.

Das Kontrahentenrisiko stufen wir als sehr gering ein, da alle Zinsderivate mit nationalen bzw. international tätigen Geschäftsbanken erstklassiger Bonität abgeschlossen wurden. Das Kontrahentenrisiko unterliegt einem regelmäßigen Monitoring.

Die Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird jeweils zu Beginn der Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige prospektive Beurteilung bestimmt, um sicherzustellen, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument eine wirtschaftliche Beziehung besteht. LEONI führt eine qualitative Beurteilung durch, ob die Vertragsmodalitäten des Sicherungsinstruments exakt mit denen des gesicherten Grundgeschäfts übereinstimmen.

Ineffektivitäten können sich ergeben aus unterschiedlichen Vertragsbedingungen zwischen Zinsswap und gesichertem Grundgeschäft sowie aus Anpassungen für das Ausfallrisiko der Vertragsparteien des Zinsswaps („Credit Value/ Debt Value Adjustments“), die nicht durch Wertänderungen der gesicherten Kredite ausgeglichen werden.

Sensitivität Zinsen

Das Ergebnis im Konzern ist von der Entwicklung des Marktzinsniveaus abhängig. Eine Änderung des Zinsniveaus würde sich auf das Ergebnis und das Eigenkapital des Konzerns auswirken. Die von uns durchgeführte Analyse umfasst alle verzinslichen Finanzinstrumente, die einem Zinsänderungsrisiko unterliegen. Zinsänderungsrisiken, die sich auf das sonstige Ergebnis auswirken, waren nicht zu berücksichtigen.

Bei der Berechnung der Sensitivität der Zinsen gehen wir von einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve aus. Aufgrund der Erwartung eines weiterhin volatilen Zinsumfelds haben wir die Verschiebung nach oben mit 100 Basispunkten und nach unten mit 50 Basispunkten vorgenommen. Dabei wird als Untergrenze ein Zinssatz von Null angewendet. Bezüglich der für uns in diesem Zusammenhang wesentlichen Währungen führt die Verschiebung zu folgenden Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital:

T€	2022		2021	
Zinsänderung Eigenkapital	+ 1,00 %	– 0,50 %	+ 1,00 %	– 0,50 %
EUR	2.025	-999	2.973	-654
Zinsänderung Ergebnis	+ 1,00 %	– 0,50 %	+ 1,00 %	– 0,50 %
CNY	779	-390	748	-374
EUR	-29.697	-15.707	-3.465	0

Risiken aus Rohstoffpreisen

Die Geschäfte im Segment Wire & Cable Solutions sind Risiken aus der Änderung von Rohstoffpreisen, insbesondere Kupfer-, aber auch Gold- und Silberpreisen, ausgesetzt. Aus diesem Grund erfolgt für Gold, Silber und insbesondere Kupfer eine Absicherung der Einkaufspreise für bekannte zukünftige Liefermengen durch Warentermingeschäfte. Diese Warentermingeschäfte werden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. Einkaufstätigkeit der benötigten Rohstoffe abgeschlossen und werden daher gemäß IFRS 9 nicht als Finanzderivat bilanziert. Warentermingeschäfte, die durch einen Ausgleich in bar erfüllt werden, sind als Derivat bilanziert. Die Marktwertänderung der Derivate wird erfolgswirksam in den Umsatzkosten erfasst. Die Risiken aus diesen Derivaten sind für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

30 | Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte und Schulden nach Hierarchiestufen stellt sich wie folgt dar:

31.12.2022 T€	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Stufe 1)	Bewertungsmethoden, bei denen alle wesentlichen Parameter auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Stufe 2)	Bewertungsmethoden, bei denen alle wesentlichen Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Stufe 3)	Summe
Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte				
Originäre finanzielle Vermögenswerte				
Zum Verkauf bestimmte finanzielle Vermögenswerte		69.142		**69.142**
Beteiligungen			1.472	**1.472**
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Derivate ohne Hedge-Beziehung	737	5.574		**6.311**
Derivate mit Hedge-Beziehung		18.795		**18.795**
Zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivate ohne Hedge-Beziehung		2.036		**2.036**
Derivate mit Hedge-Beziehung		8.809		**8.809**

31.12.2021 T€				
Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte				
Originäre finanzielle Vermögenswerte				
Zum Verkauf bestimmte finanzielle Vermögenswerte		70.792		**70.792**
Beteiligungen			73	**73**
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Derivate ohne Hedge-Beziehung	52	1.472		**1.524**
Derivate mit Hedge-Beziehung		2.771		**2.771**
Zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivate ohne Hedge-Beziehung		10.647		**10.647**
Derivate mit Hedge-Beziehung		4.613		**4.613**

Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr fanden Bewegungen zwischen den einzelnen Stufen statt.

Für finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die entweder zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder für die eine Angabe zum beizulegenden Zeitwert im Konzernanhang erfolgt, wurden die folgenden Bewertungsverfahren und Inputfaktoren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet:

Stufe 1: Für die als Derivat bilanzierten Warentermingeschäfte wird der Börsenkurs zum Stichtag herangezogen.

Stufe 2: Aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten der im Posten „Zum Verkauf bestimmte finanzielle Vermögenswerte“ enthaltenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen die beizulegenden Zeitwerte wie im Vorjahr weitgehend den Buchwerten. Die Bewertung der Devisentermingeschäfte erfolgt auf Basis von aktuellen, am Markt beobachtbaren Referenzkursen unter Berücksichtigung der Terminauf- bzw. abschläge. Hierbei wird das Kreditrisiko der Vertragspartner durch die Ermittlung von „Credit Value Adjustments“ (CVA) oder „Debt Value Adjustments“ (DVA), auf Basis eines Auf-/ Abschlagsverfahrens berücksichtigt.

Der beizulegende Zeitwert der Finanzschulden ergibt sich als Barwert der erwarteten Zahlungsmittelzu- bzw. -abflüsse unter Berücksichtigung der für die Restlaufzeiten geltenden Marktzinssätze und Volatilitäten.

Stufe 3: Dieser Stufe sind die Beteiligungen zugeordnet, die für den Konzernabschluss der LEONI AG von untergeordneter Bedeutung sind.

31| Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Basis-Ergebnis je Aktie) berechnete sich wie folgt:

	2022		2021	
	Gesamt-betrag	Ergebnis je Aktie	Gesamt-betrag	Ergebnis je Aktie
	T€	€	T€	€
Zähler:				
Ergebnis vor Steuern Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend	-611.023		20.743	
Konzernfehlbetrag Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend	-604.904	-18,52	-47.722	-1,46
Nenner:				
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	32.669.000		32.669.000	

Die im Umlauf befindlichen Aktien betrugen am 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr 32.669.000 Stück und entsprechen den ausgegebenen Aktien. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr gab es keine Verwässerungseffekte.

32| Honorar des Abschlussprüfers

Die Aufwendungen für Leistungen des bestellten Abschlussprüfers ergeben sich im Geschäftsjahr vor allem aus der Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses nebst zusammengefasstem Lagebericht des Mutterunternehmens sowie aus den Jahresabschlussprüfungen verschiedener Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2022. Weiterhin erfolgte die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2022. Die Erhöhung der Abschlussprüfungsleistungen auf 3.602 T€ ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass im Geschäftsjahr 2022 zusätzliche Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit Bilanzierungsthemen zur Refinanzierung und der ursprünglich geplanten Veräußerung der BG AM enthalten sind.

Andere Bestätigungsleistungen beinhalten insbesondere Leistungen im Zusammenhang mit dem ursprünglich geplanten Refinanzierungskonzept einschließlich einer avisierten Eigenkapitalmaßnahme, welches aufgrund des von STARK Corporation überraschend verweigerten Closings des Verkaufs der BG AM nicht umgesetzt werden konnte. Im Vorjahr waren hier insbesondere Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung von Abschlüssen im Rahmen der Veräußerung von WCS-Teilbereichen enthalten.

T€	2022	2021
Abschlussprüfung	3.602	2.599
Andere Bestätigungsleistungen	326	1.007
	3.928	**3.606**

33| Personalaufwand und Mitarbeiter*innen

T€	2022	2021
Löhne und Gehälter	978.187	1.015.950
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	204 .800	215.604
	1.182.987	**1.231.554**

Im letzteren Posten sind folgende Aufwendungen für Altersversorgung enthalten:

T€	2022	2021
Nettopensionsaufwendungen	7.111	8.301
Kosten für beitragsorientierte Versorgungspläne	79.791	84.927
	86.902	**93.228**

Mitarbeiter*innen im Jahresdurchschnitt:

	2022	2021
Angestellte	15.022	15.579
Gewerbliche Arbeitnehmer*innen	81.343	85.892
	96.365	**101.471**

Am Bilanzstichtag waren im Konzern 95.090 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 101.372) beschäftigt, davon 91.973 Mitarbeiter*innen im Ausland (Vorjahr: 97.049).

Konzernanhang **Weitere Informationen**

34 | Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und Aufsichtsrats.

Die Vergütung des Vorstands stellte sich wie folgt dar:

T€	2022	2021
Kurzfristig fällige Leistungen	4.582	3.633
Andere langfristig fällige Leistungen	2.059	584
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	450
	6.641	**4.667**

Die kurzfristig fälligen Leistungen enthielten neben der Festvergütung einen variablen Anteil in Höhe von 1.078 T€ (Vorjahr: 1.779 T€). Der Aufwand für die langfristige Vergütungskomponente betrug im Geschäftsjahr 2022 2.059 T€ (Vorjahr: 584 T€). Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB betrugen 6.641 T€ (Vorjahr: 4.667 T€).

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste im Berichtsjahr 1.573 T€ (Vorjahr: 1.539 T€), die sich ausschließlich aus kurzfristig fälligen Leistungen zusammensetzte.

Arbeitnehmervergütungen von Mitgliedern des Aufsichtsrats
Aufgrund ihrer Anstellungsverhältnisse bei LEONI bezogen die Arbeitnehmervertreter*innen des Aufsichtsrats der LEONI AG eine Vergütung. Die Aufwendungen für LEONI daraus betrugen 1.137 T€ (Vorjahr: 549 T€). Am 31. Dezember 2022 bestanden Verbindlichkeiten in Höhe von 65 T€ (Vorjahr: 47 T€) aus Dienstverträgen gegenüber den Arbeitnehmervertreter*innen des Aufsichtsrats.

Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder
Die Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebener betrugen im Geschäftsjahr 977 T€ (Vorjahr: 972 T€). Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene bestehen Pensionsverpflichtungen (DBO) in Höhe von 15.254 T€ (Vorjahr: 19.164 T€).

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen
Der Konzern hatte im Geschäftsjahr Geschäftsbeziehungen mit Gemeinschaftsunternehmen. Die Transaktionen mit diesen nahestehenden Unternehmen resultieren aus dem normalen Lieferungs- und Leistungsaustausch und wurden zu marktüblichen Konditionen vorgenommen. Der Umfang der Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

T€	2022	2021
Forderungen aus langfristigen Darlehen	0	3.453
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.387	13.983
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.218	1.420
Erlöse aus Verkäufen und Dienstleistungen	17.008	16.619
Käufe und bezogene Dienstleistungen	105	570

Darin enthalten sind im Wesentlichen Geschäftsbeziehungen zum chinesischen Joint-Venture in Langfang.

Sonstige Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
Mit Stimmrechtsmitteilung vom 21. Februar 2022 wurde gemeldet, dass der Pierer Industrie AG 20 Prozent der Stimmrechte an der LEONI AG gehören bzw. zugerechnet werden. Mit Stimmrechtsmitteilung vom 20. Juni 2022 wurde gemeldet, dass nunmehr seit dem 17. Juni 2022 statt der Pierer Industrie AG der L1-Beteiligungs GmbH, Aalen, insgesamt 20 Prozent der Stimmrechte an der LEONI AG gehören bzw. zugerechnet werden. Die Pierer Industrie AG und die L1-Beteiligungs GmbH sind beide Tochterunternehmen der von Herrn Dipl.-Ing. Stefan Pierer gehaltenen Pierer Konzerngesellschaft mbH.

Die L1-Beteiligungs GmbH hält derzeit selbst 16,53 Prozent der Stimmrechte an der LEONI AG unmittelbar. Zusätzlich ist die L1-Beteiligungs GmbH nach Kenntnis der Gesellschaft bevoll-

mächtigt, in Hauptversammlungen der Gesellschaft 3,47 Prozent der von Herrn Martin Hetzner und dessen Beteiligunggesellschaften ENSoXX Holding AG und ENSoXX GmbH gehaltenen Stimmrechte zu vertreten. Zusammen mit den ENSoXX-Stimmen verfügt Herr Dipl.-Ing. Stefan Pierer über die Pierer Beteiligungsgesellschaften auf Basis des Vorgenannten über rund 20 Prozent der Stimmrechte aus den der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Damit verfügen Herr Dipl.-Ing. Stefan Pierer und die Pierer Beteiligungsgesellschaften aufgrund der von ihnen gehaltenen und vertretenen Stimmrechte über die entsprechende Stimmenmehrheit in der Hauptversammlung der LEONI AG.

Herr Hans-Joachim Ziems war bis zum 31. März des Geschäftsjahres 2021 Mitglied des Vorstands. LEONI bezog im Geschäftsjahr 2021 von Ziems & Partner Unternehmensberater bis zum Ausscheiden von Herrn Ziems aus dem Vorstand Dienstleistungen in Höhe von 1.903 T€. Weiterhin bestanden zum Zeitpunkt des Ausscheidens von Herrn Ziems aus dem Vorstand Verbindlichkeiten in Höhe von 2.550 T€ gegenüber dieser Gesellschaft. Die Leistungen wurden zu marktüblichen Bedingungen bezogen.

Darüber hinaus gab es keine berichtspflichtigen Transaktionen mit nahestehenden Personen.

35 | Abgabe der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Im Dezember 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat die aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionär*innen durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft (» **www.leoni.com**) dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung ist zudem im Corporate Governance Bericht enthalten, der im Geschäftsbericht 2022 abgedruckt ist.

36 | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Wirkung zum 10. Januar 2023 hat der LEONI-Aufsichtsrat Herrn Hans-Joachim Ziems erneut als Chief Restructuring Officer (CRO) in den Vorstand bestellt. Er wird LEONI bei der grundlegenden und sehr kurzfristigen Überarbeitung des Refinanzierungskonzepts unterstützen.

Am 30. Januar 2023 gab der Aufsichtsrat bekannt, dass Herr Aldo Kamper, Vorsitzender des Vorstands (CEO) der LEONI AG seit September 2018, das Unternehmen auf eigenen Wunsch zum 31. März 2023 verlassen wird, um kurzfristig eine neue Aufgabe zu übernehmen. Der Aufsichtsrat begann unverzüglich Gespräche zur Regelung der Nachfolge.

Wie in der Ad-Hoc-Mitteilung vom 3. April 2023 berichtet, konnte sich LEONI mit den Konsortialbanken, wesentlichen Schuldscheingläubigern und Herrn Stefan Pierer[1] auf einen Restrukturierungsplan unter Anwendung des Unternehmensstabilisierungs- und restrukturierungsgesetzes einigen.

Der Restrukturierungsplan wird das Unternehmen wesentlich entschulden und mit frischer Liquidität ausstatten. Es umfasst die folgenden wesentlichen Eckpunkte:

- Ausgewählte Konsortialdarlehensgeber und die beitretenden Schuldscheindarlehensgläubiger der LEONI AG sind bereit, rd. 50 Prozent ihrer betroffenen Forderungen an eine von Herrn Stefan Pierer neu zu gründende Gesellschaft gegen Ausreichung eines Wertaufholungsinstruments zu übertragen. Das durch die von Herrn Stefan Pierer neu gegründete Gesellschaft einzuräumende Wertaufholungsinstrument entspricht einer wirtschaftlichen Beteiligung an der LEONI AG von 45 Prozent. Der Restrukturierungsplan sieht vor, dass die verbleibenden Schuldscheindarlehensgläubiger entweder ebenfalls der Lösung beitreten und 50 Prozent ihrer Forderungen auf die neu gegründete Gesellschaft übertragen oder auf einen entsprechenden Forderungsbetrag verzichten. Der Gesamtbetrag der zu übertragenden oder zu verzichtenden Forderungen beläuft sich damit auf 708 Mio. €.

- Das Grundkapital der LEONI AG wird im Zuge einer vereinfachten Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung aller Aktien auf null Euro reduziert. Dadurch kommt es zum erfolgsneutralen Ver-

1 Parteien der Vereinbarungen sind unter anderem die L1-Beteiligungs GmbH, die Pierer Beteiligungs GmbH, die Zweite Pierer Beteiligungs GmbH sowie eine neu zu gründende Gesellschaft, bei denen es sich jeweils um von Stefan Pierer unmittelbar oder mittelbar gehaltene Gesellschaften handelt. Stefan Pierer werden ca. 20 Prozent der Stimmrechte an der LEONI AG zugerechnet. Ferner hat Stefan Pierer selbst ein Equity Commitment im Zusammenhang mit der Umsetzung des Restrukturierungsplans abgegeben. Bei sämtlichen der vorgenannten Parteien handelt es sich um nahestehende Personen der LEONI AG im Sinne des § 111a Abs. 1 Satz 2 AktG.

lustausgleich innerhalb des Eigenkapitals ohne Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung. Damit endet die Börsennotierung der Aktien der LEONI AG.

- Im Wege einer Barkapitalerhöhung mit Ausgabe von 50.000.000 auf den Namen lautende neuen Stückaktien mit anteiligem Betrag am Grundkapital in Höhe von 1,00 € wird durch die von Herrn Stefan Pierer neu gegründete Gesellschaft ein Betrag von 150 Mio. € (einschließlich 100 Mio. € Baragio) an die LEONI AG geleistet. Zusätzlich werden durch die neu zu gründende Gesellschaft die zuvor erworbenen Forderungen in Höhe von bis zu 708 Mio. € als Sachagio in Form eines Erlasses in die Gesellschaft eingebracht. Soweit diese Forderungen werthaltig sind, werden sie in der Kapitalrücklage erfasst, während der nicht werthaltige Teil erfolgswirksam das Eigenkapital stärkt. Im Zuge dieser Kapitalerhöhung, zu der ausschließlich die von Herrn Stefan Pierer neu gegründete Gesellschaft zugelassen werden soll, wird diese Gesellschaft neue Alleingesellschafterin.

- Auf dieser Basis sind die Finanzierungspartner bereit, die verbleibenden Darlehen und Schuldscheine in Höhe von rd. 0,7 Mrd. € bis Ende 2026 zu neuen kommerziellen Bedingungen inkl. Sicherheiten zu prolongieren und so die Durchfinanzierung für die kommenden Jahre sicherzustellen.

Als Folge der Umsetzung der Kapitalmaßnahmen wird die LEONI AG neue Liquidität aus der Kapitalerhöhung in Höhe von 150 Mio. € erhalten und von Finanzverbindlichkeiten in Höhe eines Gesamtbetrages von 708 Mio. € entlastet. Ein Teil der finanzierenden Banken gewährt für die Umsetzung des Konzepts eine Brückenfinanzierung in Höhe von bis zu 60 Mio. €, die aus den durch die Barkapitalerhöhung zufließenden Mitteln zurückzuzahlen ist.

Die LEONI AG hat mit der Umsetzung des Restrukturierungsplans unter Anwendung des Unternehmensstabilisierungs- und restrukturierungsgesetzes bereits begonnen und am 31. März 2023 beim Amtsgericht Nürnberg – Restrukturierungsgericht – das Restrukturierungsvorhaben angezeigt. Die Vorlage des Restrukturierungsplans erfolgte am 8. Mai 2023. Darauf aufbauend fand am 31. Mai 2023 der Erörterungs- und Abstimmungstermin statt. In diesem Zusammenhang wurde dem Restrukturierungsplan mit der erforderlichen Mehrheit von jeweils mindestens 75 Prozent innerhalb von zwei der insgesamt drei Gruppen von Planbetroffenen zugestimmt. Aus diesem Grund sieht der Vorstand gute und deutlich überwiegend wahrscheinliche Aussichten, dass auf Antrag der Gesellschaft die gerichtliche Bestätigung des Restrukturierungsplans (§§ 60ff. StaRUG) und mangels hinreichender Erfolgsaussichten von etwaigen Rechtsmitteln (§§ 64, 66 StaRUG) auch der Eintritt der Rechtskraft des Restrukturierungsplans erfolgen wird. Im Übrigen liegen nach Kenntnis der Gesellschaft keine Anhaltspunkte vor, wonach in der Folge nicht auch alle weiteren Schritte zur Umsetzung der Restrukturierungstransaktion vollzogen werden können.

Gleichwohl steht die Umsetzung des Restrukturierungsplans im Wege des StaRUG-Verfahrens unter dem Vorbehalt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe, weiterer üblicher Vorbehalte (z. B. die Eintragungen der Kapitalmaßnahmen ins Handelsregister), der rechtskräftigen Bestätigung des Restrukturierungsplans, dem Vorliegen der Volldokumentation der erforderlichen Vertragswerke sowie dem Vollzug der Barkapitalerhöhung. Darüber hinaus bestehen Anfechtungsrisiken aus dem rechtskräftig bestätigten Restrukturierungsplan und den Rechtshandlungen, die im Vollzug des Restrukturierungsplans erfolgen (siehe Details hierzu unter › **Textziffer Grundlagen**).

Ebenfalls am 03. April 2023 gab der Aufsichtsrat bekannt, dass der aktuelle Aufsichtsratsvorsitzende der LEONI AG, Herr Klaus Rinnerberger, nach Erteilung der fusionskontrollrechtlichen Freigabe künftig Vorstandsvorsitzender (CEO) der LEONI AG werden soll. Herr Hans-Joachim Ziems (CRO) wird bis zum Amtsantritt von Herrn Klaus Rinnerberger die Funktion des Vorstandssprechers übernehmen.

Am gleichen Tag erfolgte das Closing zum Verkauf der j-fiber GmbH, die dem Wire & Cable Solutions Segment zugeordnet ist. Eine bindende Vereinbarung über den Verkauf wurde bereits im Mai 2022 unterzeichnet.

Am 12. April 2023 teilte die LEONI AG mit, dass die laufende Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 ergeben hat, dass für das Geschäftsjahr 2022 aufgrund von erheblichen Wertminderungen in jedem Fall ein Verlust eingetreten ist, der das Grundkapital aufzehrt. Das Unternehmen ging von Wertminderungen im hohen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich aus, die genauen Beträge standen zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest. Der Vorstand der LEONI AG hat daher, wie bereits mit Mitteilung vom 29. März 2023 angekündigt, gemäß seiner Verpflichtung nach § 92 Aktiengesetz kurzfristig eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, die am 2. Juni 2023 stattfand. In dieser hat der Vorstand

den Verlust des Grundkapitals angezeigt. Zur Einschätzung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit wird auf den Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Darüber hinaus gab es nach Abschluss des Geschäftsjahres bis zur Unterzeichnung dieses Berichts keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des LEONI-Konzerns.

Nürnberg, 5. Juni 2023

LEONI AG
Der Vorstand

Hans-Joachim Ziems

Dr. Harald Nippel

Dr. Ursula Biernert

Ingo Spengler

Anlage zum Anhang **Konsolidierungs-kreis**

Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2022	Kapitalanteil in %
I. Vollkonsolidierte Unternehmen	
LEONI AG, Nürnberg, Deutschland	
LEONI Kabel GmbH, Roth	100
LEONI Industry Holding GmbH, Nürnberg	100
Haarländer GmbH, Roth	100
KB Kabel Beteiligungs-GmbH, Nürnberg	100
LEONI Cable Assemblies GmbH, Roth	100
LEONI Draht GmbH, Nürnberg	100
LEONI HighTemp Solutions GmbH, Halver	100
LEONI Kerpen GmbH, Stolberg	100
j-fiber GmbH, Jena	100
LEONI Bordnetz-Systeme GmbH, Kitzingen[1]	100
LEONI Kabelsysteme GmbH, Neu-Ulm[1]	100
LEONI Wiring Systems Spain, S.L.U., Sant Feliu de Llobregat (Barcelona), Spanien	100
LEONI Italy S.r.l., Felizzano (Alessandria), Italien	100
LEONI Kabel Polska sp. z o.o., Kobierzyce, Polen	100
LEONI Kablo ve Teknolojileri Sanayi ve Ticaret Ltd. Sirketi, Nilüfer/Bursa, Türkei	100

1 Gesellschaften, die von der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen.

	Kapitalanteil in %
LEONI Wiring Systems Slovakia spol. s r.o., Trencin, Slowakei	100
LEONI Temco Ltd., Cinderford, Gloucestershire, Großbritannien	100
LKH LEONI Kábelgyár Hungária Kft., Hatvan, Ungarn	100
LEONI Wiring Systems Arad S.R.L., Arad, Rumänien	100
LEONI Wiring Systems France S.A.S., Montigny le Bretonneux, Frankreich	100
LEONI Wiring Systems Pitesti S.R.L., Bascov, Rumänien	100
LEONI Wiring Systems RO S.R.L., Bistrita, Rumänien	100
LEONI Wiring Systems U.K. Ltd., Newcastle-under-Lyme, Staffordshire, Großbritannien	100
TOV LEONI Wiring Systems UA GmbH, Striy, Ukraine	100
Leonische Portugal Lda., Lugar de São Martinho, Guimarães, Portugal	100
LEONI Wiring Systems Czech, s.r.o., Mírová pod Kozákovem, Tschechische Republik	100
LEONI Slovakia spol. s.r.o.,Trencianska Teplá, Slowakei	100
OOO LEONI RUS, Zavolzhye, Russland	100
LEONI Wiring Systems Southeast d.o.o., Prokuplje, Serbien	100
LEONI Bulgaria EOOD, Pleven, Bulgarien	100
LEONI Wiring System Poland sp.z.o.o, Ostrzeszów, Polen	100
LEONI Cable Maroc SARL, Aïn Sebâa, Casablanca, Marokko	100
LEONI Cable (China) Co., Ltd., Changzhou, China	100
LEONI Wire (Changzhou) Co. Ltd., Changzhou, China	100
Leonische Holding, Inc., Wilmington, Delaware, USA	100
LEONI Cable, Inc., Troy, Michigan, USA	100
LEONI Cable S.A. de C.V., Cuauhtémoc, Chihuahua, Mexiko	100
LEONI Cable de Chihuahua S.A. de C.V., Cuauhtémoc, Chihuahua, Mexiko	100
LEONI Wire, Inc., Chicopee, Massachusetts, USA	100
LEONI Wire & Cable Solutions Japan K.K., Atsugi-shi, Kanagawa, Japan	100
LEONI Automotive do Brasil Ltda., Itú, São Paulo, Brasilien	100
LEONI Electrical Systems (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China	100
LEONI Wiring Systems (Tieling) Co., Ltd., Tieling, China	100
LEONI Wiring Systems Tunisia SARL, M'Saken-Sousse, Tunesien	100
LEONI Wiring Systems Ain Sebaa S.A., Aïn Sebâa, Casablanca, Marokko	100
LEONI Wiring Systems Bouskoura S.A., Bouskoura, Casablanca, Marokko	100
LEONI Wiring Systems Berrechid S.A., Berrechid, Marokko	100
LEONI Wiring Systems de Durango S.A. de C.V., Durango, Mexiko	100

	Kapitalanteil in %
LEONI Wiring Systems Egypt S.A.E., Nasr City, Kairo, Ägypten	100
LEONI Wiring Systems, Inc., Tucson, Arizona, USA	100
LEONI Wiring Systems Mexicana S.A. de C.V., Hermosillo, Mexiko	100
LEONI Wiring Systems de Yucatán S.A. de C.V., Mérida, Mexiko	100
LEONI Wiring Systems Services de Hermosillo S.A. de C.V.,Hermosillo, Mexiko	100
LEONI Wiring Systems de Paraguay S.R.L., San Lorenzo, Paraguay	100
LEONI Wiring Systems (Pune) Pvt. Ltd., Pune, Maharashtra, Indien	100
LEONI Wiring Systems Korea, Inc., Busan (Jisa-dong), Korea	100
LEONI Electrical Systems (Jining) Co., Ltd., Jining, China	100
LEONI Electrical Systems (Penglai) Co., Ltd., Penglai, China	100
II. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	
Intedis GmbH & Co. KG, Kitzingen, Deutschland	50
Intedis Verwaltungs-GmbH, Kitzingen, Deutschland	50
Langfang LEONI Wiring Systems Co., Ltd., Sanhe City, Hebei Province, China	50
j-fiber Hengtong GmbH, Jena, Deutschland	38

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

An die LEONI AG, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der LEONI AG, Nürnberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der LEONI AG, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, auf die in Abschnitt 1.7 des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird, und die im zusammengefassten Lagebericht in Abschnitt 5.4 enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung nach §§ 315b, 315c i.V.m. § 289c bis 289e HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die im Abschnitt 6.5 „Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärungen sowie des Abschnitts 6.5 „Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir weisen auf die Darstellungen im Abschnitt „Grundlagen“ des Konzernanhangs sowie im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel 3.4 „Finanzlage“, Unterkapitel „Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der Finanzlage“ und Unterkapitel „Refinanzierungskonzept“, in der Risikoberichterstattung im Kapitel 6.6 „Chancen- und Risikolage“, im Unterkapitel „Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken“ sowie im Unterkapitel „Beurteilung der Chancen- und Risikosituation durch den Vorstand“, hin. In diesen Abschnitten beschreiben und erläutern die gesetzlichen Vertreter die den Bestand der LEONI AG gefährdenden Risiken, insbesondere das noch nicht abgeschlossene Sanierungs- und Refinanzierungskonzept sowie darüber hinaus die Unsicherheiten der zukünftigen Geschäfts- und Liquiditätsentwicklung. Zur Sicherstellung von Finanzierung und Liquidität ist vor allem die zeitgerechte Umsetzung des mit den Konsortialdarlehensgebern, der Mehrheit der Schuldscheindarlehensgläubiger und dem strategischen Investor im März 2023 vereinbarten Sanierungs- und Refinanzierungskonzepts im Rahmen des noch laufenden StaRUG-Verfahrens notwendig. Die Zustimmung zum Restrukturierungsplan wurde im Rahmen des Erörterungs- und Abstimmungstermins am 31. Mai 2023 durch die Gläubigergruppen erteilt. Die gesetzlichen Vertreter gehen davon aus, dass die Umsetzung des Sanierungs- und Refinanzierungskonzepts trotz weiterer Voraussetzungen, wie fusionskontrollrechtlichen Freigaben, und allgemeiner Rechtsrisiken aus dem StaRUG-Verfahren mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gelingen wird. Weitere Unsicherheiten resultieren aus schwer vorhersehbaren Risiken in Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, unter anderem als Folge des Ukraine-Kriegs und der Halbleiterkrise. Im seitens der gesetzlichen Vertreter als unwahrscheinlich eingeschätzten Fall, dass sich die im Sanierungsgutachten enthaltenen Maßnahmen nicht umsetzen lassen bzw. mehrere Risiken gleichzeitig eintreten, wäre der Konzern nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen. Wie im zusammengefassten Lagebericht dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass wesentliche Unsicherheiten bestehen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können und die bestandsgefährdende Risiken im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. c) Punkt ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf diese Risiken wie folgt zusammen: Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Konzernabschlusses unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellung der Bestandsgefährdung im Konzernabschluss sowie die diesbezüglichen Angaben, Darstellungen, Erläuterungen, Analysen und Beurteilungen im zusammengefassten Lagebericht angemessen sind. Unter Hinzuziehung unserer Spezialisten aus dem Bereich Insolvenzrecht haben wir die Stellungnahmen der Rechtsberater der LEONI AG im Hinblick auf die Erfolgsaussichten der Umsetzung des Sanierungs- und Refinanzierungskonzepts gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir auch das von einem externen Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter in Anlehnung an IDW S 6 erstellten Sanierungsgutachtens aus Mai 2023 gewürdigt. Darüber hinaus haben wir eine Plausibilitätsbeurteilung der Mehrjahresplanung der gesetzlichen Vertreter vorgenommen und geprüft, ob die getroffenen Annahmen plausibel und die geplanten Maßnahmen durchführbar sind. Unter Hinzuziehung unserer Spezialisten aus dem Bereich Valuation haben wir die in der Mehrjahresplanung angesetzten Umsatzerlöse mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen plausibilisiert. Die Mehrjahresplanung der gesetzlichen Vertreter sowie die Maßnahmen und die Umsetzung des Sanierungs- und Refinanzierungskonzepts haben wir regelmäßig mit den gesetzlichen Vertretern, dem Aufsichtsrat, den Rechtsberatern und mit dem externen Sachverständigen, der das Sanierungsgutachten in Anlehnung an IDW S 6 erstellt hat, erörtert. Schließlich haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht im Zusammenhang mit den bestandsgefährdenden Risiken im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB geprüft.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieser Sachverhalte nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die nachfolgend beschriebenen Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen

2. Ansatz und Bewertung der Drohverlustrückstellungen aus belastenden Kundenverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)

b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

a) Im Konzernabschluss der LEONI AG werden zum 31. Dezember 2022 Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von Mio. EUR 0 (Vorjahr: Mio. EUR 69) ausgewiesen. Darüber hinaus enthält der Konzernabschluss sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen von insgesamt Mio. EUR 815 (Vorjahr: Mio. EUR 1.310). Dies entspricht rund 31 % der Konzernbilanzsumme. Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Rahmen der Wertminderungstests nach IAS 36 Abwertungen auf langfristige Vermögenswerte in Höhe von insgesamt Mio. EUR 603 aufwandswirksam erfasst.

Für Geschäfts- oder Firmenwerte werden jeweils innerhalb eines Geschäftsjahres oder anlassbezogen Wertminderungstests durchgeführt. Darüber hinaus sind auch für sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen Wertminderungstests vorzunehmen, sofern „Triggering Events“ vorliegen.

Die Wertminderungstests erfolgen über Bewertungen nach der Discounted-Cashflow-Methode. Grundlage dieser Bewertungen sind die Barwerte der künftigen Zahlungsmittelströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Da der Verkauf der Business Group Automotive Cable Solutions (BG-AM) der Wire & Cable Solutions-Division (WCS-Division) nicht vollzogen wurde, konnte die geplante Refinanzierung nicht umgesetzt werden. Die unsichere Finanzierungssituation führte unter anderem zu einer eingeschränkten Vergabefähigkeit für Neuaufträge bei den Automobilherstellern sowie zu operativen Risiken im Hinblick auf die Umsetzbarkeit von Restrukturierungsmaßnahmen, mit entsprechenden Auswirkungen auf die mittel- bis langfristigen Geschäftsaussichten. Damit sich diese geänderten Rahmenbedingungen und die erhöhten Unsicherheitsfaktoren in der für die Durchführung des Wertminderungstests verwendeten Planung widerspiegeln, wurde die vom Aufsichtsrat genehmigte Mittelfristplanung um ergänzende Planungsannahmen aus dem in Anlehnung an IDW S 6 erstellten Sanierungsgutachten eines externen Sachverständigen ergänzt. Die Abzinsung erfolgt mit den gewichteten Kapitalkosten (WACC).

Das Ergebnis der Wertminderungstests ist in erheblichem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu den Bewertungsparametern abhängig und damit mit Unsicherheiten und Ermessensspielräumen behaftet. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes. Insofern sind die Bewertungsergebnisse mit Unsicherheiten behaftet. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Unsicherheiten der zukünftigen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit den anhaltend schwierigen makroökonomischen Bedingungen als Folge des Ukrainekrieges sowie der Halbleiterknappheit und deren Auswirkungen im operativen Bereich, z.B. auf die Absatz- und Kostenentwicklung, sowie weiteren aus der unsicheren Finanzierungssituation resultierenden operativen Risiken.

Vor diesem Hintergrund wurde die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen im Rahmen unserer Prüfung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Werthaltigkeit sind im Konzernanhang in Ziffer 1 „Konsolidierungsgrundsätze und Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ (in den Abschnitten „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“, „Geschäfts- oder Firmenwerte“, „Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen“ sowie „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“), Ziffer 17 „Überprüfung der Werthaltigkeit von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“ und Ziffer 18 „Geschäfts- oder Firmenwerte“ enthalten.

b) Unter Anwendung unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir insbesondere das methodische Vorgehen zur Durchführung der Wertminderungstests nachvollzogen und dabei beurteilt, inwieweit deren Durchführung durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar ist. Dabei haben wir zunächst die richtige Allokation der Vermögenswerte und Schulden auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geprüft. Wir haben untersucht, ob das verwendete Bewertungsmodell die Anforderungen der relevanten Rechnungslegungsstandards sachgerecht abbildet und die Verknüpfungen und Formeln im Modell korrekt sind. Darüber hinaus haben wir die vollständige und korrekte Herleitung von Inputdaten sowie deren korrekte Verarbeitung im Modell geprüft. Weiterhin haben wir uns mit dem Planungsprozess ausauseinandergesetzt und die relevanten Kontrollaktivitäten hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Implementierung geprüft.

Die kritische Würdigung der bewertungstheoretischen Methodik sowie die Prüfung der rechnerischen Richtigkeit des Bewertungsmodells haben wir unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten vorgenommen.

Die im Rahmen der Bewertung angesetzten künftigen Zahlungsmittelströme haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten Mehrjahresplanung sowie dem von einem externen Sachverständigen erstellten Sanierungsgutachten in Anlehnung an IDW S 6 aus Mai 2023, das wiederum eine Validierung der Mehrjahresplanung umfasst, kritisch gewürdigt und die jeweils zugrunde liegenden Annahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen plausibilisiert.

Da Veränderungen des Diskontierungszinssatzes signifikante Auswirkungen auf die Höhe des erzielbaren Betrags und damit das Ergebnis des Wertminderungstests haben können, haben wir unsere internen Bewertungsspezialisten zur Validierung der bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes (WACC) herangezogenen Parameter eingebunden und mit deren Hilfe das Berechnungsschema des WACC nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die Angemessenheit des Diskontierungszinssatzes vor dem Hintergrund der Risikoäquivalenz kritisch gewürdigt.

Daneben haben wir bei der Beurteilung der Plausibilität der Bewertungsergebnisse das im Rahmen des laufenden StaRUG-Verfahrens auf den 31. Dezember 2022 erstellte Bewertungsgutachten aus Mai 2023 eines weiteren externen Sachverständigen berücksichtigt.

2. Ansatz und Bewertung der Drohverlustrückstellungen aus belastenden Kundenverträgen.

a) Im Konzernabschluss der LEONI AG werden Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Kundenverträgen in Höhe von Mio. EUR 56 ausgewiesen.

Ein belastender Kundenvertrag liegt vor, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Vertragserfüllung höher als der zu erwartende wirtschaftliche Nutzen aus dem Vertrag sind. Grundlage hinsichtlich Ansatz und Bewertung der Rückstellungen aus den belastenden Verträgen bilden die Kalkulationen einzelner langfristiger Kundenprojekte. Diese Kalkulationen erfordern in erheblichem Umfang Annahmen und zukunftsbezogene Schätzungen hinsichtlich der künftigen Projekterlöse und -kosten durch die gesetzlichen Vertreter. Entsprechend ist die Bewertung mit erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich künftiger Entwicklungen im Projektgeschäft behaftet. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Unsicherheiten der zukünftigen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit den anhaltend schwierigen makroökonomischen Bedingungen als Folge des Ukrainekrieges, der Halbleiterknappheit und der Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Absatzentwicklung, der Verfügbarkeit von Vorprodukten sowie der Entwicklung von Rohstoffpreisen und Lohnkosten. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass der Ansatz der Rückstellungen nicht vollständig ist oder die Bewertungen der Rückstellungen für belastende Kundenverträge nichtzutreffend sind. Vor diesem Hintergrund haben wir den Ansatz und die Bewertung von Drohverlustrückstellungen aus belastenden Kundenverträgen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Kundenverträgen sind in Ziffer 1 „Konsolidierungsgrundsätze und Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ (Abschnitte „Sonstige Rückstellungen“ sowie „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“) und Ziffer 25 „Rückstellungen“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Im Rahmen unserer risikoorientierten Prüfung haben wir insbesondere das methodische Vorgehen zur Ermittlung der Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Kundenverträgen kritisch gewürdigt und dabei beurteilt, inwieweit das Vorgehen durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob die allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Rückstellungen einschließlich der diese weiter konkretisierenden Kriterien des IAS 37.66 ff. angewendet wurden. Bei unserer Auseinandersetzung mit dem Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Kundenverträgen haben wir die Kontrollen hinsichtlich Gestaltung und Implementierung geprüft.

Auf Basis einer repräsentativen Stichprobenauswahl haben wir für einzelne Projekte die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Ermessensentscheidungen beurteilt. Dabei haben wir eine kritische Durchsicht der zugrunde liegenden Verträge und Vereinbarungen vorgenommen und nachvollzogen, ob darin enthaltene Regelungen bei der Ermittlung der Rückstellungen berücksichtigt wurden. Darüber hinaus haben wir die aktuellen Projektinformationen (Planerlöse und -kosten) anhand einer Befragung von Projektverantwortlichen analysiert und plausibilisiert. Die getroffenen Einschätzungen und Annahmen haben wir auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse und unter Berücksichtigung historischer Finanzdaten und externer Marktprognosen gewürdigt. Hierbei haben wir die Berechnung der Rückstellungen mit den Vertrags- und Planungsdaten abgestimmt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die in Abschnitt 5.4 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung nach §§ 315b und 315c HGB,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, auf die in Abschnitt 1.7 des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird,
- die im Abschnitt „6.5. Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die in der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung enthalten ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 40ef0bef9885101928518f2396492dc63f76a38c0fd79c6873d542c4654b1c59 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil

zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschluss-stichtag geltenden Fas-sung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernab-schlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschluss-stichtag geltenden Fas-sung eine angemessene und vollstän-dige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13./15. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der LEONI AG, Nürnberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungs-ausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt
Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammen-gefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmens-register einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüf-ten zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin ent-haltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Kiesewetter.

Nürnberg, den 12. Juni 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sebastian Kiesewetter
(Wirtschaftsprüfer)

gez. Alexander Hofmann
(Wirtschaftsprüfer)

Prüfvermerk Nichtfinanzielle Konzernerklärung

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung

An die Leoni AG, Nürnberg

Unser Auftrag
Wir haben die im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung der LEONI AG, Nürnberg, (im Folgenden „die Gesellschaft“), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit der in Abschnitt „Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe durch die gesetzlichen Vertreter.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten in der nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Ein-

haltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers
Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Berichterstattung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten November 2022 bis Juni 2023 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter*innen, die in den Aufstellungsprozess einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivtäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil
Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernerklärung der LEONI AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung“ in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung
Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise

für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Nürnberg, den 12. Juni 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Sebastian Kiesewetter)
Wirtschaftsprüfer

(Sebastian Dingel)
Partner

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Nürnberg, 5. Juni 2023

LEONI AG
Der Vorstand

Hans-Joachim Ziems

Dr. Harald Nippel

Dr. Ursula Biernert

Ingo Spengler

Zusatzinformationen

204 / Zehnjahresübersicht

205 / Disclaimer

Zehnjahresübericht

1 Geänderte Ermittlung ab 2016/2018.
2 Die Kennzahl stellt die Bereinigung des EBIT um außergewöhnliche Einmaleffekte dar, um eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Perioden und Interpretation der operativen Ertragskraft zu ermöglichen. Als Sondereffekte werden Effekte aus der Refinanzierung des Konzerns (inkl. Wertminderungen), aus Restrukturierungsmaßnahmen, aus M&A-Transaktionen sowie Sonderkosten im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg klassifiziert.
3 Für Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022 Nettofinanzschulden inklusive in „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten" enthaltener Positionen.
4 Sachgerecht angepasst aufgrund Reklassifizierung von an Factoring-Partner verpfändeten Bankkonten in Höhe von 5.049 T€.

nach IFRS			2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Umsatz	Konzern	T€	5.093.363	5.118.923	4.133.538	4.845.712	5.101.123	4.925.297	4.431.322	4.502.940	4.103.434	3.917.886
	EMEA (ohne Deutschland)	%	40,6	41,1	45,4	45,9	42,4	41,5	40,8	39,9	39,0	40,6
	Deutschland	%	29,0	27,1	23,5	23,2	27,2	27,7	28,3	25,5	27,0	27,8
	Amerika	%	17,2	16,8	16,0	17,1	15,6	15,2	15,8	16,4	15,1	14,7
	Asien	%	13,2	15,0	15,1	13,8	14,8	15,6	15,1	18,2	18,9	16,9
	Wire & Cable Solutions	%	28,8	37,7	38,5	37,5	37,9	37,8	39,3	40,7	41,5	40,8
	Wiring Systems	%	71,2	62,3	61,5	62,5	62,1	62,2	60,7	59,3	58,5	59,2
Aufwendungen	Materialaufwand	T€	3.160.375	3.004.530	2.413.448	2.866.138	2.998.025	2.880.569	2.554.381	2.675.797	2.436.320	2.354.687
	Materialaufwand	% vom Umsatz	62,0	58,7	58,4	59,1	58,8	58,5	57,6	59,4	59,4	60,1
	Personalaufwand	T€	1.182.987	1.231.554	1.122.081	1.236.733	1.120.472	1.058.560	971.336	925.453	816.751	766.038
	Personalaufwand	% vom Umsatz	23,2	24,1	27,1	25,5	22,0	21,5	21,9	20,6	19,9	19,6
	Abschreibungen	T€	195.264	204.268	221.739	204.550	158.590	149.524	151.094	147.029	123.392	120.992
	Abschreibungen	% vom Umsatz	3,8	4,0	5,4	4,2	3,1	3,0	3,4	3,3	3,0	3,1
Ergebnis	EBITDA	T€	-344.182	295.411	-57.917	-179.396	302.843	376.686	230.247	298.356	305.897	284.137
	EBIT	T€	-539.446	91.143	-279.656	-383.946	144.253	227.162	79.153	151.327	182.505	163.145
	EBIT-Marge	% vom Umsatz	-10,6	1,8	-6,8	-7,9	2,8	4,6	1,8	3,4	4,4	4,2
	EBIT vor Sondereffekten[2]	T€	18.214	129.594	–	–	–	–	–	–	–	–
	Ergebnis vor Steuern (aus fortgeführten Aktivitäten)	T€	-610.798	20.641	-336.902	-418.897	120.922	202.223	54.799	125.859	150.719	131.220
	Konzernüberschuss / -fehlbetrag	T€	-604.683	-47.859	-330.136	-434.838	73.245	145.508	11.518	77.269	115.060	105.896
Cashflow[1]	Free Cashflow	T€	126.008	-11.541	-73.742[4]	-307.831	-140.213	11.065	-27.494	-5.194	-37.878	36.788
Bilanz	Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Goodwill	T€	814.964	1.378.285	1.567.566	1.658.705	1.422.408	1.263.505	1.167.442	1.131.546	1.040.410	940.455
	Nettofinanzschulden[3]	T€	1.387.377	1.540.090	1.428.545[4]	1.185.571	612.676	406.236	403.574	321.565	316.200	256.990
	Eigenkapital	T€	-377.957	229.412	265.965	636.138	1.081.438	1.041.886	917.164	996.328	917.755	827.597
	Eigenkapital	% der Bilanzsumme	-14,2	6,7	7,6	17,7	31,2	33,1	31,1	35,1	34,4	34,5
	Eigenkapitalrendite / ROE	%	160,0	-20,9	-124,1	-68,4	6,8	14,0	1,3	7,8	12,5	12,8
Mitarbeiter	Mitarbeiter zum 31.12.		95.090	101.372	101.007	94.928	92.549	86.340	79.037	74.018	67.988	61.591
	davon im Ausland	%	96,7	95,7	95,5	94,9	94,5	94,6	94,5	94,1	93,7	93,1
Aktie	Marktkapitalisierung zum 31.12.	Mio. €	180,0	324,1	217,2	338,1	989,2	2.038,2	1.105,8	1.190,6	1.613,7	1.774,9
	Konzernüberschuss / -fehlbetrag je Aktie	€	-18,52	-1,46	-10,10	-13,30	2,31	4,49	0,33	2,36	3,51	3,23
	Dividende je Aktie	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,40	0,50	1,00	1,20	1,00
	Aktienkurs zum 31.12. (zur Berechnung der Dividendenrendite)	€	5,51	9,92	6,65	10,35	30,28	62,39	33,85	36,45	49,40	54,33
	Dividendenrendite	%	0	0	0	0	0	2,2	1,5	2,7	2,4	1,8

Disclaimer

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen Risiken, Unsicherheiten und diversen Faktoren, die LEONI weder kontrollieren noch präzise einschätzen kann und außerhalb des Einflussbereichs von LEONI liegen. Diese Aussagen sind regelmäßig an Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ und „vorhersagen“ oder an ähnlichen Begriffen erkennbar. Sollten Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Aussagen abweichen. Ebenfalls können Ereignisse höherer Gewalt, bspw. eine Pandemie, Naturereignisse oder militärische Auseinandersetzungen, im Vorhinein nicht abzuschätzende Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Ergebnisse haben. LEONI übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse nach der Veröffentlichung dieses Berichts anzupassen.

Rundungsdifferenzen

Aus rechnerischen Gründen können in Tabellen, Grafiken und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben etc.) auftreten.

Der LEONI-Geschäftsbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Bei Abweichungen ist die deutsche Fassung des Geschäftsberichts maßgeblich. Wir veröffentlichen unseren Geschäftsbericht ausschließlich in digitaler Form. Er ist als PDF-Version mit vollständigem Inhalt verfügbar.

LEONI AG

Marienstraße 7
D-90402 Nürnberg
Telefon +49 911 2023-0
E-Mail info@leoni.com
www.leoni.com